



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

21. Sitzung

4. Wahlperiode

Mittwoch, 8. Oktober 2003, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt**Feststellung der Tagesordnung
gemäß § 73 GO LT** 1100**Aktuelle Stunde****Rezession in Mecklenburg-Vorpommern** 1100
Eckhardt Rehberg, CDU 1100
Volker Schlotmann, SPD 1101
Angelika Gramkow, PDS 1104
Minister Dr. Otto Ebnet 1104
Dr. Ulrich Born, CDU 1107
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff 1109
Ute Schildt, SPD 1112
Dr. Martina Bunge, PDS 1114Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Gesetzes über die Gewäh-
rung einer jährlichen Sonderzahlung an
Beamte und Richter des Landes Mecklen-
burg-Vorpommern (Sonderzahlungsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – SZG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/722 – 1115**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

– Drucksache 4/830 – 1115

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 4/845 – 1115

**Änderungsantrag des Abgeordneten
Reinhardt Thomas, Fraktion der CDU**

– Drucksache 4/847 – 1115

Rudolf Borchert, SPD 1115

Wolfgang Riemann, CDU 1117

Lorenz Caffier, CDU
(zur Geschäftsordnung) 1119

Angelika Gramkow, PDS 1119

Reinhardt Thomas, CDU 1121

Volker Schlotmann, SPD 1122

Beschluss 1122, 1123, 1184Udo Timm, CDU
(zur Geschäftsordnung) 1122Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Studentenwerksgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/519 – 1124**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**

– Drucksache 4/827 – 1124

Beschluss 1124

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes über die Nichtanpassung des Amtsgehalts der Mitglieder der Landesregierung, des Gehalts der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie des Grundgehalts der den Staatssekretären des Bundes vergleichbaren Ämter des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Amtsgehalt- und Besoldungsanpassungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – NAnpG M-V)

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/785 –	1124
Ministerin Sigrid Keler	1124
Wolfgang Riemann, CDU	1125, 1126
Peter Ritter, PDS	1126
Rudolf Borchert, SPD	1127
Beschluss	1127

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KitaG)

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/801 –	1127
Torsten Renz, CDU ...	1127, 1132, 1135, 1136, 1139
Ministerin Dr. Marianne Linke	1129
Jörg Heydorn, SPD	1131, 1135
Dr. Gerhard Bartels, PDS	1136
Gerd Walther, PDS	1136
Angelika Volland, SPD	1137
Harry Glawe, CDU	1137, 1139
Beschluss	1139

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Landespflegegesetzes (LPflegeG M-V)

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/797 –	1139
Ministerin Dr. Marianne Linke	1139, 1148
Harry Glawe, CDU	1142, 1146, 1147, 1148
Jörg Heydorn, SPD	1144, 1149
Torsten Koplin, PDS	1145, 1146
Holger Friedrich, SPD	1146
Dr. Martina Bunge, PDS	1147, 1148
Beschluss	1149

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

Entwurf eines Gesetzes über den Beruf des Altenpflegehelfers und zur Durchführung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege – Landesaltenpflegegesetz (LAltPflegeG) –

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/800 –	1149
Torsten Renz, CDU	1149, 1153
Ministerin Dr. Marianne Linke	1150
Jörg Heydorn, SPD	1152
Torsten Koplin, PDS	1154
Beschluss	1155

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/798 –	1155
Ministerin Dr. Marianne Linke	1155
Beschluss	1156

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/799 –	1156
Minister Dr. Gottfried Timm	1156
Dr. Armin Jäger, CDU	1157
Gabriele Schulz, PDS	1158
Heinz Müller, SPD	1159
Beschluss	1160

Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Achter Bericht der Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2002

– Drucksache 4/375 –

1160
Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses
– Drucksache 4/821 –
1160
Beschluss
1160

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)	
– Drucksache 4/822 –	1160
Beschluss	1160

Antrag der Finanzministerin: Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2001 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –	
– Drucksache 4/124 –	1160

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof: Jahresbericht 2003 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2001 sowie der Vermögensübersicht 2001 des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
– Drucksache 4/283 –	1160

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses	
– Drucksache 4/825 –	1160

Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 4/846 –	1160
Rudolf Borchert, SPD	1161
Dr. Henning von Storch, CDU	1162
Dr. Gerhard Bartels, PDS	1162, 1165
Wolfgang Riemann, CDU	1164, 1165
Beschluss	1165

Unterrichtung durch die Landesregierung: Entwurf einer Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der gemeinsamen Forschungs- förderung – Ausführungsvereinbarung Gleichstellung (AV-Glei) –	
– Drucksache 4/547 –	1165

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
– Drucksache 4/826 –	1165
Dr. Margret Seemann, SPD	1166
Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann	1167
Beschluss	1167

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS: Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 12. Ostseeparlamentarierkonferenz in Oulu (Finnland) am 8. und 9. September 2003	
– Drucksache 4/840 –	1167
Sylvia Bretschneider, SPD	1167
Beschluss	1169

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit	
– Drucksache 4/805 –	1169
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	1169, 1176, 1177
Minister Dr. Gottfried Timm	1170
Reinhardt Thomas, CDU	1172, 1177
Peter Ritter, PDS	1175
Beschluss	1177

Antrag der Fraktion der CDU: Mittelstandsfreundlichkeit im Vergabewesen	
– Drucksache 4/803 –	1177
Dr. Ulrich Born, CDU	1177, 1182
Jochen Schulte, SPD	1179
Minister Dr. Otto Ebnet	1180
Dr. Martina Bunge, PDS	1181
Beschluss	1183

Nächste Sitzung	
Donnerstag, 9. Oktober 2003	1183

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 21. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 21. und 22. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 21. und 22. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Nach Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige und morgige Sitzung den Abgeordneten Udo Timm zum Schriftführer.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Rezession in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde**Rezession in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Fakten sind Tatsachen! Die Tatsache ist, dass seit dem Jahr 2000 bis heute das Bruttoinlandsprodukt für Mecklenburg-Vorpommern dramatisch zurückgegangen ist. Diese Tatsache lässt sich nicht leugnen.

(Angelika Gramkow, PDS: Wer will das?)

Höhepunkt ist die Aussage des Statistischen Landesamtes, dass wir allein zwischen dem ersten Halbjahr 2002 und dem ersten Halbjahr 2003 ein Minus von 1,6 Prozent haben. Wenn man dann mal reingeht und sich die absoluten Zahlen seit dem Jahr 2000 zur Hand nimmt, dann haben wir ein Minus in drei aufeinander folgenden Jahren von fast 350 Millionen Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Volkswirtschaft nennt man das schlicht und einfach Rezession. Umso bemerkenswerter ist, dass die Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern zeigen, dass wir – und der Sündenbock ist ja immer in den letzten Jahren die Bauwirtschaft gewesen, darauf werde ich noch eingehen – im Vergleich zu anderen neuen Bundesländern, Herr Ministerpräsident und Herr Minister Ebnet, insbesondere beim verarbeitenden Gewerbe deutlich zurückhängen. Während der Freistaat Thüringen eine Zuwachsrates von 8 Prozent beim verarbeitenden Gewerbe hat, auch Sachsen mit 8 Prozent deutlich vorne liegt, sicher ist das eine oder andere auf das Thema Flut zurückzuführen, liegen wir schlicht bei 0,8 Prozent in Preisen von 1995.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Jahren zuvor war das verarbeitende Gewerbe noch der Bringer in Mecklenburg-Vorpommern.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, ist es auch heute noch, wenn Sie sich die Zahlen angucken.)

Jetzt haben wir eine Zahl, die schon gegen null herangeht.

(Angelika Gramkow, PDS: Plus 3,5 Prozent. – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Und vielleicht kann man ja auch sagen, die minus 1,6 Prozent kommen dadurch zustande, dass man letz-

tes Jahr kurz vor der Wahl die Statistik ein bisschen geschönt hat, denn da hat man ein Plus von 0,9 Prozent im ersten Halbjahr gehabt. Die Dramatik dabei ist, dass Mecklenburg-Vorpommern, wenn ich Thüringen als Vergleichsmaßstab sehe, eine Schere von minus 2,4 Prozent hat. Und, Herr Minister Ebnet, das hat schon etwas damit zu tun, wie die Rahmenbedingungen der Politik gesetzt worden sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Und meinen Sie nicht, dass Sie es sich ein bisschen zu einfach machen, Herr Ebnet? Überschrift: „Minister Ebnet – Mehr Bewusstsein für wirtschaftliche Entwicklung“ und Wortzitat: „Die wirtschaftlichen Probleme sind nicht mehr mit Geld oder mehr Gesetzen zu lösen, jetzt ist der Einsatz der Menschen gefragt.“ Herr Minister Ebnet, zuallererst ist Ihr Einsatz als Wirtschaftsminister gefragt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie haben offensichtlich ein sehr, sehr hohes politisches Kurzzeitgedächtnis. Wieder Sie, Wortzitat: „Es hat nichts mit CDU, SPD oder PDS zu tun, Wirtschaft findet außerhalb politischer Parteien statt.“

(Angelika Gramkow, PDS: Eben, ein Glück!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Fakten sind zum Beispiel auf der Nachfrageseite, das halte ich für genauso dramatisch, dass wir 2002 gegenüber dem Vorjahr eine allgemeine Einkommensenkung in Mecklenburg-Vorpommern von 0,5 Prozent haben und die Inflationsrate 0,8 Prozent beträgt. Das heißt, ich habe einen effektiven Kaufkraftverlust in Mecklenburg-Vorpommern. Und wenn Sie sich die Zahlen des viel gescholtenen Baugewerbes einmal angucken, der Sündenbock, meine Damen und Herren, hat ausgedient. Wichtig ist, dass wir noch 1995 einen Anteil des Baugewerbes von 17,5 Prozent am gesamten Bruttoinlandsprodukt hatten und wir sind heute bei einem Anteil von 7 Prozent. Deutschlandweit war der Durchschnitt 4,4 Prozent.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren der Landesregierung, die Bauwirtschaft als Sündenbock hat ausgedient. Und was Sie dabei noch beachten müssen, ist, das ist übrigens auch der Rahmenbedingung von Politik geschuldet, dass die Zahl der Betriebe im Baubereich von 1995 bis zum Jahr 2002 um 391 angestiegen ist. Das heißt, durch die Rezession gerade auch im Baugewerbe, aber auch durch Existenzgründerdarlehen, durch Überbrückungsgelder und so weiter sind viele Firmen, viele kleine Firmen entstanden. Wir haben heute eine Struktur in der Bauwirtschaft, die jetzt noch durch die Ich-AG verschärft wird.

Rahmenbedingungen, Herr Minister Ebnet, die schafft schon die Politik. Oder ist völlig aus dem Gedächtnis verschwunden, dass Wirtschaft insbesondere politische Verlässlichkeit und politisches Vertrauen gebraucht? Was ist hier eigentlich seit 1999 passiert? Nur einige Punkte: Das Dosenpfand ist doch wohl mehr als ein Schildbürgerstreich und die Lkw-Maut ist Synonym für ministerielle Ignoranz. 1999 wurden die 630-Mark-Jobs von Herrn Schröder abgeschafft, um sie dann wieder als 430-Euro-Jobs auferstehen zu lassen. Freiberufler mussten sich als Scheinselbstständige beschimpfen lassen, bevor sie durch Herrn Hartz als Ich-AG geädelt wurden.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Und wenn Sie weiter sehen, was ist eigentlich 1999 gelaufen? Ich nehme nur das Thema Rente. Den demographischen Faktor haben Sie ohne Ende bekämpft, der zur Dämpfung des Anstiegs der Rentenbeiträge dienen sollte. Heute reden Sie von einem Nachhaltigkeitsfaktor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch dramatischer ist aus meiner Sicht die Steuerpolitik. Ich beneide niemanden, der sich heute aktuell für eine Investition entscheidet und einen Finanzplan für die nächsten Jahre aufstellen muss. Können Sie dem wirklich sagen, mit welchen Kostenbelastungen, mit welchen Steuern er zu rechnen hat? Und, Herr Minister Ebnet, wenn Sie meinen, dass Politik nichts mit den Rahmenbedingungen zu tun hat, dann bin ich hoch gespannt, wie Sie morgen bei dem Antrag zur Gemeindefinanzreform agieren werden. Sind Sie wirklich der Auffassung wie die Fraktionen von SPD und PDS? Es ist ein ganz aktuelles Beispiel, wo es gerade auch um die neuen und die jungen Länder geht. Wir haben ja alle einen Brief bekommen der IHKS im Land und des Unternehmerverbandes. Und wer wirklich darangeht, Aufwand zu besteuern – und für mich ist das, wenn ich eine Halle miete, Aufwand, wenn ich eine Maschine lease, ist das Aufwand und wenn ich ein Darlehen aufnehmen muss, weil ich kein Eigenkapital habe, dann sind die Zinsen für mich Aufwand, das ist doch nicht Ertrag –, davon müssen wir doch endlich in Deutschland wegkommen, dass ich Erträge noch besteuern will. Das ist Ihr Ansatz bei der Gemeindefinanzreform.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Und wenn Sie das gerade auch für die neuen Länder machen, dann wird es weiter dazu führen, dass viele junge Menschen sagen, ich gründe keine eigenständige Existenz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Die wissen
doch längst, dass sie refinanzieren können.
Das war doch nur die halbe Wahrheit.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist und kann auch nur ein kleines Beispiel sein, nur ein kleiner Ausschnitt. Aber wer wirklich darüber redet, die Gewerbesteuer so hinzufriemeln und aus rein fiskalischen Gründen zum Nachteil der Existenzgründer und zum Nachteil der Unternehmen in den neuen Bundesländern, dass so etwas Bestandteil der Gewerbesteuer sein sollte, dazu muss ich Ihnen sagen, dann ist das weiter eine Bremse für die wirtschaftliche Entwicklung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden natürlich fragen: Was sollte man als Landespolitik tun und was kann man tun? Erstens – und das ist eine Erwartung, die ich insbesondere an die Landesregierung habe –, Verlässlichkeit in der Politik mit Blick auf das, was im Bund passiert. Verlässlichkeit deswegen, weil die Wirtschaft Rahmenbedingungen braucht, die nicht heute hü und morgen hott sind. Das ist das ganz Entscheidende.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Wenn Sie heute Unternehmen fragen, wie die nächsten drei, vier, fünf Jahre aussehen können, dann ernten Sie meistens ein Achselzucken.

Zweitens, das ist das Thema Entbürokratisierung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie mit

Unternehmern sprechen, gibt es zwei wichtige Punkte neben der Finanzierung. Das ist die Bürokratie und das ist die Kostenbelastung. Ich habe bisher noch keine positive Reaktion gehört von der Landesregierung auf die Anstrengungen der Kammern, des Unternehmensverbandes und zu den Vorschlägen, die da auf den Tisch gelegt worden sind. Herr Minister Ebnet, bei den 4.400 Verwaltungsvorschriften, die auf den Prüfstand gestellt werden sollen, wo man jetzt ein Prozent abgeschafft hat und noch einmal ein Prozent abschaffen will, habe ich nicht eine einzige Vorschrift gesehen, die dazu führt, dass ein Unternehmer mit weniger Bürokratie zu tun hat. Sie als Wirtschaftsminister müssten sich wirklich hier auf den Hosenboden setzen und schnellstens alles das auf den Prüfstand stellen – Herr Kollege Born wird in seiner Rede noch ganz dezidiert darauf eingehen –, damit die Unternehmer wirklich ihre Zeit mit Unternehmen vertun und nicht mit Bürokratie verplempern. Das ist Ihre Aufgabe!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin sofort fertig.

Dritter Punkt. Fangen Sie doch endlich an, die Ressourcen der Wirtschaftspolitik und der Arbeitsmarktpolitik zusammenzulegen! Was glauben Sie, was Sie für ein Potential haben, wenn Sie gerade die europäischen Strukturfonds endlich in eine Hand kriegen?

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Dann könnten Sie Herrn Holter nicht die Spielwiese überlassen, sondern man könnte insbesondere unternehmensbetriebsnah den Europäischen Sozialfonds zum Beispiel einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Viertens. Strukturieren Sie endlich die Wirtschaftsförderung in Mecklenburg-Vorpommern so, dass sie aus einer Hand kommt! Und letztendlich hören Sie doch bitte auf, Geld zu vertun bei IIC, Geld zu vertun bei „einfach anfangen“, denn hier liegen Hunderttausende, Millionen Euro brach.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS –
Regine Lück, PDS: Sie wissen doch
selbst, dass es nicht so ist.)

Setzen Sie das Geld gezielt ein für ein vernünftiges Standortmarketing, für eine vernünftige Standortwerbung und dann muss der Unternehmerverband nicht sagen, dass wir die rote Laterne tragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rehberg.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Rehberg, an einer Stelle Ihrer Rede habe ich wirklich das Grausen gekriegt. Sie haben Herrn Ebnet vorgeworfen, er würde behaupten, dass die Rahmenbedingungen nicht von der Politik zu gestalten sind. Anschließend haben Sie aufgezählt, unter welchen Rahmenbedingungen Mecklenburg-Vorpommern zu leiden hat, die Herr Ebnet zu verantworten hat, nämlich die Beispiele Dosenpfand, Maut, Steuerpolitik und 630-Mark-Jobs.

Damit haben Sie ganz genau gezeigt, wo Sie eigentlich hinwollen. Sie vermengen hier Bundesebene mit der Landespolitik.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nö, überhaupt nicht.)

Ja, natürlich. Genau das ist gerade gelaufen bei Ihnen. Sie haben auch zum Thema Gewerbesteuer nur die halbe Wahrheit gesagt, aber darauf wird sicher noch eingegangen werden.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion gefällt sich wieder einmal hier, und das war vor allen Dingen jetzt zum Schluss der Rede des Fraktionsvorsitzenden zu sehen, in der Rolle des medialen Totengräbers dieses Landes.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Das zeigt mir, dass ich mal wieder richtig gelegen habe.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Die CDU hofft, und zwar nicht ganz ohne Grund, auf entsprechende öffentliche Begleitung. Und ich möchte dagegenhalten, und zwar nicht, weil ich alles durch eine rötliche Wunschbrille sehe und die Schwierigkeiten, in denen wir alle gemeinsam stecken, schönreden will, aber die Realitäten sehen etwas anders aus, als uns die Union und Herr Rehberg glauben machen wollen.

Zuerst einmal will ich mich mit dem Begriff „Rezession“, den die CDU in dieser Aktuellen Stunde benutzt hat, beschäftigen. Meine Damen und Herren, Rezession ist ein starkes Wort,

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

vor allem aber ein Begriff, der es in sich hat. Was bedeutet er eigentlich und was bedeutet er im Zusammenhang mit Mecklenburg-Vorpommern? Und was will die Union mit der Verwendung dieses Begriffes eigentlich erreichen? Laut FAZ bedeutet Rezession: „allgemeiner wirtschaftlicher Abschwung, zumeist einhergehend mit anhaltenden Kursverlusten an der Börse“. So viel die FAZ. Im ARD-Börsenlexikon steht unter Rezession: „Konjunkturphase, in der das Wirtschaftswachstum stagniert beziehungsweise sinkende Wachstumsraten aufweist“.

(Kerstin Fiedler, CDU: Minus 1,2 Prozent.)

Im „Hamburger Abendblatt“, bekanntlich keine SPD-Zeitung, wird deutlich gemacht, wie die Situation in der Wissenschaft in Deutschland gesehen wird, nämlich dass die meisten deutschen Wirtschaftsforscher den Begriff der Rezession ganz bewusst vermeiden, und zwar aus dem Grund, dass der Rückgang kaum unter null liegt, denn darin sehen sie keinen wissenschaftlich begründeten Anlass, den Begriff „Rezession“ tatsächlich zu benutzen.

(Zurufe von Kerstin Fiedler, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Und ich sage Ihnen, sie tun gut daran.

Wenn die CDU dann diese Aktuelle Stunde mit dem Begriff „Rezession“ und der Situation des Landes Mecklenburg-Vorpommern belegt und in Verbindung bringt, bedeutet das das Verschweigen der Tatsache, dass in Mecklenburg-Vorpommern ursächlich keine Rezession existent ist, zumindest volkswirtschaftlich gesehen, und

es auch keine geben kann. Denn, meine Damen und Herren, mit Rezession ist immer die gesamte Volkswirtschaft gemeint. Natürlich ist Mecklenburg-Vorpommern ein Teil dieser Volkswirtschaft. Wie die Wissenschaft aber damit umgeht, haben Sie gerade von mir gehört. Das sollten zumindest, denke ich, nein, das müssten die wirtschaftspolitischen Experten der Union eigentlich wissen. Und wenn das so ist, dass Sie das wissen, dann sollten Sie sich eigentlich schämen, mehr noch, Sie sollten sich hier hinstellen und das richtig stellen und sagen, was Sie eigentlich wirklich wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage Ihnen, das heißt, Sie arbeiten bewusst unkorrekt und versuchen, dieses Parlament und andere für dumm zu verkaufen.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Was, liebe Opposition, wollen Sie wirklich? Sie wollen dieses Land und alle, die hier arbeiten, sich engagieren und sich einsetzen, um voranzukommen, diese Menschen wollen Sie hier diskreditieren.

(Harry Glawe, CDU: Wer hat
Ihnen das wieder aufgeschrieben?)

Ihnen mag ja unsere Politik nicht gefallen, es mag Sie wütend machen, dass Sie nicht in Regierungsverantwortung stehen, und unsere Koalition mag Ihnen auch nicht passen, aber

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Neel!)

eines dürften Sie dabei wirklich nicht vergessen: Auch Sie haben Verantwortung für dieses Land als Opposition,

(Harry Glawe, CDU: Sie auch!)

und zwar nach außen und nach innen! Und dieser Verantwortung werden Sie hier nicht einmal andeutungsweise gerecht. Selten haben wir hier Anträge zu verhandeln, die dieser Verantwortung aus Ihrer Sicht gerecht werden, meine Damen und Herren. Es kommt zwar vor, aber leider sehr selten.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn ich hier mal wieder mit Ihnen hart ins Gericht gehe,

(Harry Glawe, CDU: Herr Schlotmann,
ist das die freie Rede heute?)

bedeutet das ja nicht, dass ich die Probleme ...

(Lorenz Caffier, CDU: Wo ist die
freie Rede, wo ist die freie Rede? –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich wusste, dass das kommt, Lorenz. Ich wusste, dass das kommen wird. Ich sage das trotzdem weiter.

(Harry Glawe, CDU: In der Geschäfts-
ordnung steht, wir sollen frei reden. –
Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Es heißt nicht, dass ich die Probleme, die dieses Land hat, nicht sehe. Und erinnern Sie sich bitte daran, in der Debatte zur Ersten Lesung des Haushaltes

(Dr. Armin Jäger, CDU: Legen
Sie doch mal die Zettel weg!)

habe ich diese Probleme offen und deutlich angesprochen.

(Harry Glawe, CDU: Ja, abgelehnt.)

Aber es ist auch nicht so, als ob wir uns von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage Deutschlands und in der Eurozone abgekoppelt betrachten können. Es ist auch so ...

(Lorenz Caffier, CDU: Gucken Sie uns doch einmal in die Augen beim Reden! – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte darum, dass die Abgeordneten dem Redner zuhören.

(Lorenz Caffier, CDU: In freier Rede. – Harry Glawe, CDU: Aber freie Rede.)

Volker Schlotmann, SPD: Es ist auch nicht so, meine Damen und Herren, dass alle Länder um uns herum blühende Landschaften wären.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Objektiv gesehen sind die Wirtschaftsdaten schlecht und die Arbeitslosigkeit ist zu hoch. Da sind wir uns doch einig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Freie Rede, freie Rede!)

Sie sind schlecht im Vergleich zu den Vorjahren und sie sind schlecht im Vergleich zu den westdeutschen Ländern. Ich weiß auch, dass die Daten kurzfristig nicht besser werden und die Menschen von der Arbeitslosigkeit nicht deshalb weniger betroffen sind, wenn ich feststelle, dass es in den anderen neuen Ländern auch nicht besser aussieht. Solange wir im Wirtschaftswachstum unter dem der westdeutschen Länder liegen, kann von einem Aufholprozess nicht ernsthaft gesprochen werden, das tun wir auch nicht. Aber, meine Damen und Herren, es gilt festzuhalten, im Selbstmitleid zu versinken wird uns und diesem Land kein Stück weiterhelfen, kein einziges Stück.

(Harry Glawe, CDU: Hart arbeiten müssen wir. – Lorenz Caffier, CDU: Wir hatten uns auf freie Rede verständigt.)

Und, meine Damen und Herren, ich möchte mal einen Zeitzeugen benennen, der sicherlich nicht im Verdacht steht, dass er uns besonders nahe steht. Das ist der frühere Vorstandschef von Volkswagen und ehemaliger Chef von Ford Deutschland, das ist der Franzose Daniel Goeudevert. Der hat in seinem jüngst erschienen Buch „Wie Gott in Deutschland“ festgestellt – als jemand, der als Franzose lange in Deutschland gelebt und gearbeitet hat –, er ist der Meinung, meine Damen und Herren, dass wir Deutschen ein Volk sind, das nie, aber auch wirklich nie mit sich und dem, was es leistet, zufrieden ist. Er meint, dass im Ausland ein ganz anderes, viel positiveres Bild von uns existiert.

(Lorenz Caffier, CDU: Der Stichwortzettel ist aber lang.)

Und er meint, dass das Selbstbild der Deutschen in vielerlei Hinsicht unzutreffend und klischeebeladen ist. Ich glaube, das sollte uns allen zu denken geben. Ich glaube auch, dass es viele Menschen gibt, die bei allen objektiven und nicht wegzudiskutierenden Problemen, die wir hier im Land und darüber hinaus haben, gerne mit uns tauschen würden, meine Damen und Herren.

Auch Mecklenburg-Vorpommern ist durch einen ungeheuren Strukturänderungs- und Transformationsprozess gegangen. Vieles aus der DDR ist verschwunden, ist teilweise kaputtgemacht worden, wider besseres Wissen. Zugleich ist aber vieles, sehr vieles neu entstanden, vieles, auf das wir alle gemeinsam stolz sein sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und wir sollten offensiv, das ist mir wichtig, und zwar unabhängig von Parteicouleur damit umgehen, wir sollten damit werben, werben für dieses Land, so, und das sage ich Ihnen ganz bewusst, wie es jeder anständige Unternehmer auch tun würde. Jeder anständige Unternehmer wird seine Vorteile, seine Leistungen auf dem Markt präsentieren und damit Wettbewerb versuchen. Meine Damen und Herren, dafür sind aber auch Unternehmen erforderlich, die innovativ sind und die bereit sind, nach vorne zu gehen. Und davon haben wir eine ganze Menge. Die kommen bei Ihnen nur nie vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Bei Ihnen kommt immer nur das Schlimme vor. Und wenn wir uns einig sind, dass das etwas ist, was dieses Land braucht, was dieses Land als Entwicklungsmotor braucht, dann kann ich nicht mehr nachvollziehen, wenn Sie nach wie vor als CDU glauben, dass wir ständig öffentlich rumtönen müssen, wie schlecht hier doch alles sei. Damit werden Sie keinen einzigen Investor herholen. Das sage ich Ihnen. Wir haben in den letzten vier Wochen einige Ansiedlungen hier gehabt. Ich erinnere an Parlevliet & van der Plas in Sassnitz, an Liebherr in Rostock

(Wolfgang Riemann, CDU: Oder in Schwerin?!)

und an Siemens in Lubmin. Und da sage ich Ihnen ganz deutlich, das ist doch nicht deshalb gelungen, dass wir die Investoren herbekommen haben – und übrigens sind zwei von denen, die ich genannt habe, ausländische Investoren –, weil wir, weil Dr. Ebnet denen erklärt hat, wie schlimm das hier in Mecklenburg-Vorpommern ist, dass hier alles zusammenbricht, dass wir also die Termini gebraucht hätten, die die CDU wie ein Banner vor sich herträgt. Nein, im Gegenteil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich bitte wirklich im Interesse dieses Landes, stellen Sie doch einmal Ihre Sonthofen-Strategie nach hinten, denn die funktioniert hier in den neuen Ländern nicht. Gehen Sie einfach auf uns zu, gehen Sie auch nach draußen und werben Sie für dieses Land, und zwar offensiv und rennen Sie nicht draußen rum wie ein Totengräber, der eigentlich schon alles aufgegeben hat.

Und zum Schluss möchte ich einen Satz zum Nachdenken mitgeben. An dieser Stelle hat einmal Václav Havel zu uns gesprochen. Václav Havel hat als tschechischer Präsident hier zu uns zum Abschluss seiner Rede so sinngemäß gesagt: Ich würde gerne als tschechischer Präsident unsere Probleme mit den Ihrigen tauschen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Gabriele Schulz, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schlotmann.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die deutsche Wirtschaft zeigt rezessive und stagnative Tendenzen. Das reale Wirtschaftswachstum ist im Jahr 2002 von 0,2 Prozent nicht als dieses zu bezeichnen, denn es war das schwächste Wirtschaftswachstum seit 1993. Das können Sie alles nachlesen in der Mittelfristigen Finanzplanung dieser Landesregierung,

(Zuruf von der CDU: Aha!)

auch die Ursachen in der Weltkonjunktur, in der Börsenbewegung und den schwierigen Aufholprozess in Ostdeutschland. Und diese Situation der Gesamtwirtschaft geht auch an Mecklenburg-Vorpommern nicht spurlos vorbei. Aber die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht in schlechter Verfassung.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Das verarbeitende Gewerbe verzeichnet einen Zuwachs und es wird zum Wachstumsträger für Mecklenburg-Vorpommern. Im Handel, beim Gastgewerbe und mit den Tourismuszahlen schmücken sich ja jetzt alle, beim Verkehr ebenfalls, mit Zuwachsraten. Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen können sich sehen lassen, die Gesundheitswirtschaft ist auf dem Weg, Technologieentwicklung, Forschung und Entwicklung sowie Existenzgründungen kennzeichnen diesen Weg und die Landwirtschaft steckt die Dürre weg. Sie macht es uns vor, dass man auch mit einer solchen Situation umgehen kann. Die Arbeitsmarktpolitik wurde betriebsnah ausgestaltet und insbesondere die Unternehmerverbände achten sehr genau darauf, wie die EU-Strukturfonds in diesem Land eingesetzt werden. Unternehmerinnen und Unternehmer unternehmen was in unserem Land. Sie arbeiten tagtäglich und sie bilden aus. Es ist an uns, auch in der Aktuellen Stunde, das als Politik zu bemerken und dafür an dieser Stelle auch einfach einmal danke zu sagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Das heißt nicht, dass wir damit Probleme übersehen, denn diese Probleme gibt es nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, es gibt sie in ganz Ostdeutschland. Es ist nicht wahr, dass der Schrumpfungsprozess der Bauwirtschaft am Ende ist. Seit 1995 sinken Umsatz und Beschäftigung in diesem Bereich und die Bauwirtschaft war bis zum Ende der neunziger Jahre Wachstumsträger, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Die positiven Aspekte dieses Prozesses sind eine vorzeigbare Infrastruktur, die Entwicklung im Städtebau und die Wohnungsbausanierung. Das alles ist positiv. Negativ sind die Überkapazitäten und die Überhitzung in diesem Prozess und tausende arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Bau.

Zweitens, Marktwirtschaft. Angebot und Nachfrage bestimmen den Prozess, Konkurrenz und Wettbewerb begleiten ihn und das kann – ich habe es immer gelernt und das ist gut so – Politik auch nicht wirklich beeinflussen. Die hohe Arbeitslosigkeit, 20 Prozent niedrigere Bruttolöhne und der voranzutreibende oder jetzt auch wieder in Rede stehende Sozialabbau sind die Ursachen für eine Kaufkraft, die auf niedrigstem Niveau auch in Mecklenburg-Vorpommern liegt. Wir drehen den Euro zweimal um.

Damit bedeutet es ganz klar, dass die private, aber auch die gesellschaftliche Nachfrage nach Dienstleistun-

gen, Handwerk und Gewerbe zurückgeht. Was soll erst werden, wenn arbeitslose Menschen in unserem Land und Sozialhilfeempfänger mit den Belastungen, die auf sie zukommen, leben müssen? Es ist ausgerechnet worden, dass ein Nachfrageverlust von 203 Millionen Euro droht. Was soll werden mit Wirtschaftswachstum in Mecklenburg-Vorpommern, wenn Sozialabbau um sich greift?

Meine Damen und Herren, Politik kann nur die Rahmenbedingungen sichern

(Wolfgang Riemann, CDU: Sind Sie schon beim nächsten Tagesordnungspunkt?)

und sie kann sie setzen und damit den Prozess beeinflussen. Ich will einige wenige Daten nennen, wie wir dies tun – nach wie vor –, um diesem Prozess zu begegnen: Die öffentliche Hand setzt ein hohes Investitionsniveau und eine hohe Investitionsbereitschaft um. Sie ist nach wie vor dreimal so hoch wie zum Beispiel in Schleswig-Holstein. Zwei Drittel der Subventionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 2003 700 Millionen Euro, 2004 644 Millionen Euro und 2005 624 Millionen Euro – werden für die Wirtschaftsentwicklung, die Landwirtschaft und den Tourismusbereich eingesetzt.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Davon bekommt die Wirtschaftsförderung 268 Millionen Euro und die Landwirtschaft 150 Millionen Euro. Wir fördern die Ausbildung mit 42 Millionen Euro und wir haben weitere konzeptionelle Vorschläge zur Unternehmensfinanzierung auf den Tisch gelegt, von Begleitung von Ratingverfahren zu Beteiligungen und Bürgschaften. Der Risikokapitalfonds über den Zukunftsfonds ist mit 5 Millionen Euro ausgestattet, Deregulierung ist angesagt, Planungsvorläufe und Genehmigungszeiten in Mecklenburg-Vorpommern können sich sehen lassen. Staat und Politik, meine Damen und Herren von der CDU, können aber Wirtschaftswachstum und Stabilität nicht anweisen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Sie können es unterstützen und die Rahmenbedingungen gestalten.

Und eine letzte Bemerkung: Meine Damen und Herren, es ist ein Irrglaube anzunehmen, mit Steuererleichterungen, dem Vorziehen der Steuerreform, der Senkung des Spitzensteuersatzes und weiterem Sozialabbau werden wir Wachstumsimpulse erreichen. Die Unternehmenssteuerreform hat gezeigt, Minuswachstum, steigende Arbeitslosigkeit, niedriger Lohn bedeuten nicht Wachstumsfaktor, und deshalb sagen wir zu diesem Prozess auch Nein. Innovation statt Billiglohn, Modellregion Ost statt wilder Regulierung und aktive Beschäftigungspolitik statt passiver Sanierung sind die richtigen Ansätze von Bundespolitik für Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Ute Schildt, SPD – Eckhardt Rehberg, CDU: Was, da gibt es noch Beifall für?!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gramkow.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Wirtschaftsminister des Landes Herr Dr. Ebnet.

Minister Dr. Otto Ebnet: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zahlen, die das Statistische Landesamt für das Wachstum des ersten Halbjahres vorge-

legt hat, waren bitter, bittere Zahlen, die zum Nachdenken Anlass geben sollten.

Herr Rehberg, die dramatische Schilderung der Situation, die Sie daraus abgeleitet haben, ist die eine Seite. Die andere Seite ist aber: Was gibt es an Lösungen für dieses Problem? Was haben Sie als Lösungen geboten? Die Lösungsansätze, Herr Rehberg, sind weit hinter der dramatischen Schilderung der Situation zurückgeblieben, die Sie geboten haben. Ich finde, wir brauchen Lösungen, Lösungen sind zu wenig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Martina Bunge, PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Also einfach anfangen! – Reinhardt Thomas, CDU: Lösungen haben wir genug gehabt.)

Um zu Lösungen zu kommen, müssen wir aber die Situation mal ganz nüchtern betrachten. Das Statistische Landesamt, ich zitiere jetzt einfach mal, hat den Rückgang des Wachstums um 1,6 Prozent im ersten Halbjahr folgendermaßen begründet: „Zurückzuführen war die rückläufige wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich auf das Baugewerbe.“ Hier ist das Baugewerbe kein Sündenbock. Da gibt es keinen Sündenbock. Da gibt es wirtschaftliche Tatsachen, die so sind, wie sie festgestellt werden.

Wir müssen eins feststellen, nämlich dass Mecklenburg-Vorpommern sich in einem wirklich schwerwiegenden, tief greifenden Strukturwandel befindet, und dieses seit Jahren. Ich sage das jetzt ohne Vorwurf an irgendeine Seite. Wir haben in der ersten Hälfte der 90er Jahre in Mecklenburg-Vorpommern Strukturen aufgebaut beziehungsweise es sind Strukturen entstanden, die in erster Linie auf der Bauwirtschaft basierten. Es gab damals viel zu tun, es gab für die Bauwirtschaft viel zu tun. Da sind Kapazitäten entstanden, von denen man Mitte der 90er Jahre von Seiten der Bauwirtschaft schon wusste, die werden auf Dauer nicht zu halten sein. Und jetzt sind wir voll in diesem Prozess der Umstrukturierung, der leider – leider – immer noch andauert, immer noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Rehberg, Sie haben ja richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Bauwirtschaft noch vor ein paar Jahren 17 Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Mecklenburg-Vorpommern erwirtschaftet hat und jetzt sind es nur noch 7 Prozent. Das heißt, wir haben durch die Entwicklung der Bauwirtschaft ein Minus von 10 Prozent beim Bruttoinlandsprodukt gehabt. Dieses galt es zu kompensieren in anderen Bereichen und das, das müssen wir heute feststellen, ist noch nicht vollständig gelungen. Wir haben einen dramatischen Rückgang in der Bauwirtschaft, der leider auch im ersten Halbjahr dieses Jahres noch nicht abgeschlossen war, wobei ich jetzt sagen muss, man muss in der Bauwirtschaft vor allem bei Halbjahreszahlen immer ganz vorsichtig sein. Da spielt auch das Wetter eine Rolle und der Winter war nun in dem Jahr, wie er war. Bis Mitte März konnte nicht gebaut werden. So kamen dann tatsächlich auch Überzeichnungen zustande, ohne dass es hier irgendetwas zu beschönigen gibt.

Der zweite Punkt, der beim Strukturwandel eine wesentliche Rolle spielt, ist der öffentliche Dienst. Der öffentliche Dienst geht ins Bruttoinlandsprodukt ein, und zwar mit den Lohnkosten für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Im letzten Jahr wurden vier Prozent der Beschäftigten abgebaut. Das ist eine Forderung, die allge-

mein im politischen Raum steht und die auch von der CDU regelmäßig erhoben wird,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Zu Recht!)

weniger Personal im öffentlichen Dienst. Aber wenn man vier Prozent Personal im öffentlichen Dienst abbaut, dann hat das natürlich Konsequenzen und Auswirkungen auf das Wachstum, auf das Bruttoinlandsprodukt. Dann kann man nicht so tun, als ob man das nicht gewollt hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Der dritte Punkt, der wichtig ist dabei, ist der zweite Arbeitsmarkt. Auf dem zweiten Arbeitsmarkt haben sich ja einige Erscheinungen der seltsameren Art getan. Die CDU hatte, als es in den Wahlkampf 1998 ging, plötzlich den zweiten Arbeitsmarkt als Problemlöser entdeckt. Dann hatten wir im November 1998, auf dem Höhepunkt der Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes, 62.000 Personen auf dem zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt. Das hat den Wahlerfolg auch nicht gebracht, aber es waren 62.000 voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Jetzt im August 2003 waren es noch 15.000, das heißt, 47.000 solcher Stellen wurden abgebaut.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das war aber auch eine Forderung der CDU.

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nachdem Sie es zuerst aufgebaut haben, haben Sie anschließend gefordert, hier wieder abzubauen. Aber Sie wollen die Konsequenzen für Ihre Forderung nicht selbst übernehmen, da sagen Sie dann, da sind die anderen irgendwie schuld.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Harry Glawe, CDU: Die Langzeitarbeitslosenzahlen gehen nach oben und dann sagen Sie, die CDU ist schuld.)

Zu dem Strukturwandel, in dem wir sind, gehört auch eine Tatsache, die wir in zwei Jahren überwunden haben werden, dass wir zum Beispiel hochmoderne Werften haben,

(Harry Glawe, CDU: Jeden Tag geht ein Baubetrieb Pleite.)

die aber nicht das produzieren dürfen, was sie produzieren könnten. Wir haben also hier eine Wachstumsbremse in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich unseres Landes,

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hat Herr Ringstorff schon 2001 versprochen mit den Kapazitätsgrenzen! Genau so war das!)

das muss man zur Kenntnis nehmen. In zwei Jahren wird diese Wachstumsbremse vorbei sein. Dann können die Werften wieder das produzieren, was sie auf dem Markt absetzen können.

Wir haben aber, das waren jetzt eher negative Bereiche, auch ausgesprochen positive Bereiche, Frau Gramkow hat vorhin schon darauf hingewiesen. Die Entwicklung im Dienstleistungssektor ist gut gelaufen in den letzten Jahren. Das hat im Wesentlichen mit dem Tourismus zu tun, der sich in Mecklenburg-Vorpommern erfreulich entwickelt hat und sich hoffentlich auch in Zukunft noch erfreulich entwickeln wird. Wir tun alles, um diesen Prozess weiter zu befördern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ein zweiter Bereich, der sich auch gut entwickelt, und da hilft alles Rumfummeln an Zahlen nichts, ist das verarbeitende Gewerbe. Wenn die Betriebe größer sind, sagt man Industrie dazu, bei uns sind sie häufig recht klein, Gott sei Dank auch. Unsere mittelständische Wirtschaftsstruktur ist hervorragend. Aber, meine Damen und Herren, wir hatten im letzten Jahr ein Wachstum in diesem Bereich von 3,7 Prozent. Ich glaube, dieses kann sich sehen lassen. Das lag weit über dem Bundesdurchschnitt.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Wir haben bei der Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe auch dieses Jahr besser abgeschnitten als der Bundesdurchschnitt. Dass es hier Länder gibt, die besonders gut abgeschnitten haben, und andere, die schlechter abgeschnitten haben wie zum Beispiel Bayern, das ergibt sich immer aus statistischen Zahlen

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU – Harry Glawe, CDU: Immer der Vergleich mit Bayern. Na ja, er kommt ja auch aus Bayern.)

und aus Konjunkturen, die auch mit der Wirtschaftsstruktur der einzelnen Länder zusammenhängen.

Meine Damen und Herren, man muss Halbjahreszahlen – und ich bitte Sie hier, mal ganz vorsichtig zu sein –, die ja vorläufig sind und die noch dreimal korrigiert werden, immer ganz vorsichtig betrachten. Wenn Sie sich zum Beispiel beim verarbeitenden Gewerbe die Umsatzentwicklung für die ersten sechs Monate dieses Jahres ansehen, dann kommt eine Minuszahl heraus.

(Harry Glawe, CDU: Ach nee?!)

Dann kommt heraus minus 1,2 Prozent. Wenn Sie sich aber die ersten sieben Monate ansehen,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

den Juli dazurechnen,

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja, ja, das ist die Negation der Negation, mein Lieber! – Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

dann sind Sie bei plus 2,5 Prozent.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine Damen und Herren, ich bitte einfach, Zahlen auch mit dem nötigen Ernst

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

und mit der nötigen Intensität zu betrachten und ganz genau hinzuschauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Ich weiß ja, Herr Rehberg, die Versuchung ist doch immer groß,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, ja.)

wenn es ein Minus vor einer Zahl gibt, daraus eine politische Keule zu schnitzen, mit der man dann zuschlagen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Dieses Zuschlagen mit politischen Keulen bringt uns hier vielleicht einen gewissen Unterhaltungswert, aber es bringt uns ja in der Sache nicht weiter. Genau darum geht es.

Herr Rehberg, Sie haben einige Punkte angesprochen, die ich für wichtig halte. Ich will einen herausgreifen: Deregulierung. Deregulierung ist eine wichtige Aufgabe, der wir uns alle stellen müssen, alle, der sich der Landtag vor allem hier auch stellen muss.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Denn man tau!)

Herr Rehberg, dann muss es aber wirklich in die richtige Richtung gehen mit der Deregulierung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Einfach anfangen!)

Dann müssen Vorschriften abgeschafft werden. Dann muss man sich an Gesetze heranzumachen. Ich habe noch gut Ihren Vorwurf an die Landesregierung im Ohr, als Sie gesagt haben, die Landesregierung würde nicht genug tun, sie sei nicht fleißig genug, sie würde zu wenig Gesetzesentwürfe hier vorlegen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Zur Deregulierung zum Beispiel! Zur Deregulierung zum Beispiel! – Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, Volker Schlotmann, SPD, und Angelika Gramkow, PDS)

Ja, in welche Richtung soll es denn nun gehen?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Packen Sie die Gesetzesentwürfe zur Deregulierung auf den Tisch oder fangen Sie bei den ressortbezogenen an!)

Wenn wir uns einig sind, dass Gesetzesentwürfe in Richtung Deregulierung gehen sollten, dann könnten wir ja zusammenkommen. Meine Damen und Herren, wir wissen doch, dass die Klage der Unternehmen berechtigt ist, dass sie tatsächlich mit einem Vorschriftendickicht überzogen sind, das manche Aktivität verhindert würde, die man sonst machen könnte, und von Vorschriften,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ist das so? – Harry Glawe, CDU: Was? – Angelika Gramkow, PDS: Das ist so.)

die nicht alle unbedingt ihren Sinn haben. Aber da muss natürlich immer Klarheit sein, dass die Richtung stimmen muss und dass Deregulierung dabei herauskommen muss.

Meine Damen und Herren, das wird eine durchaus unangenehme Veranstaltung für manche werden, wenn man Deregulierung ernst nimmt. Da gibt es Erbhöfe, die durch Regulierung geschaffen worden sind.

(Volker Schlotmann, SPD: Ja, vor allem noch CDU-Erbhöfe!)

Da gibt es Erbhöfe, mit denen mancher auch ordentlich sein Geld verdient. Auch hier wird es nicht immer angenehm sein, wenn man sagt, wir wollen eine Vorschrift abschaffen, die dem einen hilft, dem anderen schadet. Dann wird es natürlich ganz diverse Stimmen geben.

(Volker Schlotmann, SPD: Und die CDU wird immer dagegen sein.)

Dieser Aufgabe müssen wir uns hier dann stellen und dieser Aufgabe wird sich auch die CDU stellen müssen. Da kann man sich nicht nur immer auf die angenehme Seite des Lebens schlagen

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Ja, das haben sie
heute Morgen auch wieder versucht. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und sagen, die andere, die unangenehme Arbeit sollen
andere machen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es hat keinen Sinn, hier eine
Wirtschaftspolitik darauf zu setzen, dass man sagt, einer
verprügelt jetzt den anderen mit der geschnitzten Keule.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie
schubsen ja nur die Arbeitslosen.)

Wenn wir etwas in diesem Land erreichen wollen, dann
hilft nur eins, es müssen alle, wirklich alle an einem Strang
in die gleiche Richtung ziehen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber bitte die
Richtigen! Dann aber bitte die Richtigen! –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich sehe hier im Land viel Bereitschaft und viele, die
mitmachen. Aber ich würde mir wünschen, dass es noch
mehr sind. Ich würde mir wünschen, dass es alle sind,
die hier mitmachen. Da fehlen noch ein paar. Ich fordere
die CDU auf, sich auch hieran zu beteiligen! – Danke
schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr
Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion
Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr
verehrten Damen und Herren! Es ist so ein schöner Allge-
meinplatz in Deutschland, es gäbe kein Erkenntnis- son-
dern nur ein Lösungsproblem. Wenn ich Herrn Schlot-
mann und den Minister für Wirtschaft hier gehört habe,
dann weiß ich, hier in Mecklenburg-Vorpommern ist es
ganz anders. Hier gibt es ein Erkenntnisproblem.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU:
Und ein Lösungsproblem.)

Herr Schlotmann, wer ernsthaft bestreitet, dass es
eine Rezession gibt in unserem Land, dem kann ich nur
sagen,

(Volker Schlotmann, SPD: Sie
haben nicht zugehört! Sie wollen
nicht zuhören, das ist das Problem! –
Angelika Gramkow, PDS: In Deutschland.)

es kann durchaus sein. Ich empfehle Ihnen, lesen Sie
mal nach in „Gabler Wirtschaftslexikon“, 14. Auflage, was
da über die Konjunkturphasen steht. Dann werden Sie
feststellen, dass wir inzwischen von einer Rezession in
eine Depression umkippen, und das ist das Dramatische
in diesem Land.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie müssen zuhören,
lieber Kollege! Sie müssen zuhören! – Zurufe
von Jörg Heydorn, SPD, und Ute Schildt, SPD)

Aber das Schlimme ist, die wirtschaftlichen Rahmenbe-
dingungen in ganz Deutschland sind schlecht, das ist

richtig, aber das spezielle Problem in unserem Land ist
tatsächlich

(Volker Schlotmann, SPD: Die
Rezession in Mecklenburg-Vorpommern.)

die Regierung des Stillstands, der Erstarrung und der
Hilflosigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Das
haben wir so nicht gesagt!)

Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern ist diese
Regierung selbst zum Hauptbremser einer nachhaltigen
wirtschaftlichen Entwicklung geworden.

(Jörg Heydorn, SPD: Legen Sie
doch mal den Zettel an die Seite! –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Sie stellt die denkbar schlechtesten Rahmenbedingun-
gen für unsere Wirtschaft dar. Diese Landesregierung ist
durch Lethargie, Phantasie-, Ideen-

(Ute Schildt, SPD: Freie Rede!)

und Antriebslosigkeit geprägt.

(Unruhe bei Siegfried Friese, SPD –
Ute Schildt, SPD: Freie Rede!)

Aussagen des Wirtschaftsministers zur konjunkturellen
Talfahrt sind eine schlichte Bankrotterklärung.

(Ute Schildt, SPD: Freie Rede!)

Wir haben es eben wieder gesehen und gehört. Es ist
ein Abgesang auf die eigene wirtschaftspolitische Verant-
wortlichkeit.

(Volker Schlotmann, SPD: Das ist ja Ihr Problem,
Ihnen hört keiner mehr zu draußen. Sie reden
immer denselben Quatsch. Sie müssen zuhören! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der
Wirtschaftsminister wirklich sagt, Wirtschaft findet außer-
halb politischer Parteien statt, dann frage ich mich: Will er
das im Ernst hier vertreten, dass er nicht mehr für die Rah-
menbedingungen verantwortlich ist?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig!)

Wenn er sagt, ich zitiere, damit es nicht immer heißt,
das ist ja die Opposition, die das so dramatisch darstellt,
einfach mal die Vereinigung der Unternehmensverbände:
„Die Menge an roten Laternen in Mecklenburg-Vorpom-
mern wird immer größer“, sagte der Sprecher der Vereini-
gung Marcus Kremers. „Das Land könne sich weitere
Zögerlichkeiten bei Reformen und Zurückhaltung bei
Ansiedlungs- und Standortoffensiven nicht länger leisten.
Wenn Investoren nicht die besten Standortbedingungen
geboten werden, sei die Eigenständigkeit Mecklenburg-
Vorpommerns bedroht“, sagte er.“

(Angelika Gramkow, PDS: Wir haben die
besten Bedingungen für Standortansiedlungen.)

Dazu sagt unser Wirtschaftsminister: „Nur auf der
Tribüne sitzen und Haltungsnoten für andere verteilen,
das reicht nicht.“

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten
der CDU – Angelika Gramkow, PDS:
Da hat er Recht! – Eckhardt Rehberg, CDU:
Richtig! – Zurufe von Abgeordneten der CDU)

Ja, Herr Minister, wo sitzen Sie denn eigentlich? Sie schauen doch all dem nur tatenlos zu. In welchem Wolkenskuckucksheim leben Sie?

Ich zitiere den Wirtschaftsminister, 8. Januar 2002: „Trotz der insgesamt schwierigen Lage gibt es Bereiche, wo es aufwärts geht und wir steigende Umsätze verzeichnen. Das ist für mich Anlass für einen gewissen Optimismus“, sagte Ebnet. „Wenn die Konjunktur, wie es prognostiziert wird, in der zweiten Jahreshälfte wieder anspringt, dann sind unsere Unternehmen mit dabei.“

Am 6. März 2002 sagt derselbe Wirtschaftsminister: „Es zeichnet sich ab, dass wir auf dem Weg aus dem Konjunkturtal sind“, sagte Wirtschaftsminister Dr. Ebnet am Mittwoch in Schwerin. „Die mehrheitlich positiven Erwartungen der Unternehmen im Lande beginnen sich auf dem Arbeitsmarkt zu spiegeln.“

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU: Ja.)

Am 9. April 2002, jetzt kann man mal sehen – das ist immerhin über ein Jahr her –, was das alles so an Wahrheitsgehalt mit sich bringt: „Es zeichnet sich inzwischen auch auf dem Arbeitsmarkt ab, dass wir auf dem Weg aus dem Konjunkturtal sind“,

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

„sagte Wirtschaftsminister Dr. Otto Ebnet am Dienstag in Schwerin. „Die mehrheitlich positiven Erwartungen der Unternehmen im Land beginnen sich auf dem Arbeitsmarkt zu spiegeln.“

Einen Monat später wörtlich:

(Ute Schildt, SPD: Wie Sie sich darüber freuen können.)

„Es zeichnet sich inzwischen auch auf dem Arbeitsmarkt ab, dass wir auf dem Weg aus dem Konjunkturtal sind“, sagte Wirtschaftsminister Dr. Otto Ebnet am Dienstag in Schwerin.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Volksmund nennt das gesundbeten, nur bei Ihnen ist keine Gesundheit eingetreten, sondern es ist noch viel schlimmer geworden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und der Vergleich mit anderen Bundesländern, ja, dann nehmen Sie doch einfach neue Bundesländer: Wie kommt es denn dann, dass in Sachsen-Anhalt im Bereich des verarbeitenden Gewerbes die Bruttowertschöpfung, während sie bei uns 0,8 Prozent beträgt, 3,9 Prozent beträgt und in Thüringen 8,0 Prozent? Haben die denn nicht auch die Schwierigkeiten mit der Bauwirtschaft gehabt, Herr Minister, oder haben die ein anderes Wetter gehabt als wir hier in Mecklenburg-Vorpommern?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Werden Sie auf das Problem der Zahlungsmoral angesprochen, dann sagen Sie: Ja, mei, dann sollen sie sich halt andere Vertragspartner suchen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der SVZ vom Montag ist ein dramatischer Hilferuf zu lesen

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

des Vorsitzenden des Landesrichterbundes und da können Sie nachlesen, wir haben mittlerweile Stillstand in

der Rechtspflege, das heißt, Unternehmen haben keine Chance mehr, ihre Forderungen bei Gericht durchzusetzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. Privatbürger aber auch nicht.)

Ja, wenn Sie daran nichts ändern, dafür sind Sie verantwortlich als Landesregierung!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig!)

Während die bayerische Staatsregierung, Herr Ministerpräsident, im Frühjahr 2003 eine Werbekampagne für Ausbildungsplätze startet, setzt Wirtschaftsminister Ebnet zum 27. Juni eine 17-seitige Richtlinie in Kraft,

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

um erstausbildenden Betrieben mit Aussicht auf 1.500 Euro zu winken. Und da sagt der Minister hier im Landtag, ja also, das kann man in fünf Minuten ausgefüllt haben und Sie, Herr Petters, Sie brauchen da vielleicht zehn Minuten zu.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Herr Minister, wer das in zehn Minuten unterschreibt, der ist nicht in der Lage, ein Unternehmen richtig zu führen, denn Sie müssen mal Ihre eigenen Rechtsbefehlungen auf Seite 5 lesen, was da alles drinsteht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich muss Ihnen unterstellen, Sie haben Ihre eigene Richtlinie noch nicht einmal gelesen, weil Sie die Zeit dafür gar nicht aufbringen konnten.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Unser Land leidet an einem Mehltau an Vorschriften, Paragraphenschungel und Mehrfachzuständigkeiten.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Inkompetenz und Ignoranz liegen über dem Land. Die Einzigen, die es nicht wahrnehmen, sitzen in der Regierung. Neben objektiv schwierigen, fehlenden verlässlichen Rahmenbedingungen und der schlechten Finanzausstattung der öffentlichen Haushalte leidet dieses Land an einer mentalen Schwäche,

(Siegfried Frieze, SPD: Freie Rede!)

der Unfähigkeit dieser Regierung,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

die Probleme überhaupt wahrzunehmen. Deshalb fehlt die dringend benötigte sorgfältige Analyse und erst recht natürlich jeder Lösungsansatz. Wir brauchen eine Aufbruchstimmung im Land! Die mentalen Bremsklötze,

(Siegfried Frieze, SPD: Freie Rede!)

mit der die Regierung das Land lähmt, müssen weg!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Ute Schildt, SPD – Siegfried Frieze, SPD: Freie Rede!)

Förderbescheide überreichen und Bänder durchschneiden reicht nicht aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es!)

Und selbst dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, bremst der Minister noch aus: SUNDBLICK vom 5. Oktober 2003. Noch Ende Juli hatte der SUNDBLICK gemeldet, dass der vierte Bauabschnitt der Ortsumgehung und der sechste Bauabschnitt des Grünhofer Bogens zeitgleich am 6. Oktober 2003 übergeben werden sollten. Unpässlichkeiten im Ministerterminkalender machten eine Verschiebung der Übergabe um eine Woche – Fragezeichen, Ausrufungszeichen – notwendig. Im Grunde sind die Trassen fertig und könnten dem Verkehr übergeben werden. Also selbst das Durchschneiden von Bändern macht Ihnen Probleme, Herr Minister!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, und dafür hat er dann heftig geübt.)

Und nun, Herr Minister, damit Sie nicht immer sagen, wo sind die Vorschläge, nenne ich Ihnen jetzt 17 konkrete Vorschläge, die keinen Pfennig und keinen Cent kosten, sondern die gewaltige Summen einsparen. Sie müssen es nur umsetzen. Ich sage nur die Stichpunkte und bin bereit, Ihnen jeden einzelnen detailliert zu erläutern:

1. schnellere und kundenfreundlichere Genehmigungsverfahren
(Zuruf von Frank Ronald Lohse, SPD)
2. Wirtschaftsfreundlichkeit in Dienstanweisungen und Erlassen
(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)
3. Einsatz von Behördenlotsen, die auch potentiellen Investoren durch den Dschungel in unseren Verwaltungen helfen
(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)
4. Wirtschaftsförderung und Existenzgründungsberatung vereinfachen, Antragsverfahren straffen
5. Widerspruchsverfahren zur Ausnahme machen
6. Bauplanungsrecht, Einvernehmenspflicht durch Informationspflicht ersetzen – spart alles Kosten
(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)
7. Verbandsklage nach Naturschutzgesetz aussetzen
(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)
8. Vergabefremde Kriterien im Vergaberecht streichen, Verzicht auf das Tariftreuegesetz in Mecklenburg-Vorpommern
(Regine Lück, PDS: Das hätten Sie gerne!)
9. Abschaffung des kostenträchtigen Bildungsfreistellungsgesetzes
(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Herr Born, was kostet das Bildungsfreistellungsgesetz?)
10. Ausschilderungsmöglichkeiten für Unternehmen an öffentlichen Straßen verbessern
(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

11. Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern weiter liberalisieren, Eigenverantwortung des Bauherren stärken
(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

12. Liberalisierung beim Denkmalschutz

Jeder, der sich darauf eingelassen hat, weiß, wovon ich rede.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Reinhardt Thomas, CDU: Denkmalschutz gilt nur für die Regierung.)

13. Unternehmen von Statistikpflichten entlasten
(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

14. Umsetzungsgesetze zu den EU-Richtlinien zum Umweltschutz überarbeiten
(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

15. Wohnraumzweckentfremdungsverordnung vom 20. August 1996 aufheben

Die brauchen wir längst nicht mehr.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig, das ist aber auch kein Problem. Das stört auch nicht.)

16. Kehr- und Überprüfungsgebührenverordnung vom 14. Dezember 1999 überarbeiten

17. Vermessungs- und Katasterwesen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure übertragen, anstatt das weiterhin die Verwaltung machen zu lassen
(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig!)

Meine Damen und Herren, und dann sagen Sie, Wirtschaft findet außerhalb der politischen Parteien statt. Sie haben die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit überhaupt Wirtschaft stattfinden kann in unserem Land. Wir brauchen Tatkraft, Energie und Mut, damit Wirklichkeit wird, was sonst nur leeres Versprechen bleibt.

(Regine Lück, PDS: Das hat doch Ihr Fraktionsvorsitzender gesagt, Herr Born!)

Sie tragen es auf dem Revers: „MV tut gut.“ Sie sagen, Herr Minister Holter, einfach anfangen.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber vorzeitiger Maßnahmebeginn ist auch nicht gut.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollten Sie eigentlich zu Ihrem Maßstab machen. Aber leider gilt stattdessen, Rot-Rot regiert echt schlecht, und das ist nicht recht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich sage Ihnen: Einfach aufhören, das ist das Beste fürs Land!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Born.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt

den schönen Spruch von Ludwig Erhard: „Wirtschaft ist zu 50 Prozent Psychologie.“

(Beifall Ute Schildt, SPD –
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und das weiß natürlich auch die Union und die Union tut alles, um psychologisch ein Klima zu erzeugen, das dem Land schadet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Kerstin Fiedler, CDU: Das ist nichts Neues! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Geben Sie es doch auf! –
Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie suchen förmlich nach einem Minuszeichen in Statistiken

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

und blenden jede positive Entwicklung in diesem Land aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

In diesem Bundesland gibt es ein gutes Investitionsklima. Wir werden von Investoren immer wieder gelobt wegen der konstruktiven Begleitung, die es durch das Wirtschaftsministerium gibt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ich habe doch die
Vereinigung der Unternehmerverbände zitiert!)

Es gibt einen Ansprechpartner im Wirtschaftsministerium zur Koordinierung größerer Investitionen. Herr Schlotmann hat es schon angeführt, Sie, meine Damen und Herren, betreiben eine Sonthofen-Strategie, versuchen das Land

(Dr. Ulrich Born, CDU, und
Kerstin Fiedler, CDU: Schlechtzureden.)

an den Schluss zu reden, wenn die wirklichen Entwicklungen anders sind.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Lesen
Sie eigentlich keine Statistiken?)

Ich komme zur Statistik.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Oh, ja!)

Meine Damen und Herren, ich erinnere noch an das legendäre Auswärtsspiel des Oppositionsführers in Hamburg.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das stimmt nicht.)

eigentlich hätte er deswegen wegen grober Unsportlichkeit die rote Karte verdient.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie haben sie
gezeigt bekommen, Herr Ministerpräsident!)

Herr Rehberg hat in Hamburg Investoren aufgefordert, nicht im Land zu investieren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie wissen, dass das
nicht stimmt. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Er redet das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Menschen schlecht. So einen Oppositionsführer hat dieses Land nicht verdient, Herr Rehberg!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Dr. Ulrich Born, CDU:
Also muss er in die Regierung!)

Herr Jäger, Sie sagen, ich kann nicht lesen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch, Sie können
lesen! – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Sicherlich gibt es nichts zu beschönigen. Die wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland, ja, in Europa und natürlich auch in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht gut, aber man kann eben nach dem Motto diskutieren, das Glas ist halb voll oder es ist halb leer.

Wenn ich mir heute Morgen die Grafik des Tages „Pessimismus in deutschen Unternehmen“ in der „Schweriner Volkszeitung“ ansehe – eine Zeitung titelt „Firmenchefs in M-V pessimistisch“ und so weiter und so fort –, aber wenn ich mir die Statistik ansehe, dann sehe ich, dass der Pessimismus der Unternehmer in Sachsen größer ist, in Rheinland-Pfalz größer ist, in Sachsen-Anhalt größer ist, in Thüringen größer ist, in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nur da geht es besser.)

in Brandenburg und in Berlin, also darunter ja sehr, sehr viele unionsregierte Länder.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben es doch wohl
schon gemerkt, wie es in Deutschland insgesamt
aussieht! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und wenn ich auf Statistiken komme, wo Sie uns immer an das Ende stellen wollen, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

wenn ich das Jahr 2002 sehe,

(Harry Glawe, CDU: Da
haben Sie uns hingebacht!)

da hat Thüringen ein Minuswachstum von minus 0,6. Ich will nicht sagen, dass die Situation bei uns im Land anders aussah, denn wir hatten auch ein Minuswachstum,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

aber von 0,2 Prozent.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU:
Das kann nicht wahr sein!)

Lediglich Sachsen und Sachsen-Anhalt hatten ein marginales Wachstum von 0,1 Prozent, aber wir wissen alle, dass da die Auswirkungen der Flut eine erhebliche Rolle gespielt haben.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Nein, meine Damen und Herren, Sie sind hier wieder einmal Ihrer Lieblingsbeschäftigung nachgegangen, das Land schlecht zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

So gewinnt man die Menschen im Land nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Überzeugen Sie doch endlich mit konstruktiven Vorschlägen, die das Land weiter voranbringen!

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das, meine Damen und Herren, erwarte ich von Ihnen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nehmen Sie doch mal dazu Stellung!)

Ich habe schon gesagt, die wirtschaftliche Lage in der Welt und auch bei uns in Europa war nicht einfach. Die USA machen eine der längsten und schlimmsten Wirtschaft- und Arbeitsmarktkrisen seit den 30er Jahren durch und das Wirtschaftswachstum in den EU-Ländern ist nicht zufrieden stellend.

Besonders problematisch ist aufgrund struktureller Probleme die Lage in Ostdeutschland und davon ist Mecklenburg-Vorpommern nun mal ein Teil, meine Damen und Herren. Aber dazu kein Wort von der Opposition. Sie tun so, als seien die Probleme allesamt hausgemacht in Mecklenburg-Vorpommern und lediglich unter der jetzigen Landesregierung entstanden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ein Großteil davon.)

Ich frage Sie deshalb: Waren wir es, die nach der Wende durch unzählige Steuersparmodelle die Bauwirtschaft überhitzt haben?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ohne den starken Rückgang ...

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, Sie haben mich damals auch ausgelacht, Herr Rehberg, als ich hier als Oppositionsführer darauf aufmerksam gemacht habe, dass die Treuhandpolitik falsch ist,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

dass sie zur Deindustrialisierung des Ostens beiträgt, dass es keine Konzernzentralen in Ostdeutschland gibt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Heute kommen andere auch zu der Erkenntnis. Sie haben sich damals darüber lustig gemacht und darüber hinweggesetzt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Würden Sie lieber
noch im Plattenbau wohnen? –
Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

Meine Damen und Herren, ohne den starken Rückgang in der Bauwirtschaft hätten wir im ersten Halbjahr 2003 zumindest ein stabiles Bruttoinlandsprodukt im Land gehabt.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Ich frage Sie weiter: Haben wir in den ersten vier Jahren nach der Wende so tief in die Kreditkiste gegriffen,

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU:
Oh, oh, oh!)

wie Sie unter besseren finanziellen Bedingungen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

dass wir jetzt weit weniger Geld für Investitionen zur Verfügung haben, als wir uns das wünschen?

(Zurufe von Kerstin Fiedler, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Und, Herr Rehberg, ich komme noch mal zur Bauwirtschaft.

(Harry Glawe, CDU: Gucken Sie jetzt in den Haushalt, was Sie für Schulden machen!)

Sollen wir uns darüber beschweren, dass wir von der furchtbaren Flutkatastrophe

(Harry Glawe, CDU: Das spricht nicht für Sie.)

im letzten Jahr weitgehend verschont geblieben sind?

(Harry Glawe, CDU: Hier wird nur
Ankündigungspolitik betrieben. –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Denn Sie wissen doch, dass es einigen ostdeutschen Ländern, speziell der Bauwirtschaft, nur deshalb besser geht, weil dort die Hochwasserschäden beseitigt werden müssen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, in Thüringen war es besonders schlecht im letzten Jahr.

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsminister hat darauf hingewiesen, dass das Bruttoinlandsprodukt allein wenig aussagefähig ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Alleine
nicht, aber alles zusammen.)

Das ist eine von vielen Faktoren

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

beleuchtete Momentaufnahme, er hat die Vergleichszahlen von Juni und Juli gesagt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wenn wir den Juli mit drin haben, ist es ein Plus von 2,5 Prozent. Das erlaubt keine genaue Betrachtung der strukturellen Gesamtsituation im Land. Ich denke, man muss die einzelnen Wirtschaftsbereiche im Detail ansehen, denn nur so kann man feststellen, ob die Richtung stimmt. Und ich sage Ihnen, die Wirtschaftsstruktur in diesem Land ist entscheidend besser geworden in den letzten Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Nehmen wir zum Beispiel den Tourismus. Im ersten Halbjahr haben wir ein Wachstum von plus 5,3 Prozent und nach der Analyse des Europäischen Tourismusinstitutes ist Mecklenburg-Vorpommern nun die beliebteste Urlaubsregion in Deutschland.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Heinz Müller, SPD: Sehr schön.)

Ich stelle also fest, beim Tourismus stimmt die Richtung.

Nehmen wir den Außenhandel. Mit einem Plus von 22,4 Prozent liegen wir im Bundesvergleich auf Rang 4 vor Sachsen, Bayern, Hessen oder Baden-Württemberg. Von den ostdeutschen Ländern ist nur Thüringen besser,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

also auch beim Außenhandel stimmt die Richtung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was heißt
denn das nun in absoluten Zahlen?)

Nehmen wir das verarbeitende Gewerbe im Land.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Von Januar bis Juli belegen wir bundesweit Platz 5, im letzten Jahr hatten wir Platz 4 im bundesweiten Vergleich im verarbeitenden Gewerbe.

(Wolfgang Riemann, CDU: Bloß bei den Arbeitslosenzahlen merkt man davon nichts.)

Bei chemischen Erzeugnissen hatten wir im ersten Halbjahr sogar ein Plus von 13,4 Prozent. Auch da stimmt die Richtung offensichtlich.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Der Arbeitsminister sieht das ganz anders.)

Und selbst beim Einzelhandel, meine Damen und Herren, lagen wir bei den Januar- bis Julizahlen mit einem Plus von 0,5 Prozent bundesweit im Mittelfeld vor Hessen, Thüringen, Bayern und Hamburg, die allesamt einen Umsatzrückgang verzeichnen mussten.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Angesichts dieser Zahlen scheint mir Ihr ursprüngliches Motto „Talfahrt ohne Ende“ einzig und allein auf die Lage des Oppositionsführers in diesem Land zuzutreffen. Nicht wahr, Herr Rehberg?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Kerstin Fiedler, CDU: Reden Sie zum Thema!)

Im Frühjahr wollten Sie meine Tage als Ministerpräsident schon zählen. Heute müssen Sie aufpassen, dass Sie nicht von Ihren eigenen Leuten ausgezählt werden, Herr Rehberg!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Sie sind der Ministerpräsident des Landes. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, vieles deutet inzwischen auf einen konjunkturellen Aufschwung hin – in Deutschland wie auch in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Ministerpräsident, Sie sind der Ministerpräsident dieses Landes.)

Sie haben nichts dazu gesagt, Herr Rehberg, dass die Gewerbeanmeldungen im Land steigen und die Abmeldungen sinken.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das stimmt doch gar nicht! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die Nachfrage nach Fördermitteln nimmt zu in diesem Land.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist doch unwahr, was Sie erzählen! Sie haben ein Minus von xy-tausend.)

Die Nachfrage nach Fördermitteln nimmt zu, Herr Rehberg.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ach!)

Hören Sie zu!

Meine Bitte an alle konstruktiven Vertreter der CDU lautet daher: Gehen Sie nicht den Schlechtmachern in Ihrer Fraktion auf den Leim! Tragen Sie mit Ihren Äußerungen dazu bei, dass der Aufschwung bei uns möglichst schnell

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Kerstin Fiedler, CDU)

und möglichst stark kommt! Das haben die fleißigen Menschen und Unternehmen in unserem Land verdient

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und nicht einen Oppositionsführer, der nach Hamburg fährt und dazu auffordert, in unserem Land nicht zu investieren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Einfach aufhören!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Schildt.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 3. Oktober konnten wir alle sehr deutlich die Stimmen der Sprecher aller Parteien unseres Landes hören. Und übereinstimmend konnte ich vernehmen: Aufhören mit dem Jammern, Ärmel hochkrempeln,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Eben, ja.)

es muss losgehen!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Anfangen, ja.)

Es muss losgehen, Herr Dr. Born.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Ja! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wunderbar! Wunderbar, dass Sie diesem Aufruf folgen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dazu gehört aber, dass wir unseren Menschen sagen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, ja, da sitzen sie.)

wo sie ihre Kraft haben, dass sie Kraft haben und dass wir sie unterstützen in ihrer Kraft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, aber Sie unterstützen ja nicht.)

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, ist der bewusste Versuch, eine Momentaufnahme –

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein.)

und über die Zahlen ist hier sehr deutlich gesprochen worden – zu nutzen,

(Dr. Ulrich Born, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, nein!)

um wieder eine Negativstimmung zu verbreiten, eine Negativstimmung, die, und das wissen Sie,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein.)

von den Menschen aufgenommen wird. Menschen brauchen positive Botschaften

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

und es gibt genug positive Botschaften, die zu verkaufen sind, ganz eindeutig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die glauben Ihnen doch nichts mehr.)

Aber Sie wollen es nicht. Sie nutzen die Chance, diese Negativzahl, die es nun mal gibt, ganz bewusst in der Aktuellen Stunde heute einzusetzen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und schauen Sie sich in Ihrer Runde um! Schauen Sie sich um!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie können über dieses Thema so massiv lachen, dass es mich entsetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Und das sollten die Menschen im Land wahrnehmen, wie Sie mit diesem Thema umgehen. Sie benutzen es als Schaufenster, um die Regierung schlechtzureden,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, nein! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

um unser Handeln schlechtzureden.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber Sie sind nicht bereit, konstruktiv, wirklich konstruktiv zu arbeiten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Sie haben 17 Punkte genannt, Herr Dr. Born, und wir werden diese 17 Punkte genau beleuchten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Das werden wir genau tun.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Aber man kann ein Thema, man kann ein Tal auch nutzen, um Aufschwung zu proklamieren.

(Dr. Ulrich Born, CDU, und Kerstin Fiedler, CDU: Ja. – Zurufe von Lorenz Caffier, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Ja, das kann man. Man kann es positiv besetzen, aber Sie wollen es negativ. Sie wollen diese Negativstimmung. Und das werfe ich Ihnen vor an dieser Stelle.

(Harry Glawe, CDU: Nehmen Sie mal die rote Laterne!)

Über Zahlen ist sehr viel gesagt worden an dieser Stelle. Die möchte ich nicht wiederholen. Aber es gibt positive Akzente und wenn Sie das Durchschneiden eines Bändchens negativ werten, die Menschen in den Regionen werten es positiv.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, aber nicht, wenn sie so lange warten müssen. Sie müssen so lange warten, bis er kommt.)

Jedes Bauwerk, jede Straße, jede Eröffnung eines Betriebes, jeder Förderbescheid, der Perspektiven für eine Region darstellt, ist ein positives Zeichen und die Menschen warten darauf, freuen sich darauf

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

und das müssen wir auch deutlich machen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und dazu bin ich jederzeit bereit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Und ich sage Ihnen, negative Zahlen, wie auch immer sie gewertet werden können,

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Wie lange sollen sie denn warten, bis der kommt?!)

werten wir als eine Chance, in Richtung positiver Zahlen zu arbeiten.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte keine Wortmeldungen von der Regierungsbank.

Ute Schildt, SPD: Es gibt auch ganz positive Wertungen.

(Heiterkeit bei Lorenz Caffier, CDU: Der Pommerexpress.)

Und zwar der Konjunkturindex des Ifoinstituts ist fünfmal nacheinander angestiegen. Es gibt deutlich mehr Anmeldungen als Abmeldungen. Haben Sie das registriert? Ich kenne viele junge Leute, die sich nicht abhalten lassen, die ihr Leben gestalten und eine Chance suchen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut. – Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

die das Gespräch suchen, die Mittel suchen und sie auch finden und die das initiieren. Das sind die Gewerbeanmeldungen und diese Initiative wollen wir unterstützen. Dazu gehört aber auch, dass wir positiv darangehen und das nicht schlechtreden, nicht schwarz malen.

(Beifall Heinz Müller, SPD)

Ich will auch noch mal die Werften ansprechen. Wenn Sie betrachten, was da im Moment passiert, gibt es positive Auftragslagen, und Sie wissen, Werften spielen in unserem Land eine große Rolle.

(Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

Also gibt es auch dort positive Meldungen. Nehmen Sie die doch zur Kenntnis und verkaufen Sie diese Meldung auch einmal! Darum würde ich Sie herzlich bitten. Gehen Sie in sich!

(Harry Glawe, CDU: Was?)

Wenn Sie dieses Land, Herr Glawe, nach vorn bringen wollen,

(Harry Glawe, CDU: Die Zahlen sprechen gegen Sie. Zahlen sind der Spiegel der Arbeit der Regierung.)

wenn Sie die Menschen wirklich so, wie Sie es am 3. Oktober gesagt haben, mit auf den Weg nehmen wollen, dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie auch positive Akzente setzen und nichts schlechtreden. Und dieses Thema ist keins,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

um in dieser Richtung zu wirken. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der PDS-Fraktion Frau Dr. Bunge.

Dr. Martina Bunge, PDS: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich nicht in den Streit einmischen.

(Dr. Ulrich Born, CDU, und
Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr gut.)

Stagnation via Rezession – wer gestern in die neueste „Wirtschaftswoche“ geschaut hat

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

unter der Überschrift „Weltweiter Aufschwung“, sieht, dass Euroland Probleme hat, so auch Deutschland, so auch Mecklenburg-Vorpommern. Hat man den Sommer betrachtet nach dem „Wie weiter“ und vielleicht noch nach ein paar Impulsen in der Literatur gesucht,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Impulse!)

so war sicher eines auch das Bundesländerranking. Und wenn man dort liest, dass Lothar Späth nach seinen Weisheiten über den ausbleibenden Aufschwung in Ostdeutschland gefragt wird, zu der Grunderkenntnis kommt, es lohne nicht, Pflänzchen in der Wüste aufzupäppeln, und auf die Frage, ob denn Mecklenburg-Vorpommern als Industriestandort abzuschreiben sei, sagte, na ja, rund um Greifswald und um Rostock ist noch einiges möglich, aber Wunder kann niemand schaffen, meine ich, wenn man solch eine Einschätzung sieht, dann haben wir doch wohl etliches hier im Land erreicht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Teilen
Sie denn diese Einschätzung?)

Aber wir meinen, wir müssen einen Zahn zulegen, vor allen Dingen ostspezifisch. Ausgehend von der weltweit anerkannten Hauptquelle des Wettbewerbs, dass Wissen der Vorteil ist, hat die PDS ein Innovationsprojekt Ost, also ein Projekt für alle neuen Bundesländer aufgelegt. Wie gesagt, Mecklenburg-Vorpommern hat auf diesem Gebiet einige Schritte, einen guten Stand, aber es geht um mehr, nicht unbedingt um mehr Geld, sondern darum, es mit Langzeitwirkung für die Entwicklung von Innovationsinseln in Wirtschaft und Forschung einzusetzen. Wir brauchen regionale Allianzen für weiche Standortfaktoren. Es heißt also nicht, allein die kostengünstigsten auszuwählen, sondern Innovation statt Billiglohn muss die Devise sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Jawohl, sehr gut.)

In diesem Zusammenhang ist ganz klar, dass die neuen Länder eine neue Kultur der Selbständigkeit brauchen. Wir alle erinnern uns, zur Wende, in Einheitszeiten standen überall Plakate mit dem Prinzip „Keine Experimente“. Wir müssen ein Land sein für Mutige und Aufbruchwillige.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, sehr gut.)

Wir brauchen vor allen Dingen Selbständige,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

denn es ist ja nicht so, dass nur Arbeitsplätze fehlen, sondern Selbständige, die sie schaffen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr gut.)

Wir brauchen mehr, eine gemeinsame Marketingstrategie für Ost.

(Dr. Ulrich Born, CDU, und
Dr. Armin Jäger, CDU: Jawohl.)

Sicher ist das IIC kritikwürdig, aber es gleich abzuschaffen, ist natürlich auch keine Lösung, Herr Born, sondern hier haben wir schon gute Erfahrungen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Von
Mecklenburg-Vorpommern.)

Wir meinen, Grenzgebiete sollten als Sonderwirtschaftsgebiete ausgewiesen werden.

(Kerstin Fiedler, CDU: Oh!)

In diesem Sommerranking ist ganz deutlich, was dem Saarland als Spitzenreiter vor allen Dingen geholfen hat,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Na, der Regierungswechsel.)

nämlich, dass es seine Lage ausgenutzt

(Lorenz Caffier, CDU: Der Regierungs-
wechsel hat geholfen, genau, richtig.)

und zukunftssträchtige Innovationen angesiedelt hat und die Lage zu Frankreich dort vor allen Dingen Logistik und eine Schaltstelle einnimmt.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:
Frau Kollegin, sollen wir es den Saarländern nachmachen? – Heiterkeit bei
Kerstin Fiedler, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Wir meinen, Mecklenburg-Vorpommern hat eine Scharnierfunktion zu den neuen Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas und wir müssen darauf alles ausrichten, hier eine vernünftige ökologische und ökonomische Arbeitsteilung hinzubekommen, aktiv zu sein und sich in die Politik dort auch einzumischen. Ich bin ja bass erstaunt, wie die CDU heute der Politik hier Aufgaben zuweist. Sonst war das immer andersherum.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Lorenz Caffier, CDU: Sind Sie Regierungsfraktion oder wir? Das ist ja unglaublich!)

Wir meinen, Ostdeutschland darf nicht zur Transitregion zwischen Westeuropa und den neuen Mitgliedsstaaten werden. Es kann nicht nur sein, dass wir transeuropäische Netzwerke ausbauen, sondern wir brauchen eine Verkehrsinfrastruktur in den Grenzregionen. Sie ist entscheidend zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut. –
Kerstin Fiedler, CDU: Sehr richtig.)

Es hat nicht funktioniert, die Einheit nach dem Muster zu gestalten: Vorbild West – Abziehbild Ost.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir müssen die Stärken stärken und die Schwächen schwächen. Was sind die Stärken?

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Ökokämpfer.)

Spezifische Erfahrungen haben wir in den neuen Bundesländern, die auch dem Westen zugute kommen können. Im Genossenschaftsgedanken ist es positiv belegt, es gilt, partnerschaftliche Unternehmenskultur zu entwickeln. Wir haben einen Erfahrungsvorsprung in Beruf und Familie, das steht ganz oben in der gesellschaftspolitischen Agenda. Wir haben Erfahrungen in alternativen Organisationsweisen und Strukturen im Gesundheitswesen. Hier gilt es, gesetzlichen Spielraum zu geben.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Der Osten hat eigene Erfahrungen, was geht und was nicht. Es ist Zeit, auf ihn zu hören.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Ute Schildt, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Bunge.

Ich schließe die Aussprache. Die beschlossene Redezeit ist beendet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung an Beamte und Richter des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/722, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 4/830. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/845 sowie ein Änderungsantrag des Abgeordneten Reinhardt Thomas auf Drucksache 4/847 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung an Beamte und Richter des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Sonderzahlungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – SZG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/722** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– **Drucksache 4/830** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 4/845** –

**Änderungsantrag des Abgeordneten
Reinhardt Thomas, Fraktion der CDU**
– **Drucksache 4/847** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wurde am 10. September in den Landtag eingebracht, bereits am 23. September im Finanzaus-

schuss beraten beziehungsweise die öffentliche Anhörung im Finanzausschuss durchgeführt und dann am 25. September im Finanzausschuss abschließend beraten. Und bereits heute – am 8. Oktober – werden wir dieses Gesetz verabschieden.

Der Grund für die Eilbedürftigkeit ist allen bekannt. Es geht um die Einsparung im Haushalt 2003 durch die beabsichtigte Absenkung des Weihnachtsgeldes. Meine sehr geehrten Damen und Herren – und ich gehe mal davon aus, es geht allen Abgeordneten so –, uns ist vollkommen klar, dass wir uns mit der Verabschiedung dieses Gesetzes keine Freunde machen. Das hat nicht nur die heutige Demo gezeigt, das haben natürlich auch die Anhörungen gezeigt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Alle Angehörten haben sich aus meiner Sicht völlig erwartungsgemäß natürlich gegen das Sonderzahlungsgesetz ausgesprochen, insbesondere und ganz deutlich die Gewerkschaft der Polizei. Ich muss aber auch sagen, meine Damen und Herren, für uns ist das vorliegende Gesetz Einsicht in die Notwendigkeit in Zeiten von knappen Kassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Die Koalitionsfraktionen der SPD und PDS haben dann in den Finanzausschuss eingebracht einen Antrag, der sich auf Paragraph 6 bezieht, wo es um die Staffelung nach der Auszahlung von Weihnachtsgeld geht, bezüglich der einzelnen Besoldungsgruppen, und auch Veränderungen vorgenommen. Ich hatte das in der Ersten Lesung am 10. September ja auch bereits angekündigt. Welchen Inhalt hatte dieser Antrag, der letztendlich auch so beschlossen wurde und Ihnen so vorliegt?

Als Erstes ging es uns darum, das war das erklärte Ziel, den mittleren Dienst zu Lasten des höheren Dienstes gegenüber dem Gesetzentwurf besser zu stellen. Damit bekommen also Polizistinnen und Polizisten der A 7 bis A 9 zum Beispiel 93 Euro beziehungsweise Beamte im allgemeinen Verwaltungsdienst gegenüber dem Gesetzentwurf 78 bis 88 Euro mehr.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Billiger ist bei euch immer mehr!)

Dies ergibt sich, Herr Riemann, aus den Veränderungen gegenüber dem Gesetzentwurf beim Bemessungsfaktor von vorgesehenen 45 Prozent auf veränderte 48,5 Prozent. Dieses gilt insgesamt für circa 8.000 Beamtinnen und Beamte im Land und davon immerhin für über 4.000 Polizistinnen und Polizisten. An dieser Stelle haben wir also auch deutlich, wie angekündigt, Akzente gesetzt zugunsten der unteren Besoldungsgruppen.

Ich glaube auch, dass man angesichts der komplizierten Finanzlage einen Betrag von fast 100 Euro im Jahr nicht gering schätzen sollte, zumal diese Verbesserung nicht nur durch die stärkere Absenkung in den Besoldungsgruppen oberhalb A 12 vorgenommen wurde, sondern letztendlich auch zu finanzieren war aus dem Landeshaushalt in einer Größenordnung von 340.000 Euro pro Jahr. Was wir nicht verändert haben gegenüber dem Gesetzentwurf, das ist der Bemessungsfaktor für die A 10 bis A 12 sowie C 1. Dies gilt für 4.000 Beamtinnen und Beamte und davon 1.560 Polizistinnen und Polizisten.

Allerdings, ich habe es schon gesagt, gegenüber dem Gesetzentwurf, der 40 Prozent vorsah, haben wir bei allen anderen Besoldungsgruppen, ergänzt durch die A 13, dann auf 37,5 Prozent abgesenkt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das schürt nur die Neiddiskussion.)

Dieser Beitrag wird praktisch zugunsten des mittleren Dienstes geleistet

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ein Zwangsbeitrag.)

von circa 2.817 Beamtinnen und Beamten beziehungsweise 175 Polizistinnen und Polizisten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Damit treten Sie dem gehobenen Dienst gegen das Schienbein. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Das ist ein Beitrag des höheren Dienstes, den ich positiv werte im Sinne von Solidaritätsbeitrag.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, der in der Diskussion war.

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU, und Angelika Gramkow, PDS)

Zum CDU-Antrag komme ich dann noch. Ein bisschen was muss ja noch bleiben.

Ein zweiter Punkt, der sehr intensiv diskutiert wurde, war die Frage, inwieweit wir im Gesetz eine Befristung vornehmen, ein Verfallsdatum. Und an dieser Stelle muss ich sagen, es war schon bezeichnend, dass in der Anhörung dieses nicht unbedingt als prioritäre Zielsetzung formuliert wurde,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

weil sich, glaube ich, auch alle Beteiligten klar sind, wenn man das dann macht mit dem Verfallsdatum, geht man logischerweise eine Verpflichtung ein. Man weckt Erwartungen, dass dieses dann dazu führen wird, dass zum entsprechenden Zeitpunkt das Sonderzahlungs-gesetz, ob nun 05 oder 06, praktisch endet und damit das jetzige wieder gültig ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schön wär's!)

Das heißt, dass insgesamt die Kürzung beziehungsweise die Streichung zurückgenommen wird. Wer heute verantwortlich Politik macht, glaube ich, sollte sich hier die Frage stellen, inwieweit das ehrlich wäre, denn jeder von uns weiß, dass sich die finanzielle Lage in den nächsten Jahren für unser Land nicht verbessern, sondern eher möglicherweise noch verschlechtern wird. Von daher, bin ich der Meinung, darf und soll Politik nicht solche Erwartungen wecken, die dann anschließend nicht zu erfüllen sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Diese Argumentation führte schließlich auch dazu, dass wir gesagt haben, wenn wir schon etwas verbessern und verändern wollen, dann zugunsten des mittleren Dienstes und nicht unbedingt auf dem Weg der Befristung.

Ich möchte, meine Damen und Herren, jetzt zu einigen Auswirkungen kommen. Insofern sind auch die Ausführungen, die Ihnen schriftlich vorliegen, marginal noch mal zu verändern. Aufgrund der neuen vorgenommenen Spreizung der Bemessungsfaktoren verändern sich geringfügig auch die Einsparbeträge. Insgesamt ist man davon ausgegangen, dass man durch das Sonderzah-

lungsgesetz pro Jahr 11 Millionen Euro einsparen kann. Das werden jetzt entsprechend weniger sein, circa 10,6 Millionen Euro, beziehungsweise beim Urlaubsgeld werden es 3,8 Millionen Euro sein und zukünftig dann und auch in diesem Jahr schon greifend beim Weihnachtsgeld 6,86 Millionen Euro. Dies ergibt aus den von mir eingangs angesprochenen geringeren Ersparnissen einen Betrag von circa 340.000 Euro zugunsten des mittleren Dienstes.

Eine Auswirkung, die man unbedingt mit in Betracht ziehen muss, ergibt sich aus dem Mix von Tarifsteigerungen, Streichung Urlaubsgeld und Kürzung Weihnachtsgeld, denn es ist völlig richtig, dass man sicherlich verstehen kann, wenn die betroffenen Beamtinnen und Beamten dies sehr kritisch bewerten und mit entsprechendem Unmut und auch sicherlich mit einer gewissen Portion Wut im Bauch die Streichung des Urlaubsgeldes und die Kürzung des Weihnachtsgeldes betrachten. Man muss allerdings der Fairness halber natürlich die Tarifsteigerungen in 03 und 04 dagegenrechnen und dann stellt sich das schon etwas differenzierter dar.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dann wird sich im Ergebnis die Ostbesoldung für die Beamten insgesamt verbessern, trotz Streichung Urlaubsgeld, trotz Kürzung Weihnachtsgeld, und lediglich die Beamten nach Westbesoldung werden insgesamt Einbußen hinnehmen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Bei Ihrer Philosophie kann man die Gewerkschaften abschaffen.)

Das war aber jetzt an die falsche Adresse.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na, das glaube ich aber doch.)

Da würde ich als ver.di-Mitglied natürlich energisch protestieren, Herr Riemann.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich halte Gewerkschaften jetzt und zukünftig für unverzichtbar in Deutschland, Herr Riemann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Volker Schlotmann, SPD: Das ist lächerlich, ausgerechnet von der CDU solche Sprüche zu hören! Ausgerechnet von der CDU!)

Ich glaube, es ist auch noch mal wichtig, darauf hinzuweisen, dass in unserem Land – ich weiß nicht, inwieweit das die anderen ostdeutschen Länder gemacht haben, aber wir haben es richtigerweise so gemacht – die Bemessungsgrundlage letztendlich erfolgt ist dadurch, dass wir die Bezüge nach Westniveau vom Dezember 2002 als Grundlage genommen haben für die Kürzung beim Weihnachtsgeld. Dies hat zu einer gewissen Nivellierung zwischen Ost und West geführt.

Auf die Frage, welche Auswirkungen das auf die kommunale Ebene hat, ist natürlich festzustellen, dass der Anteil der Beamten im kommunalen Bereich außerordentlich gering ist,

(Heinz Müller, SPD: Zum Glück!)

so dass zumindest in der Anhörung keine Einsparungssummen genannt werden konnten. Auf die Frage hin, inwieweit die Absenkung des Weihnachtsgeldes und die Streichung des Urlaubsgeldes überhaupt zu Kaufkraftver-

lusten in Mecklenburg-Vorpommern geführt haben oder führen könnten, muss man feststellen, dass allein schon vom Finanzvolumen, von dem wir hier reden, nicht auszugehen ist, dass das ganz entscheidende negative Auswirkungen auf das Kaufkraftverhalten unserer Menschen haben wird. Insgesamt, glaube ich, wird das, was uns an Bundesgesetzgebung demnächst ins Haus steht mit der Kürzung des Arbeitslosengeldes, weitaus gravierender.

Als vorletzte Bemerkung möchte ich dann auf den CDU-Antrag eingehen, wobei man in der Bewertung kaum zu differenzieren braucht zwischen dem Antrag der CDU-Fraktion und Herrn Thomas, aber das überlasse ich dann Herrn Thomas, weil eins in jedem Fall deutlich wird: Diese Anträge beruhen natürlich auf einer Diskussion, die ähnlich so auch von der CDU im Finanzausschuss geführt wurde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Im Innenausschuss.)

Und das lässt sich sehr kurz zusammenfassen. Die CDU-Anträge haben ein Finanzvolumen zugunsten des mittleren Dienstes von 3,8 Millionen Euro. Diese Zahl ist so auch nachzulesen, sie liegt ja vor, weil sie ja schon im Finanzausschuss eine Rolle spielte. Und die CDU bleibt in ihrem Antrag die Antwort schuldig, wie diese 3,8 Millionen Euro finanziert werden sollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es fehlt doch schon im Haushalt. – Angelika Gramkow, PDS: Das stimmt doch nicht.)

Das muss, das stimmt so nicht. Ich erwarte von einem seriösen Antrag, der sich durchaus populär liest, dass natürlich auch klar vom Antragsteller gesagt wird, wo diese 3,8 Millionen herkommen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich will mal sagen, es ist natürlich verlockend für die SPD in Baden-Württemberg, es ist verlockend für die CDU in Mecklenburg-Vorpommern aus der Oppositionsrolle heraus meinen zu müssen, hier populistische Anträge zu stellen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber im ehrlichen Umgang miteinander, Herr Liskow – und wir haben den Vergleich mit allen Ländern bekommen, glaube ich,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

so war es bisher der Fall, zumindest im Finanzausschuss, und ich hatte den Eindruck hier auch bei der Ersten Lesung im Landtag – bringt es überhaupt nichts, wenn jetzt versucht wird, von der CDU oder auch von anderen Parteien, die möglicherweise hier nicht im Landtag sitzen, damit meine ich zum Beispiel die FDP, die beteiligt ist in anderen Ländern, den Eindruck zu erwecken, man könnte bei der Kürzung des Weihnachtsgeldes oder bei der Streichung des Urlaubsgeldes es im Wesentlichen viel anders machen, als wir es hier in Mecklenburg-Vorpommern machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist auch gut so.)

Als letzte Bemerkung, meine Damen und Herren, möchte ich deutlich für mich erklären, dass mir nicht nur die Demonstration heute, sondern auch die Gespräche

mit den Beamten, insbesondere mit den Polizistinnen und Polizisten, deutlich gemacht haben, dass wir uns sehr ernsthaft mit der Frage auseinander setzen müssen, inwieweit durch solche Maßnahmen und andere negative Maßnahmen die notwendige Motivation der Beamten vor Ort insbesondere im Polizeivollzugsdienst so noch gewährleistet ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja eben, ja.)

Diese Frage müssen wir uns alle gemeinsam stellen und deswegen plädiere ich dafür, zukünftig alles zu tun,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

um weitere Eingriffe zu Lasten der Beamtinnen und Beamten insbesondere im Polizeidienst zu verhindern. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Riemann.

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Borchert, heute haben Sie die Chance, die Motivation unserer Kolleginnen und Kollegen, die draußen im wahrsten Sinne des Wortes mit ihrem Leben für Sicherheit sorgen, heute haben Sie die Chance, durch eine ordentliche Abstimmung für Motivation zu sorgen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und nicht in Zukunft, im nächsten Wahlversprechen, im nächsten Wahlprogramm, was Sie den Bürgern dann wieder suggerieren werden.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Eine Vorbemerkung noch: Herr Ministerpräsident, Sie sind nicht hier, aber die Arbeitslosen und die, die abwandern, teilen Ihre Einschätzung der wirtschaftlichen Lage in Mecklenburg-Vorpommern nicht, und die Zahlen teilen dieses auch nicht. Und, Herr Ministerpräsident, Ihre persönlichen Angriffe auf den Oppositionsführer waren unter der Würde Ihres Amtes, unter der Würde dieses Parlamentes,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und dafür haben Sie nicht nur die rote Karte der GdP verdient.

(Heike Polzin, SPD: Ihre Zwischenrufe sind auch oft unter der Gürtellinie.)

Meine Damen und Herren, Sonderzahlungsgesetz. Frau Schildt sprach von positiven Botschaften, die wir in dieses Land aussenden.

(Ute Schildt, SPD: Ja, haben wir.)

Ist dieses Gesetz eine positive Botschaft? Frau Bunge sprach von Innovation statt Billiglohn. Ist dieses Gesetz eine Innovation oder ist es nicht ein reines Kürzungsgesetz?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Frau Schildt, Sie haben davon gesprochen, dass es unseren Werten gut geht. Auf den Werten verzichten freiwillig die Arbeitnehmer auf ihr Urlaubs- und auf ihr Weihnachtsgeld, weil diese Landesregierung,

(Ute Schildt, SPD: Ich habe von der Auftragslage gesprochen.)

diese Bundesregierung im Rahmen der EU ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, weil die Kapazitätsgrenzen immer noch so sind, wie sie sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Meine Damen und Herren, 14.850 Beamtinnen ...

(Angelika Gramkow, PDS:
43 Millionen Euro Werftenhilfe
jedes Jahr, von dieser Landesregierung!)

Ja, Frau Gramkow, 14.850 Beamtinnen und Beamte sind betroffen.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Angesichts der wirtschaftlichen Lage in diesem Land, auch angesichts der freien Wirtschaft muss man deutlich sagen, natürlich ist es wichtig, dass Solidarbeiträge zu erbringen sind in der Wirtschaft, aber auch im Staat. Deshalb hält sich ab A 14 aufwärts mein Mitleid in Grenzen. Hier, denke ich, trifft dieses Gesetz einen Solidargedanken, den wir auch teilen können.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist ungerecht, was Sie hier sagen. Es sind auch Ansprüche erworben worden.)

Aber, meine Damen und Herren, uns geht es um die, denen soziale Gerechtigkeit versprochen worden ist von Rot-Rot und denen sie heute genommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ihre
Sprüche werden immer populistischer. –
Gabriele Schulz, PDS: Dann prüfen Sie mal
die Gerechtigkeit im Abgeordnetengesetz nach!)

Denn, meine Damen und Herren, gerade die Besoldung der kleinen Beamten, die Besoldung der überwiegenden Zahl im Vollzugsdienst befindet sich in A 7, A 8. Und, meine Damen und Herren, unser Vorschlag betrifft gerade diese kleinen, diese, die draußen ihren Dienst tun, mit denen Sie sich gerne schmücken, wenn es um Kriminalitätsstatistik, um Aufklärung geht, um öffentliche Sicherheit, die ihren Hintern hinhalten, damit in diesem Land öffentliche Sicherheit gewährleistet wird. Denen nehmen Sie die Grundlage, dass sie mit ihren Familien in den Urlaub fahren können, dass sie ihre Häuser abzahlen können. Denen nehmen Sie diese Grundlage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Och, das ist ja! –
Zurufe von Klaus Mohr, SPD,
und Gabriele Schulz, PDS)

5.060 Mitarbeiter, Beamtinnen und Beamte sind betroffen.

(Unruhe bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist unseriös!)

Ja, meine Damen und Herren, das kommt gut hier, was Sie hier tun.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Heike Polzin, SPD)

Und das haben Sie heute früh auch gemerkt, denn es ist auch unsere Auffassung, wie die GdP in ihrem Flugblatt Nummer 46 deutlich macht, das reicht nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Herr Rehberg wurde ausgebuht!)

Und es ist doch tatsächlich so, meine Damen und Herren, dass die Beamtinnen und Beamten privat Dienstmittel kaufen, dass sie ihre Handys privat nutzen, dass Drucker und PCs privat angeschafft werden, dass Funktechnik nicht ausreichend vorhanden ist und dass die Beamtinnen und Beamten Kosten haben, die sie privat begleichen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Davon redet in diesem Land gar keiner. Und wenn die PDS dann noch im Flugblatt feststellt, im Landeshaushalt klafft ein großes Loch!

(Angelika Gramkow, PDS:
Das „groß“ stand da nicht.)

Ja, Frau Gramkow! Frau Gramkow, doch es steht da: Ein großes Loch. Ja, Frau Gramkow, Sie haben der Steuerreform

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja eben.)

um vier Umgehungsstraßen in Berlin zugestimmt, Herr Holter.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie haben mit dafür gesorgt, dass in diesem Haushalt ein so großes Loch ist. Und wenn Sie den Beamtinnen und Beamten im Flugblatt, aber auch in Pressemitteilungen suggerieren,

(Torsten Koplin, PDS: Wir suggerieren nicht.)

wie immer, wir geben etwas mehr, aber weniger ist weniger und nicht mehr, meine Damen und Herren.

(Gabriele Schulz, PDS:
Das bestreitet ja gar keiner.)

Und wenn Sie Ihr Gesetz marginal verbessern – marginal verbessern! –, dann ist dieses eben immer noch weniger und nicht mehr. Und das muss auch so deutlich gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie schreiben in Ihrem Flugblatt: Wir brauchen sie!

(Angelika Gramkow, PDS: Ja. –
Gabriele Schulz, PDS: Richtig.)

Ja wofür? Für die Kriminalitätsstatistik, damit diese Kolleginnen und Kollegen bei Wind und Wetter draußen dafür sorgen, dass Ordnung herrscht in diesem Land? Oder brauchen Sie sie für weitere Einsparungen im Landeshaushalt?

Und ich hätte mir gewünscht, dass der Dienstherr der Polizistinnen und Polizisten heute das Wort ergreift und sagt, was er von diesen Einsparungen hält,

(Angelika Gramkow, PDS:
Und Sie waren gar nicht da!)

und deutlich macht, wie er zu seiner Polizei steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber, Herr Dr. Timm, wenn es brennt, schickt man gerne andere vor und verkrümelt sich.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und, meine Damen und Herren, Sie sprachen von 3,8 Millionen, was unsere Änderungsvorschläge mehr kosten. Ja, meine Damen und Herren, warum sind Sie denn nicht so vorausschauend wie andere Bundesländer, die über eine Zusammenarbeit der Bundesländer beispielsweise dafür sorgen, dass wir beim Statistischen Landesamt 3 Millionen Euro einsparen könnten, wenn wir mit anderen Bundesländern zusammenarbeiten?

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Warum sind Sie nicht so vorausschauend, dass Sie Ministerien zusammenlegen und dafür Minister, Staatssekretäre, Abteilungsleiter einsparen, Sachkosten einsparen können?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Wir haben unsere Änderungsvorschläge gemacht. Sie werden regelmäßig abgelehnt.

Herr Borchert, Sie sprachen von knappen Kassen. Sie sollten ehrlicherweise den Kolleginnen und Kollegen sagen, die heute hier vor dem Landtag standen, dass wir eigentlich keine knappen Kassen haben. Wir fahren 2 Milliarden über einen Normalhaushalt dieses Landes, aber wir fahren ihn an der falschen Stelle. Wir fahren ihn an der falschen Stelle, das beweist die Wirtschaftsentwicklung, das beweist auch dieser Gesetzentwurf.

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung zu unserem Änderungsantrag. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Reinhard Dankert, SPD: Und Sie meinen, das bringt was?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Riemann, ich rufe Sie zur Ordnung. Es ist im Plenum nicht zulässig, dass hier Gegenstände, egal welcher Art und Weise – darauf hatten wir uns schon mal verständigt – benutzt werden, um die Rede entsprechend zu untermauern. Ich bitte Sie, das zukünftig zu unterlassen.

Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion?

Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, da es hier um die Beamtinnen und Beamten des Landes geht und der oberste Dienstherr dieses Landes der Ministerpräsident ist, beantragt die Fraktion, dass der Ministerpräsident an der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt teilnimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Caffier.

Damit diese Forderung erfüllt werden kann, unterbreche ich die Sitzung und berufe den Ältestenrat zu einer kurzen Beratung ein. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 11.39 Uhr

Wiederbeginn: 11.56 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2 fort.

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow.

(Peter Ritter, PDS: Wenn die CDU sich dann mal hinsetzen würde, könnten wir weitermachen.)

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der PDS-Fraktion macht die Entscheidung, die wir jetzt zu treffen haben, keinen Spaß.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir sind uns dessen bewusst und haben uns deshalb heute Morgen wiederum der Debatte mit den Polizistinnen und Polizisten, Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften gestellt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir auch.)

Wir greifen in die Tasche der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und wir greifen damit gewerkschaftliche und tarifliche Errungenschaften der letzten Jahre an. Und mit der Debatte, die wir hier führen, suggerieren wir auch noch ein Bild, das ich nicht möchte und das ungefähr mit der Überschrift „Baumann und Clausen“ zu titulieren wäre. Aber ich sage auch, die finanzielle Situation des Landes zwingt uns dazu. Und wenn die CDU-Fraktion auf ihrem Flugblatt heute stehen hatte, das Land leistet sich 60-Millionen-Euro-Gutachten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so.)

dann hat sie in diesem Zusammenhang lange nicht mehr in den Haushalt geschaut, Herr Dr. Jäger. Schon seit zwei Jahren kann von diesen Größenordnungen im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben nicht mehr die Rede sein.

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Dann zählen Sie mal zusammen, zählen Sie mal zusammen!)

Wir haben in diesem Zusammenhang versprochen, die soziale Staffelung zu überprüfen. Hier unterscheiden wir uns von den meisten Gesetzgebungsvorhaben aller anderen Länder in der alten wie in der neuen Bundesrepublik. Wir haben reagiert. 8.000 Betroffene im Beamtinnen- und Beamtenbereich der unteren Gehaltsgruppen werden davon partizipieren. Ja, Herr Riemann, die Kürzung wird für sie geringer ausfallen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Gestern haben Sie es aber noch für mehr verkauft.)

Wir haben damit Entscheidungen der Anhörung aufgenommen, obwohl die Grundkritik an diesem Gesetzgebungsverfahren damit natürlich nicht ausgesetzt werden konnte. Während der Anhörung haben sich alle Anzuhörenden klar – mit einer Einschränkung teilweise des Landesbeamtenbundes – gegen eine Befristung des Gesetzes ausgesprochen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das stimmt auch nicht, Frau Gramkow.)

Herr Riemann, ich war ja dabei, Sie können es nachlesen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich war auch dabei und habe das Protokoll noch mal rausgesucht.)

Und nur, weil die CDU heute meint, einen Beitrag zur Deregulierung zu bringen

(Wolfgang Riemann, CDU: Drei von vier haben sich für eine Befristung ausgesprochen. – Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

und die Befristung reinzuschreiben, wird sie dadurch nicht besser. Die Kolleginnen und Kollegen, die an der Anhörung teilgenommen haben, haben erstens die Gefahr gesehen, dass mit der neuen Aufmachung des Gesetzes eine weitere Reduzierung nach unten erfolgen könnte, und zweitens ...

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ja, Herr Rehberg, wenn Sie bei der Anhörung dabei gewesen wären, dann hätten Sie es gelesen.

(Zurufe von Eckhardt Rehberg, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Und es wurde in diesem Zusammenhang ...

Herr Riemann, wenn Sie nicht lesen können, ich lese es Ihnen auch gerne noch mal vor.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich kann Ihnen die Namen gerne nennen, die sich für eine Befristung ausgesprochen haben. Ich habe sie hinten.)

... klar gesagt, dass es unehrlich ist, eine Befristung in das Gesetz zu schreiben – Herr Borchert hat darauf hingewiesen –, wenn man nicht gleichzeitig den alten Zustand wiederherstellt. Und da haben die Anzuhörenden auch Recht gehabt.

Ich bin genauso enttäuscht, dass unser Angebot bezüglich einer Verhandlung über Solidarpaktleistungen – und hier meine ich keinen Solidarpakt à la Berlin – in der Umsetzung der Zielvereinbarung der Landesregierung mit dem DGB und der Zielvereinbarung mit dem Deutschen Beamtenbund in Mecklenburg-Vorpommern abschlägig beraten worden ist und damit eine Untersetzung der Zielvereinbarungen leider durch die beteiligten Gewerkschaften ausgeschlagen wurde. Wir werden Veränderungen zu den Sondertarifverträgen zum Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld bekommen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Die Landesregierung hat längst Diskussionen mit den beteiligten Gewerkschaften angefangen. Dieser Prozess hätte meiner Ansicht nach ehrliche solidarische Verhandlungen beider Seiten erfordert. Ich hoffe nach wie vor, dass für diese faire Zusammenarbeit und die Verhandlungen sowohl der Landesbeamtenbund als auch die Gewerkschaften in Mecklenburg-Vorpommern weiter zur Verfügung stehen werden.

Aber ich möchte einem hier begegnen. Ich habe mir auch so manches Mal in den letzten Wochen gewünscht, ich wäre Opposition.

(Michael Ankermann, CDU: Das sind wir! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Herr Jäger, Sie wissen, nach acht Jahren Opposition habe ich damit nun überhaupt kein Problem, sondern auch Opposition ist Verantwortung und macht Spaß.

(Peter Ritter, PDS: Wenn man es richtig macht!)

Aber wie Sie sie hier betreiben in Ihrer Debatte, das nötigt mir nun keine Bewunderung ab.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wieso denn nicht?)

Wir haben offensichtlich mit der Entscheidung zum Polizeikonzept, das wir nach zwei Jahren überprüfen wollen, mit dem vorgelegten Haushalt zu einer geplanten Beteiligung der Polizistinnen und Polizisten an der Heilfürsorge, zu den Überstunden, die in diesem Bereich geleistet werden, zu der Frage, wie entwickelt sich zukünftig der Angestelltenbereich im Bereich der Polizei,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, ja.)

um Vollzugsbeamtinnen und -beamten von Verwaltungsaufgaben zu entlasten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann setzen wir uns mal zusammen.)

wir haben offensichtlich in der konzeptionellen Umsetzung der Polizeistruktur Probleme. Aber wenn Sie weismachen wollen, dass wir dieses damit kitten, indem wir heute für die unteren Gehaltsgruppen in A 7 und A 8 eine Verbesserung vornehmen, dann machen Sie auch den Kolleginnen und Kollegen in diesem Land etwas vor. Das ist ein Stellvertreterkrieg, der an dieser Stelle bei der Besoldungspolitik nichts zu suchen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Denken Sie mal an die Motivation der Beamten!)

Und deshalb werden wir aufgrund der haushaltspolitischen Situation ja auch im Bereich der Personalkosten Einsparungen vornehmen und dieses Gesetz heute mehrheitlich als PDS-Fraktion verabschieden. Aber wir bieten gleichzeitig an, für diesen Bereich,

(Wolfgang Riemann, CDU: Nächstes Mal ein Versprechen zu brechen?)

der offensichtlich uns darauf hingewiesen hat, indem er sich vor dieses Schloss stellt, indem er Politik wiederum zeigt, wir haben ein Problem, lasst uns miteinander reden, dass wir in diesem Zusammenhang gemeinsam diesen Diskussionsprozess weitergestalten

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Peter Ritter, PDS)

und damit die Arbeitsbedingungen und die Voraussetzungen für eine gute persönliche und innere Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern, die von den Kolleginnen und Kollegen gegenwärtig geleistet wird – das ist nämlich gut, was da geleistet wird –, auch weiter auszugestalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann kommen Sie doch mal in den Innenausschuss, da haben Sie Ihre Freude! – Peter Ritter, PDS: Ja, das stimmt. Das ist eine große Freude.)

Ich habe lange genug auch im Innenausschuss gesessen und sitze im Finanzausschuss, Herr Jäger,

(Peter Ritter, PDS: Ihre Fragen anzuhören ist eine große Freude.)

dass ich mir von Ihnen nicht sagen lassen muss, ich würde in diesem Zusammenhang die Situation nicht erkennen.

(Peter Ritter, PDS: Substantielle Änderungsanträge haben Sie doch noch nicht gestellt, Herr Jäger. – Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn Sie da wären, wäre es viel schlimmer geworden, weil Sie keine Ahnung haben. – Glocke der Vizepräsidentin)

Nur, auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen mit einem derartigen Antrag, der am Ende sich auch der haushaltspolitischen Konsequenz nicht stellt, umzugehen, das können Sie und das werden Sie mit der PDS-Fraktion nicht tun können.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist doch
lächerlich, ist das. Das ist doch unerträglich!)

Ich will in diesem Zusammenhang darauf noch einmal verweisen, ja, es wird weniger Weihnachtsgeld geben, ja, wir werden das Urlaubsgeld streichen, und ich halte das trotzdem bei der Berücksichtigung der tariflichen Entwicklung, der linearen und der Ost-West-Angleichung nach wie vor für einen fairen Prozess.

(Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön. Danke, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Thomas von der Fraktion der CDU.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Fakt ist, die Polizei hat seit 1998 schon überproportional Einsparungen erbracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und Fakt ist eines, dass Sie auch weiter nach Geld und nach Personal greifen, und ich glaube, das ist das Kernproblem. Ich bin der Meinung, dass wir auch in schwierigen Zeiten Prioritäten setzen müssen. Innere Sicherheit und Polizei dürfen nicht zum Sparschwein dieser Nation werden. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und ich darf Sie und ich darf uns daran erinnern, das Hebungsprogramm wurde halbiert nach 1998.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau so.)

Ein Personalentwicklungskonzept ist vorgelegt worden, das sich als Streichkonzept für Personalvollzugsstellen entpuppt hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ein Polizeiorganisationsgesetz ist vorgelegt worden, das nur den Plänen zum Abbau von Polizeivollzugsbeamten im Nachhinein gedient hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und praktische Argumente, die wir im Innenausschuss gebracht haben, sind von Ihnen in den Wind geschlagen worden. Nicht nur wir, sondern auch die Gewerkschaft der Polizei hatte den Eindruck, Sachargumente sind nicht gefragt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Es wird durchgedrückt. Und das Ergebnis: Verlust von Flächenpräsenz und Bürgernähe zu Lasten der Sicherheit, und das in diesem Tourismusland! „MV tut gut.“, das wollen wir uns doch weiter erhalten. Und eines muss man deutlich sagen, wir haben es nur den sprichwörtlichen Improvisationskünsten der Beamten, denen haben wir es zu verdanken, dass in diesem Land noch nichts passiert ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Die kommen mit privaten Handys, die kommen mit privaten Laptops, die kommen sogar mit privaten Videokameras, weil es an Ausstattung mangelt. Das kann doch kein Dauerzustand werden, darüber müssen wir nachdenken!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und mit dem Haushaltsentwurf 2003/2004 ist klar geworden, Sie wollen weitere 298 Polizeivollzugsbeamte einsparen. Wir haben dann also insgesamt über zehn Prozent der Polizeivollzugsbeamten innerhalb der Landespolizei verloren, bei steigenden Belastungen!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wo soll das hinführen? Wir werden an den Punkt kommen, wo wir innere Sicherheit nicht mehr garantieren können, und wir werden an den Punkt kommen, wo die Polizei Dienst nach Vorschrift macht. Und das sollten wir uns alle ersparen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und ich möchte noch mal etwas sagen, nur andeuten: Die Ersparnis nach Auslaufen der Besitzstandsregelung von circa zehn Prozent bei der Besoldung pro Jahr wurde nicht wie vom Bundesgesetzgeber vorgesehen für Leistungszulagen und Leistungsprämien verwendet. 19 Millionen Euro wurden damit pro Jahr erspart. Von der Möglichkeit mit der Stellenplanobergrenzenverordnung für den mittleren Dienst der Schutzpolizei machte M-V seit 1998 eben keinen Gebrauch.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das sind bis heute 3,6 Millionen. Ist das denn nichts? Bei der Heilfürsorge wollen Sie zukünftig den Beamten noch einmal in die Tasche greifen, obwohl sie seit 1993 dazuzahlen wie wir auch als Versicherte. Das ist eine Sondersituation.

(Angelika Gramkow, PDS: Haben Sie
mir nicht zugehört, Herr Thomas?)

Und mit der Streichung beim Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld haben Sie doch nur das berühmte Fass zum Überlaufen gebracht. Glauben Sie denn, den Beamten macht es Spaß, dort unten zu stehen und dagegen zu demonstrieren? Ich glaube das nicht. Die nehmen nämlich ihren Job verdammt ernst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und deswegen bin ich der Meinung, gerade in diesen schwierigen Zeiten dürfen wir nicht alle Landesbeamten über einen Kamm scheren. Lassen Sie uns dann auch in schwierigen Zeiten Ausnahmen finden! Lassen Sie uns die Ausnahmen finden für die Polizeivollzugsbeamten, für die Justizvollzugsbeamten, denn die haben eine besondere Treuepflicht und das rechtfertigt eine besondere Fürsorgepflicht des obersten Dienstherrn, aber auch dieses Parlamentes, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und ich möchte Sie wirklich bitten, dass wir gemeinsam im Interesse der Landespolizei – denn das ist unsere Polizei, die gehört keiner Koalition oder der Opposition –, darüber nachdenken, dass wir Ausnahmeregelungen zulassen vor dem Hintergrund, dass schon sehr viele Einsparungen zu Lasten der Polizei eben erbracht worden sind. Und ich möchte Sie vor diesem Hintergrund bitten,

wirklich meinem Antrag, ich darf das so sagen, meinem Antrag zuzustimmen, weil ich davon überzeugt bin, wir müssen Ausnahmeregelungen schaffen, um gemeinsam das auch zukünftig verantworten zu können. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem und auch zu meinem Antrag. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Thomas.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich ursprünglich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht melden wollen, aber die Äußerungen der CDU, die verleiten einfach dazu. Ich möchte kurze Anmerkungen machen:

Erstens. Das, was Sie hier betreiben, ist mehr als scheinheilig. Herr Thomas, Ihnen persönlich nehme ich ab, dass Sie in persona werben, aber nicht als CDU. Denn das, was Sie treiben hier, wir sind die Feinde der Polizei und die CDU der Freund der Polizei, das ist mehr als lächerlich. Das ist undemokratisch und fies.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Zweitens. Gucken Sie in Ihre eigenen CDU-Landesverbände, was sie teilweise an Sonderzahlungsgesetzen verbren haben, das geht viel tiefer,

(Wolfgang Riemann, CDU: Es ist noch keins verabschiedet. Das wissen Sie genau so gut wie ich, Herr Schlotmann!)

viel tiefer als das, was wir hier vorhaben. Das gehört auch zur Wahrheit, meine Damen und Herren, dass das klar ist!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dritte Anmerkung. Der Kollege Rehberg ist heute Morgen auch runtergekommen. Da hatten wir uns schon längst der Tatsache gestellt, dass wir uns mit den Kollegen der Gewerkschaft der Polizei auseinander setzen. Herr Rehberg hat Ihren Antrag da kurz vorgebracht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, die setzen sich auseinander, aber nicht zusammen!)

Damit hat er Hohn und Spott geerntet bei den Kollegen. Das sollten Sie sich hinter die Löffel schreiben!

Und, Herr Jäger, wenn Sie sagen, wir sollten mal auf die Gewerkschaften hören,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Fragen Sie mal die GdP!)

dann sollten Sie das tun,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Fragen Sie mal die GdP!)

denn der Hohn und Spott besagt nichts anderes, als dass Sie Ihren merkwürdigen Antrag dann wieder zurückziehen sollen, weil er nämlich dummes Zeug ist. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Wir gehen jetzt mal gemeinsam zur GdP. Da fliegen Sie raus.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Schlotmann, ich bitte aber doch, die Sachlichkeit auch im Redebeitrag

beizubehalten und persönliche Betroffenheiten nicht hier auszusprechen.

Ich schließe jetzt die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung an Beamte und Richter des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 4/722. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/830, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/845 abstimmen. Die Fraktion der CDU hat gemäß Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/845 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt. – Tonstörungen – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Abstimmung. Es ist hier schlecht zu verstehen. Ich bitte um mehr Ruhe. Bitte fortfahren in der Abstimmung.

(Die namentliche Abstimmung wird fortgesetzt.)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte doch um mehr Ruhe bei der Abstimmung, ansonsten sind die Abstimmungsergebnisse nicht vernehmbar.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ist noch ein Mitglied dieses Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Unterbrechung: 12.18 Uhr

Wiederbeginn: 12.20 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich eröffne jetzt die Sitzung wieder.

Herr Abgeordneter Timm, bitte den Geschäftsordnungsantrag.

Udo Timm, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, ...

(Tonstörungen – Wolfgang Riemann, CDU: Das ist nicht zu verstehen.)

Frau Präsidentin, ist es zu erwarten, dass das Abstimmungsvotum der einzelnen Abgeordneten jedem hörbar sein muss?

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Heinz Müller, SPD: Was beantragt der Kollege? – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU – Heinz Müller, SPD: Wo war jetzt der Antrag?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, wie eben auch zu merken war, haben wir einen Defekt in der Sprecheranlage.

(Siegfried Friese, SPD: Es kann alles im Protokoll nachgelesen werden.)

Laut unserer Geschäftsordnung ist es wichtig, dass das Abstimmungsergebnis vom Präsidium verstanden wird, und insofern gab es hier auch keine Irritationen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gut.)

Ich bitte aber jetzt noch mal, die Lautsprecheranlage zu überprüfen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt ist es gut. – Dr. Ulrich Born, CDU: Wir hören die Präsidentin sehr gut.)

Ich bitte, das doch jetzt so schnell wie möglich in Ordnung zu bringen, damit solche Dinge wie eben in der Abstimmung nicht mehr passieren.

Das Präsidium hat die Abstimmung vernommen. Es gibt hier auch keine Irritationen. Das Ergebnis ist bekannt und wird im Protokoll veröffentlicht.

(Udo Timm, CDU: Also, dass nur das Ergebnis hörbar sein muss, das ist das Neuste für mich.)

Ich gebe jetzt das Ergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 64 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmen 20 Abgeordnete, mit Nein stimmten 43 Abgeordnete, es enthielt sich ein Abgeordneter. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/845 abgelehnt.

Ich lasse nun noch über den Änderungsantrag des Abgeordneten Reinhardt Thomas auf Drucksache 4/847 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich bitte doch noch mal, die Stimmenthaltungen richtig deutlich zu zeigen. – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag des Abgeordneten Reinhardt Thomas auf Drucksache 4/847 mit Zustimmung der Fraktion der CDU bei acht Stimmenthaltungen und mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS abgelehnt.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 und 2 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, ich bitte, noch mal deutlich die Stimmenthaltungen anzuzeigen, es ist hier sehr schwer zu erkennen. –

(Minister Dr. Till Backhaus: Na mal noch höher die Arme bei der CDU, damit die Polizei das auch sieht!)

Danke schön. Damit sind die Paragraphen 1 und 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und einer Gegenstimme der PDS, Gegenstimmen der Fraktion der CDU bei acht Stimmenthaltungen und einer Stimmenthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 3 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

Danke schön. Damit sind die Paragraphen 3 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei einer Gegenstimme der PDS und Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 6 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem Paragraphen 6 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 6 entsprechend ...

(Lorenz Caffier, CDU: Die Jastimmen auszählen bitte. Es waren mehrere unterschiedliche Stimmverhalten.)

Ich lasse das noch mal wiederholen.

(Gerd Walther, PDS: Aber doch nicht auf Zurufe hin. – Lorenz Caffier, CDU: Sie haben die Präsidentin nicht zu kritisieren!)

Ich bitte, wer dem Paragraphen 6 zustimmen wünscht, jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Paragraph 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS sowie Gegenstimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 7 bis 11 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Paragraphen 7 bis 11 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung der PDS sowie bei Enthaltung der CDU angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 12 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem Paragraphen 12 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 12 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei einer Stimmenthaltung und einer Gegenstimme der PDS sowie Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 13 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Paragraph 13 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei einer Gegenstimme der Fraktion der PDS sowie Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 14 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem Paragraphen 14 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 14 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS

bei einer Gegenstimme der Fraktion der PDS und Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie einer Stimmenthaltung der PDS angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 15 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem Paragraphen 15 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 15 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS sowie Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/830 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/830 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS sowie Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes, Drucksache 4/519, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses, Drucksache 4/827.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Studentenwerksgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/519** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**
– **Drucksache 4/827** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes auf Drucksache 4/519. Der Bildungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/827, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/519 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/519 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Nichtanpassung des Amtsgehalts der Mitglieder der Landesregierung, des Gehalts der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie des Grundgehalts der den Staatssekretären des Bundes vergleichbaren Ämter des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/785.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Nichtanpassung
des Amtsgehalts der Mitglieder der Landesregierung,
des Gehalts der Parlamentarischen Staatssekretäre
sowie des Grundgehalts der den Staatssekretären
des Bundes vergleichbaren Ämter
des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Amtsgehalt-
und Besoldungsanpassungsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – NAnpG M-V)**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 4/785** –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg: Verantwortlich für dieses Gesetz ist die Staatskanzlei, da aber finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen, übernehme ich die Aufgabe, Ihnen diesen Gesetzentwurf hier zu erläutern und vorzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erwartungen seitens der Öffentlichkeit an uns Politiker sind ebenso vielfältig wie widersprüchlich und so kaum zu erfüllen. Und was die Bezahlung angeht, so glauben viele Bürgerinnen und Bürger ganz offenbar, dass Politiker Abzocker und Abstauber sind, auf jeden Fall aber grotesk überbezahlt werden. Erwartet werden trotzdem allumfassender Sachverstand, exzellente Managementfähigkeiten und die Bereitschaft, Arbeitszeiten zu absolvieren, die ihresgleichen suchen. Erfolgreiche Quereinsteiger aus der Wirtschaft werden von der Bevölkerung offenbar besonders gerne in politischen Ämtern gesehen. Aber sobald diese so genannten Topleute festgestellt haben, wie dramatisch sie sich bei einem Wechsel in die Politik finanziell verschlechtern würden, ist es mit ihrem Engagement für die Allgemeinheit plötzlich gar nicht mehr so weit her.

Was aber ist eine angemessene Bezahlung für Politiker? Wer zehn Leute fragt, bekommt zehn verschiedene Antworten mindestens. Diskussionen über Bezüge und Gehaltserhöhungen von Politikern – und da meine ich auch Abgeordnete und Minister – gibt es darum alle Jahre wieder. Dieses Jahr hatten wir eine Diskussion, die von einem Abgeordneten der Unionsfraktion vorsätzlich losgetreten wurde unter der Schlagzeile „Rot-rote Minister planen fette Gehaltserhöhungen“. Nicht nur, dass die Minister sich ihre Gehälter gar nicht selbst genehmigen können, nein, der Abgeordnete hantierte darüber hinaus auch mit falschen Zahlen.

(Wolfgang Riemann, CDU: So? Das haben Sie in den Haushalt hineingeschrieben, Frau Keler!)

Damit heizte er die Geschichte erheblich an.

Herr Riemann, wir haben darüber schon einmal diskutiert. Sie sollten es jetzt lassen. Ich komme nämlich gleich ...

(Wolfgang Riemann, CDU:
Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Bleiben Sie mal bei der Wahrheit! Ich komme gleich zu Ihrem Zitat, Herr Riemann.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja.)

Und statt sich zu korrigieren, bekannte er am Ende ungeniert: Ist doch ein prima Bauchthema.

(Heinz Müller, SPD:
Wenn man kein Rückgrat hat.)

So bedient man nicht nur üble Vorurteile, am Ende bringt man die gesamte politische Kaste in Misskredit, der man doch selber angehört. Ich habe im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen schon gesagt, was ich davon halte.

(Harry Glawe, CDU: Fragen Sie mal Herrn Koplín, der hat auch ein paar schöne Dinge drauf!)

Meine Damen und Herren, richtig ist, wir müssen im Land sparsam wirtschaften und selbstverständlich müssen auch die Beamten des Landes und die Politiker ihr Scherflein dazu beitragen. Die Diskussion vorher hat das ja gezeigt. Den Beamten soll das Weihnachtsgeld gekürzt und im kommenden Jahr das Urlaubsgeld gestrichen werden. Es versteht sich von selbst, dass von der Kürzung des Weihnachtsgeldes auch der Ministerpräsident, die Minister und Staatssekretäre betroffen sind. Urlaubsgeld bekommen sie schon jetzt nicht. Allgemein werden Kabinettsmitglieder und Staatssekretäre bei Gehaltsanpassungen genauso behandelt wie alle anderen Beamten im Land. Basis für die Berechnung der Ministergehälter ist gemäß Landesministergesetz aus dem Jahre 1996 die Besoldungsgruppe B 10, für den Ministerpräsidenten gilt die Besoldungsgruppe B 11. Dazu wird ein Zuschlag von zehn Prozent gewährt.

Mit dieser landesgesetzlichen Regelung der Amtsgehälter nehmen der Ministerpräsident, die Minister und die Staatssekretäre automatisch an jeder Einkommensveränderung teil, die das Bundesbesoldungsgesetz vorgibt. Für 2003 und 2004 sieht das Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz vor, dass die Grundgehälter aller Beamten im Jahre 2003 um 2,4 Prozent ab 1. Juli und im Jahr 2004 um 1 Prozent ab 1. April und um 1 Prozent ab 1. August angehoben werden. Von dieser Erhöhung ausgenommen war in diesem Fall automatisch die Besoldungsgruppe B 11. Das heißt, das Amtsgehalt des Ministerpräsidenten wird in diesen beiden Jahren nicht angehoben, die Amtsgehälter B 10 der Minister und B 9 der Staatssekretäre und der Parlamentarischen Staatssekretäre in Mecklenburg-Vorpommern dagegen schon.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass Politikergehälter nicht von der allgemeinen Gehaltsanpassung ausgeschlossen werden sollten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Um aufgrund der schwierigen finanziellen Lage jedoch weitere Einsparungen zu erzielen, wollen wir in den Jahren 2003 und 2004 für die Minister davon abweichen. Wir wollen von einer besonderen Ermächtigung des Bundesbe-

soldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 an die Länder Gebrauch machen, die im Übrigen zum Zeitpunkt der Pressekampagne noch gar nicht in Kraft getreten war. Danach sollen die Staatssekretäre – Beamte wie Angestellte – sowie der Präsident des Landesrechnungshofs, alle in den Besoldungsgruppen B 9 und B 10, von den genannten Gehaltserhöhungen ausgenommen werden.

Da von dieser Ermächtigung nur innerhalb eines kurzen Zeitfensters von drei Monaten nach In-Kraft-Treten des Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes zum 16. September 2003 Gebrauch gemacht werden kann, muss zügig gehandelt werden. Mit dem Gesetz, das Ihnen vorliegt, wird die Nichtanpassung der Amtsgehälter für die Mitglieder der Landesregierung vollzogen. Gleiches gilt für die Nichtanpassung des Grundgehalts für die Staatssekretäre. Die Nichtanpassung soll sich nicht nur auf die aktiven Mitglieder der Landesregierung, sondern auch auf die Staatssekretäre erstrecken, die bereits Versorgungsbezüge in diesen Funktionen erhalten.

Für den Landeshaushalt erwarten wir alles in allem Einsparungen von 54.000 Euro in diesem Jahr und von 129.000 Euro im kommenden Jahr. Das ist allerdings nur ein Teilbetrag zur Deckung der Mehrbedarfe für das Sonderzahlungsgesetz. Sie haben vorhin gehört, die Mehrbedarfe liegen zwischen 300.000 und 400.000 Euro. Ich denke, das sollten wir dazu nutzen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Überweisung und um schnelle Bearbeitung in den Ausschüssen, weil, Sie haben gehört, wir haben nur relativ kurz Zeit.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Dann machen wir keine Anhörung.)

Und ich kann mir vorstellen, dass Sie alle gerne diesem Gesetz zustimmen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Glawe!

Sehr geehrte Frau Finanzministerin, Sie haben den Haushalt vorgelegt. Sie haben die Zahlen in den Haushalt hineingeschrieben, wie Sie sie ausgeben wollen für Minister und Staatssekretäre, nicht die CDU, nicht der böse Herr Riemann, der angeblich eine Kampagne entfacht hat, sondern Sie haben die Zahlen dort hineingeschrieben.

(Angelika Gramkow, PDS:
Dann hast du nicht richtig gelesen.)

Und dafür sind Sie letztlich und endlich auch verantwortlich.

Mir sind bei Ihrer Rede ja so ein bisschen die Tränen gekullert, Frau Ministerin.

(Regine Lück, PDS: Bleiben Sie bei der Wahrheit, Herr Riemann!)

Wo sind denn die Quereinsteiger aus der Wirtschaft in diesem Kabinett? Wo sind die Quereinsteiger, deren Fachwissen Sie angeblich so dringend benötigen?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die Ministerin hat die Politik insgesamt gemeint.)

Die Landesregierung legt ein Gesetz vor und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, dieses Gesetz hätte den Landtag nicht erreicht, wenn es nicht den öffentlichen Druck gegeben hätte und nicht die Kampagne von einem Herrn Riemann, sondern den öffentlichen Druck, der durch die Medien dieses Landes Gott sei Dank auch gerecht getragen wurde. Und meine Damen und Herren, wer anderen in die Tasche greifen will, wie mit dem Sonderzahlungsgesetz am 27.08. im Landtag zugeleitet, der muss sich nicht wundern, wenn sein eigenes Tun auch hinterfragt wird. Und deshalb wurde dieser Gesetzentwurf am 16.09. dem Landtag zugeleitet. Es ist also nicht so, wie Sie hier ausgeführt haben, dass es unanständig ist, wenn man sein eigenes Tun hinterfragt, sondern das hätten Sie bitte schön wie andere Landesregierungen ohne diesen öffentlichen Druck auch selber tun können. Gleichzeitig mit dem Sonderzahlungsgesetz hätten Sie auch dieses Gesetz vorlegen können. Dann wäre es auch nicht zu dieser Veröffentlichung gekommen.

Und, Frau Finanzministerin, wenn Sie sich im „Nordmagazin“ hinstellen und sagen 4.000 Euro 2004 mehr oder 2005 mehr, das steht mir doch zu, dann muss ich mich fragen: Wie abgehoben sind wir in diesem Land eigentlich schon?

(Der Abgeordnete Peter Ritter bittet um das Wort für eine Anfrage.)

4.000 Euro Mehrkosten, das ist das, was ein Pflegeheimbewohner im nächsten Jahr mehr zahlen soll, das ist das, was einen Pflegeheimbewohner in die Sozialhilfe treibt. Meine Damen und Herren, mit dem dem Landtag zugeleiteten Gesetz ...

(Heike Polzin, SPD: Das ist gebührend unparlamentarisch! – Torsten Koplin, PDS: Na, na!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine ...

Wolfgang Riemann, CDU: Sie können sich dann äußern, wenn Sie denn wollen, am Ende der Debatte.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Und, meine Damen und Herren, ich weiß ...

(Harry Glawe, CDU: 4.000 Euro reichen manchmal noch gar nicht.)

Das reicht manchmal noch gar nicht. Da gebe ich Ihnen Recht, Herr Glawe.

Und dann muss man sich fragen: Was tut man denn selber? Und wenn Sie wirklich einsparen wollen, dann sollten Sie nicht die 54.000 Euro, die 129.000 Euro nennen,

(Volker Schlotmann, SPD: Jetzt kommt's raus!)

denn das ist wirklich nicht angemessen. Angemessen wäre es, wenn diese Landesregierung sagt: Jawohl, wir legen Ministerien zusammen, wir schaffen Staatssekretäre ab,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

wir schaffen Minister ab. Wir beleuchten das selber, was wir tun, um die notwendigen Einsparungen zu erzielen. Das wäre angemessen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Volker Schlotmann, SPD: Ist das die neue CDU, Herr Riemann? – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Und, meine Damen und Herren, wir sollten wirklich darüber nachdenken, wie wir das Geld ausgeben,

(Heike Polzin, SPD: Und der A3XX. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

was diesem Land zur Verfügung steht.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie kommen aus der Mottenkiste, Herr Kollege Riemann!)

Und da darf ich nur sagen: Denken wir darüber nach mit dem Haushalt und denken wir auch daran, was uns derzeit erreicht an Hilferufen aus dem Bereich der Bildung, wo dieses Land an seiner Zukunft spart, und denken wir auch daran, dass wir Lösungen finden müssen für die strukturellen Probleme des Landes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann machen Sie doch mal ein paar Vorschläge, Herr Riemann! – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Das, was wir heute und in den Punkten 1, 2 und 4 bisher gehört haben, ist keine wirkliche Lösung für die strukturellen Probleme des Landes.

Meine Damen und Herren, die CDU wird sich nicht verschließen bei der Kürzung der Ministergehälter, nicht der Kürzung, sondern eigentlich der Nichterhöhung der Ministergehälter. Da werden wir uns nicht verschließen,

(Rudolf Borchert, SPD: Es geht um Nichtanpassung, Herr Riemann! Lesen Sie das Gesetz!)

weil das ein erster Schritt ist, dass diese Landesregierung ihr eigenes Tun beleuchtet. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie jetzt eine Anfrage?

Wolfgang Riemann, CDU: Aber bitte, Herr Ritter.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, PDS: Herr Kollege Riemann, was halten Sie davon, wenn auch wir Abgeordneten unser Tun beleuchten? Wie stehen Sie zu einer Nullrunde für die Abgeordneten in den nächsten beiden Jahren?

(Beifall Torsten Koplin, PDS: Ja.)

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Ritter, gucken Sie in den Haushalt rein, dann finden Sie die Antwort. Das ist schon längst beschlossen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Peter Ritter, PDS: Herr Riemann, warum lehnt Ihre Fraktion das ab?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Es ist überhaupt nichts beschlossen. Das ist eine fa-denscheinige Ausrede.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da hat er sich jetzt gedrückt um die Antwort!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Riemann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon überrascht, was Herr Riemann aus einem Nichtanpassungsgesetz der Amtsgehälter der Landesregierung alles so macht und welche großpolitischen Wellen er hier zu schlagen versucht. Es ist schon ein Ding. Ich war im Prinzip nicht darauf eingestellt, aber bei Herrn Riemann ist man ja vor Überraschungen auch nie gefeit,

(Heike Polzin, SPD: Bei seinen Bauchreden erst!)

denn normalerweise war hier heute in der Ersten Lesung praktisch nur die Überweisung an den Finanzausschuss vorgesehen und darum geht es ja letztendlich hier auch.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Bei Herrn Riemann hat der Bauch und nicht der Kopf geredet.)

Noch mal zum Thema, Herr Riemann: Als Erstes gehe ich davon aus, dass unsere Landesregierung diese Nichtanpassung ihrer Amtsgehälter entsprechend der Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsklausel so und so auch vorgenommen hätten. Erstens.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Ah!)

Ja.

Zweitens bin ich sehr überrascht, dass Sie meinen, man könnte dieses Nichtanpassungsgesetz der Amtsgehälter gleich mit dem Sonderzahlungsgesetz gemeinsam abfrühstücken. Das kann so nicht funktionieren. Das sind zwei unterschiedliche Gesetze, die in zwei unterschiedlichen Verfahren natürlich behandelt werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja.)

Das müssten Sie zumindest auch als Vorsitzender des Finanzausschusses wissen, Herr Riemann, dass das nicht so funktioniert.

Zum Thema selbst: Diese bundesweite Öffnungsklausel, die übrigens auch von allen Bundesländern genutzt wird, also von ihren jeweiligen Landesregierungen, wird dazu führen, dass nicht wie vorgesehen 2,4 Prozent in 0,3 beziehungsweise insgesamt 2 Prozent in 2004 erhöht wird, sondern, das Wort besagt es schon, eine Nichtanpassung, die sich auch erstreckt auf die Versorgungsbezüge der früheren Mitglieder der Landesregierung: Parlamentarische Staatssekretäre, Minister, Staatssekretäre des Bundes und andere vergleichbare Beamte des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Besoldungsgruppen B 9 und B 10. Wenn man sich mal die Einsparungen ansieht, dann könnte jemand auch sagen, gemessen am Gesamtetat Personalausgaben von 2 Milliarden Euro im Land sind natürlich 129.000 Euro vergleichsweise ein geringer Betrag. Nichtsdestotrotz, glaube ich, ist es ein ganz wichtiger Schritt, ein vollkommen richtiger, und es ist auch das richtige Signal zur richtigen Zeit. Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung dieses Gesetzentwurfes. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Torsten Koplin, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Borchert.

Es liegen weiter keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/785 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltung? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, Drucksache 4/801.

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KitaG)

(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/801** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

(Harry Glawe, CDU: Die CDU-Fraktion beantragt fünf Minuten Pause.)

Ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Glawe. Ich unterbreche die ...

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Ich frage die CDU-Fraktion noch einmal: Bleibt der Antrag bestehen?

(Harry Glawe, CDU: Da der Redner jetzt da ist, können Sie wieder fortfahren.)

Da die CDU-Fraktion den Antrag zurückzieht, bitte ich jetzt Herrn Renz um die Einbringung des Gesetzentwurfes.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte, die Sache zu entschuldigen, aber ich musste auf ein gewisses Örtchen.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS – Zurufe von Heike Polzin, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD)

Als ich mich dorthin begeben habe, waren noch zwei Redebeiträge à fünf Minuten auf der Tagesordnung, aber anscheinend haben die SPD/PDS-Koalitionäre das Thema ganz schnell abgehakt. Obwohl ich Sport treibe, stelle ich fest, dass das Treppensteigen in dieser Geschwindigkeit doch recht anstrengend ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Dr. Margret Seemann, SPD: Auf gleicher Ebene gibt es auch so ein Örtchen!)

Aber zu unserem Antrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben heute den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zum Kita-

Gesetz auf der Tagesordnung. Wir müssen in diesem Zusammenhang sicherlich die Situation betrachten, dass von Regierungsseite seit monatelangen beziehungsweise, man kann schon fast sagen, seit jahrelangen Ankündigungen vor allem durch die PDS-Fraktion auf diesem Sektor nichts passiert ist. Es ist also so, dass ein Gesetzentwurf im Rahmen der öffentlichen Anhörung keine Zustimmung gefunden hat.

(Torsten Koplin, PDS: Das kann man so nicht sagen.)

Sie merken, Herr Koplin, das ist von mir eben sehr vornehm ausgedrückt worden.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Ich hätte ja nun nicht gedacht, dass Sie darauf auch schon reagieren. Man kann nämlich auch sagen, Ihr Gesetzentwurf ist glatt durchgefallen. Das hört sich eigentlich dann treffender an.

(Torsten Koplin, PDS: Unzutreffend.)

Ich muss einfach auch mal an dieser Stelle feststellen,

(Rudolf Borchert, SPD: Haben Sie die Stellungnahme wirklich gelesen?)

dass es in diesem Zusammenhang eine Sache gebracht hat, und das ist, dass die Erzieherinnen, die Eltern und die Träger der Kindereinrichtungen verunsichert worden sind durch die Verfahrensweise, die hier an den Tag gelegt wird. Und ich muss Ihnen da auch ganz ehrlich sagen, das erinnert mich an eine Zeit – 1998/1999 –, da war ich zwar nicht in diesem Parlament, aber ich war in dem Sinne Betroffener vor Ort, als nämlich auch durch die PDS-Fraktion eine Kampagne, ein Hin und Her, ein Rein und ein Raus aus den Kartoffeln

(Angelika Gramkow, PDS: Ach ja?)

im Zusammenhang mit der Orientierungsstufe veranstaltet wurde.

(Angelika Gramkow, PDS: Ach? Ich habe Sie überhaupt gar nicht gesehen.)

Das kann ich mir vorstellen, Frau Gramkow, dass Sie solche Sachen sehr gerne vergessen wollen.

(Angelika Gramkow, PDS: Nee, Sie habe ich nicht gesehen.)

Aber ich sage Ihnen in diesem Zusammenhang, Sie haben damals für sehr viel Unruhe gesorgt und auch in diesem Fall ist Ihre Verfahrensweise doch stark zu bemängeln.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Außerdem wird aus unserer Sicht so getan, als wenn die Kindereinrichtungen in diesem Lande völlig konzeptlos durch die Gegend lavieren.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist nicht wahr!)

Ich denke mal, das ist nicht so.

(Regine Lück, PDS: Das wissen Sie jetzt selber nicht.)

Und das bestätigt sicherlich nicht nur mir, sondern auch vielen Abgeordneten beziehungsweise Ministern hier im Hause die Tatsache, wenn man sich vor Ort umschaut. Es ist einfach so.

Wenn ich einen Presseartikel hier betrachte, Frau Linke besuchte im Landkreis Güstrow eine Kindereinrichtung in Mühl Rosin, ist es schon erstaunlich, wenn hier dann die Kita-Leiterin zitiert wird: „Wir könnten als Modellprojekt gelten, wenn es um die Durchführung des Vorschuljahres geht. Das wird nämlich bei uns realisiert. Es erfolgt eine Rückkopplung zwischen Schule und Kita.“ Das ist also ein Problem, das es hier in Mühl Rosin und sicherlich in vielen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern nicht gibt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Reden Sie erst mal zu Ihrem Gesetzentwurf!)

Ich habe sogar gelesen, ob die Zahl stimmt, kann ich Ihnen leider nicht sagen, aber die Zahl ist von Till Backhaus, demzufolge muss sie stimmen, ...

(Beifall und Unruhe bei Abgeordneten der SPD – Heike Polzin, SPD: Das war ja schon mal ein schöner Beitrag!)

Er hat nämlich gesagt: ...

Das ist auch selten, dass ich von der SPD Applaus bekomme. Ich bedanke mich dann von dieser Stelle.

Also Herr Till Backhaus hat gesagt: „Immerhin haben schon jetzt 98 Prozent der Kita-Kinder Vorschulunterricht.“ Das ist natürlich, wenn die Zahl so stimmt, eine sehr, sehr hohe Zahl. Das muss ich sagen. Aber das zeigt natürlich auch – und an dieser Aussage möchte ich dann auch nicht rütteln –, dass es doch Qualität in unseren Kindereinrichtungen gibt. Und darauf, denke ich, sind wir auch alle relativ stolz und froh, dass es so ist.

Nun zu unserem Gesetz.

(Heinz Müller, SPD: Aha! –

Dr. Margret Seemann, SPD: Da gibt es aber nicht viel zu sagen, da steht ja nichts dazu drin.)

Das bestehende Gesetz ...

Ja, Frau Seemann, Sie können ja nachher noch gerne von dieser Stelle aus dazu Stellung nehmen.

Ich mache doch noch einmal einen Schwenk zurück. Ich muss nämlich doch noch einmal auf das alte Gesetz zurückkommen,

(Heinz Müller, SPD: Oh!)

das ja bisher Bestand hatte und was auch getragen wurde durch Ihre Koalition.

(Heike Polzin, SPD: Oh, da wurde so viel gescholten von der Opposition.)

Dass dieses Gesetz so besteht, das heißt ja nicht, dass Veränderungen möglich sind oder auch nötig, Frau Polzin. Aber man muss doch einfach einmal feststellen, dass an diesem Gesetz die entscheidende Kritik bei der Finanzausstattung angesetzt wurde. Es ist schön, dass wir uns in diesem Punkt einig sind. Und die Finanzausstattung unserer Kindereinrichtungen, könnte man vielleicht sagen, hat sich schon als mittlere Katastrophe dargestellt.

(Rudolf Borchert, SPD: Deutschlandweit Spitze! – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Das war immer wieder ein Kritikpunkt, der in der Diskussion stand. Und wir denken, dass man an diesem Punkt Abhilfe schaffen muss. Deshalb bringen wir heute ein Gesetz ein, das eine Erweiterung erfährt, und zwar ganz konkret um zusätzlich 7 Millionen Euro. Und dieses

bedeutet ganz klar für uns, dass wir die qualitativen Standards bei den Betreuungs- und Bildungsangeboten erhöhen.

(Torsten Koplin, PDS: Dann lesen Sie mal Ihren Antrag! Da steht das genau drin!)

Dann müssen Sie zwischen den Zeilen lesen!

(Unruhe, Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren, wenn ich den Pressesprecher Herrn Brandt – und ich nehme ja an, dass es mit der Frau Ministerin und auch mit der PDS-Fraktion abgestimmt ist – bei einer Stellungnahme im ND wie folgt zitieren darf, „dass von den 7 Millionen, die geplant waren, 2 Millionen eingesetzt werden für die Vor- und Nachbereitung der Kindergärtnerinnen oder für zusätzliches Material“, denke ich, sind wir uns einig, das ist eine vernünftige Sache. Wenn aber die restlichen – wobei man jetzt mal betonen muss, die restlichen von 7, also ob das dann der Rest ist – 5 Millionen eingesetzt werden sollten für die Befreiung der Eltern von Elternbeiträgen, dann ist das aus unserer Sicht nicht der richtige Ansatz. Wir sagen da ganz klar, diese 7 Millionen, von denen Sie ja 5 Millionen umleiten wollten an Eltern – ob die es haben wollten oder nicht, darüber können wir gerne noch diskutieren –,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Machen Sie doch mal eine Umfrage!)

die zur Verfügung stehen, werden wir in das Betreuungsangebot stecken.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Da können wir nur hoffen, dass wir zu diesen alten Vorstellungen nicht zurückkommen, sondern das Geld, das wir zusätzlich zur Verfügung stellen, muss bei den Kindern ankommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und darauf zielt unser Gesetzentwurf ab. Ich denke mal auch, dass wir das als Erfolg werten sollen, wenn die 7 Millionen direkt bei den Kindern, bei den Betreuungs- und Bildungsangeboten ankommen.

Zum anderen muss auch an dieser Stelle gesagt werden, dass wir wahrscheinlich eine etwas andere Betrachtungsweise der Dinge haben, indem wir eben nicht sagen, für uns beginnt die Entwicklung ab dem fünften Lebensjahr, sondern – das wissen Sie eigentlich auch – dass es wissenschaftlich belegt ist, dass der Entwicklungsprozess viel, viel früher beginnt,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

nämlich im frühesten Kindesalter. Und aus diesem Grunde sind wir auch der Meinung, das Geld, was ursprünglich geplant war, nur für das Vorschuljahr einzusetzen. Ich hoffe, dass dieser Punkt erledigt ist, dass aus unserer Sicht das Geld eingesetzt werden soll für den gesamten Entwicklungsprozess. Es kann aus unserer Sicht nicht angehen, dass wir eventuell den Beginn des Entwicklungsprozesses eines Kindes verschlafen und dann vielleicht – ich bezeichne das jetzt mal als Reparaturbetrieb – über das Vorschuljahr einherkommen

(Torsten Koplin, PDS: Eben haben Sie noch gesagt, die Qualität ist so gut. Sie sind sich nicht treu. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und Fehlentwicklungen, die eventuell eingetreten sind, versuchen auszugleichen.

(Beifall Beate Schlupp, CDU –

Dr. Margret Seemann, SPD: Sonst haben Sie auch immer gesagt, die Kinder sollen zu Hause bleiben.)

Deswegen ist es aus unserer Sicht sinnvoller, über den gesamten Entwicklungsweg die Kinder zu fördern.

Da wären wir eigentlich auch schon beim Thema Chancengleichheit. Für uns ist es eben so, dass eine einseitig finanziell ausgerichtete Förderung auf die Fünf- beziehungsweise Sechsjährigen dann auch zu Lasten der jüngeren Kinder geht. Und ich denke mal, das kann nicht gewollt sein. Ich sage es noch mal, wir wollen dieses Geld zusätzlich ins System bringen, und zwar für alle Kinder. Das wird unsere Position sein. Für alle Kinder heißt ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Beginn der Grundschule. Und aus dieser Sicht muss ich sagen, unser vorgelegter Gesetzentwurf zeigt eine höhere Qualität. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Renz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Sozialministerin Frau Dr. Linke.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU:
Harry, läufst du jetzt zur Höchstform auf? –
Harry Glawe, CDU: Nee. – Heiterkeit bei
Eckhardt Rehberg, CDU: Nicht wirklich.)

Ministerin Dr. Marianne Linke: Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Anwesende! Sie haben gewiss Verständnis dafür, dass ich mich nicht zu den Dingen äußern kann, die jetzt in die Diskussion gekommen sind, sondern nur zu dem, was mir als Antrag vorliegt.

(Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

Das, was heute hier vorgelegt wurde, denke ich mal, ist ein erster Schritt, den die Opposition gegangen ist, ein erster Schritt in die richtige Richtung. Endlich und, ich meine, relativ spät

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

können wir vermerken, dass auch die Opposition des Landtages in Sachen Kita einen Erkenntnisgewinn, und zwar Erkenntnisgewinn aus den zahlreichen öffentlichen Diskussionen zur Novelle,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

die von der Landesregierung vorgelegt wurde, vollzogen hat.

(Beifall Alexa Wien, PDS)

Endlich bekennen auch Sie sich zur Notwendigkeit eines modernen vorschulischen Bildungsangebotes und Sie wollen auch dafür Geld in die Hand nehmen.

(Zuruf von Alexa Wien, PDS)

Aber wie Sie das tun oder tun wollen, zeigt meines Erachtens eben doch, dass Sie das Thema dem Grunde nach noch nicht so richtig ernst nehmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Margret Seemann, SPD)

Der von Ihnen vorgelegte Entwurf ist doch eigentlich nur ein taktisches Manöver. Wie gesagt, ich beziehe mich auf das, was Sie schriftlich eingereicht haben.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Irgendwie möchten Sie als Opposition sich die Forderung der Träger aus der öffentlichen Anhörung zunutze machen,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Forderung nach mehr Geld, ohne dafür ein eigenes Patent oder ein eigenes Rezept in der Hand zu halten.

(Kerstin Fiedler, CDU: Das stimmt gar nicht.)

Inhaltlich ist das, was Sie schriftlich vorgelegt haben, unausgereift.

(Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

Es ist nicht zu Ende überlegt und es ist ein Dokument ohne einen wirklich bildungspolitischen Anspruch. Das Rezept des Antrages ist relativ einfach: Man nehme 7 Millionen Euro, verteile sie gleichmäßig auf die Anzahl der in dem Lande vorhandenen Kindergärten und erhalte im Ergebnis eine höhere Qualität der Kindertagesbetreuung.

(Beate Schlupp, CDU: Einfache Rezepte funktionieren aber besser als die komplizierten. –

Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Das, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, reicht nicht aus. Schon bislang werden durch das Land, die Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe 80 Prozent der Kosten der Kindertagesbetreuung getragen. Hierbei beziehe ich auch die Ersetzung von Elternbeiträgen mit ein. In vielen Einrichtungen unseres Landes wird mit diesem Geld und dank der engagierten Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher eine sehr gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Leider können wir dennoch nicht davon sprechen, dass überall im Land für jedes Kind eine gleich gute Vorbereitung auf die Schule erfolgt. Zu unterschiedlich sind die Ausgangssituationen bei den einzelnen Trägern. Zu unterschiedlich sind auch die Schwerpunkte in den einzelnen Einrichtungen

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und zu differenziert sind auch die Herausforderungen der Zukunft, denen unsere Kinder gewachsen sein müssen.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

All diese Dinge in der Entwicklung können wir nicht dem Selbstlauf überlassen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es reicht nicht, mehr Geld einfach ins System zu geben. Die Erfahrung zeigt, es müssen gleichzeitig Festlegungen dazu getroffen werden, wofür und mit welchem Ziel das Geld ausgegeben werden soll. Das hätten Sie verinnerli-

chen und, ich denke, das hätten Sie auch zu Papier bringen sollen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

In den zehn Eckpunkten der Frauen-Union vom 12. Mai 2003 heißt es unter dem Punkt „Bildung in den ersten zehn Lebensjahren“: „Wir brauchen ein umfassendes Bildungsverständnis, das der frühen Förderung der Kinder vor Eintritt in die Schule einen höheren Stellenwert gibt. Das Ziel ist eine optimale kind- und altersgerechte Förderung in Elternhaus und Betreuungseinrichtungen. Dazu gehören Maßnahmen – ich betone, Maßnahmen – „zur Stärkung der sozialen Kompetenz ebenso wie zur Verbesserung der Sprachkompetenz, für bilinguale Sprachangebote, zur besseren Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule aus pädagogischen Gründen, zur Förderung der Kinder mit dem Ziel einer frühzeitigen Einschulung sowie zur wirk-samen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder insbesondere mit Migrationshintergrund.“

Wo bleiben all diese guten Erfahrungen und Erkenntnisse in Ihrem Gesetzentwurf, verehrte Damen und Herren von der Opposition? Sie, Herr Rehberg, haben am 30.07. des vergangenen Jahres in einer Presseerklärung verlautbaren lassen, es ginge angesichts der PISA-Studie jetzt um realistische Vorschläge. Sie haben damals vorgeschlagen, im letzten Kindergartenjahr ein qualifiziertes pädagogisches Angebot, was immer man darunter auch verstehen mag, einzuführen.

(Torsten Koplin, PDS: Hört, hört!)

Auch Vorschläge dazu vermisste ich in dem von Ihnen jetzt vorgelegten Vorschlag.

(Harry Glawe, CDU: Frau Linke, Sie müssen das Ganze mal realistisch sehen.)

Mit diesem Gesetzentwurf bleiben Sie weit unter den von Ihnen selbst gesteckten Erwartungen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Margret Seemann, SPD)

Sie erfüllen noch nicht einmal die von Ihnen selbst hier formulierten Erwartungen,

(Harry Glawe, CDU: Überhaupt nicht.)

die Herr Renz vorgetragen hat.

Was Mecklenburg-Vorpommern, was die Kinder in unserem Land wirklich brauchen, ist ein Gesetz, das alle Anbieter in die Pflicht nimmt, ein hohes Maß an Leistung im Interesse der Jüngsten in unserer Gesellschaft zu erbringen. Kindertagesförderung ist ein familienergänzendes Angebot. Die Institutionen der Kindertagesbetreuung müssen die Eltern bei ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben unterstützen. Und diese Notwendigkeit ist inzwischen unbestritten.

Bereits 2002 haben die Jugendminister der Bundesrepublik einvernehmlich einen Beschluss gefasst, die frühkindliche Bildung und Erziehung, insbesondere jedoch auch die Vorbereitung auf die Schule zu stärken. Entsprechende Bildungskonzeptionen werden inzwischen in den Bundesländern, so zum Beispiel in Bayern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg erarbeitet. Auch wir werden diese mit unserem Gesetzentwurf, den wir als Regierung vorlegen, zur nächsten Landtagssitzung vorschlagen.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, wahrlich nicht das Kampfblatt der PDS, bekannte am 01.09.2003 wörtlich: „Umso wichtiger ist es, dass die inhaltliche Arbeit im Kindergarten festgelegt wird.“ Und worauf wollen Sie dann noch warten, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Fakt ist, dass die Kinderärzte beklagen, dass immer mehr Kinder in Mecklenburg-Vorpommern bei der Feststellung der Schulreife erhebliche Defizite aufweisen. Diese beziehen sich auf alle Kompetenzen, die ein Kind innerhalb seiner vorschulischen Phase entwickeln muss. Besonders deutlich sind bei den Einschulungsuntersuchungen zunehmende Defizite in der Sprachentwicklung, in der Fein- und Grobmotorik sowie im Mengen- und Formverständnis. Etwa 20 Prozent der Kinder haben damit keine Perspektive für einen erfolgreichen Schuldurchlauf bereits bei Schuleintritt.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, nimmt die Politik in die Verantwortung. Die Konsequenz aus der PISA-Studie ist nicht, den Kindergarten für das schlechte Abschneiden der Fünfzehnjährigen in der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich zu machen, nein. Aber PISA hat gezeigt, wie deutlich der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und erfolgreicher Bildungsbiographie in Deutschland ist. Und daraus gilt es, Konsequenzen zu ziehen, auch mit dem zu novellierenden Gesetz.

(Harry Glawe, CDU: Na, wollen wir mal sehen.)

Wir können stolz sein auf das flächendeckende Netz der Kindertageseinrichtungen in unserem Land, auf einen hohen Versorgungsgrad mit Kindertagesbetreuungsplätzen und die Möglichkeit des Zugangs für alle Kinder, unabhängig vom sozialen Status ihrer Eltern. Das ist seit über zehn Jahren Konsens zwischen allen Partnern hier im Landtag.

(Harry Glawe, CDU: Vielen Dank.)

Die Chancen der bestehenden Strukturen müssen wir noch mehr als bisher nutzen und den Gestaltungswillen aufbringen, die Kindertagesbetreuung in unserem Lande zukunftsfähig zu machen. Die anstehende Entscheidung ist nicht nur eine Entscheidung über eine bessere finanzielle Ausstattung der Kindertagesbetreuung, sie ist vor allem auch eine Entscheidung über die Bildungschancen der Kinder in unserem Bundesland. Der Katalog der Aufgaben umfasst die Stärkung der Elternrechte, den Wettbewerb um die besten Angebote, die Wahrnehmung kommunaler Selbstverwaltung, Leitlinien der Bildungsarbeit sowie die ständige Fortbildung der Fachkräfte. Und das alles, verehrte Damen und Herren von der Opposition, das bleiben Sie mit Ihrem Antrag schuldig. Deshalb empfehle ich, diesen abzulehnen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zuerst eine Übereinstimmung herausarbeiten. Also alle scheinen sich dar-

über einig zu sein, dass wir das gemeinsame Ziel verfolgen, die vorschulische Bildung zu stärken. Das finde ich gut, finde ich richtig, das sollten wir gemeinsam weiterverfolgen.

Aber, Herr Renz, eins kann ich nicht verstehen, Sie werfen der PDS und in erster Linie den Ministerien Konzeptionslosigkeit vor und fangen dann an, sich in epischer Breite zum Thema vorschulische Bildung auszubreiten. Das geht am Thema vorbei, denn auch ich bin bei den Anhörungen gewesen und habe mitbekommen, was in erster Linie kritisiert worden ist. In erster Linie ist kritisiert worden, dass in dem zur Verhandlung stehenden Gesetzesentwurf keine Standards eingezogen waren

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

und vor allen Dingen das Thema vorschulische Bildung kostenlos angeboten werden sollte.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Die Begründung war: Macht doch die Dinge richtig, bevor ihr irgendetwas kostenlos zur Verfügung stellt! Geht doch hin und macht das, was ihr als Vorlage habt! Gestaltet das vernünftig aus, auch was das Thema Ausstattung mit Standards angeht!

Die SPD-Fraktion wird der Überweisung Ihres Gesetzesentwurfes die Zustimmung verweigern. Nicht, Frau Schlupp, dass wir für eine Reduzierung auf das Notwendige sind, aber in Ihrem Gesetzesentwurf fehlt es hinten und vorne. Warum ist das so?

(Torsten Koplin, PDS: Keine Substanz.)

Das möchte ich Ihnen gerne an einigen Beispielen verdeutlichen. Wir haben in den bestehenden gesetzlichen Regelungen nach wie vor die Orientierung auf das Regelkostensystem. Wenn man sich dieses Regelkostensystem einmal ansieht, ist das hoch problematisch. Die Festsetzung der Regelkosten erfolgt nicht auf der Basis sachgerechter, nachvollziehbarer Erwägungen und statistisch zulässiger Methoden. Bei den Regelkosten kommt es zu einer Verfälschung der Ermittlungen durch Ermittlung der durchschnittlichen Betriebskosten bei Annahme einer hundertprozentigen Auslastung der Kindertageseinrichtung bei jeweils maximaler Gruppengröße. Das ist im Grunde illusorisch, weil eine wohnortnahe Versorgung nie zu einer hundertprozentigen Auslastung führt, keine ausreichende Berücksichtigung der Sach- und Personalkosten erfolgt, zum Beispiel Finanzierung der Teilzeitplätze, mit 60 Prozent der Sachkosten ein Ganztagsplatz zu niedrig angesetzt wird statt notwendiger 80 Prozent. Alle tatsächlichen Kosten, die über dem errechneten Durchschnitt liegen, werden nicht gedeckt und so weiter und so fort.

Dieses System hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass immer wieder gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich geklagt worden ist. Und dieses Regelkostensystem ist von seinem System her derartig kompliziert, dass es sich nicht so ausgestalten lassen wird,

(Beifall Sigrid Keler, SPD)

dass man hier diese Klagen vermeiden können und man letztendlich als Land wirklich zu einer vernünftigen, in dem Sinne auch verwaltungsvereinfachenden Lösung kommt. Deswegen muss auch dieses Regelkostensystem dringend durch ein einfacheres, vernünftigeres ersetzt werden,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU:
Durch ein Deckelsystem.)

beispielsweise durch einen gedeckelten Zuschuss,

(Harry Glawe, CDU: Schön, toll!)

der viele Dinge vereinfacht.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU:
Das sind ja tolle Angebote.)

Weiterhin ist die SPD-Fraktion für eine konsequente Dezentralisierung von Aufgaben. Das wird auf der einen Seite von der CDU, gerade von der CDU, immer konsequent gefordert, denn Sie verkaufen sich hier immer im Plenum als die Kommunalpartei. Es wird immer wieder stark gefordert, dass dezentralisiert wird.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Wir sind dafür, dass es hier beim Thema Kita zu einer konsequenten Dezentralisierung von Aufgaben kommt, denn das stärkt die kommunale Ebene.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Das stärkt die kommunale Ebene und bringt die handelnden Akteure in die Situation, hier zu sachgerechten Vereinbarungen zu kommen.

Ich will Ihnen das gern an einem Beispiel deutlich machen. Ich komme aus Schwerin. Ich kenne hier eine ganze Reihe von Kindertageseinrichtungen. Und eins ist signifikant, unter gleichen Rahmenbedingungen entwickeln sich Kindertageseinrichtungen unterschiedlich. Sie haben auf der einen Seite Einrichtungen, wo eher mittelschichtorientiert Kinder untergebracht werden, das heißt also, wo sozial gut gestellte Eltern ihre Kinder unterbringen, und sie haben auf der anderen Seite beispielsweise in meinem Wahlkreis Kindertagesstätten mit erheblichem Migrationshintergrund. Der eine Einrichtungsleiter hat mir mal erzählt, in der Einrichtung sind Kinder zwölf verschiedener Nationalitäten untergebracht.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Und
das ändern Sie mit dem neuen Gesetz, ja?!)

Viele Kinder sprechen Russisch. Das ändert natürlich etwas an der Betrachtungsweise.

(Torsten Koplin, PDS: Man muss es doch
berücksichtigen. – Harry Glawe, CDU: Ja.)

Man kommt nämlich zu folgendem Ergebnis, das man differenziert betrachten muss.

(Torsten Koplin, PDS: Richtig.)

Sie haben jetzt eine einheitliche Regelungsweise, die diesen Besonderheiten und Spezifika nicht Rechnung trägt.

(Kerstin Fiedler, CDU: Aber Sie setzen
bei den Regelkosten Schätzwerte an.
Das haut nicht hin, was Sie sagen.)

Und wenn man zu sachgerechten Regelungen kommen will, dann muss man Regelungen finden, die die kommunale Ebene dazu befähigen, hier differenziert vorzugehen undernetwegen auch differenziert Ressourcen einzusetzen. Also die Sozialministerin hat gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass die OECD festgestellt hat, dass fast nirgendwo das Thema Bildungschancen, Chancen in der Gesellschaft derartig stark mit der sozialen Herkunft korrespondiert wie bei uns in der Bundesrepublik Deutschland.

(Sigrid Keler, SPD: Ja.)

Dem muss man Rechnung tragen und dem muss man auch schon in der Kita Rechnung tragen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, Sie dürfen ja gleich. Oder stellen Sie eine ordentliche Frage, dann will ich die beantworten.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Dem muss man Rechnung tragen und das kann man nur, indem man dezentralisiert, die handelnden Akteure vor Ort stärkt und ihnen die Möglichkeiten gibt,

(Harry Glawe, CDU: Sie zentralisieren doch.)

diese Dinge sachgerecht für sich zu befinden, und nicht anders, indem man sagt, plakativ fordern wir mal 7 Millionen Euro mehr und bringen das ins System. Damit ist im Grunde nichts getan,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

damit wird man nicht die notwendigen Wirkungen erzielen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke mal, dass ich aus meiner Sicht zumindest sehr sachlich bei der Einbringung verfahren bin. Das wird wahrscheinlich auch unbestritten sein. Und ich habe auch versucht, inhaltlich unsere Position zu erklären. Da muss ich also Herrn Heydorn widersprechen, wenn er sagt, er stellt fest, dass wir hier eine einheitliche Position haben. Wo ist er jetzt gerade? Ach, da hinten.

Herr Heydorn, also ich habe gesagt, wir betrachten das als gesamten Entwicklungsprozess und wollen die Mittel für die Altersgruppe drei bis sechs zur Verfügung stellen. Ich habe hier an dieser Stelle nicht gesagt, dass unsere Fraktion nur für das reine Vorschuljahr steht, zumindest habe ich das so verstanden. Also ich muss das noch mal eindeutig wiederholen: Wir sehen den gesamten Prozess und wollen, dass allen Kindern das zugute kommt. Das, denke ich mal, habe ich auch mehrmals deutlich gesagt.

Wie gesagt, ich habe mich sehr um Sachlichkeit bemüht. Bei Herrn Heydorn ging das auch ganz gut los. Dann muss ich aber sagen, zum Schluss wurde es doch wieder sehr politisch

(Torsten Koplin, PDS: Gibt es Zensuren jetzt?)

und in einigen Ausführungen provozieren Sie mich einfach dazu, dann auch etwas politisch zu werden.

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und PDS –

Andreas Bluhm, PDS: Nur zu! Dafür sind wir da.)

Im Gegensatz zur Ministerin, die ja sagt, sie will auf die Vorredner nicht eingehen, warum auch immer, sage ich Ihnen, ich kann es und ich will auch auf die Vorredner eingehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich weise auch im Namen der Fraktion unterschwellige Bemerkungen zurück, mit denen wir uns in eine Ecke drängen lassen sollen, dass wir hier vielleicht irgendwie gegen die Bildung sprechen. Wir sehen sehr wohl die Bildung auch in diesem Bereich angesiedelt und aus diesem Grunde sind wir für eine bessere Ausstattung, damit es vorangeht bei Betreuungs- und Bildungsangeboten. Aber die Ausführungen der Ministerin haben auch gezeigt, sie hat sich viel mit uns beschäftigt.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Das ehrt uns sicherlich auch, aber sie hat versucht, ihre eigene Position darzulegen,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Was Sie so alles gemerkt haben!)

die aus unserer Sicht – ich denke mal, dass ich gleich im Namen der Fraktion sprechen kann, die wird das nämlich sicherlich auch so aufgenommen haben – nichts Konkretes gebracht hat.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Es sind nur Floskeln. Ja, wir müssen für die Bildung etwas tun. Dann machen Sie doch endlich! Wie lange soll denn das noch dauern?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da will ich Ihnen auch noch einen Punkt sagen, das hat sich eben in der Debatte ergeben. Ich wurde angesprochen – und das ist nicht das erste Mal – auf den Punkt hin, dass wir hier ein Papier vorlegen, was von der Seitenanzahl nicht so stark ist. Ich meine, das ist ja sogar eine eigene Pressemitteilung gewesen, dass unser Entwurf nur fünf Seiten stark ist. Also um das noch mal deutlich zu sagen: Wir bringen einen Gesetzentwurf, der im Paragraphen 6, Entschuldigung, ...

(Gerd Walther, PDS: Den hat er gar nicht. –
Torsten Koplin, PDS: Paragraph 5.)

Nein, Sie haben das natürlich alles auswendig im Kopf, ich weiß.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sehen Sie mal! –
Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Ich stehe dazu, dass ich dann nachschauen muss, in welchem Paragraphen das ist. Und dann haben wir dieses Gesetz, was aus weit mehr als fünf Seiten besteht und da bringen wir die Ergänzung in dem Absatz. Einen Absatz fügen wir hinzu, der sehr wesentlich ist, dass es da nämlich um 7 Millionen geht, die in das System hinein sollen. Da können Sie sich doch bitte nicht so hinstellen ...

(Angelika Gramkow, PDS: Welches
Geld verbraten Sie da gerade?)

Also das ist ja nun wirklich nicht seriös, auch nicht von Ihnen, Frau Gramkow!

... und einfach sagen, Sie bringen hier so ein Blatt Papier und darauf stehen 7 Millionen. Nein, das Ganze wird ja weiter Gesetzeskraft haben.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja, das soll es doch
aber nicht. Haben Sie denn nicht zugehört?! –
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Wenn Sie Paragraph 1 nehmen – ich weiß, dass Sie das kennen, aber ich lese das trotzdem noch mal vor –, da steht nämlich eindeutig in Paragraph 1 Absatz 1: „Angebot der Bildung, Betreuung und Erziehung.“ Das ist der Auftrag. Und tun Sie dann bitte nicht so, als wenn wir das alles losgelöst von diesem Papier oder von diesem Gesetz sehen! Das ist einfach nicht so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Aber vielleicht
sind es doch nur allgemeine Floskeln.)

Für das Protokoll: Wir ergänzen also den Paragraphen 17 um Absatz 6, damit das dann auch an dieser Stelle noch einmal korrekt zu Protokoll gegeben wird.

(Torsten Koplin, PDS: Das lesen wir dann nach.)

Herr Heydorn hat auch versucht aufzuzählen. Er hat sich dann bei zwei Punkten erst mal sehr stark festgelegt, das sind einmal die Qualitätsstandards, die ja nach dem, was wir zumindest haben, nach den Entwürfen, die wir haben, und nach dem, was wir auch von Trägern hören, so von uns nicht zu akzeptieren sind.

Ich komme auf das bestehende Gesetz zurück. Paragraph 5, da steht eben eindeutig drin, dass eine Fachkraft für sechs Kinder zuständig ist

(Angelika Gramkow, PDS: Nein,
in der Regel. Sie sollten zitieren. –
Torsten Koplin, PDS: In der Regel!)

in der Altersgruppe bis drei, da gebe ich Ihnen Recht, in der Regel bis sechs.

(Torsten Koplin, PDS:
Und es gibt 388 Ausnahmen.)

Aber das ist zumindest mehr, als gar nichts hineinzuschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Beifall Angelika Gramkow, PDS: Das ist exakt.)

Wir wollen zumindest dann diesen Standard erhalten,

(Harry Glawe, CDU: So wird doch
nicht gearbeitet, Frau Gramkow.)

dass eine Fachkraft – also in diesem Fall lasse ich das „in der Regel“ ganz einfach mal großzügigerweise weg –

(Harry Glawe, CDU: Das ist
ein bisschen sehr großzügig. –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wissen Sie,
wie viele Ausnahmeregelungen es gibt?!)

im Krippenbereich für sechs Kinder zuständig ist, im Alter von drei bis Schuleintritt bis 18 Kinder und im Hort bis 22 Kinder.

(Der Abgeordnete Jörg Heydorn
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Zum Ende bitte, Herr Heydorn.

Und wenn Sie ein neues Gesetz hier stricken wollen, dann müssen Sie doch zumindest die Standards, die wir schon hatten, erhalten,

(Torsten Koplin, PDS: Verlassen Sie sich darauf!)

wenn nicht weiter aufsatteln,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

aber doch nicht diese Standards aufweichen. Das bringt nämlich einen schleichenden Qualitätsverlust

(Kerstin Fiedler, CDU: Sehr richtig.)

und dafür stehen wir nicht zur Verfügung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich fordere Sie im Namen der CDU-Fraktion ganz einfach dazu auf: Kehren Sie zu zuverlässigen Standards zurück! Die haben in dem Gesetz zu stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist Punkt eins, unsere Position zum Qualitätsstandard.

Punkt zwei – das wurde oder wird ja auch versucht, in der Öffentlichkeit immer so darzustellen, wenn es um die Finanzierung geht –, ob die CDU das Problem darstellt. Ich will Ihnen sagen, wer hier das Problem darstellt. Das Problem ist das Land, die Landesregierung, die zieht sich nämlich aus der Verantwortung zurück. Und das will ich Ihnen auch begründen. Auf der einen Seite – sicherlich ein ehrenwerter Ansatz, den ich auch nicht wegdiskutieren möchte – geht es um inhaltliche Ansprüche, die erhöht werden sollen, alte Forderungen, die zumindest in dem Entwurf standen, Vorschuljahr, Erweiterung des Rechtsanspruchs und Ähnliches. Das sind ja Sachen ...

(Angelika Gramkow, PDS: Fachberatung, Vor- und Nachbereitungszeit.)

Ja, Fachberatung ist eine gute Sache.

(Torsten Koplin, PDS: Alles großschreiben.)

Ich denke mal, dass wir auch eines Tages dazu hinkommen sollten.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber das haben Sie nicht in Ihren Gesetzentwurf geschrieben.

Herr Renz, das fehlt alles bei Ihnen. –

Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber, Frau Gramkow, ich kann doch nicht, wenn ich seriös bin, mich auf der einen Seite hinstellen und sagen, okay, höhere Ansprüche, aber bei gleichen Landesmitteln. Das ist doch nicht zu machen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Und da will ich Ihnen eins sagen: Diese angedachten Regelungen führen zur Risikoverteilung, zu einer sehr interessanten, und die sind aus unserer Sicht falsch. Wir können jetzt nicht, wenn wir diese Partnerschaft bei der bisherigen Finanzierung sehen – die Aufteilung kennen Sie –, plötzlich sagen, liebe Partner, ich als Land ziehe mich zurück, ich mache eine berechenbare Größe, indem ich meinen Satz deckele, und alle anderen, sprich Eltern, Träger und Gemeinden, sollen dann mal zusehen, wie sie mit dem so genannten großen Rest klar kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Ich denke mal, das ist nicht in Ordnung. Diese Risikoübertragung an die untere Ebene dann zu titulieren als „das ist dann mehr Selbständigkeit und mehr Entscheidungsbefugnis vor Ort“, ich will Ihnen sagen, aus meiner Sicht ist das eine Mogelpackung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Angelika Gramkow, PDS: Zu welchem
Gesetzentwurf reden Sie eigentlich?)

Ich spreche zur Problematik der Kita.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ich habe das angedeutet – ich glaube, da waren Sie noch nicht da –, wenn inhaltlich von uns das nicht alles verstanden wird, dann muss ich zumindest auf Ihre Person eingehen oder auf Ihre Fraktion. Und das Recht nehme ich mir einfach heraus, Frau Gramkow.

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Und da muss ich sagen, ich bin ja relativ neu hier, ich weiß nicht, ob das gestattet ist, so einen Gutschein hier hochzuhalten.

(Unruhe und Heiterkeit bei
Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Es ist nicht gestattet, Entschuldigung. Das habe ich jetzt nicht gewusst. Ich nehme dann das Hochhalten des Gutscheines der PDS im Wahlkampf zurück,

(Angelika Gramkow, PDS: Der ist viel
hübscher. – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

aber ich erlaube mir doch trotzdem hier mal, etwas zu erfragen. Wenn also auf diesem Gutschein, der mir hier vorliegt,

(Harry Glawe, CDU: Kann ich den bei Ihnen auch
einlösen, den Gutschein, Frau Gramkow? –

Angelika Gramkow, PDS: Ja. –

Harry Glawe, CDU: Das mache ich. –

Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:

Na, kommen Sie mal rüber!)

steht, erstens, wenn wir Regierungsaufgaben übernommen haben oder übertragen bekommen, dann stelle ich fest, dieser Punkt ist erfüllt, er ist eingetreten. Das muss ich zur Kenntnis nehmen, auch wenn es mir schwer fällt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie
haben keine Regierung übernommen.)

Aber wenn der Halbsatz dann weitergeht, dass wir für dieses Versprechen „kostenfreies Vorschuljahr“ für jeden nachprüfbar in der Verantwortung stehen, dann muss ich Ihnen sagen, Ergebnis Fehlanzeige.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Warten Sie es doch ab!)

Ganz quer und groß über das Blatt: „Wir halten Wort“.

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Also das ist für mich so das Motto, liebe Wähler, Sie können sich auf uns verlassen,

(Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

aber jetzt ist das Ergebnis, Eltern und vor allem Kinder sind verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Reinhard Dankert, SPD: Sie sehen
doch selber, was dabei herauskommt.)

Wenn ich jetzt noch die Medieninformation betrachte, mit welchen genialen, interessanten Lösungen Sie auch

kommen, um aus diesem Wahlversprechen einigermaßen heil herauszukommen, also das ist schon perfekt, muss ich sagen. Diese 50 Prozent, die Sie jetzt als Wahlversprechen erst mal schon in die Ecke gestellt haben, wie Sie das machen – Hut ab!

(Angelika Gramkow, PDS: Können Sie das jemals eigentlich für sich sagen, ein Wahlversprechen zu 50 Prozent umgesetzt zu haben?)

Ich muss Ihnen sagen, Frau Gramkow, ich halte es da lieber mit der Wahrheit.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Andreas Bluhm, PDS: Oh, blühende Landschaft!)

Und es ist ja eindeutig so, meine Damen und Herren, trotz aller genialen Erklärungsversuche ist da einfach der Fakt und an dem kommen Sie nicht vorbei. Ich muss es einfach sagen, denn wir brauchen hier nicht mal einen Ausschuss zu bilden, der das überprüfen soll. Die Rechtslage ist hier so eindeutig, das ist Wahlbetrug und das ist mit uns nicht zu machen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Beifall Eckhardt Rehberg, CDU – Angelika Gramkow, PDS: Na gut.)

Ich will Ihnen sagen, perspektivisch gehe ich davon aus, wenn Sie heute unseren Antrag ablehnen, dann werden wir demnächst wieder hier stehen und Sie werden unserem Antrag, unserem Gesetzesentwurf, immer näher kommen. Deswegen bin ich aber trotzdem bereit, und unsere Fraktion auch, konstruktiv mitzuarbeiten.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS – Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, weil da nichts drinsteht in Ihrem Entwurf. Eigentlich hat er Besseres verdient. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Frau Dr. Seemann, ich habe das erklärt, der Gesetzesentwurf besteht aus dem bestehenden Gesetz plus der Erweiterung.

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

Wir sind davon überzeugt, dass dieser Gesetzesentwurf eine höhere Qualität darstellt und wir stellen uns der Verantwortung, auch wenn Sie es heute ablehnen sollten, meine Damen und Herren, weiter konstruktiv am Ball zu bleiben.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie jetzt eine Frage von Herrn Heydorn? (Zustimmung)

Bitte, Herr Abgeordneter, stellen Sie Ihre Anfrage.

Jörg Heydorn, SPD: Ja, Herr Renz, nach Ihren vor allem sachlich inhaltlich substantiierten Ausführungen habe ich eine Frage. Sieht die CDU den ausschließlichen Veränderungsbedarf darin, also an dem bestehenden Gesetz, zusätzlich 7 Millionen ins System einzuspeisen?

(Kerstin Fiedler, CDU: Ja, eine ausgleichende Finanzierung.)

Herr Renz, bitte.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Heydorn, es ist so, dass hier ein erster Schritt von uns unternommen wird in einen ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wie viele Schritte wollen Sie noch machen, um einen vernünftigen Gesetzesentwurf hinzulegen?!)

Frau Dr. Seemann, wenn Sie die Frage beantworten wollen, sehr gerne, ansonsten lassen Sie mich ausreden.

(Gabriele Schulz, PDS: Das war doch an Sie gerichtet!)

Das ist ein erster Schritt, auch ein Signal für eine gewisse Rechtssicherheit, dass wir ein bestehendes System haben. Das muss ich hier an dieser Stelle noch mal deutlich sagen. Es ist einfach nicht so, dass man aus diesem bestehenden Gesetzeswerk einfach ableitet, dass alles schlecht ist. Das habe ich ja versucht, bei den Einführungen deutlich zu machen. Man kann ja auch ein bestehendes Gesetz erst einmal richtig auslegen und das, denke ich mal, wäre schon ein wichtiger Schritt. Ein bestehendes Gesetz dann weiterzuentwickeln, dagegen, denke ich, hat hier im Saal niemand etwas.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Heydorn?

Jörg Heydorn, SPD: Ich bitte darum.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Das hätte ich gern etwas konkreter,

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

vielleicht ergänze ich die Frage. Also der Rest Ihrer Vorhaben, das, was Sie noch verändern wollen, steht das dann zwischen den Zeilen?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Torsten Renz, CDU: Nein, Herr Heydorn. Ich gebe Ihnen beziehungsweise Ihrer Fraktion einen Tipp: Stimmen Sie jetzt einfach unserem Gesetzesentwurf zu, dann gehen wir auch noch einmal in die Anhörung.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das können Sie nicht erwarten!)

Dort werden wir sicherlich, bei der fruchtbaren Zusammenarbeit,

(Heike Polzin, SPD: Dann peppen wir das ein bisschen auf.)

die wir beide persönlich auch immer haben, vielleicht noch die eine oder andere gute Idee mit einbringen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

die wir dann gemeinsam auf den Weg bringen können. Aber ich sage Ihnen voraus, meine Herren von der SPD-Fraktion, wenn Sie dem Gesetzesentwurf, den wir heute vorgelegt haben, zustimmen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sollen die Damen zustimmen?)

dann haben Sie morgen keinen Koalitionspartner mehr.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Margret Seemann, SPD: Sollen die Damen nicht zustimmen, Herr Renz, sondern nur die Herren?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie jetzt eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bartels?

Torsten Renz, CDU: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Renz, Sie haben sehr ausführlich über die Finanzierungsprobleme bei den Kitas im Lande gesprochen. Kann die CDU uns die Rechnung vorlegen, mit der sie belegen kann, dass mit 7 Millionen mehr im System alle Probleme beseitigt sind? Ich wäre daran sehr interessiert.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Herr Glawe, jetzt nicht vorsagen.)

Das haben Sie eben behauptet.

(Unruhe bei einzelnen
Abgeordneten der SPD, CDU und PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Alle Probleme dieser
Welt können nicht mit 7 Millionen gelöst sein.)

Torsten Renz, CDU: Ich behaupte nicht, dass mit der Erhöhung um 7 Millionen alle Probleme der Welt gelöst sind. Aber die 7 Millionen ...

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Danach habe ich auch nicht gefragt, nach allen Problemen der Welt. Entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen ins Wort falle, ich habe nach den Problemen der Kita-Finanzierung gefragt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU
Eckhardt Rehberg, CDU: Das kann doch
nicht wahr sein, was Herr Bartels hier macht!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, bitte nur die Fragen stellen und der Abgeordnete antwortet. Bitte, Herr Abgeordneter Renz.

Torsten Renz, CDU: Dann bitte ich noch mal um die Wiederholung der Frage.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Dr. Bartels, stellen Sie bitte noch mal die Frage.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ja, Frau Präsidentin! Ich hatte gefragt, ob die CDU uns die Berechnung vorlegen kann, mit der sie nachweist, dass das, was Sie behauptet haben, nämlich mit 7 Millionen wären die Finanzierungsprobleme der Kita im Lande gelöst, belegen kann.

Torsten Renz, CDU: Ich stelle in diesem Zusammenhang fest, dass ich nicht behauptet habe, dass mit der Bereitstellung von 7 Millionen Euro die Probleme der Kitas gelöst sind.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sanierungsstau!)

Ich denke mal, Herr Glawe, wir haben ja morgen noch einmal einen Tagesordnungspunkt, wo es um die Regelkostenverordnung geht und da wird es sicherlich auch noch einmal um Zahlen gehen. Darauf werden wir bestimmt noch detaillierter eingehen. Aber ich wiederhole an dieser Stelle einfach die Tatsache, nach ursprünglichen Überlegungen wären 5 Millionen bei Eltern angekommen, die eventuell gar keine Freistellung vom kostenlosen Vorschuljahr benötigen so wie zum Beispiel ich. Ich bin nämlich gerne bereit, dieses Geld zu zahlen. Und das ist auch richtig so, dass solche Leute wie ich dann dieses bezahlen.

(Angelika Gramkow, PDS: Und genau deshalb haben wir das gemacht. Herr Renz, vielen Dank für die Antwort! – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Und diese Verschleierung für Sozialschwache, Sie wissen doch ganz genau, dass sie heutzutage schon einen Antrag stellen können und dann von der örtlichen Sozialhilfe die Zuschüsse bekommen und damit schon kostenfrei gestellt sind.

(Andreas Bluhm, PDS: Das hat mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun.)

Aus unserer Sicht würden wir eine Erhöhung der Standards in der Betreuung, in der Bildung und auch in der Erziehung mit dem Geld bewirken,

(Andreas Bluhm, PDS: In welchem Umfang denn?)

wenn es direkt dort in das System geht. Wenn Sie aber noch mehr Geld auftreiben können, Herr Dr. Bartels,

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

im Namen Ihrer Fraktion, sind wir sehr wohl bereit, den Gesetzesentwurf noch einmal zu verändern, um einen Zuschuss von 10 Millionen Euro festzuschreiben, um noch weiter zu kommen.

(Beifall bei der CDU –
Beifall Torsten Koplin, PDS: Wo holt Ihr nur
das Geld her? – Wolfgang Riemann, CDU:
Ihr seid ja heute wissbegierig.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Bartels?

Torsten Renz, CDU: Ja.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ich habe Sie also richtig verstanden, dass der Gesetzentwurf die Finanzierungsprobleme nicht löst?

(Egbert Liskow, CDU: Nicht vollständig.)

Torsten Renz, CDU: Unser Gesetzesentwurf verbessert die Standards für Bildung, Erziehung und Betreuung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und wenn wir mehr Geld in die Hand nehmen könnten, dann sollten wir das auch tun.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Ich denke mal, dass ich jetzt alle Fragen ausreichend beantwortet habe. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Walther von der Fraktion der PDS.

Gerd Walther, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenige Tage vor der Pressekonferenz der CDU, anlässlich ihres angekündigten Entwurfes zu einem neuen Kita-Gesetz, überkam mich ein bisschen die Unruhe. Die Landesregierung ließ auf ihren Entwurf zum neuen Kindertagesstättenförderungsgesetz warten und die Opposition legt einen eigenen Gesetzentwurf vor. Unruhig war ich deshalb, weil ich durchaus die Möglichkeit sah, dass Sie mit Ihrem Entwurf die Anforderungen an Bildung und Erziehung in den Kitas erkannt haben könnten und uns nun qualitativ eine Messlatte auflegen. Aber nichts von dem ist geschehen.

Sie legen uns heute das aktuelle Kita-Gesetz versehen mit zwei Änderungen vor und nennen das Ganze Ihren Gesetzentwurf. Die wesentliche dieser beiden Änderungen, ist die Bereitstellung von 7 Millionen Euro für ein verbessertes Betreuungs- und Bildungsangebot der Kinder

ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, welches Sie gleichmäßig auf die Einrichtungen verteilen wollen. An welche qualitativen Standards Sie diese zusätzliche Förderung binden, damit lassen Sie uns, lassen Sie die Eltern, lassen Sie die Träger und die Erzieherinnen im Regen stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Gabriele Schulz, PDS: Richtig. –
Kerstin Fiedler, CDU: Die Anzahl der Kinder.)

Damit hinken Sie dem gesellschaftlichen Diskurs meilenweit hinterher.

(Gabriele Schulz, PDS: Richtig.)

Es war und ist bei Eltern, bei Erziehern und Trägern unstrittig, dass wir einen Qualitätssprung im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung benötigen. Es sollen Chancengleichheit und ein verbesserter Start in das Leben und auch in das Schulleben der Kinder ermöglicht werden.

(Kerstin Fiedler, CDU: Nicht
ein Jahr vor der Schule.)

Wir wissen aus internationalen und nationalen wissenschaftlichen Studien, dass gerade die Kinder bis zum 6. Lebensjahr eine Auffassungsgabe besitzen wie nie wieder in ihrem späteren Leben. Sie sind wissensdurstig, wollen sich ausprobieren, sind lernfähig, entdecken eigene Neigungen und Kompetenzen, die es zu unterstützen und zu fördern gilt. Zu Recht kann man deshalb von einer neuen Gesetzesnovelle erwarten, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag festgeschrieben, dass Regelkosten abgeschafft werden, dass der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erweitert wird und dass das Wahlrecht der Eltern, in welche Einrichtung sie ihr Kind schicken wollen, uneingeschränkt gilt.

(Angelika Gramkow, PDS: Es gilt
aber nur der Elternwille, oder nicht?! –
Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

Weiter werden zu Recht Hoffnungen an einen Gesetzentwurf geknüpft, die von vergleichbaren Rahmenplänen für die frühkindliche Bildung ausgehen, die eine verbesserte Gesundheitserziehung voraussetzen, die auf das Erlernen von sozialen Kompetenzen abzielen, die sprachlicher und musischer Erziehung einen höheren Stellenwert einräumen und die die sportliche Förderung wieder aufwerten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Torsten Koplin, PDS)

Aber auch die nötige Fachberatung, die Qualifizierung der Erzieherinnen und die Anerkennung der Vor- und Nachbereitungszeiten der Erzieher müssen Berücksichtigung finden.

All das, sehr geehrte Damen und Herren der CDU, fehlt in Ihrem Antrag. Weit gefehlt also der Ansatz einer umfassenden Bildungsoffensive. Die pauschale Hineingabe von Geld in das System, wie Sie es in Ihrem Entwurf beschrieben haben, wird all diesen Anforderungen nicht gerecht. Entscheidend ist aber, dass das Geld zielgerichtet und zweckgebunden in die Bildung und Erziehung der Kleinsten gegeben wird. Ich glaube, diese Erkenntnis wird auch morgen auf der 303. Kultusministerkonferenz auf einen Antrag der unionsregierten Länder hin behandelt. In diesem Antrag geht es den unionsregierten Ländern darum,

dass sie mit neuen Konzepten Grundlagen für die Arbeit im vorschulischen Bereich legen wollen. Ich zitiere: „Die Kultusministerkonferenz beschließt die Gründung eines Netzwerkes für Bildung von Anfang an, das sich zur Aufgabe macht, einen länderübergreifenden Orientierungsplan für Bildung und Erziehung bis zum Schuleintritt zu erstellen.“ Sie folgen allerdings mit Ihrem Antrag hier heute im Landtag Mecklenburg-Vorpommern gerade nicht den Intentionen, die von den unionsregierten Ländern selbst aufgestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Deshalb wird die Überweisung Ihres Antrages durch die PDS-Fraktion mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Sehr schön.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Walther.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Voland von der Fraktion der SPD.

Angelika Voland, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, mich zu diesem Gesetzentwurf der CDU zu melden, weil ich gedacht habe, wir diskutieren später über einen richtigen Gesetzentwurf, den wir in einer vernünftigen Form für unsere Kinder machen wollen. Ich bin aber gezwungen, auf einige Dinge einfach zu reagieren.

Dieser Zusatz, 7 Millionen für keine konkreten Standards auszugeben und das alte Gesetz weiter gelten zu lassen, ist für mich die falsche Richtung. Das heißt – und Herr Renz hat es gesagt –, das alte Gesetz, ich erinnere nur an einen Paragraphen, der heißt „Betreuung, Bildung und Erziehung“, schon da wollen wir eine Veränderung haben. Es muss heißen „Bildung, Erziehung und Betreuung“ für unsere Kinder, denn das ist ein ganz anderer Ansatz. Wir haben hier darüber geredet, dass Bildung immer im Mittelpunkt für unsere Kinder stehen sollte, und ich denke ganz einfach, wir sollten, da wir nicht sehr weit auseinander liegen, die Probleme und die Gräben ein bisschen zuschütten. Wir wollen Mittagspause machen, denke ich.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Sie sind alle drauf und dran, auch mit Hunger im Magen, vielleicht eine Möglichkeit zu finden, dieses Gesetz von der CDU zurückzuziehen und ein vernünftiges Gesetz gemeinsam für unsere Kinder, für unsere Erzieher und für die Eltern zu machen und uns dann über Einzelheiten zu streiten, wo wir dieses Geld, was uns auch sehr wichtig ist, in die Hand nehmen wollen, um vernünftige Standards für unsere Kinder zu machen. Das war es. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Voland.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und CDU – Wolfgang Riemann, CDU:
Harry, nach vorne musst du gehen.
Vorwärts immer, rückwärts nimmer!)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir auch noch

zwei, drei Worte zum Kita-Gesetz. Ich möchte einmal darauf hinweisen, worum es eigentlich in der Sache geht.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist interessant, das zu erfahren.)

Der CDU geht es darum, eine Gleichbehandlung zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern im Land mit gleichen Bildungschancen voranzustellen. Und deswegen haben wir das 3. Lebensjahr genommen, um Bildung ab dem 3. Lebensjahr gleich in allen Kindereinrichtungen, es sind über 1.000 im Land, zu organisieren, meine Damen und Herren. Und so weit sind Sie noch gar nicht mit Ihrem Denken. Wir sind schon viel weiter als Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Probleme, die Sie in Ihrem Gesetz haben, sind ja auch, wenn ich das mal so sagen darf, Probleme zwischen der Bundesgesetz- und Landesgesetzgebung. Nichtbehinderte haben bei Ihnen einen Anspruch auf Förderung ab dem 2. Lebensjahr und Behinderte haben nach dem Bundesgesetz einen Anspruch auf Förderung ab dem 3. Lebensjahr, meine Damen und Herren. Das versuchen Sie mal zusammenzubringen, denn das ist nämlich ein Problem für Sie.

Andererseits will ich sagen, das eigentliche Problem bei dem Kita-Gesetz, das heute noch modern ist, das wir jetzt novellieren, ist, dass die Regelkostenverordnung das Problem der Geschichte ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. Genau das.)

Das haben Sie nämlich vorhin auch richtig gesagt, Herr Heydorn, und zwar ist das das Problem. Das Problem ist aber nicht das Gesetz, das der Gesetzgeber hier in diesem Landtag verabschiedet hat, das ist eigentlich in Ordnung und das ist heute noch modern,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Rudolf Borchert, SPD: Na ja, na ja. –
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Torsten Koplin, PDS)

das Problem ist die Umsetzung durch das Ministerium. Die Frage lautet: Wie werden die in jedem Jahr neu festzusetzenden Regelkosten ermittelt und wie werden sie festgesetzt? Und da ist es in den letzten Jahren immer dazu gekommen, dass Verstärkungsmittel aus dem Finanzministerium beziehungsweise aus unserem Haushalt, und zwar 3 Millionen, 2 Millionen, 4 Millionen Euro nachgesteuert werden mussten, und deswegen wollen Sie jetzt Festbeträge machen und deswegen wollen Sie sich aus der Verantwortung stehlen, meine Damen und Herren.

(Beifall Torsten Renz, CDU –
Torsten Koplin, PDS: Das ist doch Unsinn!)

Sie wollen sich aus der Verantwortung stehlen und Sie wollen Bürokratisierung an der kommunalen Ebene zusammenschrauben.

(Rudolf Borchert, SPD:
Kommunale Selbstverwaltung.)

Am Ende heißt das bei Ihnen ein Drittel Mehrkosten für die Eltern. Ist Ihnen schon bewusst geworden, was Sie da machen?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Sie treiben die Kosten nach oben für diejenigen, die unten an der Basis diskutieren, für die, die unten die Konzepte erstellen, und zwar diese ganzen Bildungsangebote, ob Sport oder logopädische Geschichten, denn die gibt es doch heute schon, die müssen nur verstärkt werden und dafür wollen wir die Mittel bereitstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig, Harry.)

Das ist doch hier die Wahrheit! Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie diese 21 Paragraphen in Ihrem Kita-Gesetz noch nie gelesen haben. Sie wissen gar nicht, was drinsteht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber Sie erzählen uns, dass wir hier nur drei Seiten Änderungsanträge reingebracht haben. Wir haben gar nicht drei Seiten reingebracht, wir haben einen Paragraphen geändert, meine Damen und Herren.

Das Hauptproblem, ich sage es noch einmal, sind die Regelkosten. Das sind die entscheidenden Dinge. Bei den Regelkosten muss man gucken, wenn man die Sache in Ordnung bringt, um dann auch letzten Endes den Bedenken, die die Träger wie die kommunalen Spitzenverbände eingebracht und in der Diskussion immer gesagt haben, entgegenzuwirken. Das Problem ist die Ausgestaltung der Regelkosten, also 30-, 30-, 40-prozentige Anteile, 30-prozentiger Anteil des Landes, 30-prozentiger Anteil der Eltern und 40-prozentiger Anteil der Kommunen oder der Wohnsitzgemeinden. Und da liegt der Hase im Pfeffer, denn bei den meisten Wohnsitzgemeinden kommen nicht nur 40 Prozent sozusagen an, sondern 50 und mehr. Und dann gibt es ein weiteres Problem: Die Kommunen gleichen das dann noch aus, die freien Träger bekommen keinen Ausgleich und deswegen sind diese Klagen gemacht worden und deswegen hat das Land sie verloren. Es hat sie deswegen verloren, weil sozusagen immer, ich sage es noch einmal, die falschen Regelkostenansätze moniert worden sind.

Und ein Letztes sage ich hier heute auch noch, weil das morgen noch einmal Thema ist, dass auch der Beirat, den Sie ja berufen haben, sozusagen eigentlich mit der Sache nicht richtig beteiligt und befasst worden ist, denn er soll nicht nur abnicken, sondern er soll auch gucken, ob die Regelkostenverordnung in Ordnung und gut bemessen worden ist. Das ist auch eine der großen Kritiken in den Urteilen, die Sie sozusagen bekommen haben, und zwar schwarz auf weiß.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Jetzt, denke ich, ist meine Zeit auch abgelaufen, die rote Lampe kommt ja schon.

(Heinz Müller, SPD: Harry, die Zeit ist um.)

Ich sage noch eines, denn wir wollen, dass die Bildung für unsere Kinder in diesem Land verbessert und gesteigert wird. Deswegen bringen wir diese 7 Millionen, die Sie eigentlich auch haben, ab dem 3. Lebensjahr für behinderte und nichtbehinderte Kinder in das System für Bildung. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Kleine
Anfrage, kleine Anfrage.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Renz? (Zustimmung)

Bitte, Herr Renz.

(Heinz Müller, SPD: Ach so, die Redezeit verlängern?!)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe hier ein Interview des Herrn Minister Holter vom 08.10., abgedruckt im „Neuen Deutschland“. Da steht Folgendes auf die Frage ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte die Frage formulieren.

Torsten Renz, CDU: Ja, ich formuliere die Frage. Ich muss diesen Satz vorstellen, ansonsten versteht keiner die Frage, Frau Präsidentin. Es sei mir gestattet.

(Heiterkeit bei Kerstin Fiedler, CDU)

Der Minister Holter sagt: In unserem Land ist das beispielsweise eine Arbeitsmarktpolitik, die neue Arbeitsplätze in der Wirtschaft wie im gemeinwohlorientierten Bereich entwickelt, oder ein Bildungsangebot in der Vorschule, das für die Eltern kostenlos ist und die Kinder bestmöglich auf den Unterricht vorbereitet. Das sind klare Projekte der PDS, die auch finanziert sind. Herr Abgeordneter, ist Ihnen diese Tatsache bekannt, dass das kostenlose Vorschuljahr ausfinanziert ist?

Harry Glawe, CDU: Also mir ist bekannt, dass die Koalitionäre gerade dieses Thema beerdigt haben. – Danke schön.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Der Bildungsgutschein wurde ja wieder eingezogen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Glawe.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/801 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ihr seid ja richtige Neinsager. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Entsprechend Paragraphen 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten von der Präsidentin zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung der folgenden Landtagssitzung gesetzt.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt endlich in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.50 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 13.49 Uhr

Wiederbeginn: 14.52 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Landespflegegesetzes, Drucksache 4/797.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Landespflegegesetzes
(LPflegeG M-V)
(Erste Lesung)**

– Drucksache 4/797 –

Das Wort zur Einbringung hat die Sozialministerin des Landes Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines neuen Landespflegegesetzes vor. Dieses Gesetz soll das derzeit geltende Landesgesetz, dessen finanzielle Regelungen zum 31.12.2003 auslaufen, ablösen und zum 01.01.2004 in Kraft treten. Es ist ein Gesetzentwurf, der von Seiten der Landesregierung auf zwei Prämissen aufbaut:

1. Wir wollen soziale Verantwortung übernehmen.
2. Wir wollen gleichzeitig haushaltspolitisch verantwortlich handeln.

Unter Abwägung aller Umstände haben wir uns dabei in der Landesregierung auf den Weg geeinigt, der Ihnen heute in Gesetzesform vorliegt. Mit einem Finanzaufwand von 8 Millionen Euro werden wir ein Pflegegeld von maximal 200 Euro einführen. Das ist nicht mehr und nicht weniger als ein neues Leistungsgesetz. Und die Einführung eines solchen Leistungsgesetzes ist angesichts der Haushaltslage des Landes bei weitem keine Selbstverständlichkeit. Gemeinsam haben wir uns dennoch für diesen Weg entschieden. Und ich möchte mich bei dieser Gelegenheit ganz besonders bei unserem Ministerpräsidenten, aber auch bei meinen Fachkollegen, insbesondere bei der Finanzministerin, für die Unterstützung bedanken.

Mit dem Pflegegeld werden wir für diejenigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die in noch nicht vollständig ausfinanzierten oder eben in unsanierten Heimen leben, zukünftig finanzielle Belastungen abfedern können. Das Land schließt damit an die enormen Anstrengungen im Bereich der Pflege, die in den Jahren nach der Wende unternommen wurden, an. Wir können dank dieser Anstrengungen auf einen sehr guten Stand in unserem Land aufbauen.

Die Betreuung von Pflegebedürftigen in häuslichen, ambulanten oder stationären Einrichtungen hat im letzten Jahrzehnt in Mecklenburg-Vorpommern einen deutlichen Qualitätsschub erfahren. Das Land verfügt über eine sehr gut funktionierende Infrastruktur an Pflegeeinrichtungen. Allein im stationären Bereich sind inzwischen rund 14.900 Plätze in Heimen unterschiedlichster Trägerschaft vorhanden. Rund 13.000 dieser Heime befinden sich in einem sehr guten baulichen Zustand. Sie sind in den letzten Jahren grundlegend saniert oder neu gebaut worden. Wir haben damit einen Stand erreicht in Mecklenburg-Vorpommern – und das muss man hier einmal mit aller Deutlichkeit sagen und darauf können wir

auch stolz sein –, einen Stand, um den uns viele in manch westdeutschem Bundesland beneiden dürften.

Das Land hat nicht nur das Programm, das so genannte Programm nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz, kofinanziert. Es hat auch Kapitalkosten, Miete, Pachten der vor 1995 modernisierten oder neu geschaffenen stationären Einrichtungen zu einem Großteil mitfinanziert. Das Ergebnis dieser Förderung ist, dass heute nahezu 90 Prozent der pflegebedürftigen Menschen unseres Landes entweder in neu gebauten oder grundlegend sanierten Einrichtungen betreut werden. Das Ergebnis dieser Förderung ist aber auch, dass wir den Bedarf an stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in unserem Land weitestgehend ortsnahe und unter modernen äußeren Bedingungen decken können, was für die Pflegebedürftigen ein sehr großer Vorteil ist.

Es kann allerdings nicht so sein, dass wir nun weiter so vorgehen. Zwei Gründe machten eine Neuregelung des Landespflegegesetzes unausweichlich:

Erstens. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichtes darf die Förderung von Pflegeeinrichtungen aus Gründen der Gleichbehandlung aller Anbieter nicht mehr von der Aufnahme in eine Pflegeplanung abhängig gemacht werden. Die bisherige Förderpraxis, nach der aufgrund eines durch das Sozialministerium erarbeiteten Planes Bauvorhaben für Pflegeheime mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden, konnte so deshalb nicht mehr aufrechterhalten werden. Das Bundessozialgericht hat sehr deutlich gemacht, dass der Gesetzgeber bei der Abfassung des Elften Buches des Sozialgesetzbuches von einem Pflegemarkt ausgegangen ist, und auf diesem Markt muss nach Auffassung des Gerichtes der Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Anbieter gelten. Also es könne nicht ein Anbieter in eine staatliche Pflegeplanung aufgenommen werden und damit in den Genuss der staatlichen Förderung für den Bau seines Heimes kommen, während ein anderer Anbieter, der eben nicht in einen Plan aufgenommen wurde, dieses Vorrecht nicht erlange. Also summa summarum, staatliche Investitionsförderung darf nicht von der Aufnahme in eine staatliche Pflegeplanung abhängig gemacht werden.

Die Ergebnisse dieses Urteils sind schon bald nach seiner Bekanntgabe in der gesamten Bundesrepublik land- und landab diskutiert worden. Die ganz überwiegende Anzahl aller Fachleute ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die staatliche Förderungspraxis häufig von der Objekt- in eine Subjektförderung übergeleitet werden müsse. Das war der eine Aspekt, das Urteil des Bundessozialgerichtes.

Der zweite Aspekt, den wir zu bedenken hatten: Das ersatzlose Auslaufen der finanziellen Regelungen des Landespflegegesetzes würde Belastungen bis zu 100 Euro monatlich je Heimbewohner in den Heimen bedeuten, die keine staatliche Investitionsförderung erhalten haben. Die privaten Investitionskosten könnten von den Trägern der Heime vollständig auf die Bewohnerinnen und Bewohner umgelegt werden. Das wäre natürlich eine enorme Belastung der betroffenen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Sie würde jeden treffen, ganz gleich, ob er über ein niedriges Einkommen, eine niedrige Rente oder aber über ein hohes Einkommen, eine hohe Rente verfügt. Sozialen Ungleichgewichten könnten wir nicht entgegensteuern.

Beiden Problemen, also dem rechtlichen Problem, welches sich aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung

ergibt, wie auch dem sozialpolitischen Problem einer nicht vertretbaren Belastung der Pflegebedürftigen, haben wir uns mit dem neuen Landespflegegesetz deshalb gestellt. Nach dem neuen Gesetz sind nicht mehr Bauvorhaben Gegenstand der Förderung, sondern die Heimbewohnerinnen selbst. Damit wird den Vorgaben des Bundessozialgerichtes Rechnung getragen. Von der bisherigen Objektförderung wird der Wandel zur Subjektfinanzierung vollzogen. Alle Wettbewerbe auf dem Markt sind zukünftig gleich. Niemand erhält staatliche Zuschüsse für seinen Bau. Grundsätzlich sind alle privat geförderten Investitionen auf die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner umzulegen. Jeder kann, unabhängig von der Aufnahme in einen Pflegeplan, als Träger sein Heim bauen. Es obliegt ihm, dem Träger also, vor Ort die Bedarfe einzuschätzen und in Abhängigkeit von der Entwicklung der Bedarfe dann zu investieren.

Eine punktgenaue Steuerung der staatlichen Mittel im Pflegemarkt wird aus unserer Sicht die Folge sein. Niemand kann die Entwicklung des Marktes in letzter Konsequenz vorhersagen. Staatliche Mittel werden nach den Regelungen des neuen Landespflegegesetzes aber nur dahin fließen, wo sie auch wirklich benötigt werden, wo also Bürgerinnen und Bürger Platz in einem Heim suchen.

Dank einer breiten Mehrheit in diesem Hause haben sich der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und alle in ihm vertretenen Parteien im Dezember des letzten Jahres für eine übergangsweise Verlängerung der bisherigen Regelungen des Landespflegegesetzes ausgesprochen. Das Gesetz wurde um ein Jahr verlängert, es sollte kein Ende der Förderung von heute auf morgen geben. Mit dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf kommen wir dem damals ausgesprochenen Votum aller Parteien unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben des Bundessozialgerichtes nach. Wir tun das in einer Zeit, in der die Pflegeversicherung in der politischen Diskussion der Bundesrepublik vor entscheidenden Umbrüchen steht.

Nach den Vorschlägen der Rürup-Kommission ist vorgesehen, die Pflegeleistungen ambulant und stationär in der Pflegestufe 1 gleichermaßen mit 400 Euro monatlich zu vergüten. Das ist zwar eine entscheidende Verbesserung in der ambulanten Pflege, kommt aber de facto einer Abschaffung der Pflegestufe 1 für den stationären Bereich gleich. Bei tatsächlichen Pflegesätzen von im Schnitt mehr als 1.000 Euro wird es kaum noch jemanden geben in der Pflegestufe 1, der einen Heimplatz in Anspruch nehmen wird, sollte es denn so kommen, wie die Rürup-Kommission empfiehlt. Auch in den beiden anderen Pflegestufen sieht die Rürup-Kommission nicht etwa eine Anhebung der seit 1995 stagnierenden Pflegesätze, sondern deren Absenkung vor. Statt bisher 1.279 Euro sollen in der Pflegestufe 2 zukünftig nur noch 1.000 Euro gezahlt werden. Und auch in der Pflegestufe 3 wird der heutige Satz von 1.423 Euro nach den Plänen der Rürup-Kommission nur geringfügig auf 1.500 Euro angehoben.

Die Bundesvorsitzende der CDU Frau Merkel hat in der letzten Woche öffentlich bekundet, die Einführung der Pflegeversicherung unter der Ägide von Kanzler Kohl sei ein politischer Fehler gewesen. Nicht ein Umlageverfahren, sondern ein kapitalgestütztes Verfahren sei der einzig verantwortliche Weg zur Sicherung des Pflegerisikos im Alter, nach Auffassung von Frau Merkel.

Beide Lösungswege, das heißt die von der Herzog-Kommission vorbereitete Stellungnahme der Bundes-

vorsitzenden der CDU wie auch die der Rürup-Kommission, werden dem eigentlichen sozialpolitischen Anliegen der pflegebedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger meines Erachtens nicht gerecht. Pflege kann nicht eine Angelegenheit des Einzelnen bleiben, mit der er allein fertig werden muss. Altern in Würde, das Leben in Würde vollenden, das ist gesamtgesellschaftliches Anliegen. Pflege ist deshalb auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich der Staat zu stellen hat. Diesem Ansatz folgen wir in Mecklenburg-Vorpommern mit der Einführung des Pflegewohngeldes. Damit gehen wir als Land an die Grenzen dessen, was wir finanziell zu leisten im Stande sind. Wir nehmen aber unsere sozialpolitische Verantwortung wahr.

Wird es gravierende Einschnitte bei der Pflegeversicherung geben – und das halte ich gerade in Anbetracht der Diskussionen in den letzten Tagen und Wochen für realistisch –, dann wird es wohl trotz der demographischen Entwicklung nicht zu einer Bedarfssteigerung im stationären Bereich kommen. Die Menschen werden später einen Heimplatz in Anspruch nehmen, das heißt, sie werden bei ihrem Eintritt in das Heim deutlich pflegebedürftiger sein als bisher. Auch das war für mich ein Beweggrund, die Förderung zukünftig dem Einzelnen persönlich und nicht mehr dem Heim zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, auch in anderen Ländern ist die bisherige staatliche Förderung von Pflegeleistungen durch die Länder einer Überprüfung unterzogen worden. Mehrere ostdeutsche Länder haben sich aus der Förderung stationärer Einrichtungen vollständig verabschiedet. Dort werden die investiven Kosten zukünftig allein von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern aufgebracht. Fehlt dazu die finanzielle Leistungskraft, so sind sie allein auf die Gewährung von Sozialhilfe angewiesen. In Mecklenburg-Vorpommern sollen nach unseren Vorstellungen maximal 200 Euro beziehungsweise 50 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten finanziert werden. Sozialhilfebedürftigkeit wird dadurch übrigens entsprechend der Zielsetzungen des Pflegeversicherungsgesetzes – das war ja die eigentliche Zielsetzung bei dessen Einführung – in vielen Fällen vermieden.

Von den Verbänden der Einrichtungsträger wurde generell die Einführung des Pflegewohngeldes begrüßt. Gefordert wurde allerdings auch eine deutliche Anhebung im Vergleich zum Regierungsentwurf. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ist in der gegenwärtigen und absehbaren Haushaltssituation nicht finanzierbar.

Kritisiert wurden die einkommensabhängige Gewährung des Pflegewohngeldes und die daraus erwachsende ungleichmäßige Belastung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Investitionsaufwendungen durch die Träger in der öffentlichen Anhörung. Wir haben diesen Gedanken genauer betrachtet, geprüft und sind ihm nicht gefolgt, weil es uns unvertretbar erscheint, finanziell Leistungsfähigere anders zu belasten oder hier unterschiedliche Belastungen zu ermöglichen.

Seitens der kommunalen Landesverbände wurde die Rückkehr zu einer reinen Sozialhilfелösung, so, wie sie in einigen Ländern praktiziert wird, als eine bessere Variante gegenüber der Ausreichung von Pflegewohngeld angeführt. Diese Auffassung teile ich ebenfalls nicht. Wir sollten und wollten mehr als die Sozialhilfe gewähren und wir

wollten vor allem den Bürgerinnen und Bürgern ersparen das gesamte Prozedere zum Antragsverfahren, das mit dem Erhalt der Sozialhilfe ja verknüpft ist. Mit dem Pflegewohngeld haben wir da, wie gesagt, einen anderen gangbaren Weg gefunden.

Immer wieder hat bei der Diskussion zur Novelle des Landespflegegesetzes der Gesichtspunkt der unterschiedlichen Förderung in der Vergangenheit eine Rolle gespielt. Ich möchte darauf extra noch einmal eingehen:

Von den rund 14.900 vorhandenen Plätzen in stationären Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern sind 360 frei finanziert worden, bei weiteren 6.160 Plätzen hat das Land sich an den Kosten für Kapital, Mieten und Pacht bisher zum ganz überwiegenden Teil beteiligt. Etwa 7.400 Plätze sind durch das Land beziehungsweise im Rahmen des Programms nach Artikel 52 voll mit staatlichen Mitteln finanziert worden und circa 1.000 Plätze stehen noch zur Sanierung an. Entsprechend werden die Belastungen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner bei einer zukünftigen Umlage aller Finanzierungskosten unterschiedlich hoch sein.

Die Mechanismen des vorliegenden Gesetzes werden diese Diskrepanz verringern. Jede Heimbewohnerin und jeder Heimbewohner hat schließlich unabhängig von seinem Einkommen vor der Gewährung eines Pflegewohngeldes einen Sockelbetrag von 100 Euro selbst zu tragen. Eine vollständige Angleichung der Belastungen der Pflegebedürftigen durch landesgesetzliche Regelungen ist jedoch nicht möglich. Wir haben eine solche Förderstruktur als Landesregierung vorgefunden und wir können sie nicht auf dem Gesetzes- oder Verordnungswege einfach so beseitigen. In erster Linie ist hier der Bundesgesetzgeber gefordert, denn gemäß Paragraph 82 SGB XI können betriebsnotwendige Aufwendungen dem Pflegebedürftigen nicht in Rechnung gestellt werden, wenn sie durch öffentliche Förderung gedeckt sind. Das heißt, allein aus dieser Norm verbietet sich hier eine irgendwie geartete Umverteilung.

Wenn wir diejenigen, die ihren Heimplatz in den voll geförderten Heimen haben, zur Entlastung der anderen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner heranziehen wollen oder sollen – einige Stimmen werden immer in dieser Form laut –, dann muss eben zuerst die gesetzliche Hürde fallen. Dem folgend habe ich einen entsprechenden Antrag für die nächste Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder vorgelesen. Die Bereitschaft des Bundes, unserem Anliegen zu folgen, bleibt allerdings abzuwarten.

Das Pflegewohngeld wird einkommensabhängig gewährt. Der Heimbewohner zahlt 100 Euro der auf ihn umgelegten betriebsnotwendigen Investitionskosten selbst und von dem verbleibenden Betrag kann er 50 Prozent – maximal 200 Euro – als Pflegewohngeld erhalten. Die tatsächliche Belastung jedes einzelnen Heimbewohners kann nicht pauschal beziffert werden. Dieses ist abhängig selbstverständlich von der Höhe der Rente und des Heimentgeltes. Sie ist aber auch abhängig von der jeweiligen Pflegestufe und den Leistungen, die die Pflegeversicherung zahlt. Selbstverständlich ist sie auch abhängig von der Höhe der auf den belegten Heimplatz umgelegten betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen. Die Auszahlung des Pflegewohngeldes mit einem Gesamtvolumen von 8 Millionen Euro wird oder soll mit Wirksamwerden des Gesetzes dann erfolgen.

Abschließend möchte ich weitere Schwerpunkte unseres Gesetzes, die in der öffentlichen Diskussion immer etwas kurz kommen, dennoch nicht unerwähnt lassen, denn sie sind sehr wichtig für die Entwicklung der Pflege Landschaft in unserem Land. Neben den Ausgaben für das Pflegewohngeld in Höhe von 8 Millionen Euro stehen vom kommenden Jahr an im Haushalt jährlich 1 Million Euro zur Unterstützung modellhafter Projekte der Pflege sowie zur Verbesserung der ambulanten Versorgungsstruktur zur Verfügung. Mit diesem Geld wollen wir interessante neue Projekte im Bereich der Pflege fördern und den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur zukünftig einmal jährlich im Rahmen einer Landespflegekonferenz auswerten. Hiermit wollen wir eine Plattform schaffen, um die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Pflegestruktur im Land weiterhin sicherzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, wir brauchen bis zum Ende des Jahres eine neue gesetzliche Regelung, wenn die investive Förderung von Heimplätzen in Mecklenburg-Vorpommern nicht sang- und klanglos auslaufen soll. Ich werbe deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz. Es würde mich freuen, wenn wir in den Beratungen dieses Gesetzentwurfes an die Gemeinsamkeiten des letzten Jahres anknüpfen könnten, um diese große sozialpolitische Aufgabe für das Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam auf den Weg zu bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Volker Schlotmann, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne damit die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Glawe für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Das Landespflegegesetz läuft ersatzlos zum 31.12. dieses Jahres aus. Das hat die Ministerin gerade eben noch mal betont.

(Torsten Koplin, PDS: Ersatzlos nicht.)

Lassen Sie mich zwei, drei Sätze voranstellen. Was waren die Probleme 1990? 1990 haben wir eine Pflege Landschaft vorgefunden, die sehr beklagenswert war in den neuen Bundesländern, und wir haben es mittlerweile geschafft, über 13.000 Plätze zu modernisieren oder zu sanieren. Wir haben aber allerdings auch zwei Förderregelkreise geschaffen. Der eine Förderregelkreis war bis zum Jahre 1995 vorhanden, und zwar betrifft das etwa 5.000 Pflegeplätze und damit auch 5.000 Personen, die heute in diesen Heimen versorgt werden und ihren Lebensabend dort verbringen.

Das betrifft in besonderer Weise dieses Landespflegegesetz. Dieses Landespflegegesetz wurde geschaffen, weil 1995, mit In-Kraft-Treten 1996, die jetzt kritisierte Pflegeversicherung geschaffen worden ist, und zwar von Norbert Blüm und der CDU-Bundesregierung, in der in beson-

derer Weise auch dafür gesorgt worden ist, dass Investitionen für die neuen Bundesländer in Gestalt des Artikels 52 zum Tragen kamen. Und um schon im Jahre 1996 Mehrbelastungen von Heimbewohnern in einem Heim A, so will ich es mal bezeichnen, gegenüber einem Heim B, das nach Artikel 52 gefördert worden ist, zu verhindern, hat sich der damalige Gesetzgeber, sprich diese Landesregierung und dieses Parlament, dazu entschlossen, ein Landespflegegeld einzuführen, um die Belastungen für die Heimbewohner nicht so hoch kommen zu lassen, dass sie sozusagen dem Ziel der Pflegeversicherung entgegenwirken und wieder in die Sozialhilfe fallen. Ziel der Pflegeversicherung war es, eine Million Menschen aus der Sozialhilfe herauszuholen und sie unabhängig von der Sozialhilfe zu machen.

(Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

Was passiert uns jetzt? Im vorigen Jahr, am 31.12., war es eigentlich Sinn und Zweck der Geschichte dieser Landesregierung, gar kein Gesetz mehr zu machen. Und wenn die CDU mit einem Dringlichkeitsantrag und nachher mit einem interfraktionellen Antrag nicht dafür gesorgt hätte, dass wir in diesem Jahr die Landesregierung aufgefordert haben, rechtzeitig ein Gesetz vorzulegen, Frau Ministerin, „rechtzeitig“ heißt es.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Was Sie heute gemacht haben, ist nicht rechtzeitig. Wir können ein Gesetz nicht verabschieden vor dem 9. oder 10. Dezember dieses Jahres. Das geht allein wegen dem Anhörungsverfahren nicht, das geht allein aus den Stellungnahmen heraus nicht und es geht auch aus der gesamten gesetzlichen Vorschrift heraus nicht. Deswegen sage ich schon, hier ist schon wieder die Hausaufgabe, die Sie vor einem Jahr vom gesamten Parlament aufbekommen haben, nicht erfüllt. Das muss ich Ihnen mal so deutlich sagen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wo liegen denn die Knackpunkte? Die Knackpunkte liegen doch wieder darin, Frau Ministerin sprach wieder von ihrer sozialen Verantwortung. Frau Ministerin, wenn Sie das ernst meinen, dann hätten Sie hier auch sagen müssen, dass Sie 8 Millionen Euro für Wohngeld bereitstellen, aber auch 8 Millionen Euro für Sozialhilfe aus diesem Gesetz und 2 Millionen Euro für niedrigschwellige Angebote. Der Haushaltstitel hatte voriges Jahr und auch in diesem Jahr noch 24 Millionen Euro. Also 6 Millionen Euro sind irgendwo hin, sind weg,

(Wolfgang Riemann, CDU: Bei Frau Keler.)

sind nicht mehr da und sind nicht mehr Bestandteil dieses Gesetzes. Und das heißt im Klartext, wenn ich Sie jetzt noch mal zitieren darf, Sie haben gesagt, dass Mehrbelastungen für Heimbewohner im Durchschnitt von 420 Euro pro Monat in den Heimen für die ältere Generation erwachsen. Und da sprechen Sie hier von sozialer Gerechtigkeit und vom Wahrnehmen sozialer Verantwortung!

(Torsten Koplin, PDS: Nun bleiben Sie mal seriös, Herr Glawe, bleiben Sie mal seriös!)

Ich sage Ihnen eigentlich, das ist das kalte Herz der PDS.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie verkünden nach draußen sozusagen Frohsinn und innen sorgen Sie dafür, dass die Belastungen für Heimbewohner

wohner, Belastungen für Familienangehörige in einer unerträglich hohen Art und Weise beschlossen werden.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Die böse PDS! – Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Torsten Koplin, PDS)

Ich werde Ihnen sagen, 420 Euro ist der Durchschnittswert pro Monat. Rechnen Sie das mal mal zwölf, Kollege Koplin von der sozialen Seite.

(Torsten Koplin, PDS: Ich sage Ihnen das nachher in der Pause.)

Sie sind ja das soziale Herz der PDS. Es gibt noch viel höhere Beiträge, bis zu 600 Euro pro Monat Mehrbelastungen.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Über die Finanzierungsarten hat ja Frau Ministerin was gesagt. Aber in diesem Gesetz stehen auch andere Dinge drin. Da steht zum Beispiel drin, das Pflegegeld ist auf 8.040.000 Euro begrenzt. Wenn mehr Bedarfe da sind – Sie sprachen von 1.000 Plätzen, die noch saniert werden müssen –, dann kommen die in dieses System hinein und dann haben Sie in diesem Gesetz eine Verordnungsmächtigung. Sie können dann dieses Wohngeld, was Sie uns mit 200 Euro schön beschrieben haben, absenken, weil Sie im Benehmen mit dem Finanzministerium stehen – da steht drin, Finanzministerium und Sozialministerium müssen sich einigen –, und dann geht dieser Betrag von 200 noch runter. Das heißt, die Mehrbelastungen für die Angehörigen werden noch größer oder für die Heimbewohner werden noch höher. Das ist soziale Gerechtigkeit, meine Damen und Herren, nach Definition PDS und SPD! So viel zu Ihrem hervorragenden Gesetzesentwurf.

Und wenn Sie gestern die Diskussion in Teterow mitgemacht hätten, dann hätten Sie, glaube ich, heute diese Rede hier so nicht halten können. Dort ist diesem Gesetz von allen, die dort waren, eine vernichtende Absage erteilt worden,

(Beifall Egbert Liskow, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

in besonderer Weise deswegen, weil viele der Meinung sind, dass es sehr unausgewogen ist und dass es vor allen Dingen dazu führt, dass die Betreiber der Heime jetzt schon wieder Bescheide herauschicken müssen, obwohl sie noch gar kein neues Gesetz kennen. Das heißt, sie müssen vier Wochen vorher Bescheide erlassen oder rauschicken, Erhöhungen ankündigen, ohne dass sie wissen, was der Landtag verabschiedet hat. Denn der Landtag verabschiedet dieses Gesetz im Dezember und bekanntlich liegen zwischen dem 10. Dezember und dem 31. Dezember nicht vier Wochen. Damit verstoßen Sie gegen einen weiteren Grundsatz der Ankündigungspflicht der Betreiber. Sie verunsichern 20.000 bis 25.000 Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. 5.000 Betroffene in besonderer Weise, die in den Pflegeheimen untergebracht sind und ihren Lebensabend dort verbringen, werden erneut verunsichert. Sie haben im vorigen Jahr dafür gesorgt, dass sehr viele Bescheide in diese Richtung ergangen sind. Es gab also erheblichen Unmut in der Bevölkerung und es wird jetzt wieder passieren.

(Torsten Koplin, PDS: Ja, wenn Sie noch nachlegen.)

Ja, Herr Koplin, das sind die Auswirkungen, die Sie zu verantworten haben und nicht wir. Wir zeigen nur auf, was eigentlich hätte besser sein können. Das Gesetz hätte auch rechtzeitig vorgelegt werden können, dass man es hätte vernünftig diskutieren können.

(Gabriele Schulz, PDS: Die Chancen, die Sie haben, können Sie trotzdem wahrnehmen.)

Vor allen Dingen auch die jetzigen und jetzt schon bekannt gewordenen Anhörungsergebnisse sind für Sie nicht gerade das Beste gewesen, denn die Pflegeplanung spielt da eine Rolle, die Frage insgesamt, wie geht es weiter.

Die Befristung in diesem Gesetz ist ein Problem. Denken Sie daran, es ist schon wieder eine Befristung bis zum 31.12.2007. Was soll ein Betreiber davon halten, wenn er nur vier Jahre Planungssicherheit hat? Jeder weiß, wenn ich einen Kredit haben will, muss ich wenigstens einen zehnjährigen Pachtvertrag vorweisen. Sie geben die Rechtssicherheit nicht mal für vier Jahre für die Betreiber aus. Über alle diese Dinge können wir auch noch diskutieren, wenn wir bei der Anhörung sind und im Ausschuss. Das Problem, glaube ich, wird noch intensiv zu diskutieren sein, wie wir mehr Planungssicherheit in dieses Gesetz bringen, wie wir dafür sorgen, dass nicht weiterhin unsere älteren Bürger, die in den Pflegeheimen betreut werden, verunsichert werden.

Noch mal zu Ihren Auslassungen zur Pflegeversicherung insgesamt. Natürlich muss die Pflegeversicherung umgestaltet werden und Sie wissen ganz genau, das Pflegealter in den Heimen wird immer höher. Das heißt, heute ist in der Regel ein Heimbewohner 78 Jahre alt und älter, wenn er in ein Pflegeheim kommt. Damit ist von vornherein klar, dass die Pflegestufen steigen werden, das heißt, wir werden nicht mehr so viele Bürgerinnen und Bürger in Pflegestufe 1 haben. Wir werden sie in besonderer Weise in der Pflegestufe 2 und in der Pflegestufe 3 haben, weil die Lebenserwartung steigt. Für Frauen ist sie jetzt schon bei 82 Jahren. Sie wird weiter steigen. Und das sind die Probleme dieser Gesellschaft. Die können Sie nicht so einfach hinreden und runterreden, sondern man muss sich diesen Problemen stellen.

(Torsten Koplin, PDS: Reden Sie doch mal mit Roman Herzog, was Herr Herzog alles vorhat.)

Wenn Sie als PDS mit sozialem Gewissen und sozialer Gerechtigkeit diese Dinge so hinstellen, als wenn wir verantwortungslos in die Zukunft schauen, dann sage ich Ihnen, genau das Gegenteil ist richtig.

(Torsten Koplin, PDS: Schönen Gruß an Roman Herzog!)

Wir handeln verantwortungsvoll, denn gerade Pflegestufe 2 und 3 werden wichtig sein für die Zukunftssicherung unserer älteren Bürgerinnen und Bürger, um eine vernünftige Gesundheitsversorgung zu sichern, eine vernünftige Pflege bis hin zur Versorgung von Demenzzkranken. So weit werden wir gehen, meine Damen und Herren. So weit zu meiner Rede. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Glawe.

Als Nächster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Glawe, ich will eins vorwegstellen: Wenn jemand hier Verantwortung wahrnimmt, dann sind wir das.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Wir nehmen hier Verantwortung wahr.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes nehmen wir Verantwortung wahr.

(Kerstin Fiedler, CDU: Dito! Dito!)

Welche Konsequenzen das hat, das ist eine ganz andere Geschichte dabei. Aber der Koalition vorzuwerfen, sie nimmt die Verantwortung nicht wahr, das geht voll daneben.

Zum Zweiten kann ich Ihnen sagen, auch durch Wiederholungen werden Behauptungen nicht unbedingt wahr. Sie haben gestern bei dieser Podiumsveranstaltung schon behauptet, dass die Verlängerung des bisher gültigen Landespflegegesetzes auf eine Initiative der CDU zurückgeht. Das ist falsch.

(Gabriele Schulz, PDS: Hört, hört!)

Sowohl die Koalition als auch die CDU hatten eine Initiative dazu ergriffen und das ist hier gemeinsam zu einem interfraktionellen Antrag zusammengefügt und verabschiedet worden.

(Torsten Koplin, PDS: Richtig.)

Ich möchte Sie also bitten, das noch mal deutlich zur Kenntnis zu nehmen

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und künftig einfach solche Behauptungen zu unterlassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Zum Dritten muss ich Ihnen sagen, inhaltlich habe ich von Ihnen nichts Verwertbares gehört. Es ist hier der blanke Populismus von Ihnen betrieben worden. Es ist der blanke Populismus betrieben worden. Ich will es von der Historie noch mal durchdeklinieren:

Das Pflegeversicherungsgesetz ist unter der damaligen Bundesregierung der CDU – verantwortlich war der Minister Norbert Blüm – zum 01.01.1995 verabschiedet worden. Die Intention des Pflegeversicherungsgesetzes haben Sie richtig beschrieben. Aber dieses Pflegeversicherungsgesetz wurde 1995 verabschiedet mit dieser so genannten Artikel-52-Förderung. Diese Artikel-52-Förderung bezog sich ausdrücklich nur auf Einrichtungen der neuen Länder – ausdrücklich nur auf Einrichtungen der neuen Länder! – und war von vornherein befristet für den Zeitraum von zehn Jahren.

(Torsten Koplin, PDS: Richtig. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aufgabe der Artikel-52-Förderung war es, Benachteiligungen bei der Pflegeinfrastruktur in den neuen Ländern auszugleichen. Sie haben richtig darauf hingewiesen, dass die Landesregierung das Landespflegegesetz damals so ausgestaltet und verabschiedet hat, um Ungleich-

behandlungen bei den Pflegeeinrichtungen zu vermeiden. Ungleichbehandlungen sollten vermieden werden. Das hat man getan. Jetzt muss man aber zur Kenntnis nehmen, dass im Jahr 2001 das Bundessozialgericht Rechtsprechung gefasst hat mit dem Inhalt, dass das Thema Förderung neu überdacht und geregelt werden muss. Das Bundessozialgericht hat nämlich gesagt, nicht nur Einrichtungen, die in einem Pflegeplan drinstehen, dürfen gefördert werden, sondern eine der Hauptintentionen des Pflegeversicherungsgesetzes war, das Thema, Wettbewerb herzustellen.

(Harry Glawe, CDU: Genau, genau.)

Es ging also um Wettbewerb, nicht mehr Bedarfsprüfung, sondern jeder musste in die Versorgung aufgenommen werden, der gewisse qualitative Voraussetzungen erfüllte, und der war dann auch mit einem Versorgungsvertrag durch die Pflege- und Krankenkassen auszustatten. Wettbewerb sollte hergestellt werden.

Und wenn die öffentliche Hand, nach welchen Kriterien auch immer, in diesen Wettbewerb eingreift und gewisse Dinge fördert und andere Dinge nicht fördert, dann ist das eine Wettbewerbsverzerrung. Das ist vom Bundessozialgericht 2001 ausdrücklich als rechtswidrig beurteilt worden. Dem musste sich die hiesige Landesregierung stellen. Das kommt zum Ausdruck in dem jetzt vorliegenden Pflegeversicherungsgesetzentwurf, nämlich dadurch, dass wir die Förderung umstellen von der Objektförderung hin zu einer Subjektförderung. Das heißt, wir fördern nicht mehr die Investitionen in Einrichtungen und Gebäude, sondern wir fördern subjektiv den bedürftigen Heimbewohner. Das ist eine Sache, die sich einfach zwingend aus dieser Rechtsprechung ergibt.

Zugegebenermaßen, wir sind in einer absurden Situation. Wir sind hier in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.01.2004 in einer absurden Situation, weil wir auf der einen Seite nach Artikel 52 geförderte Einrichtungen haben, wo sich die Belastungen für die dortigen Bewohner sehr in Grenzen halten, und auf der anderen Seite Einrichtungen haben, die diese Artikel-52-Förderung nicht haben in Anspruch nehmen können, wo ab dem 01.01.2004 aufgrund entsprechender gesetzlicher Regelungen Belastungen in Größenordnungen an die Menschen weitergegeben werden müssen. Das ist also eine Geschichte, das gestehe ich Ihnen zu, das kann man betroffenen Menschen kaum vermitteln, warum der eine, der in einem absoluten Neubau wohnt, warum der so gut wie überhaupt nicht zu Investitionskosten herangezogen werden kann, und derjenige, der ein paar Straßen weiter vielleicht in einem schlechteren Gebäude wohnt,

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

warum der ein paar hundert Euro zahlen soll. Und um hier die Spitze zu nehmen, führen wir das Pflegegeld ein. Wir führen dieses Pflegegeld ein, um zumindest einen im Rahmen unserer Möglichkeiten möglichen Beitrag zu leisten, hier besondere Härten wegzunehmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Das ist die Intention dieses Gesetzentwurfes, um zu verhindern, dass Menschen in die Sozialhilfe abrutschen. Das werden wir nicht bewerkstelligen können, das ist im Grunde jedem klar.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das muss man offen sagen. Die Regelung ab 01.01. 2004 wird dazu führen, dass so in Größenordnungen Menschen wieder auf Sozialhilfeanträge angewiesen sein werden, um ihre Heimkosten zu bezahlen. Das können wir nicht in vollem Umfang verhindern. Wir können da nur einen relativ bescheidenen Beitrag leisten, um hier gewisse Härten wegzunehmen. Denn eins ist doch auch klar, wir haben in unserem Landeshaushalt nur gewisse Mittel zur Verfügung und mehr kann man nicht ausgeben.

Ich möchte jetzt noch eins zum Zeitpunkt der Verabschiedung sagen. Von Ihnen ist ja in die Runde geworfen worden, dass das Ministerium wieder nicht rechtzeitig war.

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

Ja, nun will ich Ihnen was dazu sagen, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Bevor man kritisiert, sollte man sich erst informieren. Man sollte sich erst informieren, denn es sind innerhalb der Bundesländer unterschiedliche Wege beschritten worden. Das Land Nordrhein-Westfalen macht beispielsweise Folgendes: Es gibt dieses Pflegegeld über die Heime aus, das heißt, die Heime erhalten dieses Pflegegeld. Das ist zum Beispiel eine Förderalternative, die auch hier in Betracht gezogen worden ist, aber wo man abwarten musste. Es gibt ein Rechtsverfahren beim OVG in Niedersachsen, wo gerade diese Praxis auf rechtlichem Wege angegriffen worden ist. Das heißt, man muss erst die Entscheidung abwarten, wie wird sich das OVG Niedersachsen positionieren genau zu diesem Thema, wie kann Förderung ausgereicht werden. Das ist passiert. Das ist abgeklärt und das OVG Niedersachsen hat deutlich gesagt, dass die Auskehrung des Pflegegeldes an die Heime nicht rechtens ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und das muss man abwarten, bevor man dann Dinge tut, die letztendlich auch wieder rechtswidrig sind. Und deswegen wird die SPD-Fraktion, wie beantragt, der Überweisung dieses Gesetzentwurfes zustimmen und ich möchte Sie bitten, Herr Renz, das Gleiche auch zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Heydorn.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön,

Torsten Koplin, PDS: Danke schön, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren! Auch zu Beginn meinerseits ein Wort zur Rechtzeitigkeit der jetzt vorgelegten Regelung beziehungsweise des Entwurfs. Die Rechtzeitigkeit war unter anderem dadurch gegeben, dass wir Koalitionsfraktionen bereits vor einem Jahr vereinbart haben und es allen mitgeteilt haben, dass wir im Pflegebereich die Förderung von der Objektförderung auf die Subjektförderung umstellen wollen, also direkt die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit einer Förderung versehen wollen, um die Wohnkosten in den Einrichtungen zu tragen beziehungsweise deren Lasten zu mildern.

Diese Umstellung sollte aus unserer Sicht mit drei Prämissen versehen sein:

1. Sozialverträglichkeit
2. die Gewährleistung differenzierter Wohnverhältnisse und
3. die Sicherstellung der Finanzierbarkeit auf allen Seiten

Dieser Maßgabe sollte der Gesetzentwurf Rechnung tragen und aus unserer Sicht tut er das auch. Bei allen besorgten und kritischen Hinweisen, die es gegeben hat und, ich denke mal, die es auch weiterhin geben wird, sind zwei Sachverhalte aus unserer Sicht schon klarzustellen.

Erstens. Der Systemwechsel, der hier in Rede steht, also die Förderung zu verändern, ist keine fixe Idee, sondern hat seine Ursache im Ausstieg des Bundes aus seiner Förderung. Und das war auch seit 1996, das ist hier gesagt worden, bekannt.

Zum Zweiten. Bereits seit 1996 hat der Bundesgesetzgeber ebenfalls deutlich gemacht, dass er sich für die konsequente Durchsetzung marktwirtschaftlicher Mechanismen auf diesem Gebiet ausspricht. Das sind Rahmenbedingungen, denen wir ganz einfach landesseitig Rechnung tragen müssen.

Angesichts einer solchen Situation ist es keine Selbstverständlichkeit, ein Landespflegegeld einzurichten. Ich habe gestern mit Interesse in der Zeitschrift „Altenheim“ einen Artikel von Anja Möwisch, Rechtsanwältin aus Hannover, gelesen. Sie schreibt: „Niedersachsen – Neue Rechtslage zur Berechnung von Investitionskosten“ und führt dann aus: „Mit der Novellierung des Landespflegegesetzes will sich das Land Niedersachsen aus der subjektbezogenen Förderung und der indirekt objektbezogenen Förderung zurückziehen.“ Ich sage das nicht mit Verweis darauf, welche Farben die Regierungskoalition in Niedersachsen hat, sondern ganz einfach als eine Feststellung, denn die Tatsache, dass unser Land trotz seiner dürftigen Mittel nicht aus der Mitfinanzierung der Investitionen in der Pflege aussteigt, lässt die PDS an keiner Stelle und von niemanden schlechtreden.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Mehr noch, sehr geehrte Damen und Herren, in dem Gesetzentwurf sind klare sozialpolitische Ziele formuliert:

1. die Vorhaltung einer leistungsfähigen Versorgungsstruktur
2. das Wohl des Pflegebedürftigen und
3. die Beachtung der Grundsätze der Pflegequalität

Bei der PDS eingegangene Stellungnahmen zeigen eine differenzierte Reaktion auf den Entwurf. Ich denke, diese Schreiben sind Ihnen auch zugegangen. Und insofern hätte ich eine etwas seriösere, weit ausgewogenere Darstellung von Ihnen, Herr Glawe, schon erwartet und nicht nur sozusagen die kritischen Seiten beleuchtet, das ist völlig legitim, das ist klar, aber der Korrektheit halber auch zu sagen, was ist denn begrüßt worden. Begrüßt wird zum Beispiel die Entkopplung der öffentlichen Förderung von der Aufnahme in die Landes- oder kommunale Pflegeplanung. Unterstützung findet die Beibehaltung der Grundlagen für die öffentliche Förderung ambulanter Pflegedienste. Das ist ein ganz wichtiger Punkt,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dass die ambulanten Pflegedienste in diesem Gesetz eine Berücksichtigung finden.

Wertschätzung erfährt die verbindliche Förderung von allen teilstationären Einrichtungen. Gleiches gilt für den Verzicht auf Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern und Eltern. Das ist eine mir zumindest in den Heimen oft begehrte Frage von Angehörigen. Werden wir mit herangezogen, wenn es zu den Belastungen kommt? In diesem Falle gibt es eine klare Regelung, insofern auch eine Schutzklausel im Rahmen der Möglichkeiten, die unser Land hat. Ebenso Wertschätzung erfährt die Förderung von Modellprojekten im Rahmen von Einzelfallentscheidungen. Ich verweise auf Stellungnahmen der Liga der Wohlfahrtsverbände oder der Bundesvereinigung privater Anbieter.

Ohne Zweifel wird auch deutlich Kritik geübt. Zum Beispiel spricht die Vereinigung kommunaler Pflegeeinrichtungen von einer mit dem Gesetz entstehenden Ungleichbehandlung der Heime. Auf der einen Seite haben – das hat Herr Heydorn hier bereits ausgeführt, ich kann das insofern noch einmal bekräftigen – die Heime, die nach dem Artikel 52 SGB XI gebaut wurden, den Vorteil, ihren Heimbewohnern relativ geringe Rechnungsbeträge für anteilige Investitionskosten abverlangen zu müssen. Auf der anderen Seite gibt es Heime, die vor In-Kraft-Treten des Artikels 52 SGB XI gebaut wurden beziehungsweise zukünftig zu bauen sind. Diese Heime müssen hohe Rechnungsbeträge ausstellen. So kann es durchaus geschehen, wie zum Beispiel auch in meiner Heimatstadt, dass unter einem Dach und in einem Gebäudekomplex, die einen täglich 2,66 Euro für Investitionen zu zahlen haben und die anderen 12,38 Euro.

Hier schließt sich ein weiterer Kritikpunkt an, und zwar werden durch die Erhöhung der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen viele Pflegebedürftige, so heißt es, bei gleicher Leistung in die Sozialhilfe gedrängt, so der O-Ton. Ich möchte aber ein Wort dazu sagen, denn Sozialhilfe ist ein Rechtsanspruch. Oftmals wird das Gefühl vermittelt, als wäre der Sozialhilferechtsanspruch etwas mit Makel behaftet. Ich sage es deshalb, weil es oft auch ausgenutzt wird zu Attacken, um Menschen in Angst und Unsicherheit zu wiegen oder, besser gesagt, in Unsicherheit zu drängen. Das ist aus meiner Sicht nicht hinnehmbar, denn Sozialhilfe ist niemandem zu wünschen. Wir haben auch alle im Rahmen unserer Möglichkeiten eine Verantwortung dafür, das Landespflegewohngeld von Sozialhilfe fern zu halten. Aber Sozialhilfe mit einem Makel zu versehen, ist, denke ich mal, auch recht unanständig.

(Beifall Gerd Walther, PDS)

Das Wohngeld würde, lassen Sie mich das sagen, an dieser Stelle sicherlich nicht so viel ändern. Aber wie gesagt, es ist schon eine Leistung, die es nicht schlechtzureden gilt.

Mit diesen Kritikpunkten, aber auch mit Anregungen, die zum Beispiel vom Arbeitslosenverband gekommen sind, müssen wir uns konstruktiv auseinander setzen. Wir müssen damit im Ausschuss sorgfältig umgehen und insofern, denke ich mal, können wir gemeinsam einer konstruktiven Debatte zum Beispiel im Sozialausschuss entgegengehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin. Gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Friedrich? (Zustimmung)

Holger Friedrich, SPD: Herr Koplin, ist es gewährleistet, dass das Pflegewohngeld pünktlich zum 01.01.2004 gezahlt wird?

Und die zweite Frage lautet: Ein Pflegewohnheim, welches sich in unterschiedlicher Bauart in einem Haus befindet, also zu unterschiedlichen Zeiten gebaut wurde – da entstehen ja jetzt unterschiedliche Leistungen und dadurch entsteht eine Konkurrenz im eigenen Haus und es handelt sich um die gleiche Gesellschaft –, gibt es dafür eine Sonderregelung? Ist das vorgesehen?

Torsten Koplin, PDS: Also, Herr Friedrich, wir haben heute diesen Gesetzentwurf entgegenzunehmen. Wir werden sehr zügig mit der Beratung im Sozialausschuss beginnen und eine Anhörung durchführen. Die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, müssen eine Beantwortung in der Ausschusssitzung finden und die Regelungen, die jetzt getroffen werden, müssen hinterfragt werden, um zu diesen Antworten zu kommen beziehungsweise die Regelungen noch zu modifizieren. Wir werden nicht alle Probleme damit lösen können. Die Sorgen, die einzelne Träger beziehungsweise auch Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und deren Angehörige vorgetragen haben, sind ernst zu nehmen. Wir werden nicht auf alle Sorgen und Probleme eine Antwort finden. Das muss man so klar und deutlich sagen.

Holger Friedrich, SPD: Aber kann ich davon ausgehen, dass Sie darauf eingehen werden?

Torsten Koplin, PDS: Wir werden mit hundertprozentiger Sicherheit darauf eingehen.

Holger Friedrich, SPD: Danke schön.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat noch einmal um das Wort gebeten für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Glawe. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Torsten Renz, CDU: Beantworte du mal die Frage, Harry!)

Harry Glawe, CDU: Mache ich gleich.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht mehr viel zu den aufgeworfenen Dingen sagen, aber vielleicht noch etwas zu Ihrer Frage, Herr Kollege Friedrich. Je nachdem, wie ein Gesetz gestrickt wird, heißt es ja, das Gesetz tritt am 01.01.2004 in Kraft. Ab dem Tag kann ein Heimbewohner oder sein Betreuer einen Antrag stellen. Dann beginnt die Frage, wo wird das bearbeitet? In der Regel doch in der Kreisverwaltung und das nennt sich dann Pflegewohngeldverwaltungsstellen. Also ein toller Name, Riesenmonster!

(Torsten Koplin, PDS: Na, na, na! Da sitzen Menschen, die geben sich alle Mühe.)

Ja, Herr Koplin, das ist nicht menschlich. Das Problem ist nur so, dass die Dinge bearbeitet werden müssen. Jeder muss sozusagen seine Finanzlage offen legen und dann wird entschieden, ob er finanzstark ist, ob er das Wohngeld erhalten kann oder ob er in Sozialhilfe fällt. Das muss dann noch einmal in der Kreisverwaltung bearbeitet werden und dann können Sie sich sicher vorstellen, wann die ersten Bescheide rechtswirksam sind. Sie werden mit Sicherheit nicht im Januar beschieden werden können. Ich denke, im ersten Quartal wird es aber die ersten Entscheidungen geben und um ihnen sozusagen die Sorge zu nehmen, wird es dann rückwirkend ausbezahlt.

Das Problem, das sich daraus ergibt, ist ein anderes, nämlich dass die Betreiber von Einrichtungen, die Investitionskosten und Kapitaleinkünfte zu leisten haben, ja auch im Januar, Februar, März sowie in allen anderen Monaten, ob es gemietete Objekte sind oder ob es kapitalgetragene sind, an die Banken ihre Leistungen erbringen müssen. Sie müssen sich sozusagen etwas einfallen lassen, wie sie das bedienen wollen. Über die Frage, Herr Koplin, können wir auch noch mal diskutieren, denn das ist auch eine Geschichte, die in besonderer Weise zu einem Problem führen kann, dass einige Betreiber dort in Schwierigkeiten kommen. Es gibt die verschiedensten Betreiber. Kommunen, Wohlfahrtsverbände oder auch Privatpersonen betreiben Alten- und Pflegeheime. Darauf wollte ich noch mal hinweisen.

Jetzt noch einmal etwas zu den Auslassungen von Herrn Heydorn. Das Pflegeversicherungsgesetz hat einer Million Menschen in Deutschland geholfen.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Und was wird, wenn die Vorschläge der Herzog-Kommission umgesetzt werden? – Torsten Koplin, PDS: Dann stärken Sie mal Herrn Blüm den Rücken!)

Und es hat, ich hatte es vorhin schon mal gesagt, den Sanierungsstand in den ostdeutschen Ländern besonders erhöht. Ich sage es hier noch einmal für alle hörbar: Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich unter der CDU-Führung damals entschlossen, eine Förderung zu machen. 75 Prozent Bundesmittel waren zugesagt, 20 Prozent Landesmittel und 5 Prozent Eigenanteile sind zu erbringen, entweder von der Kommune, von der Gemeinde und vom Träger. So ist es gewesen. Das war eine sehr gute Finanzierung, die sich fast kein anderes ostdeutsches Bundesland geleistet hat.

(Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

Deswegen auch Dank an diejenigen, meine ich, die es damals gemacht haben. Frau Linke erntet heute die Früchte unserer Arbeit. Das kann man ja vielleicht so sagen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Gabriele Schulz, PDS: Oh, oh, oh! Das ist ein bisschen dick aufgetragen. – Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Aber die Probleme, die weiterhin mit dem Landespflegegesetz behaftet sind, die Auswirkungen auf diese 5.000 Bewohner, die vor 1995 in moderne Heime und sanierte Heime eingezogen sind oder die heute sozusagen dort ihren Lebensabend verbringen, sind eben da und sie heißen nun eben einmal 420 Euro im Durchschnitt Mehrbelastung pro Monat zu den laufenden Kosten. Das ist doch wirklich ein soziales Problem und da können Sie doch nicht von sozialer Gerechtigkeit reden, meine Damen und Herren von der linken Seite!

(Dr. Martina Bunge, PDS: Das ist doch 1996 auch schon festgelegt worden.)

Das ist doch nun mal so. Das müssen Sie einfach einmal zugeben. Aber Sie sind nicht einmal dazu in der Lage, das klipp und klar zu benennen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Dazu haben wir ja die CDU. – Zurufe von Dr. Martina Bunge, PDS, und Torsten Koplin, PDS)

Ja genau, die CDU haben Sie dazu.

Eines will ich noch sagen, denn die 8 Millionen

(Torsten Koplin, PDS: Komma 04.)

Sozialhilfe sind sowieso schon an den kommunalen Sozialverband runtergegeben worden, der diese Dinge dann auch bearbeiten muss. Also die Kreisverwaltungen müssen es wieder tun. Niederschwellige Angebote sind gesagt worden und es ist ja der richtige Ansatz in die richtige Richtung. Aber wenn es dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ folgen soll, dann hätte die Größenordnung eigentlich umgedreht sein müssen. Nicht? Aber Sie haben ja Ihre Finanznöte beschrieben und deswegen wollte ich das nur noch einmal klarstellen und sagen, dass es so ist.

Ein letzter Hinweis von mir. Frau Ministerin, in Ihrer Presseerklärung ist ein Fehler, und zwar im Absatz 3. Da reden Sie vom Altenlandespflugesetz. Das heißt natürlich immer noch Landespflegegesetz, weil Altenpflegeheferaus- bildung kommt dann noch.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Lorenz Caffier, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Bunge?

Harry Glawe, CDU: Bitte schön.

Dr. Martina Bunge, PDS: Herr Glawe, Sie betonen das Pflegeversicherungsgesetz des Bundes als Leistung seit 1996. Können Sie mir zustimmen, dass 1996 auch schon klar war, wenn nach Auslaufen des Artikels 52 ein Heim gebaut wird, dass das dann auf die Pflegebedürftigen umgelegt werden muss?

Harry Glawe, CDU: Klar war, dass es ein Landespflegegesetz gegeben hat, das bis zum 31.12.2002 gegolten hat, das durch diesen Landtag um ein Jahr verlängert wurde.

Dr. Martina Bunge, PDS: Kann ich eine Nachfrage stellen?

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter, gestatten Sie, ...

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Die Frage war nicht beantwortet, Herr Glawe.)

Bitte keine Bewertung. Der Abgeordnete hat eine Frage beantwortet. Ob sie im Sinne des Fragestellers beantwortet ist, ist eine ganz andere Geschichte.

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Anfrage der Abgeordneten Frau Bunge?

Harry Glawe, CDU: Selbstverständlich, Frau Ex-Ministerin.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Frau Dr. Bunge.

Dr. Martina Bunge, PDS: Stimmen Sie mir zu, dass dieses Landesgesetz ein Kofinanzierungsgesetz für Artikel 52 war und damit klar war, dass es jetzt ausläuft?

Harry Glawe, CDU: Es war in besonderer Weise dafür gedacht, Härtefälle und eine Ungleichbehandlung zwischen Heimbewohnern zu vermeiden, die vor 1995 über privat finanzierte Märkte in die Heime eingezogen sind, um damit Mehrbelastungen zu verhindern. Das ist das, was ich dazu erklären will und kann.

(Heiterkeit bei Sigrid Keler, SPD)

Dr. Martina Bunge, PDS: Dürfte ich noch eine Frage stellen oder geht es nicht mehr?

Vizepräsident Andreas Bluhm: Doch, doch, solange der Abgeordnete genehmigt.

Harry Glawe, CDU: Frau Ex-Ministerin, Ihnen beantworte ich natürlich jede Frage.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD – Volker Schlotmann, SPD:
Oh! Harry, Harry, Harry!)

Dr. Martina Bunge, PDS: Das ist ja nett. Danke schön.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Martina Bunge, PDS: Herr Glawe, Sie betonen die sozialpolitische Leistung von Herrn Blüm und in diesem Fall würde ich Ihnen da voll zustimmen. Können Sie mir sagen, wie Sie einschätzen, was nach den Vorschlägen der Herzog-Kommission auf diesem Gebiet auf uns zukäme?

(Torsten Koplin, PDS: Oh, böses Foul!)

Harry Glawe, CDU: Die Leistungen von Herrn Blüm bewerte ich genauso wie Sie. Immerhin hat es 15 Jahre gedauert, um ein Pflegegesetz im Deutschen Bundestag durchzubringen. Die Herzog-Kommission und auch die Rürup-Kommission sind Kommissionen, mit denen sich die gesamte Gesellschaft in Deutschland befassen muss. Wir müssen die Zukunftschancen der Bundesrepublik Deutschland ausloten. Wir müssen dafür sorgen, dass wir unter dem Eindruck des demographischen Faktors und unter dem Eindruck des Älterwerdens Lösungen finden, die auch der älteren Generation in Zukunft ein Leben in Würde ermöglichen.

Dr. Martina Bunge, PDS: Danke schön.

Harry Glawe, CDU: Bitte schön, Frau Ex-Ministerin.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt noch einmal ums Wort gebeten die Sozialministerin des Landes Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Harry Glawe, CDU: Da kann ich ja noch mal reden, was? – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ministerin Dr. Marianne Linke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion hat mich doch veranlasst, hier noch einmal einige Ergänzungen vorzutragen.

Herr Glawe, es stehen ja zwei Dinge hier im Diskussionsraum, einmal die Pflegeversicherung, wobei es hier um die Leistungen geht, die den Pflegebedürftigen im Rahmen der Pflege zugute kommen, und zum anderen geht es um die investive Seite der Pflege, also um die Investitionen für Pflegeeinrichtungen. Ich möchte ganz deutlich sagen, dass die Landesregierung sich immer dafür ausgesprochen hat, dass die Pflegeversicherung eine dem Menschen dienende und für den Pflegebedürftigen sehr gute, sehr sinnvolle Art der Versicherung ist. Es ist ja das jüngste Kind der sozialen Versicherungssysteme und wir setzten uns sehr für den Erhalt ein. Kritisiert haben wir immer – ich denke, das ist auch richtig so, das heute noch einmal zu tun –, dass die Pflegeversicherung, die 1995 eingeführt wurde, bislang nicht dynamisiert wurde.

Die Kosten steigen, aber die Leistungen für die Pflege werden heute immer noch mit einer 1995 festgelegten Größe erbracht. Wir sind sehr für den Erhalt der Pflegeversicherung und stehen damit ganz deutlich im Gegensatz zur Bundesvorsitzenden der CDU Frau Merkel, die die Einführung der Pflegeversicherung als Fehler darstellt hat.

Pflegeversicherung ist das eine und investive Förderung ist das andere. Mecklenburg-Vorpommern hat sich dazu bekannt, den Bürgerinnen und Bürgern, die einen stationären Aufenthalt wählen, auch weiterhin einen Beitrag zu gewähren, um die Investitionskosten, die generell ja von jedem Investor auf den Nutzer umgelegt werden, zu kompensieren und diese zu minimieren. Mecklenburg-Vorpommern ist eines von wenigen Ländern in der Bundesrepublik, und das möchte ich auch ganz deutlich sagen, das sich für diesen Weg entschieden hat. Herr Glawe, Sie können gern kritisieren, dass wir nur 8 Millionen Euro im Haushalt haben. Wenn Sie der Meinung sind, es müsste mehr Geld eingestellt werden, dann müssten Sie auch sagen, wie das finanziert werden soll.

(Harry Glawe, CDU: Ich bin mit der Finanzministerin im Gespräch.)

Und wir haben diesen Gesetzentwurf als Landesregierung so eingebracht, wie wir die finanzielle Absicherung für möglich halten. Wenn der Landtag jetzt andere Möglichkeiten erschließt und der Meinung ist, es wären hier Reserven, dann sind wir doch sehr dafür, dass Sie diese Reserven erschließen. Bitte, legen Sie sie zutage, legen Sie sie auf den Tisch!

Dann muss ich Sie an einer Stelle Ihrer Ausführungen noch um eine Korrektur bitten. Sie sprechen immer von durchschnittlich 420 Euro. Sehr geehrter Herr Glawe, 50 Prozent der im Land Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen stationären Pflegeplätze sind öffentlich finanziert.

(Harry Glawe, CDU: Aber das ist Ihre Pressemitteilung, die ich zitiert habe.)

Da wird kein einziger Cent, beinahe hätte ich Kopeke gesagt, umgelegt. Das heißt, wir sprechen hier über einen Kreis von circa 6.000 stationären Pflegeplätzen, deren Investitionskosten künftig hier nicht mehr voll vom Land getragen werden, sondern wo die Betreiber der Heime die Möglichkeit haben, diese auf die Nutzer umzulegen. Aber maximal ist diese Zahl zu verstehen. Ein Durchschnitt bildet sich anders, das wissen Sie selbst. Also das ist das Maximum.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Dieses Maximum soll kompensiert und abgemindert werden, indem an die Bedürftigen ein Pflegewohngeld ausgereicht wird.

(Harry Glawe, CDU: Ja, bei Wohngeld schon.)

Ich muss Sie noch an einer Stelle korrigieren. Es ist nichts mit Offenlegen der Vermögensverhältnisse. Deshalb sagen wir doch extra, dass wir das Pflegewohngeld geben, damit eben dieses Prozedere, und zwar das Heranziehen der Kinder, Kindeskinde und so weiter, eben nicht erforderlich ist. Ich würde Sie bitten, in der öffentlichen Darstellung das künftig auch korrekt zu tun. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat noch ums Wort gebeten der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD. Ich habe eben einmal gerechnet. Nachdem jetzt die Ministerin gesprochen hat, haben Sie noch 19 Minuten.

(Heinz Müller, SPD: Aber bitte fass dich kurz! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich fasse mich kurz. Ich möchte hier nur Folgendes feststellen, und zwar nachdem die Herzog-Kommission nun ihre Vorschläge auf den Tisch gepackt hat, war Herr Merz ja ganz begeistert. Er hat vom Anfang und vom Ende der Sozialdemokratisierung der CDU gesprochen.

Ich glaube, Herr Glawe will sich dem entziehen, indem er schon mal die Reihen gewechselt hat.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Aber so witzig ist die Geschichte nicht. Nun liegen die Fakten auf dem Tisch. Ich bin ja immer dafür, dass man klare Verhältnisse hat. Ich bin einmal gespannt, Sie haben ja heute hier die Pflegeversicherung über den grünen Klee gelobt, ob Sie das auch durchhalten,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

denn von Pflegeversicherung steht bei Herzog nicht mehr so wahnsinnig viel drin. Kopfpauschalen, Privatisierung und dergleichen und so weiter und so fort. Aber wir haben sicherlich morgen noch Gelegenheit, uns intensiv zu dem Thema auszutauschen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Das hast du gut gemacht.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf der Drucksache 4/797 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss, ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wissen Sie jetzt, was Sie tun?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Also, ich mache jetzt noch mal den Anlauf und versuche, die Überweisungsvorschläge des Ältestenrates hier zu Gehör zu bringen.

... zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Rechts- und Europaausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist diesem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf

eines Gesetzes über den Beruf des Altenpflegehelfers und zur Durchführung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege – Landesaltenpflegegesetz, auf der Drucksache 4/800.

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Gesetzes über den Beruf des Altenpflegehelfers und zur Durchführung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege – Landesaltenpflegegesetz (LAltPflegeG) – (Erste Lesung)
– Drucksache 4/800 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Heydorn, Herr Glawe hat übrigens auch das gleiche Stimmverhalten gehabt wie Sie eben. Das konnten Sie vielleicht nicht sehen, weil er Ihnen im Rücken saß.

(Jörg Heydorn, SPD: Aha!)

Aber ich hatte auch so den Eindruck, dass Sie recht froh waren, dass er einmal hier bei Ihnen gesessen hat.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich weiß nur noch nicht so recht, wie ich das deuten soll.

(Volker Schlotmann, SPD: Das wollen wir jetzt nicht weiter vertiefen.)

Genau.

Wir haben heute einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vorliegen, und zwar den „Entwurf eines Gesetzes über den Beruf des Altenpflegehelfers und zur Durchführung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege – Landesaltenpflegegesetz“. An dieser Stelle sei mir ein Rückblick auf die Sitzung des 11.09. gestattet. Ich glaube nicht nur, dass es mir gestattet sein muss, sondern es ist sicherlich auch notwendig, da wir schon einmal eine Debatte zu diesem Thema am 11.09. geführt haben. Im Prinzip ist es sozusagen ein zweiter Anlauf, hier eine Sache auf den Weg zu bringen, bei der die CDU-Fraktion sich beim letzten Mal sehr stark über Inhalte eingebracht hat und versucht hat, hier etwas auf den Weg zu bringen. Leider war es zum damaligen Zeitpunkt mit den beiden Fraktionen dieses Hauses, der SPD und der PDS, nicht möglich.

(Torsten Koplin, PDS: Kommen Sie zur Sache, Herr Renz!)

Ich habe Ihnen die Hand gereicht, aber Sie haben Sie leider damals nicht angenommen, um diese Sache auf den Weg zu bringen.

(Torsten Koplin, PDS: Darüber können wir auch noch reden. Der Antrag war nicht fetzig.)

Im Nachhinein wurde es dann auch immer so dargestellt, dass wir uns vielleicht etwas unklar ausgedrückt haben und deswegen muss ich einfach noch einmal darauf eingehen. Ich habe den Antrag vom 11.09. vorliegen. Wir hatten ja unter I. fünf Punkte ganz klar definiert. Und Punkt 4 lautete zum Beispiel: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sofort ... zu berichten, inwiefern die

Landesregierung die Notwendigkeit eines Ausführungsgesetzes zum Bundes-Altenpflegegesetz bejaht“. Dazu war damals eine Positionierung erfolgt und das steht hier schwarz auf weiß. In der Debatte ist keine Positionierung erfolgt und auch ein wesentlicher Punkt, den wir heute aufgreifen unter 5.: „inwiefern die Landesregierung die Notwendigkeit einer eigenen landesgesetzlichen Regelung der Altenpflegehelfer-Ausbildung sieht“. Ich denke mal, das ist nicht wegzudiskutieren, dass wir das damals, vor gut einem Monat, schon einmal thematisiert hatten. Ich hoffe, dass der Eindruck, den ich damals hatte, nämlich dass die Redebeiträge der beiden Fraktionen das Thema nicht mal ansatzweise gestriffen haben

(Heiterkeit bei Torsten Koplin, PDS: Na!)

und auch die Sozialministerin hat aus meiner Sicht nicht unbedingt das Thema erkannt, dass wir heute doch einen deutlichen Schritt weiter sind.

(Torsten Koplin, PDS: Ich habe noch gar nichts gesagt.)

Ich persönlich habe mich auch gefreut, dass circa eine Stunde nach der Sitzung eine Pressemitteilung der Sozialministerin auf den Weg gebracht wurde, in der sie sich schon mal zu dem Thema bekannt hat. Und ich sage, inhaltlich hatte die Pressemitteilung auch Substanz.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Dass sie auch die Anregung der CDU aus der heutigen Debatte sorgsam prüfen will, das hat mich persönlich gefreut.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich hoffe, dass wir heute hier anknüpfen können. Ich bin schon gespannt, wie sich die Ministerin heute zu diesem Thema positioniert.

Was wir beim letzten Mal nicht gemacht haben, ist, von einer Art Wunderwaffe zu sprechen, was auch der Pressemitteilung zu entnehmen ist. Ich denke auch nicht, dass wir diesen Eindruck vermittelt haben. Ich stehe auch heute auf dem Standpunkt, dass wir das nicht als Wunderwaffe bezeichnen dürfen,

(Torsten Koplin, PDS: Der Begriff ist belegt.)

sondern dass wir heute hier einen Versuch starten sollen, um diese Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen und nicht vielleicht vorschnell wie beim letzten Mal diese Chance auszuschlagen und das Gesetz einfach abzulehnen.

Wir haben vor vier Wochen angekündigt, dass wir bereit sind, die Zuarbeit zu leisten, sprich einen Gesetzentwurf vorzulegen. Der liegt Ihnen heute vor und es bedarf noch einmal der Klarstellung, auch für die Öffentlichkeit, wie der Verfahrensstand ist. Das Gesetz habe ich betitelt. Es geht also darauf zurück, dass das Bundesaltenpflegegesetz, am 17.11.2000 beschlossen, jetzt zum 01.08.2003 bundeseinheitlich die Ausbildung des Altenpflegers regelt. Wir hatten beim letzten Mal auch debattiert, dass das mit Verzögerungen auf den Weg gebracht wurde,

(Torsten Koplin, PDS: Da sage ich auch noch einmal was dazu.)

aber die Gerichtlichkeit dann festgestellt hat, das Bundesverfassungsgericht, dass die Helferausbildung durch das Land zu regeln ist. Das ist einfach die Tatsache, der

wir uns heute stellen müssen. Aus diesem Grunde haben wir dieses Gesetz eingebracht.

Die Frage, die sich heute hier gegenüber dem Parlament stellt, ist einfach die: Wollen wir ein Gesetz auf den Weg bringen, welches die Möglichkeit eröffnet, den dringend notwendigen Rahmen zu schaffen, dass die jungen Leute mit nicht so starken schulischen Leistungen in unserem Land eine Ausbildungsmöglichkeit als Altenpflegehelfer oder -helferin erhalten und somit nicht in andere Bundesländer abwandern müssen, wo diese Ausbildungsmöglichkeit besteht? Ich denke, das ist deutlich formuliert. Das wäre ein Mosaiksteinchen, ein Beitrag von uns, die Palette der Ausbildungsmöglichkeiten zu erweitern. Wir denken, das ist sinnvoll, und wollen uns nicht auf die Position begeben, eher gar nichts zu tun. Aus diesem Grunde sehen wir die Notwendigkeit, hier dieses Gesetz auf den Weg zu bringen.

Die Situation für die beiden Fraktionen der SPD und PDS stellt sich aus unserer Sicht relativ einfach dar. Sie müssen sich bekennen, ob Sie Ihren Beitrag dazu leisten wollen, dieses Gesetz, welches soziale und auch gesellschaftliche Bedeutung erlangen kann, mit auf den Weg zu bringen. Immerhin geht es hier um Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche und da zeigt sich ein wachsender Bedarf. Und diese Möglichkeit, denke ich, sollten Sie heute nicht ausschlagen. Positionieren Sie sich einfach oder aber lehnen Sie auch diesen Antrag ab, weil, aus meiner Sicht uns nicht damit geholfen ist.

Das bringe ich noch mal an die Adresse von Herrn Heydorn, der beim letzten Tagesordnungspunkt auch darauf hingewiesen hat, dass wir uns einbringen und mitmachen sollen. Ich sage Ihnen, ich habe solche Ansprüche und ich hoffe, dass Herr Heydorn die auch hat, dass er hier nicht nur aufgrund der Verfahrensordnung sagt, okay, wir überweisen das, um vielleicht dem Recht Genüge zu tun, sondern ich erwarte jetzt schon in der Debatte eine inhaltliche Ausrichtung, ob eine positive Begleitung durch Ihre Fraktion gewollt ist. Das erwarte ich schon. Also, wie gesagt, ein bloßes Abnicken in Richtung Ausschuss bringt uns hier nicht weiter,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

sondern ich erwarte hier schon etwas Substanz und lade Sie ganz einfach ein, hier mitzuarbeiten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Renz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zuerst hat ums Wort gebeten die Sozialministerin des Landes Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Sehr verehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Positionieren will ich mich sehr gern, denn es sind ja nur wenige Wochen seit der letzten Landtagssitzung vergangen. Herr Renz hat das erörtert, was wir beim letzten Mal besprochen haben. Der von der CDU auf der letzten Sitzung angekündigte Gesetzentwurf liegt nun als Drucksache 4/800 vor. Man könnte auf den

ersten Blick meinen, zügig, zügig, und zwar innerhalb von vier Wochen. Aber bei näherer Betrachtungsweise weist doch dieser Entwurf, der uns jetzt hier vorgelegt wurde – möglicherweise ist der Entwurf an den des Saarlandes angelehnt worden –, aus meiner Sicht einige inhaltliche und fachliche Dissonanzen auf und diese will ich hier auch im Näheren darlegen.

Zwei wesentliche Grundanliegen sind Gegenstand des CDU-Entwurfes: Erstens geht es um den Beruf des Altenpflegehelfers und zweitens geht es um angeblich notwendige landesrechtliche Ausführungsregelungen zum Altenpflegegesetz, damit also um den Beruf des Altenpflegers.

Zu erstens. Sie fordern landesrechtliche Regelungen zum Beruf des Altenpflegers, das hatten Sie ja bereits in der letzten Landtagssitzung mündlich vorgetragen. Diesem Wunsch will ich mich nicht verschließen. Ich meine jedoch, dass mit diesem vorliegenden Gesetzesentwurf ein Weg eingeschlagen wird, den man so nicht gehen sollte. Ich sehe die Gefahr, dass im Verlauf der jetzt begonnenen Diskussion letztendlich die Konturen zwischen den verschiedenen Berufsbildern in der Pflege verschwimmen und dass wir damit der gerade neu gewonnenen Attraktivität des Berufes eines Altenpflegers eher Schaden zufügen würden. Die dreijährige Ausbildung in der Altenpflege hat andere Zugangsvoraussetzungen und auch einen sehr viel qualifizierteren Charakter als die bisher von den Ländern auf den Weg gebrachten Ausbildungen zum Beruf des Altenpflegehelfers. Meiner Meinung nach sollte man diese beiden Berufswege nicht vermischen.

Helfer werden schon heute sowohl in der Altenpflege als auch in der Krankenpflege tätig. Ich kann mir für die Zukunft gut einen auf beide Bereiche ausgerichteten Heilberuf vorstellen. Eine separate Regelung des Berufes des Altenpflegehelfers entspräche, nach meiner Auffassung und nach der Auffassung im Ministerium, nicht den neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen. Studien von verschiedenen Fachhochschulen und Universitäten haben gezeigt, dass es weitgehende Übereinstimmungen bei den Berufen in der Kranken- und in der Altenpflege gibt. Und das trifft in besonderem Maße für die Grundpflege zu, die das Hauptaufgabengebiet für die Helferberufe ist.

In Mecklenburg-Vorpommern brauchen wir deshalb künftig durchaus landesrechtliche Regelungen – da stimme ich auch mit meinem Vorredner überein –, wir brauchen landesrechtliche Regelungen für eine Helferqualifikation. Allerdings muss diese Qualifikation den Erfordernissen der pflegerischen Praxis entsprechen und sie sollte generalistisch ausgerichtet sein, so dass die künftigen Pflegehelfer sowohl in der stationären Altenpflege als auch in der häuslichen Pflege und auch in der Pflege im Krankenhaus tätig werden können. Das wäre dann ein wirklich attraktives Berufsbild, mit dem in der Praxis auch ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassung an die Erfordernisse erreichbar wäre.

Insofern können Sie es sich, verehrte Kollegen von der CDU, als Verdienst anrechnen, diese Diskussion erneut angestoßen zu haben. Ich denke aber, den Stein der Weisen werden wir dann im Rahmen der Diskussion noch gemeinsam suchen und finden müssen. Ich habe meine Fachleute beauftragt, sehr zügig eigene Vorstellungen zu entwickeln, um an dieser Stelle auch möglichst zeitig und vor Beginn des nächsten Ausbildungsjahres Entschei-

dungsvorschläge unterbreiten zu können, damit hier in diesem Hause Entscheidungen getroffen werden können.

Zum Punkt 2 Ihres Gesetzesentwurfes habe ich dann allerdings eine grundlegend andere Auffassung. Sie führen insgesamt vier fachlich notwendige Regelungen zur Begründung eines angeblich notwendigen Durchführungsgesetzes für das Altenpflegegesetz des Bundes an. Keine dieser vier Gründe trägt aber wirklich. Für die befristete Erprobung von Ausbildungsangeboten, die vom Altenpflegegesetz abweichen, ist eine Ermächtigung für das Sozialministerium in Mecklenburg-Vorpommern für Einzelfallentscheidungen nicht erforderlich, denn diese Ermächtigung ist bereits in Paragraph 3 Absatz 6 des Altenpflegegesetzes des Bundes enthalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses arbeiten bereits gemeinsam mit den Schulen an der Umsetzung eines integrierten Lehrplanes, der eine gemeinsame Grundausbildung in allen drei Pflegeberufen, und zwar Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege ermöglichen sollen. Wir brauchen auch keine Regelung für den Status der Altenpflegeschule oder etwa ihre anteilige Finanzierung nach Maßgabe des Landeshaushaltes, denn in Mecklenburg-Vorpommern sind die Altenpflegeschulen höhere Berufsfachschulen und unterstehen damit dem Schulrecht. Damit sind ihr Statut, aber auch ihre Finanzierung gesichert. Und das sind ja gerade die guten Bedingungen, die wir in unserem Land haben, die wir als Standortfaktoren viel deutlicher herausstellen sollten, denn um diese beneiden uns andere Bundesländer. Es wäre also absolut kontraproduktiv, sie aus diesem Bereich herauszulösen, aber gerade das führen Sie zur Begründung Ihres Gesetzesentwurfes an.

Ebenso wenig bedarf es in Wirklichkeit einer landesgesetzlichen Vorschrift über die Zuständigkeit zur Ausführung des Altenpflegegesetzes. Die wesentlichen Schritte sind auch ohne eine solche Bestimmung bereits eingeleitet worden. Schon im Januar diesen Jahres haben die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung des Unterrichtes sowie der praktischen Ausbildung vorgelegt und mit den Vereinigungen der Heimträger, den Leitern der Schulen sowie den Kostenträgern gesprochen. Das Ergebnis waren vorläufige Empfehlungen, die die Grundlage für den erfolgreichen Ausbildungsstart im vergangenen Monat gelegt haben.

Zunächst einmal sollte abgewartet werden, wie die Einrichtungen mit den neuen Regelungen und den von meinem Hause erarbeiteten Empfehlungen umgehen. Das sage ich auch im Interesse der Deregulierung, über die wir ja immer im Zusammenhang mit öffentlicher Verwaltung sprechen. Die Erfahrungen sollten gemeinsam mit allen Einrichtungsträgern evaluiert werden, damit dann wirklich eine tragfähige Basis für das weitere Handeln besteht. Die Aussage, dass durch fehlende landesrechtliche Regelungen ein Rückgang an Ausbildungsplätzen zu verzeichnen ist, muss ich ganz deutlich zurückweisen.

(Torsten Koplin, PDS: Zu Recht.)

Wir haben mit 180 Ausbildungsplätzen ein insgesamt gutes Ergebnis für das Ausbildungsjahr 2003/2004 erreicht. Für die Auszubildenden sind die Bedingungen anders, sicherer und auch besser geworden. Sie erhalten jetzt zwingend einen Vertrag und eine Ausbildungsvergütung. Die Bedingungen für die Ausbildung sind zudem so gefasst worden, dass gewissermaßen zusätzliche Kon-

trollmechanismen eingebaut wurden. Die Einrichtungen müssen selbst jetzt als Träger der praktischen Ausbildung den Bedarf an Auszubildenden für ihre Einrichtungen festlegen. Sie müssen entsprechend geeignete Bewerber auswählen und Ausbildungsverträge abschließen. Danach wird sich auch künftig die Zahl der Ausbildungsplätze richten, egal ob es sich um eine Ausbildung zur Fachkraft oder um eine Helferqualifikation handeln wird. Es sind eben, und zwar anders als in der Vergangenheit, nicht mehr allein die schulischen Ausbildungskapazitäten, sondern der echte tatsächliche Bedarf in den Pflegeeinrichtungen vor Ort für die Zahl der Auszubildenden ausschlaggebend. Und das ist der eigentliche Grund für die künftige Bedarfsentwicklung, wie wir sie auch im Augenblick beobachten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Probleme in der Altenpflege werden wir sicher nicht mit flüchtig abgekupferten Gesetzesentwürfen anderer Länder lösen können. Die notwendige Sorgfalt bei der Erarbeitung landesrechtlicher Regelungen habe ich bei diesem Gesetzesentwurf in den Passagen, die ich hier vorgestellt habe, vermisst. Ich denke aber, es wird gut möglich sein, dass wir bezüglich der Helferausbildung eine tragfähige Lösung gemeinsam für das Land finden. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Harry Glawe, CDU: Das ist doch ein Wort.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Gemäß Paragraph 85 Absatz 1 der Geschäftsordnung stehen der CDU-Fraktion drei Minuten zusätzlich zur Verfügung.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Harry Glawe, CDU: Müssen Sie immerzu reden?)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will einmal mit Bertolt Brecht beginnen, der immer gesagt haben soll: Wer A sagt, braucht nicht B zu sagen, er kann auch erkennen, dass A falsch gewesen ist.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Insofern, meine Damen und Herren von der CDU, brauchen Sie heute nicht damit zu rechnen, dass wir der Überweisung dieses Gesetzesentwurfes nicht zustimmen werden, denn der Gesetzesentwurf geht richtigerweise von einem steigenden Personalbedarf in der Altenpflege aus.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Es gibt Berechnungen des Ifo und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Diese Berechnungen konstatieren in den nächsten 15 Jahren einen Personalbedarf von zwei Millionen Fachkräften. Zwei Millionen Fachkräfte, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen!

Wir müssen aber jetzt einmal der Frage nachgehen: Werden durch den vorliegenden Gesetzesentwurf aktuell mehr Ausbildungsplätze in der Altenpflege geschaffen? Leisten wir damit eine Sofortmaßnahme zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, wie es beim letzten Mal von Herrn Renz, glaube ich, stark vermittelt worden ist? Da kann

man nur deutlich Nein sagen, denn damit wird kein aktueller Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarkts geleistet,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

weil der Bedarf an Ausbildungsplätzen nunmehr durch die Einrichtungen selbst festgelegt wird. Die Einrichtungen der Altenhilfe definieren ihren Ausbildungsbedarf heute selbst.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Refinanzierung der Ausbildungsplätze. Sie erfolgt gemäß Paragraph 82 a SGB XI letztendlich zu Lasten des Pflegebedürftigen. Auch das dürfen wir nicht vergessen. Wir haben heute über das Thema „Belastung von Pflegebedürftigen“ hinreichend diskutiert, daran muss ich nicht mehr erinnern. Auch da haben wir natürlich wieder die Artikel-52-Problematik: Auf der einen Seite die Bewohnerinnen und Bewohnern in nach Artikel 52 geförderten Einrichtungen, die diese Belastungen wahrscheinlich eher ertragen können, und bei den anderen in nicht nach Artikel 52 geförderten Einrichtungen würde man also auf diesen Belastungsfaktor noch etwas draufpacken. Das heißt, die Umstellung der Ausbildung in der Altenpflege dient der Nachwuchssicherung.

Wir haben früher über das Thema Altenpflegeschulen gesprochen und wir haben deutlich über den Bedarf ausgebildet, auch für andere Bundesländer. Frau Ministerin hat richtig darauf hingewiesen, dass man heute in der Ausbildung der Altenpflege in erster Linie Nachwuchssicherung betreibt. Daraus kann man folgende Schlussfolgerungen ziehen: Mit einem Anstieg der zu versorgenden Pflegebedürftigen und einem damit verbundenen Anstieg an notwendigen Pflegeeinrichtungen steigt der Bedarf an Nachwuchssicherung. Ich denke, das ist jedem plausibel. Das heißt, dass wir es mit einem zukünftigen Versorgungsproblem zu tun haben, aber nicht mit einem aktuellen Arbeitsmarktentlastungseffekt. Das muss man zur Kenntnis nehmen und das darf man dann auch nicht so verkaufen. Richtig ist aber der Ansatz, sich zum jetzigen Zeitpunkt mit der Frage zu beschäftigen: Wie sichern wir künftig unseren Bedarf an qualifizierten Fachkräften in der Altenpflege? Das ist eine ganz wichtige Frage.

Dabei hat für mich der Verzahnungsansatz des saarländischen Gesetzesentwurfes, um den handelt es sich hier fast in Reinkultur,

(Torsten Koplin, PDS: Fast.)

den die CDU-Fraktion vorgelegt hat, der hat richtige Ansätze, denn der verzahnte Ausbildungsgänge miteinander. Dem saarländischen Gesetz liegt dieses Curriculum zugrunde. Dieses Curriculum ist vom Bundesinstitut für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit der Regierung des Saarlandes entwickelt worden. Das ist mit einem Hauptpreis der Robert-Busch-Stiftung prämiert und liest sich einfach schlüssig. Und dieses Ausbildungscurriculum geht von Folgendem aus. Es bildet auf der einen Seite einen integrativen Ansatz für die Ausbildung des Altenpflegers, der Altenpflegerinnen und auf der anderen Seite des Ausbildungsganges Altenpflegehelfer, Altenpflegehelferinnen und es sieht Folgendes vor: Den Abschluss als Altenpflegehelfer oder Altenpflegehelferin kann man nach dem ersten Ausbildungsjahr machen, denn es gibt einfache Zugangsvoraussetzungen.

Ich will noch einmal auf den Personalbedarf zurückkommen. Wenn man also unterstellt, dass man in den nächsten 15 Jahren zwei Millionen Fachkräfte braucht,

dann muss man gegebenenfalls auch auf Leute zurückgreifen, die von ihren schulischen Voraussetzungen nicht die Anforderungen erfüllen, wie sie heute gestellt werden. Deswegen also der Ansatz, einfacherer Zugang zur Ausbildung des Altenpflegehelfers beziehungsweise der Altenpflegehelferin. Wenn diese Ausbildung erfolgreich absolviert worden ist, dann besteht die Möglichkeit, den zweiten Ausbildungsschritt zu machen und in die Ausbildung als Altenpfleger beziehungsweise Altenpflegerin einzutreten.

Jetzt muss man wissen, dass im Saarland übrigens dieser Fachkräftemangel Handlungsleiten für das dortige Gesetz gewesen ist, denn dort haben sie diesen Fachkräftemangel heute schon. Im Verhältnis zu Mecklenburg-Vorpommern ist die Fachkräftequote dort hundsmiserabel. Das lässt sich nachlesen in der 36. Sitzung des saarländischen Landtages am 20.03.02, Ausführung der Ministerin Frau Dr. Regina Görner.

Ich möchte zum Abschluss kommen. Es gibt eine ganze Reihe von ungeklärten Dingen in dem Gesetzentwurf, die man im weiteren Beratungsgang erörtern muss. Beispielsweise, wer finanziert den schulischen Teil der Ausbildung et cetera, et cetera? Wir werden heute aber der Überweisung unsere Zustimmung erteilen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mit Wohlwollen die Redebeiträge zur Kenntnis genommen

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wie lieb von Ihnen.)

und festgestellt, dass es doch zu inhaltlichen Annäherungen gekommen ist. Ich weise aber strikt von mir, dass ich in meiner letzten Rede getan habe, als wenn es eine Erfindung von uns ist und wir etwas ganz, ganz Neues machen wollen. Wenn Sie sich an das erinnern können, was Herr Heydorn jetzt in den letzten fünf Minuten inhaltlich alles gesagt hat, das habe ich schon beim letzten Mal vorgetragen. Ich habe es aus Reden im saarländischen Landtag zitiert und ich habe mich darauf bezogen. Wahrscheinlich hat es das letzte Mal an der Akustik gelegen, dass das nicht ganz angekommen ist.

(Torsten Koplin, PDS: Vermutlich.)

Aus diesem Grunde habe ich dafür Verständnis, wie es sehr richtig von meinen Vorrednern angedeutet wurde, denn ist es sicherlich so, dass es viele Punkte gibt, die diskutiert werden müssen. Und dazu wird ja auch die Anhörung dienen, damit wir dann Fachleute vor Ort haben, die ihre Meinung sagen. Für Veränderungen sind wir jederzeit, die dann vielleicht auch den besonderen Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern noch mehr entsprechen sollten.

Ich sehe mich gezwungen, auch noch einmal darauf einzugehen, was Frau Ministerin gesagt hat. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist es ja so, dass der Ansatz, den wir gewählt haben, hier noch nicht weit genug geht. Wenn wir die unterschiedlichen Pfleger betrachten, ob das nun

Krankenpfleger, Kinderpfleger oder auch Altenpfleger sind, und sie schon darüber philosophiert, über die so genannten Helferausbildungen einen Austausch vorzunehmen, dann muss ich sagen, ist das im Ansatz eine gute Sache, und das sollten wir auch in den Ausschusssitzungen diskutieren. Ich kann mir aber an dieser Stelle den Vorwurf nicht verkneifen, dass gerade die Landesgesetzgeber, und das ist ja die Regierungsbank, die wir hier sitzen haben, zuständig sind.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Die Gesetzgeber sind wir. Wir sind die Gesetzgeber.)

Entschuldigung. Aber es hindert natürlich die Ministerin nichts daran, hier einmal einen Gesetzesentwurf einzubringen, wenn sie dort schon federführend sein möchte, der sich dann gerade mit der HelferInnenausbildung,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Nun loben wir Sie, dass Sie was gemacht haben, und dann ist es auch wieder nicht richtig. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

wofür ja der Landtag in allen drei Bereichen auch zuständig ist, einmal befasst. Und ich muss sagen, das ist bis jetzt nicht geschehen. Wir haben die Bundesgesetzgebung und die Landesgesetzgebung, die das regeln sollen. Weder das Ministerium noch der Landtag hat einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, obwohl wir uns aus der Sicht des Landtages, ich kann da zumindest für unsere Fraktion sprechen, beim letzten Mal stark bemüht haben.

Um die Sache hier noch einmal inhaltlich aufzuarbeiten, wenn wir heute diese Gesetzgebung auf den Weg bringen und dann den Altenpflegehelfer in einer integrierten Ausbildung starten lassen – die Vorteile hat Herr Heydorn ja hier auch genannt, die aus meiner Sicht auch gegeben sind, dass nämlich eine Flexibilisierung stattfindet, dass ein Übergang nach diesem einjährigen Ausbildungslehrgang mit einem entsprechenden Abschluss stattfinden kann, damit wir dann sagen können, okay, allein schon aus motivationstechnischen Gründen, dass diese Jugendlichen dann weitermachen und den Abschluss eines Altenpflegers machen können –, ist das, denke ich, ein guter Ansatz und eine gute Sache.

Wenn wir dem Weg der Ministerin folgen, gedanklich habe ich mich mit dieser Thematik auseinander gesetzt, ist es nicht abwegig, eventuell wird es auch der Weg der Zukunft sein, dass dann zum Beispiel dieser Altenpflegehelfer, der in Mecklenburg-Vorpommern nach unserer schönen Gesetzgebung auf den Weg gebracht wurde, auch als Krankenpfleger seinen weiteren Weg machen kann. Dass wir also zwischen diesen drei Berufsbildern einen fließenden Übergang schaffen – aber immer mit Ansatz zum Beispiel mit dem Eingang einer Helferausbildung, in welchem Bereich das dann stattgefunden hat –, das sollte, dazu müssen wir aber den Rat der Fachleute einholen, ohne Weiteres möglich sein, um diese Flexibilisierung zu erlangen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und das würde ich auch begrüßen, wenn wir solche Themen diskutieren würden.

Ich denke, wir sollten die Sache auf den Weg bringen. Wenn wir uns eine Zeitschiene stellen, zum Beispiel Ausbildungsbeginn 2004, dann ist das zwar aus heutiger

Sicht noch eine Riesenzeitspanne, aber, meine Damen und Herren, es ist einfach auch so, dass viel Kleinarbeit dazu gehört, dass zum Beispiel eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung und Ähnliches erlassen werden muss. Deswegen sage ich: Lassen Sie uns anfangen und gemeinsam diesen Weg beschreiten! Wir sind dazu bereit. – Ich danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Renz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ohne Zweifel wird vom Personal in der Altenpflege hohe Professionalität und Qualifikation gefordert. Zum einen, weil die Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen steigt, und zum anderen, weil auch das Durchschnittsalter derjenigen, die in einem Heim aufgenommen werden, steigt. Das ist im Übrigen die logische Konsequenz aus der sozialpolitischen Absicht, dass Menschen so lange als irgend möglich in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld verbleiben. Insofern ist Altenpflege ein Berufsfeld mit Zukunft. Dieses zukunftsfähige Berufsfeld gilt es weiterzuentwickeln. Dieses Anliegen der Weiterentwicklung verfolgt auch der Gesetzentwurf der CDU.

Und nun werden Sie fragen, Herr Renz hat das ja auch schon in seinem ersten Redebeitrag angedeutet, warum hätten wir das nicht schon vor vier Wochen regeln können. Da muss ich Ihnen sagen, mit einem Rückblick auf diesen Antrag von vor vier Wochen, dass er, auch aus heutiger Sicht noch vor boshafter Polemik, vor Falschaussagen und Unterstellungen strotzte und auch aus heutiger Sicht noch ablehnungsbedürftig wäre.

(Torsten Renz, CDU: Ich hatte das Angebot gemacht zu korrigieren. Das wissen Sie ganz genau!)

Das seit dem 01.08. dieses Jahres in Kraft getretene Altenpflegegesetz bildet die Rechtsgrundlage für die Weiterentwicklung des Berufsfeldes. Ich denke, das ist das Entscheidende und weniger der Blick zurück.

(Harry Glawe, CDU: Das ist seit zwei Jahren bekannt, Herr Koplin.)

Wenn Sie eine Frage haben, Herr Glawe, sollten Sie ans Mikrofon treten.

Lassen Sie mich fortsetzen, dass dieses Gesetz, wie gesagt, seit dem 01.08. in Kraft getreten ist, bundeseinheitlich die Ausbildung der Altenpfleger regelt. Sie, die Altenpfleger, sollen Menschen helfen, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit zu fördern, und ihre Selbstständigkeit unterstützen.

Vormalig gab es in 16 Bundesländern 17 verschiedene Regelungen zur Altenpflegeausbildung. Nach dem Beschluss zu einer bundeseinheitlichen Regelung klagte das Bundesland Bayern und verzögerte das In-Kraft-Treten eben bis zu diesem 01.08.

Und ich muss etwas zugeben,

(Torsten Renz, CDU: Wenn das so weitergeht, dann komme ich noch einmal nach vorne, um das klarzustellen.)

Herr Renz, ich muss etwas zugeben, das hat mich vor vier Wochen ungeheuer gewurmt, Sie haben mich auf den

falschen Fuß erwischt, ich war wirklich an der Stelle nicht gut vorbereitet. Sie haben also dort unwidersprochen erst einmal behaupten können, ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Nun werden
Sie doch nicht so polemisch!)

Nein, nein. Ich will etwas aufklären. Das ist ja nicht boshaft gemeint. Ich will das gerne aufklären.

Und zwar hat mich gewurmt, dass Herr Renz gesagt hat: Also die Bayern haben mit den gleichen Argumenten geklagt und abgelehnt wie die PDS. Das konnte ich mir beim besten Willen nicht vorstellen,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Nee, nee. Die Bayern sind gut.)

dass wir auf der Strecke mit den Bayern in einem Boot sitzen würden. Also habe ich mich mit der Sache dann noch einmal tiefer beschäftigt, und zwar beklagte Bayern mehrere Sachverhalte:

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es hielt den Bund für nicht gesetzgebungskompetent und hatte Sorge um die eigenen dort gewachsenen Schulstrukturen. Das ist legitim, denke ich mal, um die Sorge deutlich zu machen, insbesondere weil es dort viele kleine Schulen gab und gibt. Und Bayern wollte die Altenpflege nicht als Erstausbildung akzeptieren und sagte, wenn Menschen andere Menschen beim Sterben begleiten müssen, bedarf es einer persönlichen Reife, das können nicht 16- oder 17-Jährige machen. Die Behauptung, dass die PDS aus gleichen Motiven abgelehnt hat, ist doppelt falsch. Zum einen hatte sie das Altenpflegegesetz nicht abgelehnt, wie ich jetzt erkennen konnte. Es hat gewisse Nachteile, wenn man keine Fraktion mehr im Bundestag hat, aber ich hoffe, das wird 2006 anders sein.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Beifall und Heiterkeit bei Gerd Walther, PDS –
Harry Glawe, CDU: Man soll die
Hoffnung ja nie aufgeben.)

Ja, genau. Die Hoffnung geben wir da auch nicht auf, keine Frage.

Sie hatte nicht abgelehnt, sondern sie hatte sich enthalten, und zwar, weil sie monierte, dass das Altenpflegegesetz einhergeht mit einer Lastigkeit der medizinischen Pflege und Behandlung in den Ausbildungszielen, und hat zugleich kritisiert, dass die Ausbildung in den Theoriestunden um 30 Prozent zurückgehen soll.

Nunmehr haben wir das Bundesverfassungsgerichtsurteil. Es ist ausgeurteilt und hat gesagt, alles, was die Altenpflege betrifft, weil es ein pflegerischer Beruf ist, gehört in die Bundesregelungskompetenz und alles, was die Altenpflegehelfer betrifft, weil es ein sozialer Beruf ist, gehört in die Kompetenz der Länderhoheit. Altenpflegehelfer unterstützen Altenpfleger bei ihrer Arbeit. Ihre Hauptaufgabe ist es vor allem die Grundpflege selbstständig durchzuführen. Die Frage, die sich uns stellt: Gibt es einen Bedarf, ist es notwendig, Regelungen zu schaffen?

Nach den uns vorliegenden Informationen suchen derzeit 72 Prozent der ambulanten Pflegedienste Hilfskräfte und 62 Prozent der stationären Altenhilfeeinrichtungen suchen ebenfalls Hilfskräfte. Diese Hilfsarbeiten verrichten in der Regel derzeit ungelernte Kräfte, die so genannten, wie mir gesagt wurde, hoch motivierten – das ist nicht

abwertend gemeint, das ist eher ein Gütesiegel, so die Begrifflichkeit – Hausfrauen.

Da nach dem Bundesrecht die Auszubildenden nicht mehr BAföG erhalten, sondern deren Ausbildungskosten, das ist auch gesagt worden, auf die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner umgelegt werden, gibt es rückläufige Schülerzahlen – nicht überall, aber zuweilen – trotz steigendem Bedarf. Festzuhalten gilt, es gibt einerseits den Bedarf und andererseits Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die einen solchen Beruf erlernen wollen. Insofern ist es gerechtfertigt, Ihren Entwurf in die Ausschüsse zu überweisen. Sie haben dazu eingeladen. Die Einladung möchten wir annehmen. Wir müssen jedoch sagen, dass im Ausschuss noch ganze Arbeit zu leisten ist,

erstens, weil der Entwurf ein Sammelsurium aus Paragraphen des frühen Bundesgesetzes ist beziehungsweise der Regelung aus dem Saarland,

zweitens, weil bestimmte Regelungen im Entwurf, wie die Dauer der Ausbildung zum Beispiel, in Ihrem Gesetzentwurf äußerst widersprüchlich geregelt sind,

und drittens, weil die Ausbildung zum Altenpflegehelfer nicht losgelöst von Anforderungen in der häuslichen Pflege und von der Pflege in Krankenhäusern gesehen werden darf.

Aber, ich denke, da sind wir uns einig, alle diese Mängel und Fragen sind lösbar

(Harry Glawe, CDU: Sie machen das schon irgendwie.)

beziehungsweise heilbar. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/800 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Rechts- und Europaausschuss sowie in den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts, auf Drucksache 4/798.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts
(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/798** –

Das Wort zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs hat die Sozialministerin Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Mit diesem Gesetzentwurf soll die landesrechtliche Grundlage für eine Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts geschaffen werden, welches von den Bundesländern unterzeichnet wurde und am 1. Mai 1996 in Kraft getreten ist.

Der Abschluss dieses Abkommens hatte 1996 folgenden Hintergrund. Eine Vielzahl von Geräten, Maschinen und Anlagen müssen, wenn sie innerhalb der EG in den Verkehr gebracht werden, den einschlägigen produktspezifischen EG-Richtlinien entsprechen. Das gilt insbesondere bezüglich ihrer technischen Sicherheit. Die Überprüfung und Zertifizierung der Produkte wird durch akkreditierte Prüfstellen vorgenommen. Produkte, die von derartigen Prüfstellen geprüft worden sind, können ohne weitere Beschränkungen in der gesamten EG in den Verkehr gebracht werden.

Ursprünglich verfolgten die Länder das Ziel, ein einheitliches und effektives Vorgehen bei Akkreditierungen und Zertifizierungen zu erreichen. Es wurden Aufgaben im Bereich der Akkreditierung und Zertifizierung auf zwei zentrale Stellen übertragen: Erstens auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik, diese ist in München ansässig. Deren Aufgabe ist es, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen nach dem Gerätesicherheitsgesetz zu akkreditieren, zu benennen und zu überwachen. Und zweitens war es Aufgabe des Abkommens, die Aufgaben auch auf die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen nach dem Gefahrstoffrecht in Kassel zu übertragen, die alle zum Vollzug des Gefahrstoffrechts erforderlichen Akkreditierungen vornimmt, insbesondere Messstellen für Messungen an Arbeitsplätzen durchzuführen, um diese Messstellen zu akkreditieren und zu überwachen.

Einer Änderung dieses Abkommens aus dem Jahre 1996 bedarf es nun aus folgenden Gründen. Die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen nach dem Gefahrstoffrecht in Kassel soll aus Kosten- und Effizienzgründen aufgelöst werden. Sofern auf deren Aufgabenstellungen nicht ganz verzichtet werden kann, sollen die Aufgaben auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik in München übergehen. Damit werden bisher getrennte Organisationseinheiten mit vergleichbaren Aufgaben- und Organisationsstrukturen zusammengeführt.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Gleichzeitig kommen mit der geplanten Änderung des Abkommens auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik weitere Aufgaben im Bereich der Akkreditierung dazu. Hierzu gehören alle Akkreditierungen im Zusammenhang mit der Richtlinie über ortsbewegliche Druckgeräte, Akkreditierungen für den Bereich der aktiven Medizinprodukte, insbesondere für die Stellen, die Sachverständige zur Überprüfung von Medizinprodukten zertifizieren, sowie Akkreditierungen im Rahmen des Gerätesicherheitsgesetzes und des Chemiekaliengesetzes.

Das heute mit dem Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf vorgesehene Änderungsabkommen wurde durch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der einzelnen Bundesländer am 13. März 2003 unterzeichnet.

Die Änderung des Abkommens bedarf jedoch der Zustimmung des Landtages, da durch die darin enthaltenen Finanzierungsregelungen das Budgetrecht des Parlaments berührt ist. Die Finanzierung der beiden von dem Vertrag betroffenen zentralen Stellen erfolgte bisher im Wesentlichen durch die Erhebung von Gebühren und Auslagen nach dem Grundsatz der Kostendeckung. Anfallende, nicht von den Gebühren abgedeckte Kosten wurden von den Ländern anteilig getragen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Der Finanzierungsbedarf für unser Bundesland an den beiden Einrichtungen wurde im Haushalt des Jahres 2003 mit 8.130 Euro veranschlagt im Kapitel 1001, Titel 685.02. Die mit der Änderung des Abkommens beabsichtigten Maßnahmen verursachen keine Erhöhung der Kosten. Ziel ist es vielmehr, durch die Auflösung der Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen in München Kosteneinsparungen durch eben mögliche Synergieeffekte zu erzielen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/798 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss, zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie den Umweltausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren, auf Drucksache 4/799.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung
der elektronischen Kommunikation
im Verwaltungsverfahren**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/799** –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zeitalter des World Wide Web steht auch die Verwaltung vor völlig neuen Möglichkeiten der Kommunikation. Deswegen hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts an den modernen Rechtsverkehr Schritte zum E-Commerce unternommen. Bereits im Jahr 2000 hat die Bundesregierung erklärt, sämtliche öffentlichen Dienstleistungen schnell und unbürokratisch webbasiert anzubieten. Deshalb wird sie die Onlinebereitstellung aller internetfähigen Dienstleistungen bis zum Jahre 2005 realisieren. So weit die Beschlusslage der Bundesregierung.

Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern wird auch und gerade davon abhängen, wie

es uns gelingt, diese neuen Entwicklungen auszunutzen und mit eigenem Leben zu erfüllen. Deswegen hat das Kabinett in der vergangenen Woche einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden über eine gemeinsame E-Government-Initiative zugestimmt, die dem Finanzausschuss zur Billigung vorgelegt wird. Im Kern beinhaltet diese Vereinbarung die Finanzierungszusage des Landes für die Landkreise und kreisfreien Städte für den Zugang zum Corporate Network.

Des Weiteren wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen festgeschrieben. Danach sollen in Zukunft die Verwaltungsverfahren zwischen den Behörden des Landes und den kommunalen Körperschaften durchgehend und umfassend elektronisch abgewickelt werden. Die Haushaltsmittel für diese Aufgabe sind im Doppelhaushalt 2004/05 eingestellt. Unser Ziel ist es, die Portalfähigkeit des Rathauses für die Gesamtverwaltung zu erreichen.

(Siegfried Frieze, SPD: Richtig.)

Eine internetfähige Verwaltung, meine Damen und Herren, lässt sich jedoch nicht allein damit beschreiben, dass die jeweiligen Dienstleistungen im Netz durch die Einführung so genannter Internetportale dargestellt werden, die als Behördenwegweiser den Bürger über Ansprechpartner, über Strukturen oder Organisationsformen von Verwaltungen lediglich informieren, wenn auf der anderen Seite rechtswirksames Verwaltungshandeln nur auf herkömmliche Weise erreicht werden kann. Genau das, dieses Auseinanderfallen, darf nicht passieren.

Es gilt, den entscheidenden Vorteil des Internets und seiner Kommunikation, die Überwindung von Raum und Zeit im Verhältnis zwischen Bürger und Staat zu etablieren. Dabei ist eine entscheidende Voraussetzung die, dass die Verwaltung selbst sich online organisiert. An dieser Realisierung arbeiten wir gerade, wie ich beschrieben habe. Aber es ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Fassungen der Fachgesetze und des Verwaltungsverfahrensgesetzes bereits eine elektronische Kommunikation in vielen Bereichen zulassen. Dies erklärt sich daraus, dass das Verwaltungsverfahren im Regelfall formfrei gestaltet ist. Aber zum einen sind es viele Fachgesetze und auch das Verwaltungsverfahrensgesetz selber, das in bestimmten Bereichen die Schriftform voraussetzt, um wirksame Erklärungen abgeben zu können.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, ich bitte doch darum, etwas mehr Ruhe im Plenum zu wahren, damit diejenigen, die dem Redner hier aufmerksam zuhören möchten, auch dazu die Chance haben.

Minister Dr. Gottfried Timm: Das ist eine wichtige Materie.

(Dr. Henning von Storch, CDU: Ja.)

Das ist so, aber auch kompliziert, das will ich hier einräumen.

(Siegfried Frieze, SPD: Deswegen
müssen wir auch gut zuhören.)

Nach der derzeitigen Fassung des Verwaltungsverfahrensgesetzes können in diesen Fällen keine wirksamen Erklärungen des Bürgers gegenüber der Verwaltung und umgekehrt auch von Behörden untereinander in elektronischer Form abgegeben werden. Es ist jedoch auch nicht möglich, in gesetzlicher Form einfach vom Erfordernis der

Schriftform abzuweichen. So einfach ist es eben nicht, denn die Schriftform hat eine ganze Reihe von wichtigen Funktionen. Lassen Sie mich nur die für den Bürger wichtigste Funktion der Schriftform nennen, nämlich die Beweisfunktion und damit auch die verbundene Warnfunktion für den Erklärenden in dem Sinne, dass er auf die rechtliche Verbindlichkeit der Erklärung hingewiesen und damit auch vor übereilten Schritten geschützt wird. Das ist nicht ganz unwichtig. Die Juristen mögen das bezweifeln,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Nö, nö, nö, das ist gemein so.)

aber ein Stück weit resultiert ja auch eigenes Arbeiten daraus. Es geht also in jeder Hinsicht, und das heißt, auch in jeder Form, um Rechtssicherheit.

Soll also eine elektronische Kommunikationsmöglichkeit geschaffen werden, die rechtlich verbindliche Erklärungen ermöglicht, so muss diese Form die gleichen Funktionen erfüllen können wie die Schriftform. Aus diesem Grunde enthält der Gesetzentwurf in der neuen zentralen Vorschrift des Paragraphen 3 eine Generalklausel, die für das gesamte Verwaltungsverfahren des Landes gilt. Danach kann eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, durch die elektronische Form ersetzt werden. Das elektronische Dokument ist in diesem Fall mit einer so genannten qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Das mag umständlich klingen, ist aber für die Rechtssicherheit und damit auch für die Sicherheit des Bürgers unumgänglich.

Der Verweis auf die qualifizierte elektronische Signatur stellt für den Bereich der elektronischen Kommunikation die Funktion der Schriftform in ihrer Gesamtheit sicher. Die elektronische Signatur erfolgt derzeit durch Speicherung der relevanten Daten mittels einer Chipkarte. Das Signaturgesetz aber lässt bewusst offen, ob diese Technik beibehalten werden soll oder nicht. Das heißt, auch technische Neuerungen in diesem Bereich werden dann umgesetzt. Versieht daher der Erklärende einer elektronischen Post mit einer derartigen Signatur seine Erklärung, so ist er genauso geschützt, als wenn er ein schriftliches Dokument unterschrieben hätte.

Meine Damen und Herren, der Klarheit halber sei angemerkt, der Entwurf eines neuen Verwaltungsverfahrensgesetzes begründet keinen Zwang zum elektronischen Verfahren. Er räumt den Beteiligten in einem Verwaltungsverfahren die Möglichkeit ein, in den Fällen, in denen das Gesetz die Schriftform einräumt, diese auch durch die elektronische Kommunikation zu ersetzen. Es stellt daher einen konkreten Beitrag zur Erweiterung des E-Government auch in den Bereichen dar, in denen sich die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform derzeit noch als Hindernis darstellt. Der Gesetzentwurf geht dabei, anders als der Bund dies im Jahre 2002 gemacht hat und auch anders als einige Länder dies bereits auf den Weg gebracht haben, von einer sehr großzügigen und nahezu allumfassenden Ersetzungsbefugnis für die elektronische Kommunikation aus. Lediglich in den Rechtsbereichen, in denen bundesrahmenrechtlich der Ausschluss der elektronischen Kommunikation vorgegeben ist, kann das Land keine andere Lösung anbieten.

Wie ich soeben bereits angedeutet hatte, hat der Bund im Jahre 2002 das Bundesverwaltungsverfahrensgesetz insoweit geändert. Die Länder ziehen nach, somit ergibt

sich daraus die Notwendigkeit, auch in Mecklenburg-Vorpommern diesen Weg für die Verwaltungen und letztlich für die Kommunikation zwischen Verwaltungen einerseits und Bürger und Verwaltung andererseits zu eröffnen. Es wäre für einen Bürger, meine ich, schwer verständlich, wenn er zum Beispiel im Bereich der Arbeitsverwaltung nach Bundesrecht per E-Mail einen wirksamen Antrag stellen kann, dies ihm aber andererseits bei der Beantragung einer nach Landesrecht zu beurteilenden Baugenehmigung verwehrt bliebe. Insofern müssen wir Bundesrecht und Landesrecht gemeinsam umstellen.

Meine Damen und Herren, E-Government soll zukünftig erfolgreich betrieben werden, weil dies für die Entwicklung und für die Schnelligkeit des Verwaltungsverfahrens unverzichtbar ist. Der vorliegende Gesetzentwurf soll die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Er beachtet dabei die Gesetzgebungstechnik, die der Bund in Abstimmung mit den Ländern vorgegeben hat, und ermöglicht eine weitreichende elektronische Kommunikation zukünftig auch in den Bereichen, in denen rechtlich wirksame Erklärungen bisher nur schriftlich abgegeben werden konnten. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf ein zentraler Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern und er ermöglicht es den Betroffenen, ohne sie dazu zu verpflichten, vom Medium Papier auf das elektronische Medium umzusteigen und der Entwicklung des Kommunikationszeitalters auch in Mecklenburg-Vorpommern Rechnung zu tragen.

Deswegen zusammengefasst noch mal die beiden Ziele, die wir bei diesem Gesamtvorhaben energisch vorantreiben wollen: Erstens ist für die Zukunft die Portalfunktion des Rathauses, das heißt der örtlichen Verwaltung auszubauen und zweitens die Möglichkeit der Onlinekommunikation zwischen den Verwaltungen und zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Bürger zu betreiben. Damit verkürzen sich die Verwaltungswege zwischen Bürger und Verwaltung und vor allem auch die Verwaltungsverfahrensdauer, und zwar erheblich. Ich würde mich freuen, wenn Sie den Gesetzentwurf würdevoll und zügig beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger.

(Siegfried Frieze, SPD: Da kann
man ja nur zustimmen, Herr Jäger.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Kollege Frieze, man kann hier jetzt noch nicht zustimmen, weil wir das ja erst mal in die Ausschüsse überweisen

(Heinz Müller, SPD: Da können wir zustimmen.)

und dann werden wir das gemeinsam machen. Aber, damit Sie beruhigt sind, wir werden natürlich der Überweisung zustimmen.

Ich habe, Herr Innenminister, mit Interesse festgestellt, wo Sie Ihre Schwerpunkte setzen. Heute Morgen, als es darum ging, ob man den Beamten des Polizeivollzugsdienstes – und wir waren ja sehr bescheiden – beim Mittleren Dienst nun noch das letzte Hemd auszieht, da hatten Sie es noch nicht einmal nötig, hier etwas zu sagen. Aber jetzt sind Sie ganz begeistert vom Signaturgesetz.

Herr Innenminister, Sie hätten es sicher etwas kürzer machen können. Das, was Sie jetzt machen wollen mit einer Chipkarte, das machen die Banken in unserem Lande Ihnen mit dem Onlinebanking schon vor. Da, glaube ich, können wir durchaus aufsetzen.

Aber, meine Damen und Herren, das Gesetz wird einen Markstein in der Verwaltungsgeschichte unseres Landes setzen – Sie nicken, Herr Kollege Friese, das ist auch so richtig –, aber nicht, weil die kommunalen Verwaltungen nun fit gemacht werden und auch die Landesverwaltungen für die Teilnahme am E-Government, sondern durch eine bisher wohl einmalige Regelung. Der Minister hat es ja gesagt, es wird den Beteiligten freigestellt. Das klingt sehr freiheitlich, das klingt so richtig angenehm. Aber was heißt das denn eigentlich? Die Möglichkeit der Identitätszuordnung, das ist die elektronische Signatur, die wird gar nicht eingeführt, sie wird nur als Möglichkeit dahingestellt. Und wenn wir das nicht auf den ersten Blick verstanden haben, ich habe gestern Abend noch mal in den Gesetzesentwurf geguckt. Das ist immer ganz praktisch.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Paragraph 3 a ist die entsprechende Vorschrift, Herr Minister. Nicht Paragraph 3, der wird nämlich gar nicht geändert. Und im 3 a steht jetzt Folgendes: Er soll jetzt heißen, dass es der Behörde freigestellt wird, ob sie dem Bürger die Möglichkeit einräumt, statt der vorgeschriebenen Schriftform auch die von Ihnen so gepriesene elektronische Form zu nutzen. Das heißt, der Bürger, der sich die Mühe, aber auch die finanzielle Belastung macht, der kann eben gerade nicht darauf vertrauen, dass seine Behörde auch fit ist, weil es keine Verpflichtungen der Behörden gibt, auch nicht der kommunalen. Nun bin ich ein Kommunaler und ich freue mich darüber, wenn das Land uns Freiheit einräumt, aber ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Meine Damen und Herren, es wäre nötig gewesen, mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht die Nutzung des Netzes – da haben Sie viel zu lange herumverhandelt, weil es um ein paar Cent ging, die Sie den Kommunen noch abnehmen wollten –, sondern Sie hätten mit ihnen darüber verhandeln müssen, wie wir es gemeinsam einführen. Denken Sie mal ein bisschen praktisch! Da gibt es in irgendeinem unserer Landkreise einen Architekten und der ist landesweit tätig. Der macht das dann also so, dass er alle seine Entwürfe erst in Papierform bringt, weil er in einer Kreisverwaltung auflaufen könnte, die noch nicht fit ist, und für die anderen macht er es in elektronischer Form mit Signatur. Glauben Sie das ernsthaft? Glauben Sie ernsthaft, dass unsere Freiberufler, und um die geht es auch, in der Wirtschaft, dass die wirklich das Geld überhaben, dass sie alles doppelt machen?

Also wenn schon, Medienbruch weg, Herr Minister, dann auch bitte Mut dazu, mit den kommunalen Landesverbänden auszuhandeln, was es kostet, wenn sie es machen. Denn was Sie jetzt gemacht haben, das ist billig. Nicht im Sinne von gerecht und billig, sondern das ist deswegen billig, weil Sie damit das Konnexitätsprinzip

umgangen haben. Das werden wir nicht mitmachen. Wir stimmen der Überweisung zu, aber Sie werden sich darauf verlassen können: Wir werden danach fragen, was kostet es.

Und, Herr Innenminister, Ihr Gesetzesentwurf ist natürlich an einem Punkt falsch. Unter der Nummer 5 steht „Kosten“ und da steht, dass keine entstehen. Sie hätten es wissen müssen. Im Einzelplan 04 – ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, auch den entsprechenden Titel nennen – stehen 208.000 Euro, nämlich um alleine das Innenministerium fit zu machen für diese elektronische Signatur. Ich empfehle einen Blick in den Haushaltsplan, in die Erläuterung zu der entsprechenden Haushaltsstelle. Dann hätten wir uns hier dieses Theater, nämlich wir machen es oder wir machen es nicht, erspart. In der Beratung werden wir darauf zurückkommen.

Wir unterstützen Sie allerdings in einem: Wir sind dabei, wenn Sie unsere Verwaltung fit machen wollen, und zwar fit machen, für den Bürger da zu sein. Aber dann müssen Sie ihnen auch die Mittel dafür geben.

(Siegfried Friese, SPD: Step by step!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der PDS-Fraktion Frau Schulz.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer in Zeiten der Deregulierung, also des Vorschriftenabbaus, einen Gesetzesentwurf in den Landtag einbringt, der einschließlich seiner Begründung 57 Seiten zu seiner Entfaltung benötigt, derjenige muss dafür schon gewichtige Gründe parat haben. Und in der Tat, bereits der Titel des Gesetzes „Förderung der elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren“ stellt das klar. Der Einbringer weiß sich auf der sicheren Seite, Stichwort „E-Government“.

Meine Damen und Herren, dabei geht es nicht um irgendein Internetportal einer Verwaltung, es geht auch nicht um die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren zwischen Landesbehörden und Kommunalverwaltungen, Stichwort „Corporate Network“. Und es geht schließlich auch nicht um die Organisation von IT im Bereich der Landesverwaltung, Stichwort „Masterplan E-Government“. Nein, meine Damen und Herren, es geht wirklich darum, das Verfahrensrecht für die elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltungen zu eröffnen und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu setzen. Wir reden über die so genannte elektronische Signatur, also eine elektronische Unterschrift, die rechtlich der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt ist.

Meine Damen und Herren, das Bundessignaturgesetz vom 22. Mai 2001 setzte hierfür die Rahmenbedingungen. Das Dritte Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften vom August 2002, in Kraft getreten am 1. Februar dieses Jahres, trifft für den öffentlichen Bereich genauere Festlegungen, wann elektronische Signaturen der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt sind. An diese Neuregelungen sollen nunmehr das Landesverwaltungsverfahrensgesetz und weitere 16 Landesgesetze beziehungsweise Verordnungen angepasst werden. Hier ist dann die Rede von elektronischer Form, von

einfacher elektronischer Kommunikation oder von qualifizierter elektronischer Signatur.

Meine Damen und Herren, die vor uns liegenden Ausschussberatungen könnten leicht den Charakter von PC-Crashkursen annehmen. Vielleicht wird mir dadurch auch verständlich, dass es im Zusammenhang mit Verwaltungszustellungsrechtlichen Regelungen sinnvoll sein könne, Landesregelungen an Bundesregelungen, die noch gar nicht vorliegen, anzupassen.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch eins feststellen: Der vorliegende Entwurf, für dessen Überweisung ich genauso wie mein Vorredner plädiere, ist auch unter den Aspekten allgemeiner Staats- und Verwaltungslehre nicht uninteressant. Elektronischen Dokumenten nämlich und damit auch der elektronischen Signatur fehlt die Verkörperung durch unmittelbar lesbare Schriftzeichen. Sie entsprechen daher den hergebrachten Schriftformerfordernissen des Verwaltungsrechtes nicht ohne weiteres. Für Max Weber jedenfalls, Ihnen sicher als Nestor klassisch deutscher Verwaltungslehre bekannt, war gerade die besondere Betonung der Schriftlichkeit ein wichtiges Wertekriterium des klassischen Bürokratiemodells. Der vorliegende Gesetzentwurf wäre für ihn daher wohl eher eine Zumutung. Für uns und für effektives E-Government hingegen kann er sehr von Nutzen sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Heinz Müller, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schulz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Heinz Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unbefangene Beobachter mögen dazu neigen, die Bedeutung eines Gesetzes an der Redezeit, die der Landtag für dieses Gesetz verwendet, zu messen.

(Beate Mahr, SPD: Einzig und allein daran.)

Ich glaube, das, was uns hier vorliegt, ist das klassische Beispiel dafür, dass eine solche Betrachtungsweise absolut falsch ist. Denn alle drei, ich schließe den Minister hier mit ein, alle drei Vorredner haben die Bedeutung eines Gesetzes wie des vorliegenden hervorgehoben. Und ich glaube, sie haben recht getan. Das hat also nichts damit zu tun, diese dreimal fünf Minuten Redezeit, dass wir etwas Unwichtiges vor uns hätten. Ganz im Gegenteil, das, was hier sehr unspektakulär daherkommt, ist meines Erachtens ein ganz wesentlicher Bestandteil, wenn wir Verwaltungen zukunftsfest machen wollen, wenn wir technische Möglichkeiten, die sich uns bieten, auch konsequent nutzen wollen und wenn wir Verwaltungen einfacher, schneller, schlagkräftiger und letztlich auch kostengünstiger machen.

Der Verweis, Herr Dr. Jäger, auf das, was in der Wirtschaft, insbesondere bei den Banken, schon längst üblich ist, auch dort kann ich Rechtsgeschäfte mit erheblicher Bedeutung auf elektronischem Wege machen. Ich könnte zum Beispiel der CDU 1.000 Euro spenden,

(Beifall Rainer Pracht, CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Auf geht's, ja!)

was mir aber nicht in den Sinn käme, wenn, dann eher meiner eigenen Partei.

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS)

Aber in vielen Verwaltungsverfahren kann ich dies auf dem elektronischen Wege noch nicht, weil die Schriftform vorgeschrieben ist, und ich muss zu meiner Verwaltung hingehen.

Wenn wir dies also ändern und wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnen, dieses ohne persönliches Erscheinen auf dem elektronischen Wege zu machen, dann schaffen wir auch ein Stück der Bürgerfreundlichkeit, von der wir gerne reden, aber die konkret zu fassen ja oft offenkundig sehr schwer fällt. Also, meine Damen und Herren, es fällt einem fast der literarische Satz ein: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Aber ein paar Pferdefüße sind schon noch dabei. Der erste Pferdefuß ist eine Legende. Und mit dieser Legende, denke ich, muss man aufräumen. Es ist die Legende, die gerne im Zusammenhang mit der Diskussion von E-Government gebracht wird, dass nämlich zukünftig der Bürger gezwungen werde, mit seinen Verwaltungen elektronisch zu kommunizieren, dass sozusagen auch die Oma, die beim Computer wahrscheinlich Schwierigkeiten hätte, den Knopf zum Anschalten zu finden, dass diese dazu gezwungen würde.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Norbert Baunach, SPD:
Na, na, na! – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Unterschätzen Sie mir die Omas nicht!)

Die Legende ist eine doppelte: Zum Ersten steigt die Zahl der Nutzer von PCs und auch des Internets gerade bei älteren Menschen stark an, und zwar überproportional an. Also auch diese Menschen nutzen diese Medien sehr wohl. Aber, und das ist für mich das Entscheidende, kein Mensch wird gezwungen, zukünftig elektronisch mit seiner Behörde zu kommunizieren. Die hergebrachten Wege gehen sehr wohl und niemand wird gezwungen, dieses Verfahren zu benutzen. Ich halte das für wichtig. Und ich denke, wir müssen auch daran festhalten, weil es immer einen Teil der Bevölkerung geben wird, der, aus welchen Gründen auch immer, elektronische Medien nicht nutzen will, nicht nutzen kann, nicht nutzen wird.

Aber dem Teil in der Bevölkerung, und ihr Anteil ist hoch und ihr Anteil wächst, der dies bewusst nutzen möchte, dem, meine Damen und Herren, müssen wir diese Möglichkeit geben, dafür müssen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Und wir schaffen damit einen ganz, ganz wichtigen Baustein für die Verwaltung der Zukunft, die dann an dieser Ecke so aussieht, dass der Bürger elektronisch mit seiner Verwaltung kommunizieren kann, dass derjenige, der dies nicht will oder nicht kann, an seiner örtlichen Behörde eine Portalsituation vorfindet, wo er alle seine Verwaltungsdinge in den Verwaltungsgang hineingeben kann und wo auch die Kommunikation zwischen verschiedenen Teilen der Verwaltung auf elektronischem Wege stattfindet. Der Vertrag, der zwischen der Landesregierung und den kommunalen Verbänden geschlossen worden ist – der Innenminister hat darauf hingewiesen –, ist ein weiteres Element hin zu einer solchen Verwaltung.

Deshalb, meine Damen und Herren, wir sollten diesen Gesetzentwurf in der Tat in den Ausschüssen sehr gründ-

lich beraten. Da ist manches auch an technokratischen Dingen dabei, das möglicherweise Fallstricke enthält. Wir werden dann in aller Ruhe auch diskutieren, Herr Dr. Jäger, wie das mit Konnexität aussieht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, wir. Ja.)

Vor dieser Diskussion habe ich überhaupt keine Angst, aber lassen Sie uns das im Ausschuss machen. Ich bitte Sie um Überweisung dieses Gesetzentwurfs. Und ich glaube, wir machen hier konkret, worüber viele reden, nämlich Verwaltung der Zukunft zu schaffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/799 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechts- und Europaausschuss, an den Sozialausschuss, an den Umweltausschuss sowie an den Sonderausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Überweisungsvorschlag hier einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung der Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Achter Bericht der Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2002, Drucksache 4/375, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 4/821.

**Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern:
Achter Bericht der Bürgerbeauftragten
gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürger-
beauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-
Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftrag-
tengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2002
– Drucksache 4/375 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses
– Drucksache 4/821 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/821, die Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte auf Drucksache 4/375 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/821 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vor-

schlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/822.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 4/822 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/822 empfiehlt der Petitionsausschuss, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/822 bei einer Enthaltung aus der PDS-Fraktion angenommen.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/822 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2001 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, Drucksache 4/124, sowie der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht 2003 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2001 sowie der Vermögensübersicht 2001 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/283, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 4/825. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/846 vor.

**Antrag der Finanzministerin:
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2001
– Vorlage der Haushaltsrechnung
und Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 4/124 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof:
Jahresbericht 2003 über die Prüfung der
Haushalts- und Wirtschaftsführung und
der Haushaltsrechnung 2001 sowie der
Vermögensübersicht 2001 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 4/283 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses
– Drucksache 4/825 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 4/846 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete der SPD Fraktion Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Bericht des Landesrechnungshofes möchte ich eingangs nur anmerken, dass es wie immer, das wird nicht überraschen, eine sehr umfangreiche, eine sehr ernsthafte Arbeit war, die uns wieder einmal sehr viel Zeit gekostet hat. Aber das machen wir ja gerne, das haben wir schon mehrfach betont.

Es waren dieses Mal 418 Textzahlen nicht nur zu lesen, sondern auch entsprechend zu diskutieren und zu bewerten. Ich möchte aus diesem umfangreichen Komplex heute nur drei Schwerpunkte herausgreifen und besonders ansprechen.

Wir haben uns sehr ausführlich mit den Textzahlen 76 bis 129 befasst. Da ging es um die Überprüfung der Fraktionen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass man natürlich ganz klar unterscheiden muss, Unterschiede machen muss in Wahrnehmung der Aufgaben zwischen Landtag, Landtagsfraktionen und Landesverwaltung, und dabei insbesondere das Problem, das fast überall auftritt, nämlich die Abgrenzung der Aufgaben der Fraktionen in ihrer Finanzierung, praktisch als legitime Fraktionsarbeit auf der einen Seite und auf der anderen Seite den Gesichtspunkt der Abgrenzung zur Parteienwerbung im Wahlkampf. Dass dieses Problem uns seit Jahren begleitet, ist bekannt. Dieses stand also dort im Mittelpunkt der Beratung. Wir haben in vielen, vielen Gesprächsrunden letztendlich zu einem Konsens gefunden, trotz der unterschiedlichen Akzeptanz und der unterschiedlichen Positionen. Und so wird es nicht überraschen, dass die Textzahlen 76 bis 129 von allen Fraktionen zur Kenntnis genommen wurden. Aber, was ganz entscheidend ist, Schlussfolgerungen wurden gezogen, die Hinweise des Landesrechnungshofes wurden sehr ernst genommen und zum großen Teil inzwischen auch umgesetzt und es wurde entsprechend reagiert. Das zu diesem ersten Komplex.

Zweitens ging es wieder einmal um die Therme Güstrow, ein Thema, was uns schon seit Jahren begleitet, was auch im vorherigen Prüfbericht eine Rolle spielte. Es geht letztendlich bei der Therme Güstrow um die Frage, inwieweit Fördervoraussetzungen erfüllt wurden. Das war ganz offensichtlich nicht der Fall. Das war auch unstrittig. Was noch strittig war, war die Frage nach Rückförderungen und falls ja, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bedanken für die gute Zusammenarbeit zwischen Landesrechnungshof, Wirtschaftsministerium, Finanzausschuss und Wirtschaftsausschuss. Alle gemeinsam haben wir, glaube ich, einen guten Kompromiss gefunden, der einerseits die Arbeitsplätze in Güstrow sichert, den Betreiber, die Stadt Güstrow, nicht überfordert und andererseits natürlich auch diesen Verstoß gegen die Fördervoraussetzungen nicht ungeahndet lässt, indem man eine vertretbare Rückforderung zu vertretbaren Zinskonditionen hier letztlich als Ergebnis festlegen konnte.

Ein letzter Schwerpunkt, der von mir kurz angesprochen werden soll, ist die überörtliche Kommunalprüfung in den Textzahlen 386 bis 418. Hier ging es um Schulden, Schuldenmanagement, Kredite und Bürgschaften. Einer Reihe von zweckdienlichen Hinweisen des Landesrechnungshofes wurde bei den geprüften kommunalen Gebietskörperschaften gefolgt. Als Mitglied des Kreistages Müritz möchte ich mich auch einmal dafür bedanken, dass der Landkreis Müritz, sprich die Kreisverwaltung insbesondere, geprüft wurde vom Landesrechnungshof, und zwar in einem erweiterten Prüfauftrag, der insbesondere die Aufgabe hatte, Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung für den Landkreis Müritz zu suchen.

In dem Zusammenhang dürfte es von Interesse sein, dass wir im Kreistag Müritz mit dem Bericht des Landesrechnungshofes auch weiter arbeiten werden. Es gibt einen Beschluss des Kreistages, mit dem der Landtag aufgefordert wird, bis zum nächsten Kreistag einen schriftlichen Bericht vorzulegen, in dem er die Frage beantwortet, inwieweit die Vorschläge und Beanstandungen des Landesrechnungshofes bisher beachtet wurden. Ich bewerte das als sehr positives Beispiel im Zusammenhang mit der Frage, wie gehen wir um mit der Arbeit des Landesrechnungshofes, der Arbeit im Finanzausschuss gerade auch im Zusammenhang mit der Prüfung, die nach Artikel 68 vorgegeben ist, und zwar nicht nur die Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesregierung nach Abschnitt 3, sondern nach Abschnitt 4 hat der Landesrechnungshof auch die Aufgabe, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der kommunalen Körperschaften zu überwachen. Das heißt natürlich für die Geprüften, wenn es entsprechende Beanstandungen gibt, diese dann nicht nur zu beachten, sondern sie nach Möglichkeit abzustellen.

Bei der Festlegung der Redezeiten für diese Beschlussempfehlung und diesen Bericht des Landesrechnungshofes, bei der Frage, was mache ich mit 21 Minuten, ist mir ein CDU-Antrag zu Hilfe gekommen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Einsparen! –
Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Regine Lück, PDS)

Ich kann auch noch einsparen, aber es ist doch ganz gut, dass wir jetzt noch einen CDU-Antrag haben in dem Zusammenhang, der es mir ermöglicht, hier noch ein bisschen mehr zum Thema zu sagen in der Sache.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Sehen Sie! Sehen Sie!)

Sehen Sie mal, Herr Riemann.

Und jetzt gehe ich auf Ihren Antrag ein. Als Erstes ist festzustellen, dass Ihr Begehren, dass der Landesrechnungshof prüfen möchte die Möglichkeiten der länderübergreifenden Zusammenarbeit von Behörden und Ämtern im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Optimierung von Strukturen der Landesverwaltung, was nach meinem Verständnis so nicht dem Artikel 68 der Landesverfassung entspricht, wo die Aufgaben des Landesrechnungshofes ganz klar fixiert sind.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das
haben wir geprüft, Herr Borchert!)

Auch wenn man, Herr Riemann, dazu möglicherweise eine unterschiedliche Rechtsauffassung haben kann, möchte ich trotzdem noch darauf verweisen, dass es

nicht ganz einfach sein dürfte für den Landesrechnungshof, der, ich sage, leider, auch nur begrenzte Kapazitäten hat

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

mit knapp 100 insgesamt, solch einen anspruchsvollen Auftrag ohne zusätzliche Kosten zu erfüllen.

Aber ich komme noch zu zwei anderen Argumenten, die mich dann doch bewegt haben, der Fraktion vorzuschlagen, Ihren Antrag abzulehnen. Länderübergreifende Zusammenarbeit, Optimierung der Struktur der Landesverwaltung sind nach meiner Sicht eindeutig Regierungshandeln.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Allenfalls können und werden die Fraktionen des Landtages natürlich bei diesen Themen tätig, das sind sie bereits, das wird auch zukünftig der Fall sein. Von daher sehe ich nicht vordergründig die Notwendigkeit, den Landesrechnungshof mit dieser Aufgabe zu betrauen, sondern, wie gesagt, das ist ureigenste Aufgabe – so, wie es vorgesehen ist – der Exekutive beziehungsweise der Legislative.

Und zum Letzten noch etwas an die Adresse vor allen Dingen der Kollegen aus dem Finanzausschuss: Es ist bisher gute Praxis, dass wir gerade bei der Beratung zum Bericht des Landesrechnungshofes, wenn es um Aufgaben an den Landesrechnungshof geht, auch in Form von Entschlüssen, dieses vorher sachlich, fachlich im Finanzausschuss beraten und dann bisher durchgehend immer oder fast immer – ich kann mich kaum an ein Negativbeispiel erinnern – zu gemeinsamen Positionen gekommen sind. Von daher hat es mich schon etwas überrascht, heute so per Tischvorlage mal locker hier in der Abschlussberatung zur Entlastung der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Bericht des Landesrechnungshofes solch einen Antrag vorzufinden. Hier hätte ich mir einen etwas anderen Stil gewünscht. Aber letztendlich kann das natürlich auch eine Geschmacksfrage sein, wie man mit Stil umgeht und wie man das bewertet. Die Sachargumente sind aus meiner Sicht eindeutig und von daher kann ich nur im Namen der SPD-Fraktion hier erklären, dass der CDU-Antrag abgelehnt wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU Fraktion Herr von Storch.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in der Fraktion auch sehr eingehend mit dem Bericht des Rechnungshofes befasst und ich nutze als Erstes die Gelegenheit, dem Rechnungshof ein herzliches Dankeschön der CDU-Fraktion zu sagen für diesen umfassenden Bericht und für die Erläuterungen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir haben jedes Mal, wenn uns ein solcher Bericht vorlag, eine Menge gelernt. Und ich möchte an dieser Stelle auch sagen, als wir uns das erste Mal mit einem Bericht des Rechnungshofes über das Jahr 2000 befasst haben, hatten wir noch den Eindruck, dass es doch immer wieder

einmal zu gewissen Konfrontationen kam zwischen dem Rechnungshof und der Regierung. Ich muss feststellen, dass das Beratungsklima bei uns im Finanzausschuss konstruktiver geworden ist, dass man mehr aufeinander zugeht, und ich habe den Eindruck, dass mehr Verständnis für die Feststellungen des Rechnungshofes seitens der Regierung und deren Vertreter gerade bei diesem Bericht festzustellen war, und das halte ich, meine Kolleginnen und Kollegen, für eine gute Entwicklung.

Wir haben Ihnen einen Änderungsvorschlag gemacht.

Ich will vorweg aber noch einmal darauf hinweisen, dass natürlich eine Vielzahl von Feststellungen getroffen worden ist, die Mängel aufzuzeigen mit dem Ziel, sie in Zukunft zu vermeiden. Ich bin sicher – und das hat auch der Bericht des Jahres 2001 deutlich gemacht –, dass manches schon anders geworden ist. In jeder Verwaltung gibt es Fehler und kein Rechnungshofbericht ist ein Loblied, das wissen wir. Wir sind dankbar für die Hinweise, die der Rechnungshof gegeben hat, im Übrigen auch in der Beratung des Finanzausschusses.

Wir haben Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, von dem wir glauben, dass er in unsere Zeit gehört. Wir haben den Eindruck, dass um das Land Mecklenburg-Vorpommern herum die länderübergreifende Zusammenarbeit weiter gediehen ist als bei uns. Wir hören zu wenig. Genau vor einem Monat, meine Kolleginnen und Kollegen, haben sich Hamburg und Schleswig-Holstein in mehreren Staatsverträgen zusammengefunden, um zusammenzuarbeiten. Ich möchte nicht, dass wir hier in unserem Land Schlusslicht sind. Wir haben festzustellen, das sehe ich auch in den anderen Ländern, etwa in Brandenburg, in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, dass sich Überlegungen breit machen, wie man zu einer länderübergreifenden Zusammenarbeit kommt. Wir hören aus der Regierung darüber zu wenig. Und sicher, Herr Borchert, es ist zunächst einmal Sache der Regierung, darüber sind wir uns einig. Aber der Rechnungshof prüft und wird sich dann mit den Entscheidungen der Regierung auseinander setzen. Darum halten wir es für richtig, wenn er im Rahmen dessen, was ihm verfassungsmäßig möglich ist, von vornherein so beteiligt wird, dass wir nicht erst in der Prüfung zu Problemen kommen und zu fehlerhaften Entwicklungen, sondern dass es vorher schon dazu kommt, dass wir die richtige Richtung bekommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig!)

Ich halte das für eine ganz wichtige Sache und darum werben wir für unseren Antrag. Wir sind der Auffassung, dass auch der Rechnungshof einen guten Beitrag dazu leisten kann, wie man geplante länderübergreifende Zusammenarbeit optimieren kann, und bitten Sie ungeachtet Ihrer Aussage um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr von Storch.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der PDS-Fraktion Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es passiert schon insofern etwas Ungewöhnliches heute, als wir fast auf den Tag genau vor sechs Monaten an gleicher Stelle auch über einen Lan-

desrechnungshofbericht geredet haben. Zweimal innerhalb eines halben Jahres darüber zu reden ist ungewöhnlich. Es ist natürlich den Wahlen und der Neukonstituierung des Landtages geschuldet, nicht etwa einer säumigen Arbeitsweise des Landesrechnungshofes. Aber wenn es innerhalb doch relativ kurzer Zeit zweimal Thema im Landtag ist, besteht natürlich die Gefahr der Wiederholung. Wiederholung kann positiv sein, Wiederholung soll die Mutter der Weisheit sein, Wiederholung kann aber auch bestimmte Dinge entwerten, wenn man sie zu oft sagt. Ich hoffe nicht, dass das eintritt, denn die dritte mögliche Folge von Wiederholung kann sein, dass die Bedeutsamkeit so groß ist, dass man es tun muss. Und deshalb will ich an den Anfang stellen, weil wir das für grundsätzlich notwendig halten, den Dank der PDS-Fraktion an den Rechnungshof, an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an den Senat und besonders auch an den Präsidenten Tanneberg.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, Wolfgang Riemann, CDU, und Regine Lück, PDS)

Wir sagen das auch ganz besonders deshalb, weil wir – und das sage ich immer wieder und ganz bewusst immer wieder – die Bedeutung der öffentlich wirksamen Kontrolle der Arbeit der Landesverwaltung durch den Rechnungshof für eine grundsätzlich wichtige Sache halten, die man nicht hoch genug bewerten kann. Dieses Lob – Herr Riemann, ich hoffe, es stört Sie nicht, sondern ich denke mal, da sind wir uns einig –

(Wolfgang Riemann, CDU:
Hat er verdient! Hat er verdient!)

schließt natürlich nicht aus, das habe ich vor sechs Monaten hier auch sehr deutlich gesagt, dass an der einen oder anderen Stelle sehr prinzipielle Gegensätze in der Anschauungsweise bestehen können. Ich will das zu den hochschulpolitischen Aussagen des Rechnungshofberichtes hier nicht wiederholen. Ich habe das schon einmal gesagt und außerdem gibt es eine Entschließung unter dem Punkt 1.6., erster Anstrich, der das in wünschenswerter Deutlichkeit zum Ausdruck bringt. Über diese Entschließung bin ich sehr froh, brauche hier also deshalb nichts zu sagen.

Herr von Storch hat eben schon einmal darauf hingewiesen, dass die Atmosphäre im Finanzausschuss durchaus produktiv ist.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Aber natürlich ist das Verhältnis von Prüfern und Geprüften immer ein nicht ganz unkompliziertes. Das liegt in der Natur der Sache und gelegentlich ist natürlich der Landtag oder der Finanzausschuss beziehungsweise sind die Fachausschüsse in der Rolle des Schiedsrichters, was nicht immer ganz einfach ist. Aber ich denke – und da schließe ich mich der Aussage von Herrn von Storch an –, insgesamt haben wir diese Beratungen in einer sehr produktiven Atmosphäre zu einem sinnvollen Ergebnis geführt.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung anschließen. Ich habe mich im April erdreistet, an dieser Stelle etwas Kritisches zur Arbeit der Fachausschüsse im Umgang mit dem Rechnungshofbericht zu sagen. Da ich das getan habe, will ich auch meinen Eindruck wiedergeben, dass die vorliegende Beschlussempfehlung widerspiegelt, dass sich hier in der Stellungnahme der Fachausschüsse eine sehr positive Tendenz aus unserer Sicht abzeichnet,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Besser geworden ist, besser wird.)

was uns die Arbeit im Finanzausschuss an vielen Stellen erleichtert hat. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bei den Fachausschüssen bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Dr. Ulrich Born, CDU)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die von mir und auch von anderen wiederholt geäußerte Zustimmung zur Arbeit des Landesrechnungshofes fällt natürlich immer leicht, solange mensch nicht selber betroffen ist. Dieses Mal waren wir betroffen, weil es dieses Mal auch um die Fraktionen ging. Und natürlich geht es uns an dieser Stelle so wie manchmal der Regierung. Es gibt dann doch mehr oder weniger heftige Betrachtungsunterschiede und Differenzen auch zwischen den Fraktionen und dem Landesrechnungshof, sei es bei der Abgrenzung der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Großannoncen oder mit Kugelschreibern, die an Infoständen von Parteien verteilt werden, oder sei es die Frage, inwieweit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen die Kriterien der Angestellten des öffentlichen Dienstes angelegt werden können. Ich will deutlich sagen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen sind nicht Angehörige des öffentlichen Dienstes

(Beifall Reinhard Dankert, SPD)

und deshalb können bestimmte Kriterien dort nicht angelegt werden. Aber auch da gibt es Dissens.

Ich denke aber, dass wir insgesamt in dieser Diskussion und in dieser Auseinandersetzung zwischen den Fraktionen, die hier sehr einmütig gehandelt haben, auch das will ich herausstreichen, und dem Landesrechnungshof zu Ergebnissen gekommen sind. Ich will auch sagen, ich habe jahrelang die Arbeitsgruppe Finanzen innerhalb unserer Fraktion geleitet und wir haben bei strittigen Fragen immer auch auf frühere Prüfungen des Rechnungshofes zurückgegriffen. Das war uns immer eine Hilfe und wir werden auch viele Anregungen, die der Rechnungshof uns dieses Mal gegeben hat, beachten. Ich will an einem Beispiel sagen, wir haben es schon beachtet. Herr Präsident, das Infomobil der Fraktion ist verkauft

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ach?!)

und nicht mehr im Besitz der Fraktion. Ich will nur sagen, dass also diese Dinge bei allem Strittigen auch zu Ergebnissen führen.

Lassen Sie mich noch auf zwei, drei Sachfragen eingehen. Ich habe beim Nachlesen der Beschlussempfehlung mit Interesse festgestellt, dass wir uns alle einig waren, Rechnungshof, Finanzausschuss und auch Landesregierung – nachzulesen in der Beschlussempfehlung auf Seite 21 –, dass die Finanzamtsstruktur im Land angesichts der Verwaltungsreform sehr genau unter die Lupe genommen und auch verändert werden muss. Wer in die vorliegenden Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe guckt, wird ein etwas anderes Ergebnis feststellen, oder sagen wir es so: Da gibt es noch eine ganze Reihe von Diskussions- und Entscheidungsnotwendigkeiten.

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es!)

Wir sollten die Diskussion, die wir geführt haben im Finanzausschuss, aufgreifen und weiterführen.

Zur Therme in Güstrow hat Herr Borchert schon einiges gesagt. Ich denke, wer über die Jahre die entsprechenden Diskussionen im Finanzausschuss mitgemacht hat, kann nur seinen Respekt zollen vor der Arbeit des Landesrechnungshofes, vor der Intensität und Nachdrücklichkeit, mit der dieses Problemfeld bearbeitet worden ist, ich sage es bewusst ganz vorsichtig, hinsichtlich der Fehler im Umgang mit Fördermitteln.

(Beifall Gabriele Schulz, PDS)

Und dafür gebührt dem Rechnungshof ganz besonderer Dank. Ich will mich der Freude, die Herr Borchert schon ausgedrückt hat, ausdrücklich anschließen, dass ich sehr froh bin, dass jetzt hier eine Einigung zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Landesrechnungshof vorliegt, die zwei Bedingungen erfüllt: Der kommunale Betrieb wird nicht kaputt gemacht, aber der Verstoß gegen Subventionsvorschriften bleibt auch nicht ungeahndet. Ich glaube, auch das ist eine ganz wichtige Geschichte, und hier denke ich – das will ich dann im Eigenlob mal sagen –, die jahrelange Positionierung des Finanzausschusses hat sicher daran auch ihren Anteil, dass es zu diesem Ergebnis gekommen ist. Ich denke, da haben wir alle am Ende ganz vernünftig zusammengearbeitet, und darüber bin ich froh.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Beispiel sagen. Ich habe vorhin schon davon gesprochen, manchmal sollen wir der Schiedsrichter sein als Landtag. Da geht es um eine Fluchttreppe an einem Neubau eines Finanzamtes. Die Regierung sagt, mit guten Gründen, die war notwendig, der Landesrechnungshof sagt, mit guten Gründen, die war völlig unnötig,

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD)

und wir sollen es dann entscheiden. Da haben wir erst einmal überlegt, fahren wir mal hin, machen wir eine Exkursion. Wir waren uns dann aber relativ schnell einig, dass es erstens eine unnötige und eine übertriebene Ausgabe wäre. Zweitens hätten wir auch vor Ort diese Frage nicht klären können. Da können wir nur diese unterschiedlichen Meinungen zur Kenntnis nehmen und hoffen, dass bei Neuplanung die Diskussionen zu Ergebnissen führen, mit denen dann alle leben können. Alle Probleme können wir als Finanzausschuss sicher nicht lösen.

Ganz am Schluss will ich noch etwas zum CDU-Antrag sagen. Wir sind uns einig, denke ich zumindest, dass wir die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bundesländern dort, wo es Sinn macht, befördern sollten. Wir können auch darüber diskutieren, ob die Regierung da schon immer ausreichend etwas tut oder nicht. Da mache ich ja noch mit, erinnere aber an die letzte Finanzausschusssitzung, wo die Vertreter des Sozialministeriums ganz ausdrücklich gesagt haben, dass sie das wollen, dass sie es versuchen und dass das bisherige Scheitern nicht an unserem Ministerium, nicht an unserer Regierung liegt. Diese Dinge sind also sehr differenziert zu betrachten und ich glaube nicht, dass die Absicht, das zu befördern, was politisch entschieden werden muss, durch einen Prüfauftrag an den Landesrechnungshof tatsächlich auf den Weg gebracht werden muss, weil er suggeriert, der Landesrechnungshof soll prüfen, weil die Regierung zu wenig tut. Wenn wir diesen Eindruck haben oder wenn Sie diesen Eindruck haben, dass die Regierung zu wenig tut, dann versuchen Sie über den Landtag, die Regierung auf Trab zu bringen,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Rudolf Borchert, SPD: Richtig! Richtig!)

wenn Sie es denn für nötig halten, aber belasten Sie nicht den Landesrechnungshof mit Dingen, die ihm nicht zustehen und die nicht seine Aufgabe sind. Ob es dann wirklich billiger wird, die Ergebnisse zu prüfen, das wäre dann eine Aufgabe des Landesrechnungshofes, und in diesem Sinne, denke ich, sollten wir dem Landesrechnungshof danken und dem Bericht und der Beschlussempfehlung zustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Bartels.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Riemann.

Wolfgang Riemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werter Herr Borchert! Werter Herr Dr. Bartels! Ich bin ausdrücklich noch einmal nach vorne gegangen, um für unseren Antrag zu werben. Glauben Sie ja nicht, dass wir solche Anträge nicht auch mit dem entsprechenden Gremium abstimmen, weil Sie, Herr Borchert, Bedenken geäußert haben, dass das dem Auftrag des Rechnungshofes widerspricht. Es widerspricht ausdrücklich nicht dem Auftrag des Rechnungshofes, das ist uns auch bestätigt worden.

Ich werbe dafür und ich werbe dafür mit dem Beispiel Ihrer Treppe, Herr Dr. Bartels:

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Oh, da bin ich gespannt!)

Vorher in der Planung das Richtige berücksichtigen und dann das Richtige tun, das genau ist der Sinn unseres Antrages.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das genau ist der Sinn unseres Antrages, dass man vorher prüft, welche Möglichkeiten es gibt, dass man, wie die Rechnungshöfe zum Beispiel geprüft haben, die Statistischen Landesämter prüft und da auch Möglichkeiten aufgezeigt, um Kosten zu sparen.

Und dass wir natürlich die Sorge haben, dass wir zu spät kommen, das, glaube ich, können Sie auch verstehen. Denn wenn wir erst dazukommen, wenn sich Länder geeinigt haben, dann werden wir an den Standorten dieser Länder die Aufgaben für dieses Land erledigen müssen. Dann werden die Beschäftigten dort sein und nicht in Mecklenburg-Vorpommern. Jetzt, wenn wir dabei sind, wenn wir den notwendigen, möglicherweise auch parlamentarischen Druck, aber auch die fachliche Begleitung des Rechnungshofes dort mit hineinbringen, zur Unterstützung auch der Arbeit der Landesregierung, dann kann das doch nicht falsch sein. Und auch wenn der Antrag dazu von der CDU kommt und man meint, da etwas hineinzuheimsen, was vielleicht gar nicht drin ist, Herr Dr. Bartels und Herr Borchert, sollte man sich noch einmal überlegen, ob man diesen Antrag einfach so ablehnt, denn die Folgen mit der Treppe ereilen uns wieder im Finanzausschuss, wo wir dann feststellen müssen – vielleicht, wenn der Herr Präsident in seinem wohlverdienten Ruhestand ist und mal eine Landtagssitzung in drei, vier, fünf Jahren besucht –, wo wir dann stehen und sagen: Ja, da gab es die Treppe, die war geplant, und wir sollten nun entscheiden, ob das richtig oder falsch war zu dem Zeitpunkt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie uns den Rechnungshof in diese Arbeit mit einbinden, in diese wichtige Arbeit, die auch dem Land viele Möglichkeiten neu eröffnet, die auch Arbeitsplätze hier in diesem Land lässt! Lassen Sie uns diesen Rechnungshof mit unserem Antrag einbinden!

(Der Abgeordnete Dr. Gerhard Bartels bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Und, Herr Dr. Borchert, der Antrag ist ja auch deshalb entstanden ...

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Herr Borchert, noch ist die Arbeit nicht geschrieben. Der Antrag ist ja deshalb auch entstanden, weil wir auf vielerlei Nachfragen im Zuge der Haushaltsberatungen eigentlich immer nur gehört haben,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Professor Bartels möchte eine Zwischenfrage stellen. – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

dass es eigentlich nicht geht oder vielleicht die anderen schuld sind, dass es nicht geht. Und deshalb lassen Sie uns doch diesen Antrag dann auch Wirklichkeit werden und den Rechnungshof in die gemeinsame Arbeit einbinden!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Riemann, lassen Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Herrn Bartels zu? (Zustimmung)

Herr Bartels, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Riemann, würden Sie mir zustimmen mit der Kenntnis um diese Fluchttreppe, wo die OFD beteiligt war in Prüfungsgeschichten und Ähnlichem, dass die unterschiedlichen Standpunkte auch durch eine vorzeitige Beteiligung des Rechnungshofes nicht ausgeräumt worden wären, wenn Sie sich an die Diskussionsrunde, die wir dazu geführt haben, erinnern?

(Zuruf von Beate Mahr, SPD)

Wolfgang Riemann, CDU: Also ich glaube, an diesen hypothetischen Spekulationen sollten sich vielleicht Philosophen beteiligen, wenn der Rechnungshof früher beteiligt worden wäre.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber wir sind hier Realpolitiker und haben eine realpolitische Aufgabe für dieses Land und deshalb stehe ich nach wie vor ...

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Und genau deshalb ist Ihr Antrag spekulativ.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Dr. Bartels, ich hatte Ihnen nicht noch einmal das Wort erteilt.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Entschuldigung, Frau Präsidentin.

Wolfgang Riemann, CDU: Ich danke für die Aufmerksamkeit und werbe um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Riemann.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/825.

Meine Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung und ich bitte Sie jetzt, hier aufmerksam zuzuhören.

Zu Ziffer 1 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/846 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/846 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion auf Drucksache ...

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Eine kleine Stimmenthaltung bei Herrn Backhaus.)

Ich habe keine Stimmenthaltung gesehen. Außerdem, Herr Riemann, wir befinden uns im Abstimmungsverfahren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, ja, ja.)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/846 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion abgelehnt bei Zustimmung der CDU-Fraktion.

Wer der Ziffer 1 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/825 mehrheitlich angenommen mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nee, bei Enthaltungen.)

Entschuldigung, bei Enthaltung der CDU-Fraktion.

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/825. Wer der Ziffer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/825 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/825. Wer der Ziffer 3 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/825 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Entwurf einer Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der gemeinsamen Forschungsförderung – Ausführungsvereinbarung Gleichstellung, auf Drucksache 4/547, und hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses, Drucksache 4/826.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Entwurf einer Ausführungsvereinbarung zur
Rahmenvereinbarung Forschungsförderung
über die Gleichstellung von Frauen und
Männern bei der gemeinsamen Forschungs-
förderung – Ausführungsvereinbarung
Gleichstellung (AV-Glei) –
– Drucksache 4/547 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 4/826 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht. Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart.

Ich bitte auch die Regierungsmitglieder hier vorne auf der Bank, zuzuhören. Das ist ja unglaublich heute!

(Unruhe bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und PDS –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die parlamentarische Gleichstellungsbeauftragte Frau Dr. Seemann für die SPD-Fraktion.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das kommt nur,
weil der MP auf der falschen Seite sitzt.)

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern haben sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil bei den Hochschullehrkräften und den außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen deutlich zu steigern. Die vorliegende Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung von Forschungsförderung über die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der gemeinsamen Forschungsförderung dient diesem Ziel.

Im vorliegenden Entwurf der Ausführungsvereinbarung werden die Grundzüge des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung auf die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die gemeinsam vom Bund und den Ländern gefördert werden, angewendet. In Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel betrifft das die Institute der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. in Rostock und Greifswald, die Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz in Rostock-Warnemünde, Greifswald und Dummerstorf sowie die Einrichtung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Neustrelitz. Mit dieser Ausführungsvereinbarung werden alle Beschäftigten, insbesondere solche mit Vorgesetzten- oder Leitungsfunktionen, in den oben genannten Einrichtungen verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in allen Aufgabenbereichen zu fördern.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Zur Unterstützung dieses Prozesses werden in diesen Einrichtungen Gleichstellungsbeauftragte gewählt, die für die Ausübung dieser Tätigkeit weisungsfrei sind und von anderweitigen dienstlichen Tätigkeiten entlastet werden.

Warum ist diese Ausführungsvereinbarung so wichtig? In keinem Berufsfeld ist die Unterrepräsentanz von Frauen so deutlich wie in der Wissenschaft. Dabei sind Frauen in Bezug auf ihren Bildungsvorsprung im Vorteil. Mehr junge Frauen als Männer schließen die Schule mit dem Abitur ab. In Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel sind 57 Prozent derjenigen, die das Abitur in einem Altersjahrgang ablegen, junge Frauen. Zurzeit haben mehr Frauen

als Männer ein Studium aufgenommen und trotzdem sind in der weiteren Hierarchie im Wissenschaftsbereich Frauen unterrepräsentiert.

Eine Ursache mag meines Erachtens auch in dem Studienwahlverhalten liegen. Ich habe mir – ich darf das ja nicht hochhalten – diese Statistik noch mal zur Hand genommen. Da kann man zum Beispiel ablesen, dass an der Universität Rostock in der Informatik 882 Studierende im Wintersemester 2002 angemeldet waren, davon aber nur 135 weibliche. Ich denke, das spricht schon eine deutliche Sprache. Ähnlich sieht es mit den Ingenieurwissenschaften aus. Da sind von 1.657 Studierenden nur 423 weiblich.

Während im universitären und im Hochschulbereich in den letzten Jahren aufgrund der gleichstellungspolitischen Zielsetzungen im Hochschulrahmengesetz und in den entsprechenden Landesgesetzen erste Erfolge zu vermerken sind – der Anteil von Frauen an der gesamten Professorenschaft in der Bundesrepublik ist von 7 Prozent im Jahre 1993 auf knapp 12 Prozent Ende 2002 kontinuierlich gestiegen –, blieb der Anteil der Wissenschaftlerinnen an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nach wie vor gering.

Die letzte Datenerhebung dazu stellt fest, dass der Frauenanteil an den Führungspositionen in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zwar von 2 Prozent im Jahre 1992 auf nunmehr 5,8 Prozent im Jahre 2001 gestiegen ist, aber immer noch deutlich unter dem Anteil der Frauen an Führungspositionen in den Hochschulen liegt. Um dieses zu verbessern, schafft die Ausführungsvereinbarung entsprechende Rahmenbedingungen. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die Zuwendungsempfänger – sprich die vom Land und Bund geförderten Forschungseinrichtungen – alle vier Jahre Berichte über die bisherigen Erfahrungen und die Zahl der Frauen und Männer unter den Beschäftigten sowie bei Bewerbungen, Einstellungen, beruflichem Aufstieg und Fortbildung anzufertigen haben. Diese Berichte sind der Bundesregierung zugänglich zu machen. Insbesondere die Berichterstattung soll dazu führen, deutlich zu machen, wie die Verteilung von Männern und Frauen ist, denn der Mangel an statistischen Angaben ist eine Hauptursache dafür, dass bislang die Chancengleichheit von Frauen und Männern nur unzureichend berücksichtigt und auch umgesetzt wird. Dieses wurde insbesondere durch den Bericht der European-Technology-Assessment-Network-Expertinnenkommission „Frauen in der Wissenschaft“ deutlich, die für die Europäische Union die Situation von Wissenschaftlerinnen in den EU-Ländern erfassen sollte. Zitat: „Das größte Problem bei der Beantwortung der Frage, welche Position die Frauen in der EU in der Wissenschaft innehaben, ist der Mangel an systematisch erfassten ... statistischen Daten. ... viele Arbeitgeber und Verantwortliche in Wissenschaft und Technik ... verzichten darauf, die Überwachung der Geschlechterverteilung als Instrument der Personalplanung und Unternehmensführung zu nutzen.“

Ich verspreche mir von der Ausführungsvereinbarung wesentliche Impulse für die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im außeruniversitären Forschungsbereich und sehe sie in Einklang mit den Bestrebungen des Landeshochschulgesetzes, die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verwirklichen und den Anteil der Frauen in der Wissenschaft insgesamt zu erhöhen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Dr. Seemann.

Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Professor Metelmann.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn ich in dieser Angelegenheit das Wort ergreife, dann tue ich es nicht, weil ich den Eindruck habe, dass ich den Worten von Frau Dr. Seemann noch etwas in der Sache Bedeutungsvolles hinzufügen müsste, und auch nicht, weil ich glaube, dass diese Ausführungsvereinbarung noch irgendeine besondere Unterstützung benötigt, sondern ich glaube, an dieser Stelle sehen wir einmal, welche Mühen auf der Ebene in der Gleichstellung von Frauen und Männern zum Beispiel in der Wissenschaft vor uns liegen. Ich glaube, es wird niemand geben, der in der Wissenschaft ernsthaft die Gleichwertigkeit der intellektuellen Potentiale von Frauen und Männern in Frage stellt, und es wird auch niemand geben, der aktiv dafür etwas tun oder passiv hinnehmen würde, dass man dieses Potential nicht ausschöpft. Und es ist ja auch so, dass die Institute, die Frau Dr. Seemann alle aufgezählt hat, zumindest bei den Berufungsverfahren für neue Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer auf die Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen zurückgreifen. Das sind die Kooperationsverträge. Eigentlich ist die Praxis gegeben. Und trotzdem ist diese Ausführungsvereinbarung bis heute nicht unterzeichnet.

Oder etwas anderes. Natürlich wissen alle Hochschulen, dass sie Gleichstellungsbeauftragte brauchen, dass das im Landeshochschulgesetz festgeschrieben ist, dass das sinnvoll ist. Trotzdem gibt es eine Fachhochschule in unserem Lande, die seit geraumer Zeit keine Gleichstellungsbeauftragte hat. Und ich muss, glaube ich, der Fairness halber gestehen, dass auch die Universität Greifswald unter ihrem 337. Rektor für geraume Zeit keine Gleichstellungsbeauftragte hatte.

Ein anderer Punkt. Natürlich wissen wir alle, dass wir Frauenförderpläne benötigen, dass das auch eine Grundlage ist für viele Haushaltsentscheidungen, und trotzdem sind wir noch ganz am Anfang in allen Hochschulen und die Arbeit ist wirklich noch nicht weit gediehen.

Ich ergreife das Wort zum einen, weil hier sehr schön zu sehen ist, dass die Mühen der Ebene trotz völlig unbestrittenen Bedarfs groß sind, dass wir aktiv hier arbeiten müssen. Und ein zweiter Aspekt: Wenn man das dann getan und geschafft hat, dann gibt es auch Vorteile, greifbare geldwerte Vorteile über das Gemeinschaftsleben hinaus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Und ich bin jetzt ganz furchtbar profan, aber ein wichtiger Vorteil besteht auch darin, dass wir, wenn wir die Frauenförderpläne haben, eine ganz andere Ausgangsposition haben, die Gelder aus dem Franziska-Tiburtius-Stipendienprogramm zu erlangen.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Das Franziska-Tiburtius-Programm soll junge Frauen in der Wissenschaft fördern, hochbegabte Kräfte dort einsetzen. Das können wir eigentlich nur erst richtig mit Aussicht auf Erfolg machen, wenn Frauenförderpläne vorgelegt werden.

Oder ein zweiter Punkt, die so genannten Double-Carrière-Programme – Doppelkarrieren. Hintergrund: 80 Prozent aller Wissenschaftler – sehr über den Damm gepeilt – sind mit Wissenschaftlerinnen verheiratet. Wenn man einen von diesen beiden Wissenschaftlern für eine Professur berufen will, dann muss man schon beide nehmen. Dann muss man beiden eine Chance geben, beruflich weiter tätig zu werden. Das kostet Geld. Da braucht man Gelder, die man in einem speziellen Programm des Wissenschaftsrates über verschiedene Gruppierungen austeielt, auch über die DFG verteilt, auch über die Humboldt-Stipendien verteilt. Diese Gelder kann man bekommen. Man bekommt sie aber nur, wenn man Frauenförderpläne in den Hochschulen und den beteiligten Instituten vorlegen kann.

Zusammengefasst: Dieses kleine Bausteinchen von Gleichstellung, nämlich diese Ausführungsvereinbarung, deren vollen Namen ich mir nie merken kann, dieser kleine Baustein ist wichtig, um den Hochschulen die sinnvolle Bedeutung in der Gleichstellung von Frauen und Männern zu geben. Es ist deutlich, dass wir die Mühen der Ebene vor uns haben. Es ist aber auch deutlich, dass wir, wenn wir das schaffen, unsere Hochschulen wesentlich besser machen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Es liegen weiter keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/826 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/826 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 12. Ostseeparlamentarierkonferenz in Oulu am 8. und 9. September 2003, Drucksache 4/840.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
der 12. Ostseeparlamentarierkonferenz in Oulu
(Finnland) am 8. und 9. September 2003
– Drucksache 4/840 –**

Das Wort zur Begründung hat die Landtagspräsidentin Frau Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren im Plenum und in der Cafeteria.

(Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und CDU)

Ich freue mich, dass wir uns noch kurzfristig auf diesen interfraktionellen Antrag einigen können, der heute nun abgestimmt werden soll. Ich hatte ja bereits während der Plenarsitzung im letzten Monat darauf hingewiesen, dass ein solcher Antrag nach einer Auswertung der 12. Ostseeparlamentarierkonferenz gestellt werden soll. Die Diskussionen im Ältestenrat haben mir gezeigt, dass die im

Antrag gezogenen Schlussfolgerungen in den Fraktionen Ihre volle Zustimmung erhalten haben. Das hat mich auch davon überzeugt, dass unsere Delegation für die Ostseeparlamentarierkonferenz ein gutes Team ist. Insofern möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal bei Frau Holznagel und Frau Schwebs sowie bei Herrn Caffier und Herrn Jarchow für die Unterstützung bedanken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich bereits vor wenigen Wochen ausgeführt habe, hat es während der vergangenen Ostseeparlamentarierkonferenz im finnischen Oulu weitere grundlegende Fortschritte zur Verbesserung der maritimen Sicherheit im Ostseeraum gegeben. Vorausgegangen waren die Beschlüsse von Sankt Petersburg und Greifswald, an denen unser Landtag – und hier möchte ich insbesondere den ehemaligen Landtagspräsidenten Herrn Kuessner erwähnen, aber auch zahlreiche Abgeordnete, wie beispielsweise Herrn Dr. Klostermann – maßgeblich mitgewirkt hat,

(Beifall Hans-Heinrich Jarchow, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

wie Sie alle wissen. Auch in Oulu waren unsere Vorarbeiten – der Landtagsbeschluss vom Juni diesen Jahres sowie das in Auftrag gegebene Gutachten bei der Universität Rostock – die Basis für diesen Resolutionsteil.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Der sehr gut in Englisch war.)

Das Thema „Maritime Sicherheit“ war auch bestimmend für den ersten Sitzungsabschnitt in Oulu. Am Beispiel des Untergangs des Öltankers „Prestige“ vor der spanischen Küste illustrierten zahlreiche Redner einhellig die Gefahren des zunehmenden Öltransportes durch die Ostsee sowohl für die Wirtschaft und den Tourismus als auch für die Meeresumwelt. Die hohe Verkehrsdichte, das Fehlen einer Lotsenpflicht in gefährlichen Seegebieten und eine gemeinsame Küstenwache in der Ostsee sowie die fehlende Ausweisung der Ostsee als besonders sensibles Seegebiet wurden in vielen Diskussionen als zentrale Probleme angesehen. In diesem Zusammenhang wurde auch stets die reservierte Haltung der Russischen Föderation zur Umsetzung beziehungsweise Einführung von entsprechenden Maßnahmen zur Lösung dieser Probleme kritisiert, und das sogar sehr heftig auf dieser Konferenz. Seitens der HELCOM wurde dazu aufgefordert, dass die Anrainerstaaten so bald wie möglich subregionale Vereinbarungen treffen sollten, um kurzfristig Maßnahmen durchführen zu können, die gleiche Erfolge versprechen wie internationale Übereinkommen, die nur sehr viel mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Im Ergebnis können wir diesen Resolutionsteil als weiteren großen Erfolg und Durchbruch in der Sache bewerten, dem ein zähes Ringen vorausgegangen war. Aber darüber hatte ich ja bereits in der letzten Sitzung berichtet. Weitere Details bitte ich deshalb der Begründung des Antrages sowie dem entsprechenden Resolutionsteil zu entnehmen.

Abschließend ergänzen möchte ich an dieser Stelle, dass der Landtag von der Ostseeparlamentarierkonferenz gebeten wurde, sein Engagement in diesem Themenbereich und als Beobachter bei der Helsinki-Kommission weiter wie bisher aufrechtzuerhalten. Ich denke, diese Bitte widerspiegelt die hohe Anerkennung für das vom

Landtag Mecklenburg-Vorpommern Geleistete, was zusätzlich in der Resolution seinen Niederschlag gefunden hat und deutlich macht, dass sich der personelle, aber auch der finanzielle Einsatz des Landtages auf diesem Gebiet lohnt.

Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass ich auch in Zukunft mit einer breiten Zustimmung und Unterstützung für unseren diesbezüglichen Einsatz im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz rechnen kann, dies auch vor dem Hintergrund, dass sich der Landtag aufgrund der Bedeutung dieser Thematik für unser Bundesland weiter intensiv damit befassen wird. Entsprechende parlamentarische Vorlagen stehen zurzeit in den Ausschüssen zur Beratung an.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Gerade auch das von der Universität Rostock zur Vorbereitung der Konferenz erstellte Gutachten hebt deutlich den hohen Anteil des Faktors „Mensch“ bei Havariefällen hervor. Daraus resultiert die dringende Notwendigkeit, zu Verbesserungen auch in der Aus- und Weiterbildung von Seeleuten zu kommen. Dafür gibt es bei uns im Land bereits entsprechende maritime Einrichtungen.

Hier wäre zu prüfen – und dies möchte ich als ausdrückliche Bitte an die Landesregierung verstanden wissen –, wie darauf aufbauend ein nationales und internationales Aus- und Weiterbildungszentrum für Seeleute etabliert werden könnte, damit sich Rostock mit seinen bereits vorhandenen Einrichtungen, wie zum Beispiel der Universität, der Hochschule Wismar, dem Ostseeinstitut für Seerecht und Umweltrecht, der Verkehrsleitzentrale, der Einsatzkapazitäten für den Havariefall, weiter zu einem maritimen Kompetenzzentrum entwickeln kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ostseeparlamentarierkonferenz war und ist nicht nur eine Konferenz zur Verbesserung der maritimen Sicherheit auf der Ostsee. Wie Sie der Resolution entnehmen können, richtete sich das Augenmerk der 12. Konferenz auch auf die Wissensgesellschaft im Ostseeraum und auf deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Und hier gibt es eindeutige Forderungen an den Ostseerat sowie an die Regierungen der Anrainerstaaten. Angesichts des Übergangs von der Industrie- zur Wissensgesellschaft, die im Wesentlichen auf einer digitalen Vernetzung, einer guten technischen Infrastruktur sowie auf einer qualitativ hochwertigen Bildung basiert, war der Tagungsort sicherlich gut gewählt. Am Verwaltungssitz eines der weltweit bedeutendsten IT-Konzerne tagte die Konferenz in den Räumlichkeiten einer Universität, die eine überregionale Bedeutung und Ausstrahlung für den gesamten skandinavischen Raum hat. Diese ist auch Anziehungspunkt für hoch qualifizierte junge Menschen, die die städtische Bevölkerung kontinuierlich in großem Umfang anwachsen lässt.

Finnland ist heute Paradebeispiel für eine gelungene Entwicklung auf dem Weg in die Wissensgesellschaft beziehungsweise für einen gelungenen Strukturwandel, der mittlerweile beispielgebend für den gesamteuropäischen Raum ist. Viele Beitrittskandidaten zur EU erhoffen sich eine ähnlich stürmische Entwicklung, wie sie Finnland derzeit erlebt. Voraussetzung dafür ist ein Gesellschaftssystem, in dem Erziehung, Bildung und Forschung einen besonders hohen Anteil haben und breite Bevölkerungsschichten chancengleich und unabhängig von Alter und Geschlecht Anteil daran haben. Dazu hat die Konferenz

den Regierungen unter anderem auch Handlungsempfehlungen an die Hand gegeben:

Im Vordergrund stehen gut funktionierende Arbeitsmarktstrukturen mit gut ausgebildeten Arbeitskräften sowie der Aufbau einer effizienten und sicheren IT-Infrastruktur. Voraussetzung dafür ist auch der Technologietransfer zur Unterstützung von Innovationsmechanismen. Darüber hinaus sind insbesondere Sprachkompetenzen zu fördern. Ebenso können die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen sowie eine Harmonisierung von Bildungsstandards und Ausbildungsgängen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitskräften führen. Auch die Verbesserung der Kompetenzen von Arbeitnehmern soll deren Vermittlungsmöglichkeiten und Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Vorrangiges Ziel soll es sein, den Ostseeraum zu einer Pilotregion für den Prozess zur Entwicklung zur Wissensgesellschaft zu machen.

Im Rahmen der Diskussion zu diesem Resolutionsteil wurde resümiert, dass ein hoher Entwicklungsstand der Informationstechnologie die Grundvoraussetzung für das Erlangen der Ziele sei. Dies sei nicht in allen Staaten gegeben, zumal auch hohe Kosten die Nutzung dieser Technologien erschwerten. Für das Kaliningrader Gebiet wurde dieser Sektor als zentrales Element für dessen zukünftige Überlebensfähigkeit herausgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus dem eben Geschilderten sehen Sie, dass es noch ein weiter und beschwerlicher Weg sein wird, bis wir vollkommen in der Wissensgesellschaft angekommen sind, und vielerorts die Grundvoraussetzungen noch unzureichend gegeben sind. Auch in Deutschland leben wir zurzeit noch in einer digitalen Zweiklassengesellschaft, sowohl vertikal als auch horizontal. Die einen sind drin, die anderen nicht. Die einen können das digitale Netz nutzen, die anderen nicht. Die einen können es aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Finanzausstattung und altersbedingten Fähigkeiten nutzen, die anderen nicht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was soll denn das mit der horizontalen Zweiklassengesellschaft? – Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Insofern müssen auch wir die politischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Menschen gleichermaßen ihre Chancen wahrnehmen können. Und je früher und je intensiver wir damit anfangen, desto eher werden wir unsere nächste gesellschaftliche Entwicklungsstufe erreichen.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:
Was ist denn eine horizontale Zweiklassengesellschaft, Frau Präsidentin? Ich weiß es nicht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich appelliere an die Ausschüsse,

(Torsten Koplin, PDS: Auf geistigen Abwegen.)

sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entsprechend der Ziffer 3 des Antrages mit den Beschlüssen der 12. Ostseeparlamentarierkonferenz zu befassen. Und vielleicht, Herr Dr. Born, können Sie dann diese Frage dort auch in diesem Zusammenhang erörtern und klären.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Jawohl.)

Und ich bitte Sie auch, diesen Dingen weiterhin große Aufmerksamkeit zu widmen. Es würde mich freuen – und ich denke, nicht nur mich, sondern uns alle –, wenn es gelänge, dass sich die Ausschüsse im Vorfeld der künftigen Konferenzen mit den anstehenden Beratungsgegenständen befassen und dem Landtag hierzu entsprechende Beschlüsse empfehlen würden.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden interfraktionellen Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen und danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Bretschneider.

Ich denke, der Beifall war noch mal ein Dankeschön für Ihr Engagement bei der 12. Ostseeparlamentarierkonferenz in Oulu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/840. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/840 einvernehmlich mit einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit, Drucksache 4/805.

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit – Drucksache 4/805 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Er ist gerade draußen. – Torsten Koplin, PDS: Ist er gerade bei der Polizei? – Dr. Ulrich Born, CDU: Da müssen wir ihn mal reinholen. – Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Dr. Till Backhaus, SPD: Wo ist der kleine Theo? – Reinhard Dankert, SPD: Einen ganz kleinen Moment bitte, Frau Präsidentin, eine kleine Kunstpause.)

Meine Damen und Herren, ich räume eine kleine Kunstpause ein.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Mensch, Theo!)

Bitte, Herr Dr. Körner, Sie haben jetzt das Wort zur Einbringung.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Beitritts der mittel- und osteuropäischen Staaten zur Europäischen Union gewinnt die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit enorm an Bedeutung. Ich muss das nicht weiter ausführen. Wir alle

haben durch unsere Kontakte nach Westpommern ständige Informationen über die Problemlagen, die sich insbesondere im Grenzbereich ergeben.

Für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität gibt es seit einiger Zeit hervorragende Beispiele und Erfahrungen, insbesondere in unserem Bundesland, die sich auf der Grundlage einer ständigen Verbesserung der Beziehungen zwischen der Polizei in unserem Land und der Polizei in Polen entwickelt haben. Zu nennen sind hier insbesondere die Sicherheitskonferenzen, die so genannten Danziger Gespräche, die seit vier Jahren regelmäßig stattfinden, wo aus dem Polizeibereich aller Anliegerländer Polens unter der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung unseres Landeskriminalamtes ein hervorragender Austausch stattfindet. Deshalb ist es sinnvoll, wenn auch der Landtag das Thema „Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten“ diskutiert, denn die Bedeutung dieses Themas liegt insbesondere vor dem Beitritt Polens auf der Hand. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu behandeln und ihm dann später zuzustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Europa steht vor einem epochalen Ereignis. Am 1. Mai 2004 werden zehn neue Staaten der Europäischen Union beitreten. Damit erfüllt sich für viele der Traum einer in Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit lebenden Völkergemeinschaft auf dem alten Kontinent.

Auch für unser Land ist dieses Datum wichtig. Mecklenburg-Vorpommern verliert damit seine EU-Außengrenze zu Polen als direkte Grenze und indirekt natürlich auch die zu den baltischen Staaten. Diese Entwicklung birgt Risiken und für manch einen natürlich auch Chancen, aber man muss es eigentlich andersherum sagen. Befürchtungen in der Bevölkerung allerdings gibt es auch hinsichtlich der Sicherheitsfragen. Sicherheit aber, meine Damen und Herren, ist die Voraussetzung für Freiheit und genau deswegen, da hat Herr Abgeordneter Körner völlig Recht, muss sich das Land und damit auch der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern diesen Fragen stellen.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung sind wir in Zukunft darauf angewiesen, dass die Sicherheitsbehörden unserer östlichen Nachbarn den Schutz der Menschen unseres Landes gewährleisten. Das gilt für Schleusungskriminalität, für Drogenkriminalität und viele weitere Kriminalitätsfelder. Deswegen haben wir schon frühzeitig begonnen, die Beitrittsstaaten auf ihrem Weg in die Europäische Union mit vielfältigen Sicherheitsinitiativen zu unterstützen. Dabei arbeiten die Bundesbehörden und die Landesbehörden eng zusammen, beim Bund der Bundesgrenzschutz und die Zollfahndung und weitere, hier im Land natürlich im Wesentlichen die Polizei, aber auch die Staatsanwaltschaft und weitere. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf der Sicherheitskoope-

ration im baltischen Raum. Die Ostsee ist nicht nur ein einheitlicher Wirtschafts-, Wissenschafts- oder Verkehrsraum, sondern auch ein einheitlicher Sicherheitsraum, in dem durch umfassende Zusammenarbeit abgestimmte Analysen und auch abgestimmte Strategien auf den Weg zu bringen sind.

Ich will Ihnen kurz die Kriminalitätslage darstellen, wie sie sich aus heutiger Sicht zeigt: Im Jahr 2002 wurden in unserem Land 5.600 nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt. Ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen beträgt knapp zehn Prozent. Dabei stellt mit über 1.700 ermittelten Tatverdächtigen polnischer Herkunft diese Gruppe die größte Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger dar. Ihr Anteil an allen ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen beträgt ein Drittel. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass mehr als die Hälfte aller Tatverdächtigen Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze begingen, das heißt gegen solche gesetzlichen Bestimmungen, gegen die nur Ausländer verstoßen können, keine Deutschen.

Die Fallzahl zur Eigentumskriminalität osteuropäischer Straftäter weist in Mecklenburg-Vorpommern eine rückläufige Tendenz auf. Besondere Phänomene sind Blitzeinbrüche und Raubdelikte, die hoch organisiert von häufig in Polen rekrutierten Tätergruppen in ganz Deutschland begangen werden. In den meisten betroffenen Bundesländern sind diese Feststellungen in diesem Bereich stark angestiegen, während sie in Mecklenburg-Vorpommern seit einigen Jahren rückläufig sind.

Zur derzeitigen Lage in der Grenzregion Mecklenburg-Vorpommern/Polen ist dabei Folgendes zu sagen: Dem bundesweiten Trend der Vorjahre folgend nahm 2002 die Zahl der registrierten unerlaubten Einreisen an der deutsch-polnischen Grenze weiterhin ab. Der Rückgang lässt sich auf 9,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr beziffern und ist unter anderem auch auf die enge Zusammenarbeit zwischen polnischem und deutschem Grenzschutz zurückzuführen und damit auch auf die Zusammenarbeit zwischen der Landespolizei und dem BGS. Zugunommen haben aber die Schleusungen in skandinavischen Ländern, nämlich um 59 Prozent, von denen unser Land indirekt als Transitland mit betroffen ist.

Im Bereich der internationalen Kfz-Verschlebung bildet die deutsch-polnische Grenze nach wie vor einen Schwerpunkt. In Mecklenburg-Vorpommern wurde durch den Bundesgrenzschutz 2002 im Vergleich zum Vorjahr allerdings ein Drittel weniger entwendete Kraftfahrzeuge sichergestellt. Auch für diese Bereiche besteht deshalb kein Raum für besondere Befürchtungen, nämlich für die, dass die Kriminalität mit der Grenzöffnung zunehmen wird.

Mit dem Beitritt der Republik Polen in die Europäische Union wird die Wirtschaftsunion hergestellt, das heißt, die Zollkontrollen fallen weg, aber der BGS wird mindestens bis in das Jahr 2007 weiterhin seine Kontrollen an der zukünftigen europäischen Binnengrenze – eine solche wird es dann sein – fortsetzen. Um die Effizienz dieser Maßnahmen, vor allem auch die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, zu steigern, sind inzwischen folgende Maßnahmen in Kraft getreten. Ich gebe hiermit einen kurzen Überblick:

Am 26. Juni 2003 trat das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit

der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in der Grenzregion in Kraft. Mit der Schaffung dieser neuen zwischenstaatlichen Rechtsgrundlage wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität im Grenzgebiet erreicht und zugleich die innere Sicherheit in den Vertragsstaaten erhöht. Das neue Abkommen schafft die Grundlage für eine verbesserte Zusammenarbeit in folgenden Bereichen:

1. Einsetzung gemischt besetzter Dienststellen in Grenz-
nähe
In unserem Bundesland wird es in Pomellen der Fall sein.
2. Durchführung gemeinsamer Fahndungsaktionen
3. Verbesserung beim grenzüberschreitenden Informationsaustausch
4. Intensivierung und Beschleunigung der polizeilichen
Rechtshilfe
Das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Im April 2003 fanden in Pomellen Gespräche zwischen den Woiwodschaftskommandanten der Polizei Westpommerns, Vertretern des polnischen Grenzschutzes, des Innenministeriums unseres Landes, des Landeskriminalamtes sowie Vertretern des Bundesgrenzschutzes zur Abstimmung eines Fahrplans für die Umsetzung des deutsch-polnischen Grenzgebietsabkommens statt. Wir streben gemeinsam an, die Arbeitsfähigkeit der gemischt besetzten Dienststelle unter Beteiligung der Landespolizei, der polnischen Polizei und des deutschen und polnischen Grenzschutzes bis zum 1. Januar 2004 sicherzustellen. Ich erwarte davon eine wesentliche Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den deutschen Sicherheitsbehörden und denen der Woiwodschaft Westpommerns. Die Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung wird dabei ein ganz eigener und besonderer Schwerpunkt sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir bereits ab dem 1. September 1995 eine Koordinierungsstelle bei der Polizeidirektion Anklam eingerichtet haben, um die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Republik Polen – insbesondere im Großraum Stettin – zu intensivieren. Die Kontakte der Landespolizei insbesondere zu den Polizeibehörden in der Woiwodschaft Westpommern wurden seit diesem Zeitpunkt ständig ausgebaut. Neben der Hospitation von polnischen Polizeibeamten in unserem Land und umgekehrt will ich an dieser Stelle vor allem die gemeinsamen Übungen erwähnen. Auch Lehrgänge und Seminare sind hier wichtig geworden.

Unser Land und die Woiwodschaft Westpommern haben darüber hinaus eine gemeinsame Erklärung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am 18. Juni 2000 unterzeichnet. Zur Umsetzung dieser Erklärung wurden gemischte Arbeitsgruppen und Arbeitsausschüsse eingesetzt. Zudem wurde eine gemeinsame Erklärung über die interregionale Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der Woiwodschaft Pommern bereits im Januar 2001 unterzeichnet. Auch hier wurde ein Ausschuss zur Zusammenführung der Ressortkooperation gebildet. Am Rande der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses mit der Woiwodschaft Pommern in Danzig im Frühjahr diesen Jahres wurden Überlegungen für Kooperationen im Bereich der Kriminalprävention erörtert und auch zu Ergeb-

nissen geführt. Diese wurden auf dem zweiten Landespräventionstag am 11. und 12. Juni diesen Jahres in Greifswald mit Vertretern des Bildungsministeriums, des Innenministeriums und Lehrkräften aus Polen und Litauen mit Hinblick auf Schulpartnerschaften und insbesondere mit Hinblick auf die Kriminalitätsprävention im Bereich der Jugendkriminalität erörtert.

Erwähnt sei auch, dass Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der EU-Programme zahlreiche Seminare zur Kriminalprävention in Polen wie auch hier im Lande durchgeführt hat. Das Gleiche gilt auch zwischen den baltischen Staaten und unserer Landespolizei.

Anlässlich der Unterzeichnung des Protokolls über die künftige Zusammenarbeit der Ministerien in Vilnius im Juni des Jahres 2002 ist ein Besuch des Innenministers der Republik Litauen vereinbart worden. Der Besuch des litauischen Innenministers Dr. Bulovas findet in der kommenden Woche statt. Ziele der Arbeitsgespräche sind die Bilanzierung der Zusammenarbeit vor dem Hintergrund des EU-Beitritts und die Bestimmung der Schwerpunkte für die weitere Arbeit. Erörtert werden sollen die Zusammenarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung, in der Kriminalitätsprävention, aber auch solche Themen wie Verwaltungsreform und Aus- und Fortbildungsprogramme für litauische und deutsche Beamte.

Es sei hier auch angemerkt, dass durch das Innenministerium, teilweise auch in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium, zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen in Litauen durchgeführt wurden, Veranstaltungen, die dazu beitragen sollen, die litauischen Polizeibeamten im Umgang mit der in diesem Jahr in Kraft getretenen litauischen Strafprozessordnung und dem litauischen Strafgesetzbuch zu festigen. Ich sagte bereits, dass wir hier darauf angewiesen sind, dass die Sicherheitsbehörden östlich von uns unsere Sicherheit in Zukunft gewährleisten können, denn wie die Kriminalitätsströme verlaufen, das ist Ihnen – zumindest den Abgeordneten des Innenausschusses – bekannt.

Im Rahmen des Besuchs des lettischen Staatspräsidenten im März dieses Jahres in Deutschland fand ein Gespräch zwischen dem lettischen Innenminister Gulbis und mir hier in Schwerin statt. Dabei wurde über Sicherheitskooperationen zwischen Lettland und Mecklenburg-Vorpommern gesprochen. Zur Verbesserung der Sicherheitslage im Ostseeraum wird vom lettischen Innenministerium und meinem Hause eine intensivere Zusammenarbeit angestrebt. Weitere Gespräche auf Arbeitsebene finden statt und werden Ende dieses Monats in Riga eine neue Qualität finden.

Am 27. und 28. Februar sowie am 1. März des letzten Jahres wurden Gespräche mit dem Innenminister der Republik Estland geführt. Themen waren die polizeiliche Kooperation sowie die Grenzsicherung zur Russischen Föderation. Im Vorfeld war von August 2001 bis zum April 2002 ein Berater meines Hauses als Verbindungsbeamter für die baltischen Staaten in Tallinn eingesetzt. Diese Kooperation wird wie auch für die anderen baltischen Staaten durch das Informationsbüro in Tallinn weiterhin unterstützt, wie ich hoffe.

Vertrauensbildende Maßnahmen, Kooperationen und Informationsaustausch, mit diesen drei Begriffen lässt sich der Konferenzzyklus, der von Herrn Körner schon angesprochen wurde, die Danziger Gespräche, der in diesem Jahr zum vierten Mal durch das Landeskriminalamt

Mecklenburg-Vorpommerns und der Polizei der Woiwodschaftskommandantur in Danzig durchgeführt wurde, umschreiben. Dieser Zyklus ist sowohl für den Ostseeraum allgemein als auch für den Bereich Mittel- und Osteuropa von erheblicher Bedeutung. Themen der diesjährigen Konferenz waren Wirtschaftskriminalität und Korruption. Wie in den Vorjahren waren mehr als 100 Vertreter aus Polizei, Justiz, Politik und Medien unseres Landes und weiterer zwölf mittel- und osteuropäischer Staaten Gäste dieser Veranstaltung.

Die Sicherheitskooperation im Ostseeraum und damit auch die Sicherheitskooperation Mecklenburg-Vorpommerns sind eingebettet in den gesamten Prozess der sicherheitspolitischen Maßnahmen im Rahmen der EU-Osterweiterung. Die geschaffenen Kooperationsstrukturen haben sich bewährt. Sie haben zu einer Intensivierung der konkreten und operativen Zusammenarbeit der Behörden und damit auch zu konkreten Ergebnissen, die sich auch in den jeweiligen Statistiken nachweisen lassen, geführt. Auf dieser Grundlage ist die regionale Zusammenarbeit im Ostseeraum unverzichtbar und mit großer Kraft weiterzuentwickeln. Dies betrifft nicht nur die Landesebene, sondern auch die Bundesebene. Die effektive Sicherung der EU-Außengrenze ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller EU-Mitgliedsstaaten und Voraussetzung für die Gewährleistung der inneren Sicherheit in der Europäischen Gemeinschaft und damit für das, was der Grundgedanke ist, nämlich Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit auf dem alten Kontinent Europa zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren, zuletzt hat der Europäische Rat von Thessaloniki im Juni diesen Jahres die Fortschritte zum Aufbau eines koordinierten und integrierten Schutzes der Außengrenzen der Europäischen Union gewürdigt, die in dem Plan für den Grenzschutz an den Außengrenzen der EU-Mitgliedsstaaten vom 14. Juni 2002 aufgezeigt wurden. Es ist vorgesehen, dass ein gemeinsames Leitungsgremium, ein Leitungsgremium der Außengrenzsicherung geschaffen wird, das sich aus den Leitern der Grenzkontrolldienste der Mitgliedsstaaten zusammensetzt und mit der Koordinierung von Maßnahmen betraut wird, die in den zukünftigen Zentren See-, Land- und Luftgrenze eingesetzt und damit auch umgesetzt werden soll. Die Europäische Kommission wird einen Vorschlag für dieses Agenturmodell in Kürze vorlegen.

Kurzfristige Ziele sind die Verbesserung des Informationsaustausches, der verstärkte Einsatz von Verbindungsbeamten und gemeinsame Grenzstreifen an allen Grenzen der Europäischen Union. Bereits im Jahr 2003 wurden zum Beispiel gemeinsame Risikoanalysen und Standards für die Grenzschutzausbildung erstellt. Die Durchführung der Kontrolle der Außengrenzen verbleibt damit in der Verantwortung des jeweils zuständigen Staates. Strategisch gesehen werden die Grenzschutzorganisationen stärker zu verzahnen sein. Mit anderen Worten: Die Schaffung einer gemeinsamen Exekutive, das heißt einer gemeinsam exekutiv arbeitenden europäischen Grenzpolizei wird derzeit nicht weiterverfolgt. Das ist eine wichtige Entscheidung auch für die Herausforderungen, die an das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gestellt werden.

Ein weiteres Instrument, die Kriminalität im Ostseeraum zurückzudrängen, ist die Baltic Sea Task Force zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, in der neben dem BMI die Innenministerien Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns mitarbeiten. Diese Baltic Sea

Task Force bündelt und koordiniert die Bemühungen der Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalitätsfelder. Bisherige Schwerpunkte waren der Rauschgifthandel, die Kraftfahrzeugkriminalität, die illegale Migration, der Schmuggel hoch besteuelter Waren und die Geldwäsche. Hierzu hat die Expertengruppe in den vergangenen Jahren im Rahmen praktischer Zusammenarbeit zahlreiche gemeinsame und grenzüberschreitende Kontrollmaßnahmen eingeleitet und koordiniert.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen einige wichtige Mosaiksteine unserer Sicherheitskooperation mit unseren östlichen Nachbarn dargestellt. Entscheidend ist, dass die Sicherheitskooperation durch die rechtlichen Rahmenbedingungen abgesichert wird. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen sind unverzichtbar als Fundament für die Kooperation. Mein Eindruck ist der, dass in der Praxis die Behörden schon weiter sind, als das Recht es jeweils fundiert vorschreibt. Die Kooperation im Bereich der Koordinierungsaufgaben läuft aus meiner Sicht gut.

Entscheidend ist, dass wir im Rahmen einer einheitlichen Strategie die Sicherheitsbehörden östlich von Mecklenburg-Vorpommern so weit ertüchtigen, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sich auf deren Leistungsfähigkeit für die Zukunft verlassen können. Ich sage noch einmal, wir sind auf einem guten Weg. Ängste in diesem Zusammenhang sind nicht begründet. Aber wir müssen diesen Weg mit unseren östlichen Nachbarn gemeinsam und intensiv fortsetzen und dabei rechne ich auch auf die Unterstützung des Landtages, nämlich dieses Hohen Hauses. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Thomas von der Fraktion der CDU.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier ist so trockene Luft!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Torsten Koplin, PDS: Prost!)

Ich denke, das war ein ernüchternder Zustandsbericht, aber ich denke auch, das war heute trotz allem erst einmal ein Tag der Polizei. Sie sollten daran denken, dass zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit Einsparungen auch bei der Polizei, wie wir sie hier vorhaben, trotz allem kontraproduktiv sind. Was die Polizeibeamten im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit Polen, feststellen müssen, ist nämlich erstaunlich, um nicht zu sagen, mittlerweile peinlich für uns. Bis auf Fahrzeuge sind die Polen technisch weiter als unsere Landespolizei. Ob Schutzwesten, Waffen, Computer, Laptops, Handys und der so genannte Digitalfunk – die polnische Polizei ist top ausgerüstet. Bis auf zwei Woiwodschaften, die bald folgen, ist ganz Polen mit Digitalfunk über die Polizei zu erreichen.

Die polnische Polizei hat im Übrigen auch keine Personalprobleme. Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für Polizei und Strafverfolgung – Sie wiesen darauf hin – im Kampf gegen Kriminalität ist Polen den Deutschen mittlerweile weit voraus. Polen, die Beitrittskandidaten zur EU und ihre Nachbarstaaten leisten mittlerweile sehr viel im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität,

organisierte Kriminalität und Korruption. Deutschland – und nicht die Beitrittskandidaten – läuft Gefahr, den Anschluss zu verlieren. Bei uns und nicht bei den Polen fehlen Laptops, Computer, Handys und Internetanschlüsse. Die Zeiten sind vorbei, wo wir uns im Rahmen der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit als Musterknaben und Vorbilder präsentieren konnten. Im Ausland erkennen wir heute unsere eigenen Schwächen im Bereich der inneren Sicherheit und bei der Gesetzgebung. Das war auch auf der diesjährigen Tagung in Danzig so.

Mit den rechtlichen Rahmenbedingungen sind wir leider schon lange hinten runtergefallen. Ich meine, Sie haben es unter anderem auch zu verantworten – und das gehört ja zur internationalen Zusammenarbeit –, dass es keine verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen, keine präventive Wohnraumüberwachung gegen organisierte Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Allein damit sind wir keine gleichwertigen Partner mehr im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit. Auch das muss nüchtern festgestellt werden. Von den Befugnissen im Kampf gegen Wirtschaftskriminalität und Korruption will ich erst gar nicht reden. Die Landespolizei wird aus meiner Sicht in die gleiche Situation manövriert wie die Bundeswehr. Das qualifizierte Personal und die technische Ausstattung für die internationale Zusammenarbeit werden in absehbarer Zeit fehlen, wenn wir so weitermachen. Ich hoffe nicht, dass wir so weitermachen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind für die Polizei ein Problem, weil die Landespolizei mehr und mehr auf die Ergebnisse der Ermittlungen der Partnerpolizeien angewiesen ist.

Auf der diesjährigen internationalen Sicherheitskonferenz vom 30. September bis 4. Oktober standen – wie schon gesagt – Wirtschaftskriminalität und Korruption auf der Tagesordnung. Auch in Deutschland, das müssen wir nüchtern konstatieren, ist die Korruption auf dem Vormarsch. Wo Wirtschaftskriminalität und Korruption gedeihen, kann der Staat die Sozialleistungen sowie Leistungen für die Infrastruktur und für die Kommunen nicht mehr garantieren. Die aktuellen politischen Diskussionen in Deutschland machen deutlich, dass unser Land offenbar genau in dieser Mausefalle steckt. Wirtschaftsstraftaten und Korruption sind – und das machte auch die Tagung in Danzig deutlich – nicht mehr voneinander zu trennen. Der jährliche Gesamtschaden von Wirtschaftskriminalität und Korruption dürfte in Deutschland nach nüchternen Schätzungen auch nach der Sicherheitskonferenz bei weit über 100 Milliarden Euro liegen. Wer über Reformen zu Lasten seiner Mitbürger diskutiert, muss gleichzeitig Wirtschaftskriminalität und Korruption bekämpfen, um finanziell wieder leistungsfähig zu werden.

Gerade die Politik machte leider in Deutschland Partei übergreifend Schlagzeilen mit so genannten Korruptions- und Spendenaffären, die den Werteverfall deutlich werden ließen. Wir sind aber, obwohl wir uns manchmal ohnmächtig fühlen, nicht ohnmächtig, wenn wir gemeinsam Druck erzeugen, damit das Massenphänomen Korruption als gesamtgesellschaftliches Problem erkannt und auch in Deutschland entschlossener bekämpft werden kann. Was in Danzig verabschiedet wurde, müssen wir in unserem eigenen Interesse politisch aufgreifen und durchsetzen, um als anerkannter Partner bei der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit ein wirklicher Partner auch in Zukunft zu bleiben.

Ich möchte jetzt einmal auf die einzelnen Forderungen eingehen, um etwas Praktisches zur polizeilichen Zusammenarbeit zu bringen.

Da wären als Erstes die Forderungen an die Politiker:

- selbstbestimmte Herstellung einer Transparenz in Bezug auf ihre Funktionen und Einkommen
Die Öffentlichkeit muss wissen, in welchen Aufsichtsräten zum Beispiel Abgeordnete sitzen und welchen Einfluss sie dort nehmen.
- Herstellung von Transparenz über die Finanzgebahren von Parteien und deren Fraktionen
Auch das wurde dort festgelegt. Mit Steuergeldern muss grundsätzlich transparent umgegangen werden. Wer sich dieser Transparenz widersetzt, muss wissen, dass er sich dem berechtigten Verdacht auf unlauteres Handeln, dem Verdacht auch auf Korruption aussetzt.
- öffentliche Antikorruptions- beziehungsweise Loyalitätserklärungen mit Sanktionsvorbehalten
Auch das wurde in Danzig gefordert, das heißt, ein Kodex für Politiker. Sanktionsvorbehalt heißt, dass wir die Möglichkeit schaffen müssen, korrupte Politiker, die ja Gott sei Dank Einzelfälle sind, aus den Parlamenten und aus den Parteien rauswerfen zu können.

Unter den Forderungen an die Politik heißt es:

- Bildung von Korruptionsausschüssen in allen gewählten Parlamenten mit entsprechenden Kontrollvollmachten
Wenn wir die Zeitungen durchlesen, denke ich, könnten wir das bei uns brauchen, Beispiel Rostock, Beispiel Schwerin.
- Schaffung eines Antikorruptionsgesetzes mit klarer Definition der Straftatbestände
Das ist in Deutschland ganz wichtig.
- jedes Gesetz auf Korruptionsmöglichkeiten prüfen
Auch das ist unverzichtbar.
- Entbürokratisierung und Vereinfachung komplexer Vorgänge
- Korruptionsregister für Personen und für Unternehmen

Ich denke, das ist deutlich und bedarf eigentlich keiner weiteren Kommentierung. Dann müssen wir aber auch dafür sorgen, dass der Datenschutz die Korrupten in unserer Gesellschaft nicht weiter schützt. Ich denke, das ist eine Forderung an uns alle.

Folgende Forderungen an die Gesellschaft wurden dort verabschiedet:

- Aufbau einer unabhängigen landesweiten Antikorruptionsstiftung
Das arme Polen ist da viel weiter. Bei dem, was wir da gehört haben, haben wir wirklich ganz große Ohren bekommen.
- über ein Informations- und Freiheitsgesetz den öffentlichen Zugang zu Informationen aller Art absichern
Das heißt, Transparenz zu allen öffentlichen Entscheidungen, das ist ganz wichtig. Einige Bundesländer haben das in Deutschland schon gemacht, darunter unser Nachbarland Schleswig-Holstein.

- Korruptionsfälle über die Medien stärker in die Öffentlichkeit tragen
Ich denke, wenn wir – und das muss auch in der Schule gemacht werden – über Ethik und über die Moral reden, müssen wir auch dafür sorgen, dass die gesellschaftliche Ächtung von Korruption kein Tabu mehr bei uns ist.

Im Bereich der europaweiten Präventionsmaßnahmen wurden folgende Forderungen aufgestellt:

- Täter orientierter Einsatz des Informationsaustausches
Das ist für Deutschland zurzeit ein Riesenproblem.
- Verbesserung der Ressort übergreifenden Zusammenarbeit mit Aufsichts- und Vergabebehörden
Ich denke, das ist ganz wichtig.
- Verdachtsunabhängige Einsichtsmöglichkeit in Vergabe- und Genehmigungsvorgänge durch Strafverfolgungsbehörden
Das ist für die Ermittler eine ganz wichtige Maßnahme.
- Errichtung eines personenbezogenen Subventionsregisters
Ich denke, wenn wir über einige Subventionstatbestände nachdenken, wissen wir, warum das notwendig ist.
- konsequente Überwachung durch Behörden und Justiz bei den so genannten Berufsverboten
- Verbesserung der Antragsprüfung und der Verwendungskontrollen
- Verringerung der Tatgelegenheitsstrukturen, zum Beispiel in den Bereichen der Softwarepiraterie, im Gesundheitswesen sowie bei der Kreditkartenkriminalität

Wichtig für die internationale Zusammenarbeit ist natürlich hier der Täter orientierte Einsatz des Informationsaustausches, das heißt die Errichtung einer Datei über Straftäter, die europaweit wandern, um zu verhindern, dass sie in anderen Ländern weiter Schaden anrichten. Aber da müssen wir in Deutschland noch einiges dazu tun.

Für die Strafverfolgung wurde folgender Forderungskatalog aufgestellt:

- die konsequente Nutzung der Möglichkeit der Finanzermittlung und Vermögensabschöpfung bei Anwendung noch zu schaffender Beweislastumkehr
- organisatorische Anpassung der Wirtschaftskriminalitätsstrafverfolgungseinheiten bei Justiz und Polizei, einschließlich der Verbesserung der Ausbildung
- gleicher Bezahlungsmaßstab für die Polizei in Europa, und das natürlich wegen den Tatgelegenheiten
- effiziente Wirkung einer europäischen Staatsanwaltschaft
Das läuft leider noch nicht.
- Hinzuziehung externen Sachverständigen in Form von wissenschaftlich ausgebildeten Mitarbeitern, insbesondere Wirtschaftsprüfern
- Schutzkonzepte für Informanten, also die Zusicherung der so genannten Anonymität bei der Korruptionsbekämpfung und Schutz für sonstige Verfahrensbeteiligte, denn bei der Korruption geht es um Millionen und ein Menschenleben ist oft nicht sehr viel wert

- externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auch gemeinsam, etwa bei der Mitteleuropäischen Polizeiakademie

- wechselseitige Hospitationen mit Organisationen der Wirtschaft, der Aufsichts- und der Vergabebehörden mit der Justiz sowie mit den Banken, um gegenseitiges Verständnis zu bekommen

Und ganz entscheidend, das fehlt leider noch in Deutschland, im Kampf gegen Wirtschaftskriminalität und Korruption ist die so genannte Beweislastumkehr, ist aber auch die Zusicherung von Anonymität bei der Korruptionsbekämpfung. Und da müssen wir wieder feststellen, in Polen ist ein Antikorruptionsgesetz verabschiedet worden, das der Strafverfolgung weitreichende, sehr weitreichende Vollmachten einräumt, von denen wir nur träumen können. Korruptionsverdächtige Straftäter müssen nachweisen, ob sie ihr Vermögen rechtlich erworben haben. Können sie das nicht, wird der Einzug des Vermögens zugunsten des Staates angeordnet. Und wenn ich mir vorstelle, was wir in Deutschland einziehen könnten, dann hätten wir wirklich weniger Probleme in diesem Land. Wer sich in Polen als Kronzeuge bei den Korruptionsverfahren und Ermittlungen zur Verfügung stellt, entgeht der Strafverfolgung. Ich glaube, auch das ist ganz wichtig.

Bei den rechtlichen Maßnahmen wurden folgende Forderungen aufgestellt:

- Ausweitung der Paragraphen 100 a und c Strafprozessordnung auf Korruptions-, Betrugs- und so genannte Insiderdelikte
- Haftbarkeit von Vorständen und Aufsichtsräten, ganz wichtig, denke ich
- Schaffung oder Ausweitung der Strafbarkeit für Wirtschaftsprüfer bei Verletzung der so genannten Berichtspflicht
- Prüfung der Einführung eines Unternehmensstrafrechts, Strafbarkeit juristischer Personen, auch wichtig für uns
- mindestens kleine Kronzeugenregelung (möglichst die große)
- Ausdehnung des Paragraphen 299 Strafgesetzbuch, also die Bestechlichkeit und die so genannte Bestechung im geschäftlichen Verkehr auf Freiberufler und Selbstständige
- Mitteilungs- und Anzeigepflicht für die allgemeine Verwaltung bei Korruptionsdelikten, also die Pflicht zu Hinweisen auf Korruption

Auch angesichts der Korruptionsfälle in unserem Land ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass wir die Telefonüberwachung bei diesen Straftaten einführen. Anders geht es nicht. Wir müssen auch über eine Wohnraumüberwachung bei größeren OK-Verfahren und Korruption nachdenken. Als ganz wichtig, und ich sagte es schon, erachte ich die Haftbarkeit von Vorständen. Die USA haben nach ihren großen Skandalen die rechtlichen Möglichkeiten dafür geschaffen. Zwingend notwendig ist natürlich auch die Ausweitung der Strafbarkeit auf die Wirtschaftsprüfer, durch die ja auch einiger Schaden entstanden ist bei einigen Banken in Höhe von Hunderten von Millionen wie in Süddeutschland. Bei der Kronzeugenregelung werden wir langfristig an der polnischen Gesetzgebung nicht vorbeikommen. Ohne die Zusicherung der

Strafffreiheit wird auch bei uns die Korruption schwerer zu bekämpfen sein.

In Bezug auf die internationale Zusammenarbeit wurden folgende Forderungen aufgestellt, und zwar zu den positiven Aspekten, die der Innenminister gesagt hat:

- offensive Nutzung des EUROPOL-Mandats
Das heißt, dort wird noch nicht kooperativ genug der ganze Bereich Wirtschaftskriminalität und Korruption abgearbeitet. Da fehlt es noch an der entsprechenden Verzahnung.
- Schaffung internationaler Standards, das heißt Rechtshilfe, Beweiserhebung, Verwertung und, auch ganz wichtig, Arbeitssprache Englisch
- Harmonisierung des internationalen Strafrechts, zum Beispiel Unternehmensstrafrecht, gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen
Das ist leider, obwohl man glaubt, das müsste selbstverständlich sein, immer noch nicht der Fall.
- Ausbau der polizeilichen Rechtshilfe auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität und der Korruption

Gerade hier wurde bei der Tagung in Danzig auf weiterbestehende Hemmnisse bei der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit hingewiesen. Ganz wichtig ist ein harmonisiertes Unternehmensstrafrecht innerhalb der EU. Wir haben eine eigene Währung. Das ist eigentlich längst überfällig. Eigentlich selbstverständlich, aber immer noch nicht durchgesetzt, die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen, die bis heute die Verfolgung von Wirtschaftskriminalität und Korruption europaweit und international erschweren. Der Ausbau der polizeilichen Rechtshilfe, das heißt für Deutschland einen verbesserten Datenaustausch und die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für einen effektiven internationalen Datenaustausch. Hier hat Deutschland, hier hat Mecklenburg-Vorpommern noch einen gewaltigen Nachholbedarf und gerade das bekommen wir bei diesen Tagungen mit.

Insgesamt ist der Forderungskatalog zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption aus unserer Sicht ein richtungsweisender Beitrag zur Verbesserung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit. Er ist aktuell und deswegen sollten wir ihn alle gemeinsam sehr ernst nehmen. Unabhängig von unterschiedlichen Einzelpositionen müssen wir uns alle darüber im Klaren sein, dass wir in Deutschland an einem Punkt angekommen sind, an dem wir es uns nicht länger leisten können, noch jahrelang nur über die effektive Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption zu reden, ohne Taten wirklich folgen zu lassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir müssen uns zusammensetzen, wir müssen uns zusammenraufen, wenn es sein muss. Wir brauchen effektive, rechtlich klar definierte Instrumentarien für Polizei und Strafverfolgung im Kampf gegen diese Wirtschaftskriminalität und Korruption.

Und – ich meine es sehr persönlich und ich sage es so – es ist meine Überzeugung, das ist der entscheidende Beitrag dafür, auch den Bankrott eines Staates zu verhindern. Die Weltbank hat schon 1997 in einer Studie festgestellt, dass Korruption dazu führt, dass sich auch hoch entwickelte Industriestaaten ihre Sozialleistungen nicht mehr leisten können. Und wenn wir mal nüchtern auf das schauen, was wir in Deutschland für Schwierig-

keiten haben, dann sollten wir mal feststellen, wir sind unter Umständen schon in dieser Situation.

Und aus diesem Grunde wird die CDU-Landtagsfraktion, werden wir den Danziger Forderungskatalog demnächst als Antrag in den Landtag einbringen. Und ich denke, es ist gut so. Und gut wäre es, wenn Sie sich diesem Antrag anschließen würden und wir damit einen ganz entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit aus diesem Parlament heraus leisten würden. Ich glaube, auch das wäre ein ganz entscheidender Beitrag, trotz aller unterschiedlichen Positionen.

Nun noch mal kurz zu Ihrem Antrag. Ich muss gestehen, er war mir ein bisschen sehr klein, ein bisschen niedrig,

(Torsten Koplin, PDS: Da haben Sie aber allerhand draus gemacht.)

aber man kann ja auch zu kleinen Anträgen lange Reden halten. Ich habe das ja auch gemacht. Und ich sage, wir wollen diesem Antrag zustimmen, auch in Gedanken der heutigen Polizeidemo, in der Hoffnung, dass sich daraus insgesamt etwas Positives entwickelt. – Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Thomas.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion der PDS.

Peter Ritter, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über dem Antrag könnte auch stehen: „Tu nur Gutes und rede darüber“, denn schon am 19.09. kündigte der Innenminister dieses Landes eine verstärkte Zusammenarbeit mit Polen an. Insofern überrascht der vorliegende Antrag sicherlich nicht und er dürfte unschädlich sein und die Welt auch nicht aus den Angeln heben.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Dass bereits jetzt und noch mal mit dem Beitritt der Republik Polen zur Europäischen Union am 1. Mai nächsten Jahres auch Fragen der inneren Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern tangiert sind, überrascht auch nicht. Und dass hierbei grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit fortgeführt werden muss, glaube ich, bezweifelt niemand in diesem Hohen Haus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn in der Antragsbegründung davon ausgegangen wird, dass mit der EU-Erweiterung die Kriminalität nicht zunehmen wird, dann, so meine ich, ist das in erster Linie eine Hoffnung. Ob es mit der EU-Erweiterung gelingt, das international organisierte Verbrechen einzudämmen, welches im großen Stil Autos, Rauschgift, Zigaretten und anderes mehr verschiebt und Menschenhandel betreibt, bleibt abzuwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag begrüßt die bestehenden Formen grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit insbesondere mit der Republik Polen und spricht sich für deren Fortführung aus. Eine solche Form sind ohne Zweifel auch die Danziger Gespräche, eine vom LKA Mecklenburg-Vorpommern initiierte Sicherheitskonferenz, auf die hier

schon eingegangen worden ist und bei der am vergangenen Wochenende Vertreter von Polizei, Justiz und weiteren Ermittlungsbehörden aus mittel- und osteuropäischen Staaten ihre Erfahrungen bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption austauschten. Herr Thomas ist ausführlich darauf eingegangen.

Der Presse vom Wochenende war dann zu entnehmen, dass die Teilnehmer dieser internationalen Sicherheitskonferenz in Danzig nicht nur Erfahrungen sammeln, sondern vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung gemeinsame Leitlinien zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption entwickeln wollen. Da auch in Mecklenburg-Vorpommern offenbar eine steigende Tendenz von Korruptionsfällen zu verzeichnen ist, so jedenfalls der hiesige LKA-Chef, können Erfahrungsaustausche auch zu Bekämpfungsansätzen prinzipiell nicht schaden. Wenn allerdings zu vernehmen ist, dass die Einführung der Beweislastumkehr eine zentrale Forderung gewesen sei, das heißt also die Abkehr von der Rechtstradition der Unschuldsvermutung, dann werden wir uns entschieden dagegen wenden, dies zur Leitlinie grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, drei Bemerkungen zum Schluss, um die wir uns alle im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung sorgen müssen:

Erstens. Durch die Liberalisierung und zügige Privatisierung ist heute bereits fast jeder fünfte Pole ohne Job. Unter Jugendlichen beträgt die Arbeitslosigkeit nahezu 40 Prozent. Die Situation bei uns ist ähnlich. Deshalb müssen wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass sich diese Situation diesseits und jenseits der Oder nicht verschärft.

Zweitens. Wann sich die Polen nach dem Beitritt zur EU als richtige, weil „Schengenland-taugliche“ Bürger fühlen dürfen, wird vor allem vom polnischen Grenzregime an der künftigen Außengrenze der EU im Osten Polens abhängig gemacht werden. Gemeinsam müssen wir also dafür Sorge tragen, dass diese Regelungen die künftige Zusammenarbeit mit der Ukraine, mit Belarusland und Russland nicht erschweren oder gar verhindern.

Und drittens, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedeutet verstärkte grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit auch verstärkte Belastungen für unsere Polizistinnen und Polizisten. Gemeinsam sollten wir daher dafür Sorge tragen, die Motivation für zusätzliche Aufgaben nicht ständig in Frage zu stellen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die offenen Grenzen in der Europäischen Union sollen die Bürgerinnen und Bürger schützen und nicht die organisierten Verbrecher. Eine besondere Herausforderung des europäischen Einigungsprozesses ist daher die Gewährleistung der inneren Sicherheit und dies kann in einer Europäischen Union besser passieren als im Alleingang jedes einzelnen Landes.

Und glauben Sie mir, die Erweiterung der Europäischen Union führt nicht zu einer Erhöhung der Kriminalität, sondern trägt vielmehr zur Schaffung von Stabilität bei. Denn durch die Erweiterung werden Wege geöffnet, enger zu kooperieren und Probleme gemeinsam zu lösen. Die organisierte Kriminalität, für die die bisherigen Grenzen faktisch kein unüberwindbares Hindernis darstellten, kann durch die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden viel besser bekämpft werden.

Aufgrund der schon langjährig praktizierten Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der Republik Polen und anderen mittel- und osteuropäischen Staaten insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit ist die derzeitige Kooperation bei der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung aus meiner Sicht als überaus erfolgreich zu bewerten. Der Innenminister hat eine Fülle von Beispielen gebracht, wo diese Zusammenarbeit sehr gut funktioniert, obwohl das nur ein Ausschnitt ist, was er gebracht hat. Aber ich will das deshalb nicht noch mal ergänzen.

Ich will aber noch mal hervorheben, was der Kollege Thomas gesagt hat, auch an einer Fülle von Beispielen. Dem muss man hinzufügen, dass er dieses Wissen hier auch erlangt hat, weil er an den durch unser Landeskriminalamt organisierten Danziger Gesprächen teilgenommen hat. Diese Kooperation, die es seit vier Jahren gibt, ist doch ein Ergebnis, Kollege Thomas, das werden Sie doch gut und gerne zugestehen müssen, ein Ergebnis der Sicherheitspolitik dieser Landesregierung, die im Vorgriff auf die Fragen, die sich mit der Erweiterung der Europäischen Union gestellt haben, reagiert hat und mit einem großen finanziellen Aufwand – auch die deutsch-polnische Stiftung hat da geholfen –, materiellen, personellen, zeitlichen Aufwand diese Gespräche initiiert hat. Und von diesen Gesprächen profitieren nicht nur Sie, sondern dieser Landtag, die Landesregierung und insbesondere auch die Zusammenarbeit im sicherheitspolitischen Bereich.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wer ist denn der Chef von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft?)

Ich bin auch Ihrer Meinung, Kollege Thomas, und das biete ich Ihnen jetzt gewissermaßen an, dass die Ergebnisse der Danziger Gespräche, wo Sie dieses Jahr teilgenommen haben, durchaus ein Gesprächsgegenstand im Innenausschuss sein können. Vielleicht können wir uns dann auf einen interfraktionellen Antrag verständigen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?! –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

denn diese Ergebnisse, die dort verhandelt wurden, die sind ja von vielen, vielen Ländern mitgetragen worden.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Insofern sind sie Gesprächsgrundlage für eine Erörterung im Innenausschuss.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich vermute, wie ich Sie so kenne, dass wir uns nicht auf alle Ihre Vorstellungen einigen können werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber
die meisten, aber die meisten!)

Aber das werden Sie von uns auch gar nicht erwarten, wie ich Sie kenne.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber auf die meisten, aber auf die meisten.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thomas?

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Bitte.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Thomas.

Reinhardt Thomas, CDU: Herr Kollege Dr. Körner, recht herzlichen Dank für das Angebot. Es gab ja mal in den Jahren 1996 in beiden großen Volksparteien ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte eine Frage stellen.

Reinhardt Thomas, CDU: ... eine Übereinkunft zu der Beweislastumkehr. Kann ich daraus schlussfolgern, dass es auch hier eine Übereinkunft der beiden großen Volksparteien dazu geben kann?

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Wir können über vieles reden, Kollege Thomas, im Innenausschuss. Was wir beschließen, das hängt dann von den Ergebnissen ab.

Mecklenburg-Vorpommern, und damit komme ich schon zum Schluss,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Oh!)

befindet sich aufgrund seiner geographischen Lage in einer besonderen Situation. Und ich denke, diese geographische Lage ist mit Herausforderungen verbunden. Meine Einschätzung ist, dass sich unser Bundesland diesen Herausforderungen in der Vergangenheit gut gestellt hat. Denn das, was da gewachsen ist in der internationalen Zusammenarbeit, das geht auch zum großen Teil auf die Kappe unseres Landeskriminalamtes. Ohne unser Landeskriminalamt wären wir in diesem Punkt längst nicht so weit. Das, denke ich, ist ein guter Weg, den sollten wir fortsetzen, den sollten wir weiterführen. Dann sollten wir immer wieder schauen, dass wir an diesem Punkt genügend Geld haben, dass wir Unterstützung geben, auch aus der Politik hier den Prozess voranzubringen.

Und, Kollege Thomas, auch wenn Sie sagen, die Situation in Polen wäre an einigen Punkten besser als bei uns, das kann ich so nicht nachvollziehen. Ich kann aber nachvollziehen, und das wäre mein Schluss, die Situation in Polen wäre nicht so, wenn unser Bundesland und Deutschland überhaupt nicht seit vielen Jahren dort personelle, logistische und sachliche Unterstützung gegeben hätte. Aber das ist auch in unserem eigenen Interesse und es ist sozusagen dann etwas, was beiden Partnern, uns und Polen, und den Beitrittsländern zugute kommt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und wir sehen uns wieder im Innenausschuss zu diesem Thema.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/805. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist

der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/805 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Mittelstandsfreundlichkeit im Vergabewesen, Drucksache 4/803.

Antrag der Fraktion der CDU: Mittelstandsfreundlichkeit im Vergabewesen – Drucksache 4/803 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein wirtschaftspolitisches Dauerthema, und das zu Recht. Die öffentliche Hand ist als Auftraggeber eine feste Größe unserer Volkswirtschaft. Gerade in wirtschaftlich schwach entwickelten Regionen und vor allen Dingen auch im Land Mecklenburg-Vorpommern kommt der öffentlichen Hand als Auftraggeber eine tragende Bedeutung in regionalen Wirtschaftskreisläufen zu. Und gerade dieser Bedeutung ist es dann wohl auch geschuldet, dass das Thema so oft kontrovers diskutiert wird.

Das Grundproblem ist dabei häufig ein immer wiederkehrendes: Die Vergabe öffentlicher Aufträge bewegt sich im Spannungsfeld rechtlicher Vorgaben (Kommunalhaushalte), sinkender Steuereinnahmen und damit verbundenen Arbeitsplatzverlusten. Oftmals wird das Ganze noch von Verfahren vor Schiedsgerichten, Vergabekammern oder anderen rechtlichen Instanzen begleitet. Diejenigen, die öffentliche Aufträge vergeben, werden nicht selten verunsichert. Und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, auf den ich noch eingehen werde, der eine zentrale Rolle bei der ganzen Vergabe spielt, ist ein hehrer Grundsatz, aber man hat manchmal den Eindruck, er steht vor allem auf gewichtigem Papier.

Das, was ich eben umrissen habe, sollte meines Erachtens vor allen Dingen die nachdenklich machen, die immer wieder auf bestehende Gesetze und Verordnungen verweisen. Ich gebe denjenigen durchaus Recht, die sagen, dass nach der Vergabe- und Vertragsordnung – VOB, das Stichwort kennen Sie alle – ja nur das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten soll. Das ist völlig unstrittig. Ich zitiere aus der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“. In Paragraph 2 „Grundsätze der Vergabe“ heißt es: „Bauleistungen sind an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer zu angemessenen Preisen zu vergeben.“ Und in Paragraph 25 heißt es unter „Wertung der Angebote“: „Bei Öffentlicher Ausschreibung ist zunächst die Eignung der Bieter zu prüfen.“ Und schließlich: „Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.“ – „Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.“!

In Paragraph 25 Nummer 3 Absatz 3 der VOB/A wurde eine Änderung von Satz 2 vorgenommen. Danach kommen solche Angebote in die engere Wahl, „die unter Berücksichtigung rationellen Baubetriebs und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung einschließlich Gewährleistung erwarten lassen. Unter diesen Angeboten soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z. B. Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekos-

ten, Gestaltung, Rentabilität oder technischer Wert, als das wirtschaftlichste erscheint.“ Und das heißt: „Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.“, soll nicht entscheidend sein. Hiermit wird noch einmal ausdrücklich klargestellt, dass der niedrigste Angebotspreis nicht ohne weiteres zum wirtschaftlichsten Angebot führt, welches den Zuschlag erhalten soll.

Und auch ein Blick in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen stärkt theoretisch die Vergabe nach wirtschaftlichen Kriterien. Dort heißt es nämlich im Vierten Teil „Vergabe öffentlicher Aufträge“ im ersten Abschnitt „Vergabeverfahren“ in Paragraph 97 „Allgemeine Grundsätze“ Absatz 5: „Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.“ So weit die Theorie. Scheinbar alles ziemlich eindeutig.

Nun, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ein Blick in die Praxis zeigt sehr häufig leider ein anderes Bild. Schon in den Zuschlagskriterien in den Ausschreibungen wird der Preis als herausragendes Kriterium für die Vergabe genannt, wohl wissend, dass beispielsweise Qualität oder Aufwendungen für Wartung und Pflege den ursprünglichen Preis stark beeinflussen können. Beispiele gibt es genug. Da bekommt ein Unternehmen in Torgelow den Zuschlag für Rohbauarbeiten. Der Geschäftsführer des Unternehmens hat in den vergangenen vier Jahren bereits drei Insolvenzen mit Bauunternehmen hinter sich gebracht. Mit seiner vierten Baufirma und geförderten Langzeitarbeitslosen gibt er trotz noch laufender Verfahren aus vorherigen Insolvenzen ein Angebot ab, das preislich 20 Prozent vor dem Zweitplatzierten liegt. Bei einer Auftragssumme von „nur“ 117.000 Euro wohl nur schwer nachvollziehbar. Das zuständige Bauamt sah sich mit Blick auf den vorgezeichneten Klageweg nicht in der Lage, dem offensichtlich wirtschaftlich Zweitplatzierten den Zuschlag zu erteilen. Das alles konnten Sie ausführlich nachlesen, sonst hätte ich diesen Fall hier nicht genannt, wenn er nicht in der Presse dargestellt gewesen wäre, im „Nordkurier“, und zwar gab es eine ganze Reihe von Artikeln im Juli dazu. Fängt schon an im Juni und zieht sich über Juli, August hin.

Oft sind es nur wenige Hundert Euro, die letztlich über die Vergabe an ein Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern oder an ein Unternehmen aus anderen Bundesländern entscheiden. Und da wundert es möglicherweise den einen oder anderen, wieso das bei uns so eng gesehen wird und offensichtlich in anderen Regionen anders gehandhabt wird.

Es ist ja immer sinnvoll, sich in anderen Bundesländern umzusehen. Ich kann nur jedem von uns empfehlen, mal zum Beispiel – auch eine bekannte Urlaubsregion in Deutschland – im Freistaat Bayern sich Bauschilder der öffentlichen Hand anzusehen und dann einmal festzustellen, welche Unternehmen dort den Zuschlag bekommen. Und nach meiner Kenntnis gilt im Freistaat Bayern dasselbe europäische und deutsche Recht wie im Land Mecklenburg-Vorpommern. Vergleichen Sie das, was Sie im Freistaat Bayern sehen, mit entsprechenden Bauschildern in Mecklenburg-Vorpommern, dem begehrtesten Urlaubsland in Deutschland, und dann werden Sie feststellen, dass nicht nur sehr, sehr viele Unternehmen aus anderen Bundesländern von der öffentlichen Hand berücksichtigt werden, sondern selbstverständlich auch sehr viele ausländische Firmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe manchmal den Eindruck, da das ja auch sehr viel mit EU-

Recht zu tun hat, dass wir eine Situation in der europäischen Gemeinschaft haben, dass die Briten eine Idee haben, die Franzosen sie in Gesetzesform umsetzen, die Spanier dazu die Ausführungsbestimmungen machen, die Portugiesen das Gesetz- und Verordnungsblatt drucken und die Deutschen alles anwenden. Wir wollen mit unserem Antrag keineswegs Behörden dazu auffordern, sich nicht gesetzestreu zu verhalten. Aber was wir wollen – und das geht in die gleiche Richtung zu dem, was wir heute Morgen in der Aktuellen Stunde gesagt haben –, ohne zusätzliche Kosten für die öffentliche Hand zu verursachen, wollen wir, dass die gesetzlichen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

und dass das, was in der Verdingungsordnung, in der VOB, in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen ebenso wie im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb ausdrücklich genannt ist, dass das wirtschaftlichste Angebot zum Zug kommt, auch ganz offensiv von den Behörden unseres Landes ausgelegt wird, nämlich dass alle Faktoren berücksichtigt werden. Und da ist es eben nicht nur der Preis. Es kann nicht sein, dass bis zum Faktor 5 sich Angebote unterscheiden und dann sagt man einfach, ja, das ist das preiswerteste und damit das wirtschaftlichste Angebot.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Übrigens, da befinden wir uns mit unserem Antrag in guter Gesellschaft mit dem Landesrechnungshof, der auch immer wieder die Verwaltungen darauf hinweist, dass bei der Prüfung, was ist das wirtschaftlichste Angebot, sorgfältiger gesehen werden muss als nur auf den Preis. Es geht uns darum, dass wir für die Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern alle Möglichkeiten ausschöpfen bei der Vergabe von Leistungen durch die öffentliche Hand, dass unsere einheimischen Unternehmen zum Zuge kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da ist auch Phantasie gefragt und da geht es eben nicht nur nach einer schematischen Betrachtungsweise.

In diesem Zusammenhang greifen wir einen Vorschlag auf, der immer wieder auch von den entsprechenden Experten genannt wird, zum Beispiel von den Handwerkskammern, nämlich das so genannte Schweizer Modell. Dieses Modell sieht vor, dass grundsätzlich – die Betonung liegt in diesem Fall auf dem Wort „grundsätzlich“ – das niedrigste und das höchste Angebot nicht zum Zuge kommen. Das muss man sich im Detail dann sehr genau ansehen. Das macht natürlich keinen Sinn, wenn man nur drei Angebote hat oder gar nur zwei. Aber bei diesen Fällen, die ich eben genannt habe, wo wir hier Diskrepanzen haben, die sich um einen Faktor fünf oder noch mehr bewegen und wo es auch ganz offensichtlich ist, dass nur über den Umweg durch Nebenangebote Unternehmen den Zuschlag bekommen, sollte man wirklich sehr genau sehen, ob es Sinn macht, die extremen Fälle überhaupt zu berücksichtigen, also sowohl das höchste als auch das niedrigste zum Zuge kommen zu lassen beziehungsweise in die Betrachtungen einzubeziehen.

(Siegfried Frieze, SPD: Das wird
ja täglich gemacht, Herr Dr. Born.)

Bitte?

(Siegfried Friese, SPD:
Das wird ja täglich gemacht.)

Ja, Herr Kollege Friese, das ist genau der Punkt. Ich habe ja gesagt, was im Gesetz steht, ist eindeutig. Deshalb zielt ja unser Antrag überhaupt nicht darauf, hier etwas zu ändern, zusätzliche Paragraphen zu schaffen, sondern ganz im Gegenteil geht es darum, dass wir nur die Phantasie in unserem Land aufbringen, die andere ganz selbstverständlich an den Tag legen. Nicht mehr und nicht weniger. Da, glaube ich, können unsere Verwaltungen ruhig mal über den Tellerrand blicken, und zwar nicht, wenn es darum geht, ausländische Unternehmen zu berücksichtigen, sondern wenn es darum geht, wie kann man es hinbekommen, dass bei öffentlichen Leistungen mehr einheimische Unternehmen zum Zuge kommen. Und es schadet gar nichts, wenn wir uns da mal in anderen Bundesländern umsehen oder auch in anderen europäischen Staaten. Wie gesagt, das Recht ist überall das gleiche, nur die Frage der Anwendung unterscheidet sich leider sehr deutlich.

Deshalb zielen wir mit unserem Antrag hier mit dem Appell auf die Landesregierung, dass sie das ihr Mögliche tut, um auch gerade bei der Kommunalaufsicht darauf hinzuwirken, dass bei der Betrachtung des wirtschaftlichen Angebots nicht alles auf den Faktor Preis reduziert wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr gut, Herr Kollege.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Born.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Born, ich hatte ja nun schon befürchtet, dass Ihre Rede qualitativ mit dem Antrag Ihrer Fraktion korrespondieren würde,

(Kerstin Fiedler, CDU: Seien Sie nicht so penibel!)

aber ich muss Ihnen zugute halten, die Leistung, die Sie hier gezeigt haben, ist nun deutlich über dem, was Ihre Fraktion schriftlich formuliert hat.

(Beifall Regine Lück, PDS)

Aber ich will vielleicht mal auf das zurückkommen, was man tatsächlich im Begründungstext liest. Das ist wirklich schon haarsträubend, was da steht. Ich nehme nur einen Satz heraus, darauf sind Sie ja selbst eben noch mal zurückgekommen: „Insbesondere sollten Möglichkeiten geschaffen werden, grundsätzlich das jeweils teuerste und billigste Angebot bei der Vergabe nicht zu berücksichtigen ...“ Wenn ich das jetzt mal so nehme, wie das formuliert worden ist, dann bedeutet das natürlich, ich habe in irgendeinem Landkreis, vielleicht bei Ihnen in Wismar oder in Nordwestmecklenburg, ein einheimisches Unternehmen. Dieses hat auskömmlich kalkuliert, es ist geeignet, zuverlässig, erfüllt alle Voraussetzungen der VOB, um den Zuschlag zu bekommen, und es hat nun verdammt noch mal das Pech gehabt, dass es das preiswerteste Angebot abgegeben hat.

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD:
Dann muss er das ablehnen. –
Ute Schildt, SPD: In jedem Fall.)

Dann muss ich das ablehnen. Dann habe ich als Nächstes vielleicht ...

(Kerstin Fiedler, CDU: Es muss
die Möglichkeit geben.)

Ach so, den Fall streichen wir. So deutlich ist mir das nicht klar geworden.

(Kerstin Fiedler, CDU:
Dann lesen Sie doch besser!)

Das wären vielleicht die Auslegungen, die dann tatsächlich zu bekommen wären.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ist dann wieder bürokratiefreundlich, aber nicht unternehmerfreundlich, wenn man das alles so ausgestaltet, dass ich im Einzelfall tatsächlich die Entscheidung der Verwaltung überlasse, was denn sinnvoll ist und was nicht. Da wird das aber schon deutlich, dass das, was hier als Antragstext vorgelegt worden ist, letztendlich in keiner Weise geeignet ist, auch das tatsächlich zu untersetzen, was Sie hier in Ihrer Rede vorgetragen haben. Da bin ich ja durchaus mit Ihnen einer Auffassung, was einige Punkte angeht.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Na, dann machen wir das.)

Ja, Herr Jäger, da gehe ich sogar davon aus, dass wir beide gemeinsam auf einen Nenner kommen. Aber lassen Sie mich, Herr Jäger, doch wenigstens mal sagen, wo wir einer Meinung sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gut.)

Einer Meinung sind wir tatsächlich, dass in diesem wie auch in vielen anderen Bundesländern auch aufgrund der Haushaltssituation der Kommunen und der öffentlichen Hand insgesamt die Unsitte eingerissen ist, das billigste Angebot als das wirtschaftlichste zu werten. Da gehe ich mal davon aus, da sind wir tatsächlich im Konsens, das ist nicht der Fall.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nicht immer der Fall.)

Das ist nicht immer der Fall.

(Wolfgang Riemann, CDU: Gut,
dann sind wir uns auch wieder einig.)

Da brauchen wir aber auch keine neuen Gesetze,

(Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

da brauchen wir auch keine neuen Maßnahmen zu ergreifen, da müssen wir tatsächlich nur das umsetzen, was schon als gesetzliche Regelung vorhanden ist. Da haben Sie, Herr Dr. Born, ja vollkommen Recht gehabt, die Ausführungen in der VOB, in dem GWB oder auch in den Richtlinien der Europäischen Union sind relativ eindeutig, dass tatsächlich in der Prüfung festgestellt werden muss, was das wirtschaftlichste Angebot ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Renate Holznagel, CDU: Das ist richtig.)

Selbst wenn in den EU-Richtlinien steht, dass das preislich günstigste Angebot zu nehmen ist, so ist das, darüber sind wir uns auch einig, letztendlich trotzdem das wirtschaftlichste.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Bloß der springende Punkt ist natürlich der, da müssen wir tatsächlich dort ansetzen, wo der öffentliche Auftraggeber sitzt, und das sind in diesem Land vorrangig die Kommunen, die Gebietskörperschaften und nur in gewissem Teil – auch da gebe ich Ihnen Recht – natürlich dann die öffentliche Hand.

(Kerstin Fiedler, CDU: Ja, die kriegen ja meistens was auf die Mütze, wenn sie nicht das Billigste nehmen. Das ist das Problem.)

Da sind wir als Parlament in den Ausschüssen gefordert, das zu kontrollieren, und da ist es auch tatsächlich so, dass man Kritik des Landesrechnungshofes aufnehmen muss, das im Einzelfall dort angesetzt werden muss. Nur darauf zielt Ihr Antrag ja nicht ab. Ihr Antrag zielt letztendlich darauf ab, gegen das Diskriminierungsverbot des GWB von '97 zu verstoßen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, nee!)

auch wenn der Kollege Dr. Born hier im Nachgang noch mal gesagt hat, dass es nicht die Aufforderung sein soll, sich gesetzeswidrig zu verhalten. Aber genau das steht in Ihrer Begründung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nein! – Kerstin Fiedler, CDU: Ach, das steht doch überhaupt nicht drin! Lesen Sie doch mal!)

Natürlich steht das drin. Also wenn der Herr Kollege Born jetzt ausdrücklich widersprechen würde, dann hätte ich das ja noch respektiert, aber ansonsten ist das so.

(Kerstin Fiedler, CDU: Das steht doch nirgendwo.)

Wenn Sie sagen, dass Sie vorrangig mecklenburg-vorpommersche Unternehmen ohne sachliche Begründung bei Vergaben bevorzugen wollen, dann ist das eindeutig ein Vergabeverstoß.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Da kann ich Ihnen heute schon versprechen, dass jede Vergabekammer und jeder Vergabesenat eine solche Entscheidung aufheben wird. Das Einzige, was Sie damit erreicht haben, ist, dass mecklenburg-vorpommersche Unternehmen möglicherweise und sinnvollerweise den Auftrag bekommen hätten, sich in einen langwierigen Vergabeprozess gestürzt haben, um doch den Zuschlag zu bekommen. Sie lächeln, Herr Kollege Born, weil Sie wissen, dass das so ist.

Der zweite Punkt ist das Schweizer Modell. Dazu ist alles gesagt worden, da muss ich mich nicht wiederholen. Und deswegen, meine Damen und Herren, kann ich der Intention der Rede des Kollegen Born folgen, Ihrem Antrag nicht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Regine Lück, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Jetzt hat ums Wort gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Dr. Ebnet. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns, glaube ich, alle einig, wir brau-

chen Arbeitsplätze. Dafür brauchen unsere Unternehmen Aufträge und es ist jammerschade um jeden Auftrag, der hier aus dem Land an ein Unternehmen geht, das nicht hier ansässig ist und hier nicht die Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und nun, Herr Dr. Born, zu Ihrem Anliegen. Sie haben gesagt, Sie befinden sich in guter Gesellschaft mit dem Landesrechnungshof. Sie befinden sich in allerbesten Gesellschaft auch mit den anderen Fraktionen des Landtages, wie ich hier merke, und mit der Landesregierung.

(Siegfried Friese, SPD: Aber wir stimmen in der Zielstellung nicht immer überein.)

Wir teilen dieses Anliegen, aber – und jetzt komme ich zum Aber – die Frage muss schon berechtigt sein: Ist der Lösungsweg, den Sie jetzt hier vorgeschlagen haben in Ihrem Antrag, der richtige oder müsste man da nicht noch etwas weiter gehen und sich etwas mehr Gedanken machen, was man denn in der Praxis bewirken kann? Ich denke, das ist notwendig.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da hätte man ja einen Änderungsantrag machen können. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich denke, das ist notwendig.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Dann macht der Minister einen Änderungsantrag.)

Sie verweisen darauf in Ihrem Antrag, dass man mehr Transparenz braucht. Ich glaube, das ist ein Ansatzpunkt, den kann man natürlich leicht so sagen, aber das Vergaberecht ist ja nun wirklich transparent. Wenn Sie noch einen Vorschlag haben, wie man mehr Transparenz hineinbekommen sollte, dann machen Sie ihn bitte hier!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das Bestreben in der Vergangenheit, auch des Gesetzgebers, hier ein transparentes Recht zu schaffen, glaube ich, ist ziemlich gelungen. Natürlich kann man immer das Bessere anstelle des Guten setzen, aber, Herr Dr. Born, dann bitte Vorschläge und nicht nur einfach sagen, transparenter und das war's. So einfach geht das nicht.

Das Zweite, was Sie hier in dem Antrag greifbar und fassbar aufgeführt haben, ist der Verweis auf das so genannte Schweizer Modell. Da muss ich sagen, na ja, da müssen wir uns zuerst mal genau anschauen, was das ist. Erstens ist das so genannte Schweizer Modell nicht die Rechtslage, wie sie in der Schweiz gilt. Die Schweizer haben sich davon verabschiedet, sie haben die europäischen Rechtsnormen inzwischen übernommen. Dieses Schweizer Modell ist etwas, was die Schweiz früher mal praktiziert hat, jetzt nicht mehr, aber man kann ja trotzdem darüber reden, ob das geeignet ist. Das war in Deutschland auch schon mal ein Thema. Schon 1986 – das ist fast 20 Jahre her – hat die damalige Bundesregierung, und die wurde von der CDU geführt, genau dieses Schweizer Modell abgelehnt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja, die waren immer ihrer Zeit voraus.)

Dieses hat die damalige Bundesregierung 1986 abgelehnt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Sie hatte ihre Gründe, die waren auch nicht von der Hand zu weisen und diese Gründe sind nun nicht einfach plötzlich zu negieren oder unberücksichtigt zu lassen.

Das Schweizer Modell sieht vor, ich will es mal schildern, dass der Billigste ausgesondert wird, der Teuerste ausgesondert wird, dass aus den verbleibenden Anbietern ein Mittelwert gebildet wird und derjenige, der am nächsten an diesem Mittelwert dran ist, den Zuschlag bekommt. Über solche Verfahren kann man nachdenken, aber man muss natürlich auch wissen, wir sind in der Europäischen Union. Für uns gilt als übergeordnete Norm das europäische Vergaberecht und dieses europäische Vergaberecht lässt das nicht zu. Das konnten damals die Schweizer praktizieren, weil sie nicht in der EU sind. Aber das können wir in Deutschland jetzt nicht als Vorschlag für den Gesetzgeber

(Kerstin Fiedler, CDU: Wir wollen doch nicht das Vergaberecht ändern.)

ernsthaft in die Diskussion einbringen. Wir wissen – und, Herr Dr. Born, Sie haben sich an der Stelle sehr vorsichtig ausgedrückt –, dass dieses europarechtlich nicht möglich ist. Aber wenn es nicht möglich ist, dann sollte man nicht so tun, als ob man es machen könnte. Dann geht es halt nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Was kann man tun? Wir haben ja vor zwei Jahren schon angesetzt, von Seiten der Landesregierung einen Vorschlag gemacht beziehungsweise durchgeführt und den Wertgrenzenerlass geändert. Wir haben die Wertgrenze vervierfacht von damals 100.000 Mark auf 200.000 Euro.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich hoffe, das hat geholfen. Ich habe keine statistischen Unterlagen, aber nach dem, was ich höre, bringt das schon bei den Vergaben bis 200.000 Euro doch eine Erleichterung in der praktischen Handhabung zugunsten des Mittelstands und zugunsten von Aufträgen an Handwerk und Mittelstand.

Die Frage ist: Was kann man noch tun? Herr Dr. Born, Sie haben vorher fast in einem Halbsatz etwas angesprochen, von dem ich glaube, da ist noch ein Ansatzpunkt, den man gehen könnte. Sie haben die Kommunalaufsicht erwähnt. Nach dem, was mir erzählt wird von Unternehmen, aber auch von Kommunen, bei der Vergabe scheint eins der Probleme zu sein, dass man in einer kleinen Gemeinde Sorge hat, wenn man nicht den Billigsten nimmt, dass man dann Ärger bekommt.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU –
Kerstin Fiedler, CDU: Genau das ist das Problem. Das ist völlig richtig. Ja, genau so ist es.)

Das ist ein Problem der praktischen Handhabung. Deshalb habe ich mich mit dem Innenminister verständigt, dass wir jetzt noch von Seiten der Kommunalaufsicht die Kommunen ausdrücklich darauf hinweisen, dass nicht der Billigste, sondern der Wirtschaftlichste den Auftrag zu bekommen hat. Und das ist nun das Prinzip „Umdrehen des Ärgers“. Das heißt, wir müssen klar machen, wer nicht den Wirtschaftlichsten nimmt, sondern den Billigsten nimmt, der bekommt Ärger mit der Kommunalaufsicht,

(Kerstin Fiedler, CDU: Sehr gut, gut.)

damit dieser falsche Eindruck verschwindet und wir da bei der Umsetzung an den anderen Hebel herankommen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

der dann hoffentlich auch wirkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann nur jeden bitten, der noch einen Vorschlag hat, der in der Praxis aber auch dann Wirkung entfalten kann, diesen vorzutragen und dass wir uns darauf verständigen. Ich denke, wir kommen dann schnell zu einem Konsens und können uns schnell einig werden. Aber ich bitte um eins, nämlich dieses Thema, das ja wichtig ist für viele Unternehmen, nicht mit so oberflächlichen Formulierungen wie „mehr Transparenz“ und „Schweizer Modell“ – wohl wissend, das geht nicht – zu behandeln, sondern mit der Ernsthaftigkeit, die geboten ist. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andras Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Frau Dr. Bunge. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Martina Bunge, PDS: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch mir ist es so gegangen, werter Kollege Born. Beim Lesen des Antrages „Mittelstandsfreundlichkeit im Vergabewesen“ habe ich gedacht: Oh, zu dem Anliegen Ja, aber dann hörte es auch schon auf, denn so allgemein – und meine Vorredner Juristen haben es ja hier auch auseinander posamentiert – geht es einfach nicht.

Sicher ist das Vergabewesen weit verzweigt. Ich habe mich jetzt damit beschäftigt. Es gelten EU-Richtlinien von Basis- über Überwachungs- bis Rechtsmittelrichtlinien. Diese werden durch die Bundesgesetzgebung im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung umgesetzt. Es gibt einige Landesregelungen, es gibt vielfältige Rechtsprechung und es gibt von Zeit zu Zeit Mitteilungen von Kommissionen der Europäischen Gemeinschaft, die Klarstellungen von Sachverhalten beinhalten.

Es wäre schön, wenn man durch dieses ganze Gestrüpp leichter finden würde. Da sind wir uns alle einig, wie es eben dargelegt wird. Doch auf welchem Wege? Ich bin seit diesem Antrag auch am Überlegen und frage ganz einfach die Juristen, die bisher gesprochen haben, vielleicht sollten wir uns in einem kleinen Kreis mal hinsetzen. Meines Erachtens gibt das EU-Recht ja als Zuschlagskriterium einerseits das billigste Angebot vor, andererseits das wirtschaftlichste. Und das muss bei der Ausschreibung schon sichtbar gemacht worden sein,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

nämlich durch die Leistungsparameter bei den Wirtschaftlichsten. Ansonsten kann man auch das Billigste wählen. Ich schätze, dass die Schilder in Bayern so viel anders aussehen, Herr Born, liegt vor allem daran, dass Bayern ein Landesvergabegesetz hat, gegen das sich ja hier alle sträuben. Sicher haben die Koalitionsfraktionen, insbesondere die PDS, mit dem Vergabegesetz noch etwas anderes vor, nämlich die Tariftreue dort zu fixieren. Aber in einem Vergabegesetz kann ja auch anderes geregelt werden

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Regine Lück, PDS)

und das bayerische regelt gerade das.

Ich meine, es ist natürlich auch darauf zu achten, dass das, was wir schon an Regelungen haben, auch durchgesetzt wird. Mir selbst ist zu meiner Zeit als Ministerin aufgefallen, dass Riesenprojekte wie Krankenhäuser, wo ja sehr viel Landesmittel, Bundesmittel hineinfließen, eben nicht widerspiegeln, dass wir auch sehr viele Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern haben, die diese Aufgaben erledigen könnten. Ich habe mich erkundigt, warum. Ursache war damals, dass keine mittelstandsfreundlichen Lose ausgeschrieben wurden und einfach von den Einheimischen zurückgezuckt wurde. Deshalb finde ich es gut, dass der Wirtschaftsminister in diesem Jahr die Richtlinie verfasst hat, die auf mittelstandsfreundliche Lose drängt. Aber wird sie eingehalten?

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Das ist das Problem. Ich glaube, die kann man nicht politisch und auch nicht durch weitere Gesetze regeln. Hier sind wir alle gefordert und ich meine, es sollte von dieser Stelle auch ein Appell an die Verwaltungen gehen, zügig und mit Augenmaß sich den Belangen der Unternehmen eben auch bei den Ausschreibungen anzunehmen,

(Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

die Angebote zu prüfen. Hier kann nur der Appell an die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gehen, aber auch an die jeweiligen Leiterinnen und Leiter, zur Qualifizierung der Mitarbeiterinnen das Nötige zu tun, damit höhere Eigenverantwortung und vor allen Dingen auch die Ausnutzung von Ermessensspielräumen geübt wird.

Ich sehe dort hinten Kollegen Timm sitzen. Wir wissen aus dem Petitionsausschuss unser Leid, wie selten Ermessensspielräume genutzt werden. Herr Prachtl, Sie natürlich auch.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Heinz Müller, SPD:
Wie konnten Sie ihn vergessen?!)

Insofern meine ich, hier liegt auch eine Aufgabe, die sich die Verwaltung selbst vornehmen muss, nicht alles kann Politik regeln. Deshalb: Anliegen okay, aber den Antrag lassen wir lieber sein.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat noch einmal ums Wort gebeten der Abgeordnete Dr. Born für die Fraktion der CDU.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Bitte schön, Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal bei allen Kolleginnen und Kollegen und bei dem Wirtschaftsminister bedanken für die ja sehr nachdenklichen und, wie ich finde, konstruktiven Beiträge. Ich habe, um das gleich vorwegzusagen, volles Verständnis dafür, dass es schwer fällt, zu vielen Anträgen der Opposition zuzustimmen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wenn sie gut sind, machen wir das im Dutzend. –
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Ich muss sagen, Sie haben mir in allen Punkten mehr oder weniger aus der Seele gesprochen, weil Sie genau die Probleme aufgegriffen haben – das hat der letzte Beitrag von Frau Kollegin Dr. Bunge deutlich gemacht –, um die es uns mit dem Antrag geht. Es ist nämlich letztlich ein mentales Problem, mit dem wir es im Lande zu tun haben. Es müssen schlicht auch hier die Bremsklötze beseitigt werden. Es fängt, um es mal ganz deutlich zu sagen – da greife ich das auf, was der Wirtschaftsminister ausgeführt hat –, ja in kleinen Kommunen bei der Ausschreibung an.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist unstrittig unzulässig, in die Ausschreibung zum Beispiel aufzunehmen, dass ein Transportfahrzeug der Marke Daimler Benz gewünscht wird. Aber wenn man ein bisschen Phantasie aufbringt, dann gestaltet man den entsprechenden Passus so, dass das Fahrzeug besonders stabil gestaltet sein soll und für die Erkennbarkeit, damit die Unfallhäufigkeit geringer ist, sich an der Front des Fahrzeuges ein Kreis befindet, das mit einem Dreieck verziert ist.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Regine Lück, PDS)

Dann hat man das vermieden zu sagen, welches Unternehmen das Fahrzeug herstellen soll. Ich will das deshalb so deutlich sagen, es geht darum – und, Herr Wirtschaftsminister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie inzwischen schon mit dem Innenminister darüber gesprochen haben –, genau das in Gang zu setzen, dass diejenigen, die mit Ausschreibungen befasst sind, nicht von vornherein bestimmte Unternehmen im Auge haben, sondern man schon aufpasst, dass man bei den Ausschreibungen nicht immer dieselben Planungsbüros nimmt und man dann die Kommunalaufsicht veranlasst, die Kommunen wirklich dazu anzuhalten, mehr zu tun, als nur auf den Preis zu gucken.

Frau Kollegin Dr. Bunge hat ja eben darauf hingewiesen, was gerade bei den Mitgliedern des Petitionsausschusses – und hier, glaube ich, kann gerade unser Ombudsmann Rainer Prachtl ein Lied davon singen – so alles eingeht,

(Rainer Prachtl, CDU: Ich könnte besser Volkslieder singen. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

dass immer wieder gerade kleinere Unternehmen feststellen müssen, dass sie einfach mit der Vergabepaxis deshalb Probleme haben, weil die Ausschreibungen so gestaltet sind, dass eine gewisse Voreinstellung schon da ist, und auch zu wenig getan wird, um zum Beispiel Unternehmen zu ermuntern, sich zusammenzuschließen, wenn es um größere Lose geht, mit Arbeitsgemeinschaften den Anforderungen der Ausschreibung genügen zu können.

Ich will Ihnen noch einmal, damit das deutlich wird – wir sind ja hier sozusagen unter uns heute Abend und deshalb kann man das ganz offen ansprechen, dann wird es ja nicht zu einer Prestigesache –, vorlesen, was tatsächlich in unserem Antrag steht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das geht.)

Dann werden Sie nämlich sehen, dass es genau das ist, was der Wirtschaftsminister hier als sinnvoll beschrieben hat. Wenn ich Ihnen dann die Begründung vorlese, dann werden Sie bei aller Phantasie und Kreativität, die ich Ihnen unterstelle, es nicht mehr fertig kriegen, auch nur noch eine Differenz zu dem herzustellen, was die verehrten Vorredne-

rinnen und Vorredner hier zum Problem ausgeführt haben. Der Antrag lautet nämlich: „Der Landtag möge beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern transparenter und mittelstandsfreundlicher zu gestalten.“ So weit der Antrag.

Der Wirtschaftsminister hat eben gesagt, er hat sich bereits mit dem Innenminister darüber unterhalten, was die Kommunalaufsicht tun sollte. Das geht ja genau schon in diese Richtung. Da bin ich ja sehr froh. Und nun die Begründung. Vielleicht hat der Kollege Schulte doch die Begründung nicht so genau gelesen,

(Dr. Martina Bunge, PDS: Doch, akribisch!)

denn da steht genau das drin, was ich vorhin schon ausgeführt habe. Da heißt es: „Bei der Vergabep Praxis häufen sich Beschwerden, dass einheimische Unternehmen zu wenig Berücksichtigung finden.“ Das lässt sich doch wohl sicherlich nicht bestreiten.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das sagte gerade der Minister.)

Es müssen alle Vorschläge vorbehaltlos geprüft werden, um zu erreichen, dass entsprechend den geltenden Richtlinien tatsächlich das wirtschaftlichste Angebot zum Zuge kommt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich freue mich – Frau Kollegin Dr. Bunge nickt –, also auch da ist vollkommen Konsens hier im Haus. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu lenken, dass alle – und jetzt hören Sie bitte genau zu! – gesetzlich zulässigen Maßnahmen ergriffen werden, um dazu beizutragen, dass bei öffentlichen Ausschreibungen Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern den Zuschlag erhalten. Das kann doch wohl nur unser Ziel sein im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere sollten Möglichkeiten geschaffen werden, grundsätzlich das jeweils teuerste und billigste Angebot bei der Vergabe nicht zu berücksichtigen (Schweizer Modell). Da der Ministerpräsident hier anwesend ist, brauche ich nicht auszuführen, was das Wort „grundsätzlich“ bedeutet, jedenfalls wenn es von Juristen in den Mund genommen wird.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das haben wir mittlerweile gelernt.)

Wir haben uns da längst verständigt. Das heißt nicht, dass das immer so einfach zu machen ist, sondern grundsätzlich heißt das dann, wenn es gesetzlich möglich und sinnvoll ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Nun einfach noch einmal die Empfehlung an den Wirtschaftsminister, doch mal wieder in den Freistaat Bayern zu fahren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Vielleicht kann er da auch Urlaub machen, um sich einfach diese schönen prachtvollen Schilder anzuschauen und dann hierher zu kommen und noch mal mit seinem Innenministerkollegen zu reden und darüber nachzudenken, wie können wir das Ganze so hinkriegen, dass es gesetzestreu ist, aber tatsächlich uns hier im Lande weiterhilft.

Und, meine Damen und Herren, ich nehme die Anregung gerne auf. Wie gesagt, ich habe überhaupt kein Problem damit, dass es schwer fällt, einfach einem Oppositi-

onsantrag zuzustimmen. Aber da Sie jetzt so viele sinnvolle Gedanken – entschuldigen Sie bitte, wenn ich das so offen sage –, aber für mich so sinnvolle Gedanken zu diesem Antrag geäußert haben, bin ich der Auffassung, dass es sinnvoll ist und beantrage hiermit, dass wir diesen Antrag in den zuständigen Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Born.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/803.

Im Rahmen der Debatte ist namens der Fraktion der CDU beantragt worden, den Antrag zur Beratung in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Ich lasse also damit zuerst über den Überweisungsantrag abstimmen. Wer diesem Überweisungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und CDU)

Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? –

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Damit ist bei Zustimmung der Fraktion der CDU und eines Abgeordneten der SPD,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU
und PDS – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS sowie zwei Stimmenthaltungen der SPD und PDS der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Ich komme damit zur Abstimmung über den Antrag der CDU auf Drucksache 4/803 in der Sache. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt nicht mehr.)

Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS, bei jeweils einer Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war vorhin zur Eröffnung einer Ausstellung und musste den Veranstaltern zugestehen, dass ich Sie alle ganz herzlich zum Besuch dieser Ausstellung im Schweriner Dom, der das Thema hat „Nicht nur Prora ... Erinnerungsorte Mare Balticum. Alt Rehse – Prora – Peenemünde“, sehr herzlich einlade. Sie wird dort in den nächsten 14 Tagen zu sehen sein. Sie ist sehr sehenswert und ich kann Ihnen das nur empfehlen.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 9. Oktober 2003, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.30 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Martin Brick, Mathias Brodkorb, Karsten Neumann, Andreas Petters, Bernd Schubert und Jörg Vierkant.

Namentliche Abstimmung

über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 4/845 –

Jastimmen

CDU

Ankermann, Michael
Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Fiedler, Kerstin
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Prachtl, Rainer
Rehberg, Eckhardt
Renz, Torsten
Riemann, Wolfgang
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Skrzepski, Gesine
Dr. von Storch, Henning
Strenz, Karin
Timm, Udo

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Dankert, Reinhard
Friedrich, Holger
Frieze, Siegfried
Heydorn, Jörg
Jarchow, Hans-Heinrich
Keler, Sigrid
Krumbholz, Bodo
Kühnel, Lilly
Lohse, Frank Ronald
Mahr, Beate
Mohr, Klaus
Monegel, Hannelore

Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Dr. Timm, Gottfried
Volland, Angelika
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

PDS

Dr. Bartels, Gerhard
Bluhm, Andreas
Dr. Bunge, Martina
Gramkow, Angelika
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Ritter, Peter
Schmidt, Karin
Schulz, Gabriele
Schwebs, Birgit
Walther, Gerd
Wien, Alexa

Enthaltungen

CDU

Thomas, Reinhardt

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	64
Gültige Stimmen	64
Jastimmen.....	20
Neinstimmen	43
Enthaltungen	1